

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen

des

# 45. Rheinischen Provinziallandtags

vom 12. bis zum 18. März 1905.



Druck von V. Wolf & Cie. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen

des

### 45. Rheinischen Provinziallandtags

vom 12. bis zum 18. März 1905.



Gedruckt bei L. Bofß & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

# Inhaltsverzeichnis

|   |   |   |
|---|---|---|
| <p>1. Gang am 12. März 1902</p> <p>2. Gang am 19. März 1902</p> <p>3. Gang am 26. März 1902</p> <p>4. Gang am 2. April 1902</p> <p>5. Gang am 9. April 1902</p> <p>6. Gang am 16. April 1902</p> <p>7. Gang am 23. April 1902</p> <p>8. Gang am 30. April 1902</p> <p>9. Gang am 7. Mai 1902</p> <p>10. Gang am 14. Mai 1902</p> <p>11. Gang am 21. Mai 1902</p> <p>12. Gang am 28. Mai 1902</p> <p>13. Gang am 4. Juni 1902</p> <p>14. Gang am 11. Juni 1902</p> <p>15. Gang am 18. Juni 1902</p> <p>16. Gang am 25. Juni 1902</p> <p>17. Gang am 2. Juli 1902</p> <p>18. Gang am 9. Juli 1902</p> <p>19. Gang am 16. Juli 1902</p> <p>20. Gang am 23. Juli 1902</p> <p>21. Gang am 30. Juli 1902</p> <p>22. Gang am 6. August 1902</p> <p>23. Gang am 13. August 1902</p> <p>24. Gang am 20. August 1902</p> <p>25. Gang am 27. August 1902</p> <p>26. Gang am 3. September 1902</p> <p>27. Gang am 10. September 1902</p> <p>28. Gang am 17. September 1902</p> <p>29. Gang am 24. September 1902</p> <p>30. Gang am 1. Oktober 1902</p> <p>31. Gang am 8. Oktober 1902</p> <p>32. Gang am 15. Oktober 1902</p> <p>33. Gang am 22. Oktober 1902</p> <p>34. Gang am 29. Oktober 1902</p> <p>35. Gang am 5. November 1902</p> <p>36. Gang am 12. November 1902</p> <p>37. Gang am 19. November 1902</p> <p>38. Gang am 26. November 1902</p> <p>39. Gang am 3. Dezember 1902</p> <p>40. Gang am 10. Dezember 1902</p> <p>41. Gang am 17. Dezember 1902</p> <p>42. Gang am 24. Dezember 1902</p> <p>43. Gang am 31. Dezember 1902</p> | <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>4</p> <p>5</p> <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> <p>9</p> <p>10</p> <p>11</p> <p>12</p> <p>13</p> <p>14</p> <p>15</p> <p>16</p> <p>17</p> <p>18</p> <p>19</p> <p>20</p> <p>21</p> <p>22</p> <p>23</p> <p>24</p> <p>25</p> <p>26</p> <p>27</p> <p>28</p> <p>29</p> <p>30</p> <p>31</p> <p>32</p> <p>33</p> <p>34</p> <p>35</p> <p>36</p> <p>37</p> <p>38</p> <p>39</p> <p>40</p> <p>41</p> <p>42</p> <p>43</p> <p>44</p> <p>45</p> <p>46</p> <p>47</p> <p>48</p> <p>49</p> <p>50</p> <p>51</p> <p>52</p> <p>53</p> <p>54</p> <p>55</p> <p>56</p> <p>57</p> <p>58</p> <p>59</p> <p>60</p> <p>61</p> <p>62</p> <p>63</p> <p>64</p> <p>65</p> <p>66</p> <p>67</p> <p>68</p> <p>69</p> <p>70</p> <p>71</p> <p>72</p> <p>73</p> <p>74</p> <p>75</p> <p>76</p> <p>77</p> <p>78</p> <p>79</p> <p>80</p> <p>81</p> <p>82</p> <p>83</p> <p>84</p> <p>85</p> <p>86</p> <p>87</p> <p>88</p> <p>89</p> <p>90</p> <p>91</p> <p>92</p> <p>93</p> <p>94</p> <p>95</p> <p>96</p> <p>97</p> <p>98</p> <p>99</p> <p>100</p> | <p>1. Gang am 12. März 1902</p> <p>2. Gang am 19. März 1902</p> <p>3. Gang am 26. März 1902</p> <p>4. Gang am 2. April 1902</p> <p>5. Gang am 9. April 1902</p> <p>6. Gang am 16. April 1902</p> <p>7. Gang am 23. April 1902</p> <p>8. Gang am 30. April 1902</p> <p>9. Gang am 7. Mai 1902</p> <p>10. Gang am 14. Mai 1902</p> <p>11. Gang am 21. Mai 1902</p> <p>12. Gang am 28. Mai 1902</p> <p>13. Gang am 4. Juni 1902</p> <p>14. Gang am 11. Juni 1902</p> <p>15. Gang am 18. Juni 1902</p> <p>16. Gang am 25. Juni 1902</p> <p>17. Gang am 2. Juli 1902</p> <p>18. Gang am 9. Juli 1902</p> <p>19. Gang am 16. Juli 1902</p> <p>20. Gang am 23. Juli 1902</p> <p>21. Gang am 30. Juli 1902</p> <p>22. Gang am 6. August 1902</p> <p>23. Gang am 13. August 1902</p> <p>24. Gang am 20. August 1902</p> <p>25. Gang am 27. August 1902</p> <p>26. Gang am 3. September 1902</p> <p>27. Gang am 10. September 1902</p> <p>28. Gang am 17. September 1902</p> <p>29. Gang am 24. September 1902</p> <p>30. Gang am 1. Oktober 1902</p> <p>31. Gang am 8. Oktober 1902</p> <p>32. Gang am 15. Oktober 1902</p> <p>33. Gang am 22. Oktober 1902</p> <p>34. Gang am 29. Oktober 1902</p> <p>35. Gang am 5. November 1902</p> <p>36. Gang am 12. November 1902</p> <p>37. Gang am 19. November 1902</p> <p>38. Gang am 26. November 1902</p> <p>39. Gang am 3. Dezember 1902</p> <p>40. Gang am 10. Dezember 1902</p> <p>41. Gang am 17. Dezember 1902</p> <p>42. Gang am 24. Dezember 1902</p> <p>43. Gang am 31. Dezember 1902</p> |
|---|---|---|

## Inhaltsverzeichnis.

|   | Seite        |  | Seite    |
|---|--------------|--|----------|
| <b>1. Sitzung am 12. März 1905 . . .</b>  | <b>1—8</b>   |  |          |
| Eröffnung und Konstituierung des Provinziallandtags . . . . .   | 1—4          |  |          |
| Stellvertretender Königlicher Landtagskommissarius, Königlicher Regierung=Präsident, Wirklicher Geheimer Ober=Regierungsrat von Hartmann . . . . .  | 1            |  |          |
| Dieze . . . . .   | 2, 3         |  |          |
| Friederichs (Remscheid) . . . . .   | 2, 3         |  |          |
| Becker . . . . .  | 3            |  |          |
| Freiherr von Schorlemer . . . . .   | 3            |  |          |
| Geschäftliche Mitteilungen des Vorsitzenden . . . . .   | 5—7          |  |          |
| Feststellung der Tagesordnung . . . . .   | 7            |  |          |
| Verlosung in die Abteilungen . . . . .  | 7, 8         |  |          |
| <b>2. Sitzung am 13. März 1905 . . .</b>  | <b>8—38</b>  |  |          |
| Tagesordnung . . . . .  | 8            |  |          |
| Eingänge . . . . .  | 8—9          |  |          |
| Konstituierung der Abteilungen . . . . .  | 9—10         |  |          |
| Zusammensetzung und Konstituierung der Kommissionen . . . . .   | 10—11        |  |          |
| Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1903 . . . . .   | 11—12        |  |          |
| Dieze . . . . .   | 11           |  |          |
| Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltpänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltpäne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 . . . . .  | 12—37        |  |          |
|   |              | Landeshauptmann, Königlicher Regierung=Präsident a. D. Dr. von Reubers . . . . .   | 12       |
|   |              | Fritzen . . . . .  | 30       |
|   |              | Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Provinzialverbandes . . . . .   | 37       |
|   |              | Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen . . . . .  | 37 u. 38 |
|   |              | Anberaumung der nächsten Plenarsitzung . . . . .   | 38       |
| <b>3. Sitzung am 15. März 1905 . . .</b>  | <b>39—82</b> |  |          |
| Tagesordnung . . . . .  | 39—40        |  |          |
| Eingänge . . . . .  | 41           |  |          |
| Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und der Bestimmungen über die Besoldung der Provinzialbeamten sowie des Besoldungsplanes und zur Petition der Lehrkräfte der rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalten um Gleichstellung in ihrer Besoldung mit den Lehrkräften der Königlichen Taubstummenanstalt in Berlin und um volle Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit bei Festsetzung des Dienstentkommens . . . . . | 41—46        |  |          |
|   |              | Dr. Neven Du Mont . . . . .  | 41       |
|   |              | Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals . . . . . |          |

|  | Seite |   | Seite |
|--|-------|---|-------|
| an den Provinzial-Heil- und Pflege-<br>anstalten . . . . .   | 46-47 | auschusses, betreffend die Verrech-<br>nung der bei dem Haushalts-<br>plane der Straßenverwaltung<br>sich ergebenden Rechnungsüber-<br>schüsse . . . . .  | 55-57 |
| Dr. Stratmann . . . . .  | 46    | Dr. Momm . . . . .  | 56    |
| Antrag der II. Fachkommission zu den<br>Haushaltsplänen der Provin-<br>zial-Heil- und Pflegeanstalten  | 47-48 | Antrag der III. Fachkommission zum<br>Bericht des Provinzialausschusses über<br>die Verwendung der Anleihe für<br>die Herstellung von Kleinpflaster   | 57-58 |
| Dr. Stratmann . . . . .  | 47    | Dr. Momm . . . . .  | 57    |
| Antrag der I. Fachkommission zum Bericht<br>und Antrag des Provinzialausschusses,<br>betreffend die Ersatzwahl eines<br>bürgerlichen Mitgliedes der<br>Ober-Ersatzkommission I im Be-<br>zirke der 27. Infanteriebrigade | 48-49 | Antrag der III. Fachkommission zu dem<br>Bericht und Antrag des Provinzial-<br>ausschusses über die Förderung von<br>Bahnunternehmungen . . . . .   | 58    |
| von Grootte . . . . .  | 48    | Krawinkel . . . . .   | 58    |
| Antrag der I. Fachkommission zum Haus-<br>haltsplan für den Provinzial-<br>landtag, den Provinzialausschuß<br>und die Zentralverwaltungsbe-<br>hörde . . . . .   | 49-50 | Antrag der III. Fachkommission zum<br>Bericht und Antrag des Provinzial-<br>ausschusses, betreffend Antrag des<br>Kreises Gummersbach auf Ge-<br>währung eines Darlehns aus<br>dem Kleinbahnfonds behufs Be-<br>streitung der beim Bau der staat-<br>lichen Nebenbahn Overath-Rösrath-<br>Kalk auf ihn entfallenden Grund-<br>erwerbskosten . . . . . | 58-59 |
| Barthels . . . . .   | 49    | Krawinkel . . . . .   | 59    |
| Antrag der I. Fachkommission zum Haus-<br>haltsplan über die Besoldungen<br>und anderen persönlichen Aus-<br>gaben für die   |       | Antrag der III. Fachkommission zum<br>Bericht des Provinzialausschusses,<br>betreffend die sogenannten gleis-<br>losen elektrischen Straßenbahnen   | 59-60 |
| A. bei der Landes-Versiche-<br>rungsanstalt „Rheinpro-<br>vinz“  |       | Sneathlage . . . . .  | 59    |
| B. bei den Schiedsgerichten<br>für Arbeiterversicherung<br>beschäftigten Provinzial-<br>beamten . . . . .  | 50-51 | Antrag der III. Fachkommission zum<br>Bericht und Antrag des Provinzial-<br>ausschusses, betreffend den Antrag<br>der Gemeinde Monheim, Mehr-<br>aufwendungen an Straßenbau-<br>kosten, die ihr aus dem Betriebe<br>einer gleislosen elektrischen<br>Straßenbahn erwachsen, aus dem<br>Eisenbahnfonds zu ersehen . . . . .                            | 60-61 |
| Barthels . . . . .   | 50    | Sneathlage . . . . .  | 60    |
| Antrag der I. Fachkommission zu dem<br>Haushaltsplan über die Verwal-<br>tungskosten des Genossenschafts-<br>vorstandes der Rheinischen land-<br>wirtschaftlichen Berufsgenossen-<br>schaft . . . . .                    | 51-52 | Antrag der III. Fachkommission zu dem<br>Haushaltsplan der Provinzial-<br>Straßenverwaltung nebst<br>Anlage A, Voranschlag über die<br>Verwendung des Fonds für<br>den Neubau von Provin-<br>zialstraßen,<br>Anlage B, Voranschlag über die<br>Verwendung des Eisenbahn-<br>fonds,  |       |
| Daub . . . . .   | 51    |   |       |
| Antrag der I. Fachkommission zu dem<br>Haushaltsplan über die Ver-<br>waltungskosten der Rheinischen<br>Provinzial-Feuerversicherungs-<br>anstalt . . . . .  | 52-54 |   |       |
| Spiritus . . . . .   | 52    |   |       |
| Antrag der I. Fachkommission zu dem<br>Haushaltsplan über die Verwal-<br>tungskosten der Landesbank<br>der Rheinprovinz . . . . .  | 54-55 |   |       |
| Huck . . . . .   | 54    |   |       |
| Antrag der III. Fachkommission zu dem<br>Bericht und Antrag des Provinzial-  |       |   |       |

|  | Seite  |   | Seite |
|--|--------|---|-------|
| Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues . . . . .   | 61—79  | Eingänge und geschäftliche Mitteilungen . . . . .   | 85    |
| von Kruse . . . . .  | 61     | Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses . . . . .   | 85—86 |
| Landeshauptmann Dr. von Penbers  | 66, 76 | Dr. Bemm . . . . .  | 85    |
| Freiherr von Solemacher-Antweiler  | 68, 76 | Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 . . . . .  | 87    |
| von Stebman . . . . .  | 69     | Dr. Bemm . . . . .  | 87    |
| Fritzen . . . . .  | 71     | Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der §§ 3, 6 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausföhrung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bzw. 14./15. Mai 1901 bzw. 11. März 1904 . . . . . | 87—90 |
| Krawinkel . . . . .  | 73, 78 | Dr. Bemm . . . . .  | 87    |
| von Beckerath . . . . .  | 77     | Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan  |       |
| Antrag der IV. Fachkommission zu den Berichten und Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend  |        | a) zur Zahlung von Pensionen etc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,  |       |
| 1., Gesuch des Ackerers Jakob Braun zu Silbereisenhaus bei Saarbrücken vom 2. April 1903 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn;                             |        | b) zur Zahlung von Invalideugeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene,   |       |
| 2., Gesuch des Ackerers Ludwig Faulen in St. Jöbs, Landkreis Aachen, vom 20. September 1904 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn, und                      |        | c) über die Dr. Klein-Stiftung Barthels . . . . .   | 90—91 |
| 3., Gesuch des Ackerers Wilhelm Jansen zu Höfchen, Gemeinde Höfscheid, Kreis Solingen, vom 1. Dezember 1904, um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn . . . . . | 80—81  | Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Vorster . . . . .  | 91    |
| Die . . . . .  | 80     | Friedrichs (Elberfeld) . . . . .  | 91    |
| Antrag der IV. Fachkommission zur Petition des Deichgräfs des Ilberich-Lant'er Deichverbandes betreffend Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialfonds zur Verlängerung des Ilberich-Lant'er Deiches bis nach Gellep . . . . .                      | 81—82  | Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats . . . . .   | 92—94 |
| Huthmacher . . . . .   | 81     |   |       |
| Feststellung der Tagesordnung . . . . .  | 82     |   |       |
| 4. Sitzung am 16. März 1905 . . . . .  | 83—113 |   |       |
| Tagesordnung . . . . .   | 83—84  |   |       |

|   | Seite    |  | Seite   |
|---|----------|--|---------|
| Friderichs (Eibersfeld) . . . . .   | 92       | Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gewährung von weiteren Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen . . . . .  | 99—102  |
| Zweigert . . . . .  | 93, 94   | Heising . . . . .  | 100     |
| Landeshauptmann Dr. von Renvers<br>Dr. Klein . . . . .  | 93<br>94 | Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplane über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen . . . . .   | 102—104 |
| Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Provinzialbeamten bei Unfällen im Dienste . . . . .  | 95—96    | Schneemann . . . . .   | 102     |
| Dr. Kaufmann . . . . .  | 95       | Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Eibersfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . . | 104—105 |
| Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte derselben abgeschlossenen Vertrages . . . . .                             | 96       | Kyll . . . . .   | 104     |
| Dr. Kaufmann . . . . .  | 96       | Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterungsbauten an Provinzial-Taubstummenanstalten zur Durchführung des achtjährigen Lehrganges . . . . .   | 105—107 |
| Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen . . . . . | 96—97    | Kyll . . . . .   | 105     |
| Hueck . . . . .   | 96       | Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde . . . . .   | 107—108 |
| Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Deckung des vom 43. Provinziallandtage bewilligten Zuschusses zur Siegregulierung Winten . . . . .  | 97—98    | Dr. Kirchhartz . . . . .   | 107     |
| Winten . . . . .  | 97       | Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Eibersfeld . . . . .  | 108—109 |
| Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,  |          | Dr. Kirchhartz . . . . .   | 108     |
| Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,  |          | Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .  | 109—110 |
| Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler . . . . .   | 98—99    | D. von Kell . . . . .  | 109     |
| Heising . . . . .   | 98       |  |         |

|   | Seite          |  | Seite      |
|---|----------------|--|------------|
| Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens  | 110            | Anlagen in den Provinzial-   |            |
| D. von Nell . . . . .   | 110            | anstalten . . . . .  | 121—122    |
| Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds . . . . .   | 110—111        | Lacis . . . . .  | 121        |
| D. von Nell . . . . .   | 110            | Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-  |            |
| Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Verkauf des Besitztums des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft (Kreis Schleiden) . . . . .  | 111—112        | Arbeitsanstalt zu Brauweiler   | 122—123    |
| D. von Nell . . . . .   | 111            | Dr. zur Nieden . . . . .   | 122        |
| Feststellung der Tagesordnung . . . . .   | 113            | Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmen-   |            |
| <b>5. Sitzung am 17. März 1905 . . . . .</b>  | <b>114—135</b> | hauses zu Trier . . . . .  | <b>123</b> |
| Tagesordnung . . . . .  | 114—115        | Dr. zur Nieden . . . . .   | 123        |
| Eingänge . . . . .  | 115            | Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben . . . . . | 123—124    |
| Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen für den Provinziallandtag . . . . .   | 115            | Dr. zur Nieden . . . . .   | 124        |
| Snethlage . . . . .   | 115            | Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister um  |            |
| Richtigstellung der Angaben über die an den Kreis Gummersbach bewilligten Provinzialbeihilfen . . . . .   | 115—116        | 1. Anstellung auf Lebens-  |            |
| Landeshauptmann Dr. von Renvers   | 115            | zeit nach etwa 10 jähriger vor-  |            |
| Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künftige Einstellung eines jährlichen Betrages zur Abschreibung auf die maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten in den Haushaltsplan über die bauliche Unterhaltung zc. der Provinzial- | 116—121        | wurfsfreier Dienstzeit,  |            |
| Lacis . . . . .   | 116            | 2. um Einrangierung in die   |            |
| Mayr . . . . .  | 117            | Dienstklasse V. 1 der Pro-   |            |
| Landeshauptmann Dr. von Renvers   | 118            | vinzialbeamten . . . . .   | 124—125    |
| Freiherr von Solemacher-Antweiler   | 118            | von Laer . . . . .   | 124        |
| Dr. Klein . . . . .   | 119            | Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenmeisters Grimnig in Dülken um Gehalts-   |            |
| Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungs-  |                | nachprüfung . . . . .  | 125—126    |
| arbeiten sowie über die Abschreibungen auf maschinelle  |                | von Laer . . . . .   | 125        |
|   |                | Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Bureaugehilfen um   |            |
|   |                | 1. Aufbesserung des Anfangs-   |            |
|   |                | und Höchstgehaltes und   |            |
|   |                | 2. um Ersetzung der Amtsbe-  |            |
|   |                | zeichnung „Bureaugehilfen“   |            |
|   |                | durch eine treffendere Bezeich-  |            |
|   |                | nung . . . . .   | 126        |
|   |                | Minten . . . . .   | 126        |
|   |                | Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Musiklehrers Engels an der Provinzial-  |            |
|   |                | Blindenanstalt in Düren um   |            |
|   |                | Aufbesserung seines Gehaltes   | 126—127    |
|   |                | Minten . . . . .   | 127        |

|   | Seite          |  | Seite   |
|---|----------------|--|---------|
| Antrag der I. Fachkommission zu der<br>Petition des Gemeindeförster-<br>Bereins der Rheinprovinz<br>wegen Regelung ihrer Dienstein-<br>kommensverhältnisse . . . . .  | 127—132        | waltung der Provinzialmuseen<br>in Bonn und Trier . . . . .  | 141     |
| von Groote . . . . .  | 127, 132       | Spiritus . . . . .   | 141     |
| Mooren . . . . .  | 128, 132       | Antrag der I. Fachkommission zum Be-<br>richt und Antrag des Provinzialaus-<br>schusses, betreffend Bewilligungen<br>aus dem Dispositionsfonds des<br>Provinziallandtags . . . . .   | 141—144 |
| Landeshauptmann Dr. von Renvers . . . . .   | 132            | von Groote . . . . .   | 141     |
| Antrag der I. Fachkommission zu der<br>Petition des Provinzialstraßen-<br>Aufsehers a. D. Weber um Auf-<br>hebung der Kündigung seines<br>Dienstverhältnisses . . . . .   | 132—133        | Antrag der I. Fachkommission zu der<br>Petition des Kirchenvorstandes<br>der Pfarrgemeinde Rüdinhofen<br>um Bewilligung einer Beihilfe<br>zur Erhaltung des Kirchturms<br>und<br>zu der Petition der Pfarrge-<br>meinde Saarbrücken um Be-<br>willigung einer weiteren Bei-<br>hilfe für die Wiederherstellung<br>der Ludwigskirche . . . . .  | 144     |
| Dr. Neven DuMont . . . . .  | 132            | von Groote . . . . .   | 144     |
| Feststellung der Tagesordnung . . . . .   | 133            | Antrag der I. Fachkommission zum Vor-<br>bericht zu dem Haupt-Haushalts-<br>plan der Provinzialverwaltung<br>der Rheinprovinz sowie zu den zu<br>demselben gehörenden Haushaltsplänen<br>der einzelnen Verwaltungszweige und<br>Anstalten für das Rechnungsjahr vom<br>1. April 1905 bis 31. März 1906<br>und<br>zum Haupt-Haushaltsplan der<br>Provinzialverwaltung für das<br>Rechnungsjahr vom 1. April 1905<br>bis 31. März 1906 . . . . . | 145—147 |
| Erledigung des Beschlusses des 44. Provin-<br>ziallandtages, betreffend die Erst- und<br>Niersmelioration . . . . .   | 134—135        | von Laer . . . . .   | 145     |
| Mooren . . . . .  | 134            | Antrag der I. Fachkommission zum<br>Bericht des Provinzialauschusses, be-<br>treffend den Vermögensstand des<br>Rheinischen Provinzialverbandes<br>Dr. Kaufmann . . . . .  | 147     |
| Landeshauptmann Dr. von Renvers . . . . .   | 134            | Antrag der I. Fachkommission zum<br>Bericht und Antrag des Provinzial-<br>auschusses, betreffend die Errichtung<br>einer Stiftung zur Erinnerung<br>an die silberne Hochzeit F. J.<br>Majestäten des Kaisers und der<br>Kaiserin . . . . .   | 147—149 |
| <b>6. Sitzung am 18. März 1905 . . . . .</b>  | <b>135—152</b> | Michels . . . . .  | 148     |
| Tagesordnung . . . . .  | 135—136        | Antrag der I. Fachkommission zum<br>Bericht und Antrag des Provinzial-<br>auschusses, betreffend die Dar-<br>bringung einer Hochzeitsgabe . . . . .  |         |
| Geschäftliche Mitteilungen . . . . .  | 136            |  |         |
| Antrag der Geschäftsordnungskommission<br>zu dem Berichte des Provinzialaus-<br>schusses, betreffend einige Ände-<br>rungen in der Geschäftsordnung<br>des Provinziallandtags . . . . .   | 136—139        |  |         |
| Dr. Sartorius . . . . .   | 137            |  |         |
| Antrag der I. Fachkommission zu dem<br>Haushaltsplan für gewerbliche<br>Zwecke . . . . .  | 139            |  |         |
| Barthels . . . . .  | 139            |  |         |
| Antrag der I. Fachkommission zu dem<br>Bericht und Antrag des Provinzial-<br>auschusses zu dem Gesuche des<br>Unternehmers Schlags in Ulmen,<br>Bürgermeisterei Lutzerath, um Ge-<br>währung einer Unterstützung für<br>den Wiederaufbau eines abge-<br>brannten Sägewerkes . . . . . | 139—140        |  |         |
| Spiritus . . . . .  | 140            |  |         |
| Antrag der I. Fachkommission zum Haus-<br>haltsplan für die Verwaltung<br>der Angelegenheiten, welche die<br>Förderung von Kunst und Wissen-<br>schaft betreffen . . . . .  | 140—141        |  |         |
| Spiritus . . . . .  | 140            |  |         |
| Antrag der I. Fachkommission zum<br>Haushaltsplan für die Ver-  |                |  |         |

Seite

bei Gelegenheit der Vermählung  
Seiner Kaiserlichen und Königl-  
lichen Hoheit des Kronprinzen  
Michels 149—150  
Anträge der Sachkommissionen auf Ent-  
lastung der dem Provinzialland-  
tage vorgelegten Rechnungen  
unter Genehmigung der vorge-  
kommenen Etatsüberschreitungen 150—151  
Friederichs . . . . . 150

Seite

Schluß des Provinziallandtags . 151—152  
Stellvertretender Landtags=Kom-  
missarius, Königlich Regierung-  
spräsident, Wirklicher Geheimer Ober-  
Regierungsrat von Hartmann . . . 151  
Friederichs . . . . . 151  
Becker . . . . . 151

## Verzeichnis der Redner.

|  | Seite<br>des stenographischen Berichts. |
|--|---|
| <b>1. Staatskommissarien:</b>  |   |
| Stellvertretender Königlicher Landtags-Kommissarius, Regierungs-Präsident,<br>Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat von Hartmann . . . . .  | 1, 151.                                 |
| <b>2. Landeshauptmann und obere Beamte der Provinzialverwaltung:</b>   |   |
| Landeshauptmann der Rheinprovinz, Königlicher Regierungs-Präsident a. D.<br>Dr. von Kenvers . . . . .  | 12, 66, 76, 93, 115,<br>118, 132, 134.  |
| <b>3. Mitglieder des Provinziallandtags:</b>   |   |
| Becker, Wilhelm, Oberbürgermeister, Vizepräsident des Herrenhauses, aus<br>Köln, Vorsitzender des Provinziallandtags . . . . .   | 3, 151.                                 |
| Dr. Freiherr von Schorlemer, Clemens, Königl. Kammerherr, Ober-Präsidial-<br>rat a. D., Mitglied des Herrenhauses und Vorsitzender der Landwirt-<br>schaftskammer der Rheinprovinz, aus Lieser, stellvertretender Vorsitzender<br>des Provinziallandtags . . . . . | 3.                                      |
| Barthels, Philipp, Geh. Kommerzienrat aus Barmen . . . . .   | 49, 50, 90, 139.                        |
| Dr. von Beckerath, Königl. Landrat aus Düsseldorf . . . . .  | 77.                                     |
| Daub, Anton, Bürgermeister aus Bingerbrück . . . . .   | 51.                                     |
| Dieß, Albert, Bürgermeister und Gutsbesitzer auf Duadenhof bei Hennef . . . . .  | 80.                                     |
| Dieze, Theodor, Beigeordneter a. D. aus Elberfeld . . . . .  | 2. 3. 11.                               |
| Friedrichs, Adolf, Kaufmann und Stadtverordneter aus Elberfeld . . . . .   | 91, 92.                                 |
| Friedrichs, Karl, Geheimer Kommerzienrat aus Remscheid . . . . .   | 2, 3, 85, 150, 151.                     |
| Frißen, Alois, Landesrat a. D., Mitglied des Reichstags aus Düsseldorf . . . . .   | 30, 71.                                 |
| von Grootte, Königl. Landrat aus Rheinbach . . . . .   | 48, 127, 132, 141, 144.                 |
| Geising, Königl. Landrat aus Ahrweiler . . . . .   | 98, 100.                                |
| Gueck, Arnold, Kommerzienrat, Fabrikant aus Neuhäuselwagen . . . . .   | 54, 96.                                 |
| Guthmacher, Hermann, Gutsbesitzer aus Niederloerich . . . . .  | 81.                                     |
| Dr. Kaufmann, Königl. Landrat aus Malmedy . . . . .  | 95, 96, 147.                            |
| Dr. Kirchgatz, Mathias, praktischer Arzt und Gutsbesitzer aus Unkel . . . . .  | 107, 108.                               |
| Dr. Klein, Wilhelm, Landeshauptmann der Rheinprovinz a. D. und Wirk-<br>licher Geheimer Ober-Regierungsrat aus Bonn . . . . .  | 94, 119.                                |
| Krawinkel, Bernhard, Fabrikant, Mitglied des Hauses der Abgeordneten aus<br>Bolmerhausen . . . . .   | 58, 59, 73, 78.                         |
| von Kruse, Königl. Landrat aus St. Goar . . . . .  | 61.                                     |
| Kyll, Theodor, Chemiker und Stadtverordneter aus Cöln . . . . .  | 104, 105.                               |
| Laeis, Ernst, Fabrikbesitzer und Stadtverordneter aus Trier . . . . .  | 116, 121.                               |
| von Laer, Paul, Königl. Landrat aus Mörs . . . . .   | 124, 125, 145.                          |
| Marr, Wilhelm, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus<br>Düsseldorf . . . . .   | 117.                                    |

|  | Seite<br>des stenographischen Berichts. |
|--|---|
| Nichels, Gustav, Geheimer Kommerzienrat, Mitglied des Herrenhauses,<br>Stadtverordneter aus Cöln . . . . .   | 148, 149.                               |
| Minten, Königl. Landrat aus Cöln . . . . .   | 97, 126, 127.                           |
| Dr. Nomm, Königl. Landrat aus St. Wendel . . . . .   | 56, 57.                                 |
| Mooren, Theodor, Oberbürgermeister und Mitglied des Hauses der Abgeord-<br>neten, aus Cuxen . . . . .  | 128, 132, 134, 135.                     |
| von Nell, Oskar, Königl. Landrat und Gutsbesitzer aus Geldern . . . . .  | 109, 110, 111.                          |
| Dr. Neven DuMont, Josef, Kommerzienrat, Besitzer der Kölnischen Zeitung<br>aus Cöln . . . . .  | 41, 132.                                |
| Dr. zur Nieden, Königl. Landrat aus Bohwinkel . . . . .  | 122, 123, 124.                          |
| Dr. Sartorius, Königl. Landrat aus Wehlar . . . . .  | 137.                                    |
| Schneemann, Moritz, Gutsbesitzer aus Wesel . . . . .   | 102.                                    |
| Sneathlage, Königl. Landrat aus Essen . . . . .  | 59, 60, 115.                            |
| Freiherr von Solemacher-Antweiler, Friedrich, Königl. Kammerherr und<br>Schloßhauptmann, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses,<br>Ezzellenz aus Bonn . . . . . | 68, 76, 118.                            |
| Spiritus, Wilhelm, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Bonn  | 52, 140, 141.                           |
| von Barton gen. von Stedman, Königl. Landrat und Major a. D. aus Coblenz   | 69.                                     |
| Dr. Stratmann, Franz, Geh. Sanitätsrat aus Solingen . . . . .  | 46, 47.                                 |
| Dr. Benn, Karl, Sanitätsrat und praktischer Arzt aus Waldbroel . . . . .   | 85, 87.                                 |
| Zweigert, Erich, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Essen   | 93, 94.                                 |



# Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Sonntag, den 12. März 1905, mittags 12 Uhr.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtages im SitzungsSaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 20 Minuten eröffnet der stellvertretende Landtagskommissarius, Königlich-Preussischer Regierungs-Präsident, Herr Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat von Hartmann, den 45. Provinziallandtag mit folgender Ansprache, welche die Mitglieder stehend entgegennehmen:

Hochgeehrte Herren!

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. Januar d. Jz. geruht haben, die Berufung des Rheinischen Provinziallandtages nach Düsseldorf auf den heutigen Tag zu genehmigen, habe ich die Ehre in Vertretung des leider durch ein Unwohlsein behinderten Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz als Königlich-Preussischer Kommissarius Sie namens der Staatsregierung hier herzlich willkommen zu heißen.

Zu neuem reichem Glück für unser Herrscherhaus ist in dem vergangenen Jahr der Grund gelegt durch die Verlobung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen mit einer Tochter aus deutschem Fürstengeschlecht. Mit dem ganzen Vaterlande hat die Rheinprovinz, deren alma mater den durchlauchtigsten Erben der Krone noch bis vor kurzem zu den ihrigen zählen durfte, das Herzensbündnis des Hohen Paares begrüßt. Ihrer freudigsten Zustimmung durfte sich der Provinzialauschuß gewiß halten, als er aus diesem Anlaß die ehrerbietigsten Glückwünsche der Provinz an den Stufen des Thrones niederlegte. (Beifall.)

Im Herbst dieses Jahres steht uns, so Gott will, die hohe Freude bevor, Seine Majestät den Kaiser und König auf Rheinischem Boden in Ehrfurcht zu bewillkommen. Möge der Besuch unserer Provinz Seiner Majestät wie von der Waffenbereitschaft der Rheinischen Jugend, so von der unwandelbaren Liebe und Treue der ganzen rheinischen Bevölkerung erneut untrüglichen Zeugnis geben.

In Ihren Beratungen wird diesmal die Erörterung des von der Verwaltung und dem Provinzialauschuß mit gewohnter Sorgfalt ausgearbeiteten Haushaltsplanes wohl die Hauptstelle einnehmen.

Von der Fürsorge für die Ihrer Obhut anvertrauten Aufgaben geben ferner die Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, die einen weiteren Schritt zur Hebung der Irrenpflege bedeuten, und die Anträge auf Vergrößerung der Taubstummenanstalten beredete Kunde.

Auch die Gewährung fernerer Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanstalten wird Sie in dieser Tagung beschäftigen, nachdem die veranstalteten eingehenden Erhebungen die Versorgung weiterer zahlreicher bedürftiger Gemeinden mit reinem Trink- und Gebrauchswasser zur Verhütung von Krankheiten und im Landeskulturinteresse als unabweisbares Bedürfnis erwiesen haben.

Des Ferneren wird von Ihnen die Bereitstellung von Mitteln zur Verstärkung des Kleinbahnfonds erbeten werden.

An Ihre so oft erprobte Fürsorge für die ideellen Aufgaben der Provinz wendet sich unter anderem der Antrag, die Wiederherstellung des kunst- und baugeschichtlich einzigartigen Weglarer Domes zu fördern und dadurch das stolze Bauwerk vor dem ihm sonst drohenden Verfall zu retten.

Mögen Sie mit altbewährtem Eifer an die Lösung der gestellten Aufgaben herantreten, möge Gottes Segen allzeit Ihre Arbeit geleiten.

Auf Allerhöchsten Befehl erkläre ich den 45. Provinziallandtag für eröffnet. (Beifall.)

Das an Jahren älteste Mitglied des Landtages hat nach § 32 der Provinzialordnung zunächst den Vorsitz zu übernehmen. Soweit ich habe feststellen können, ist das älteste anwesende Mitglied Herr Theodor Dieze, der am 13. Dezember 1824 geboren ist.

Es meldet sich kein Älterer, demnach wird Herr Dieze den Vorsitz zu übernehmen haben.

Alterspräsident Dieze: Meine Herren! Ich übernehme den Vorsitz als Alterspräsident in der Unterstellung, daß sich kein älteres Mitglied hier meldet.

Ich frage also, ob ein Älterer auf diesen Sitz Anspruch macht. Es ist nicht der Fall! Dann übernehme ich den Altersvorsitz und bitte die beiden jüngsten Herren Abgeordneten, den Herrn Landrat Freiherrn von Hammerstein und den Herrn Landrat Dr. zur Nieden, mich gütigst zu unterstützen.

Meine Herren! Wir kommen dann zum Namensaufruf zur Feststellung der anwesenden Mitglieder. Ich bitte einen der Herren, jetzt die Namen aufzurufen, und bitte, mit einem vernünftigen „Hier“ antworten zu wollen.

(Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Hammerstein vollzieht den Namensaufruf.)

Alterspräsident Dieze: Meine Herren! Der Namensaufruf hat ergeben, daß von 155 Mitgliedern 120 anwesend sind. Der Landtag ist also beschlußfähig.

Wir kämen nunmehr zu der Aufgabe des Alterspräsidenten, die Wahlen des Vorsitzenden und seines Stellvertreters in zwei getrennten Wahlgängen vorzunehmen.

Ich frage nun zunächst: Wollen die Herren eine Akklamationswahl vornehmen? (Rufe: Ja!)

Es ist also Akklamationswahl vorgeschlagen. Sie kann erfolgen, wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt. Ich frage, ob widersprochen wird. — Es ist nicht der Fall.

Dann werden wir also durch Akklamation zur Wahl des ersten Präsidenten schreiten. Ich bitte also, aus dem Gremium des Hauses, Vorschläge zu machen. (Abgeordneter Friederichs: Ich bitte ums Wort.)

Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich bringe in Vorschlag die Wiederwahl des bewährten bisherigen Vorsitzenden, des Herrn Oberbürgermeisters Becker aus Köln. (Lebhafter Beifall.)

Alterspräsident Dieze: Meine Herren! Es ist durch Herrn Friederichs Herr Oberbürgermeister Becker-Köln zum Vorsitzenden vorgeschlagen. Wird dagegen Einspruch erhoben? (Rufe: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich den Herrn Oberbürgermeister Becker-Cöln zum ersten Vorsitzenden dieses Landtags gewählt und erlaube mir die Anfrage an ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich nehme die Wahl an, indem ich Ihnen für das durch Ihre Wiederwahl mir erwiesene Vertrauen meinen aufrichtigen Dank sage. Ich werde nach Kräften bemüht sein, den Pflichten meines Amtes mit Treue, Gewissenhaftigkeit und Objektivität zu entsprechen und erbitte dazu Ihre allseitige freundliche Unterstützung. (Lebhafter Beifall.)

Alterspräsident Dieze: Meine Herren! Wir kommen nun in gleicher Weise zu der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Wünschen Sie auch dafür Akklamationswahl? (Rufe: Ja!) Ich frage, ob dagegen Widerspruch erhoben wird. (Rufe: Nein!) Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um einen Vorschlag aus der Mitte des Hauses. (Abgeordneter Friedrichs: Ich bitte ums Wort.)

Herr Abgeordneter Friedrichs hat das Wort.

Abgeordneter Friedrichs: Meine Herren! Wir sind in der angenehmen Lage, auch in diesem Falle die Wiederwahl einer bewährten Kraft vollziehen zu können, und ich schlage Ihnen dazu vor, den Freiherrn von Schorlemer, den früheren stellvertretenden Vorsitzenden. (Lebhafter Beifall.)

Alterspräsident Dieze: Meine Herren! Es ist durch Herrn Abgeordneten Friedrichs als stellvertretender Vorsitzender Herr Freiherr von Schorlemer-Lieser vorgeschlagen. Erhebt sich Widerspruch dagegen? (Rufe: Nein.)

Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich den Herrn Freiherrn von Schorlemer-Lieser zum stellvertretenden Vorsitzenden dieses Landtags für gewählt. Ich frage denselben, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Lieser: Ich nehme die Wahl mit bestem Dank und mit der Bitte um Nachsicht an, falls ich zur Amtsführung berufen werden sollte.

Alterspräsident Dieze: Meine Funktion ist damit erledigt, meine Herren. Ich danke für Ihre gütige Nachsicht (Beifall.)

(Abgeordneter Becker begibt sich zum Plaze des Vorsitzenden, um den Vorsitz zu übernehmen.)

Vorsitzender Becker: Meine hochverehrten Herren! Indem ich hiermit den Vorsitz übernehme, erlaube ich mir, zunächst in Ihrer Aller Namen dem Herrn Alterspräsidenten für die umsichtige Weise, in der er die Konstituierung unseres Hauses herbeigeführt hat, den aufrichtigen Dank zu sagen (Lebhafter Beifall,) und ich bitte Sie, diesen Dank zu bestätigen, indem Sie sich von Ihren Sitzen erheben. (Geschieht unter Beifall.)

Wir haben sodann die Wahl der Schriftführer vorzunehmen. In der letzten Tagung waren es die Herren Regierungsrat Schrafkamp, Landrat von Grootte, Landrat Dr. Momm, Landrat Snetthlage.

Ich bitte um Vorschläge.

Herr Abgeordneter Friedrichs hat das Wort.

Abgeordneter Friedrichs: Ja, meine Herren, ich bin nicht ganz unterrichtet, ob die Herren alle wieder anwesend sind; sonst würde ich mir auch hier erlauben, Wiederwahl in Vorschlag zu bringen, und zwar Wiederwahl der vier Schriftführer in einem Gange und auch durch Zuruf. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Die Wahl kann durch Zuruf erfolgen, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Das ist nicht der Fall.

Ich kann damit feststellen, daß die Herren die Wiederwahl der Schriftführer per Akklamation beschlossen haben. (Zustimmung.) Dann bitte ich die beiden Herren Dr. Momm und Sneathlage, hier am Schriftführertische Platz zu nehmen. (Geschieht.)

Dann habe ich die Ehre, dem Herrn Stellvertreter des Königlichen Kommissarius zu melden, daß der 45. Rheinische Provinziallandtag seinen Vorstand gebildet hat.

Ehe wir nun, meine hochverehrten Herren, in die Geschäfte eintreten, lassen Sie uns den Gefühlen (die Mitglieder erheben sich), welche uns jedesmal in diesem Hause bei unserer Konstituierung beseelen, den Gefühlen der innigen Liebe, der hohen Verehrung gegen unseren erhabenen Kaiser und König Ausdruck geben, indem Sie begeistert in den Ruf einstimmen:

Se. Majestät unser teurer Kaiser und König, er lebe hoch und nochmals hoch und nochmals hoch! (Die Mitglieder stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Wie Sie Alle, meine Herren, bereits wissen, ist Se. Exzellenz der Herr Ober-Präsident leider durch ein Unwohlsein verhindert, an der heutigen Tagung in der gewohnten Weise teilzunehmen. Es wird nur Ihrer Aller Wünschen entsprechen, wenn wir unserm lebhaften Bedauern darüber und unserm herzlichsten Wunsch auf recht schnelle Wiederherstellung durch folgendes Telegramm Ausdruck geben:

„Der 45. Rheinische Provinziallandtag, welcher sich soeben konstituiert hat, gibt einstimmig dem aufrichtigen Bedauern Ausdruck, daß Ew. Exzellenz verhindert sind, persönlich an seinen Verhandlungen teilzunehmen und daß er deshalb die gewohnte fördernde Mitarbeit des langjährigen Königlichen Kommissarius entbehren muß.

Er sendet Ew. Exzellenz ehrerbietigen und herzlichsten Gruß mit den besten Wünschen für baldige völlige Genesung.“ (Lebhafter Beifall.)

Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dieses Telegramm einstimmig genehmigt haben. (Zustimmung und Beifall.)

Desgleichen, meine verehrten Herren, haben wir auch diesmal wieder, wie in den letzten Jahren, lebhaft zu beklagen, daß Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied noch immer durch Krankheit verhindert ist, an unseren Beratungen sich zu beteiligen. Er hat sich aus dem Grunde in einem freundlichen Schreiben entschuldigt. Ich möchte auch hier bitten, daß Sie sich, dem Wunsche Ihres Herzens entsprechend, mit folgendem Telegramm an Se. Durchlaucht den Fürsten zu Wied einverstanden erklären:

„Der 45. Rheinische Provinziallandtag hat mit herzlichem Bedauern vernommen, daß Euer Durchlaucht Gesundheit die Teilnahme an den Sitzungen nicht gestattet. Er sendet dem langjährigen Landtagsmarschall, dem bewährten Leiter so vieler Landtage verehrungsvollen Gruß mit den besten Wünschen für baldige Genesung.“ (Bravo.)

Ich darf auch wohl hier ohne besondere Abstimmung Ihre einstimmige Zustimmung feststellen. (Bravo.)

Meine Herren! Wir haben leider seit dem letzten Landtage nachstehende Mitglieder des Provinziallandtages durch den Tod verloren:

- Herrn Eduard Moog-Mülheim a. d. Mosel,
- „ Friedrich von Kühlwetter-Düsseldorf,
- „ Heinrich von Waldthausen-Essen,
- „ Matthias Esser-Rodderhof und
- „ Friedrich Leopold Freiherr von Geyr-Schweppenbourg-Müldersheim.

Meine Herren! Die verstorbenen Herren haben sämtlich lange Jahre dem Provinziallandtage angehört, mit regem Interesse an den Beratungen desselben sich beteiligt und sich dadurch hohe Verdienste um die Provinz erworben. Wir werden ihrer nie vergessen. Ich bitte Sie, sich zum ehrenden Andenken zu erheben. (Geschicht.)

Als Ersatzmänner für die verstorbenen Mitglieder sind gewählt:

- Herr Freiherr von Hammerstein, Königlicher Landrat, Bernkastel,
- „ Hermann Heye, Fabrikant, Haus Elbroch bei Holthausen,
- „ Karl Funke, Kommerzienrat, Essen,
- „ Landrat Minten=Cöln und
- „ Rittergutsbesitzer Emil Schwecht=Sievernich.

Außerdem sind durch Mandatsniederlegung ausgeschieden:

- Herr Polizei-Präsident Scherenberg=Frankfurt a. Main,
- „ Bergat Ernst Wiggert=Grube Heinitz,
- „ Bürgermeister a. D. Ferdinand Fischer=Eschweiler,
- „ Gutsbesitzer Johann Peter Limbourg=Bitburg,
- „ Regierungs-Präsident Freiherr von Coels van der Brügghen=Arnsberg und
- „ Rentner Viebahn=Bonn.

Durch die stattgehabten Ersatzwahlen sind gewählt:

- Herr Landrat Dr. Walther zur Nieden=Bohwinkel,
- „ Königlicher Bergat Diedrich=Neunkirchen,
- „ Bergassessor Stanislaus Klemme=Kohlscheid,
- „ Reichstags- und Landtagsabgeordneter Peter Wallenborn=Bitburg,
- „ Geheimer Kommerzienrat Adolf Kirdorf=Aachen und
- „ Fabrikant Bernhard Krawinkel=Volmerhausen.

Meine Herren! Ich heiße die Herren, die hier neu in den Landtag eingetreten sind, herzlich willkommen, hoffe, daß sie an den Beratungen sich möglichst regelmäßig und fleißig beteiligen werden, und spreche den Wunsch aus, daß ihr Eintritt der Rheinprovinz zum Segen, und ihnen allen zur vollen Befriedigung gereichen möge.

Wir kommen dann, meine Herren, zu den Eingängen.

Von Seiner Exzellenz dem Herrn Ober-Präsidenten sind die Verhandlungen über die in den Wahlkreisen Aachen-Land, Düren, Cöln-Land, Gummersbach, Düsseldorf-Land, Essen-Stadt, Mettmann, Bernkastel, Bitburg und Ottweiler infolge Mandatsniederlegung und Ablebens von Abgeordneten vorgenommenen 11 Ersatzwahlen übersandt worden. Diese Verhandlungen werden zunächst der Wahlprüfungskommission zu überweisen sein.

Der 44. Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 12. März 1904 nach dem Antrag der Wahlprüfungskommission die im Wahlbezirk Mülheim a. Rh. vorgenommene Ersatzwahl für den Provinziallandtag mit der Maßgabe für gültig erklärt, daß innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Wochen ein Einspruch nicht erhoben sein werde. Nach einer Bescheinigung des Vorsitzenden des Wahlvorstandes ist innerhalb der gesetzlichen Frist ein Einspruch gegen die Ersatzwahl nicht erfolgt, so daß also die Wahl gültig ist.

Nach einer Mitteilung Seiner Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten werden die Herren Provinziallandtagsabgeordneten

Geheimer Kommerzienrat Conze in Langenberg,  
 Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Freiherr von Nyz in Euskirchen,  
 Lederfabrikant Eduard Nels in Prüm,  
 Oberstleutnant a. D. Gutsbesitzer Schmidt von Schwind zu Eschberg,  
 Bergat Emil Kreuzer in Mechernich,  
 Gutsbesitzer Gottfried Claessen in Hencroidt,  
 Geheimer Kommerzienrat Wegeler in Coblenz,  
 Landrat Pastor in Aachen,  
 Geheimer Kommerzienrat Otto Böninger in Duisburg

aus Gesundheitsrückichten verhindert sein, den Sitzungen dieses Landtags beizuwohnen.

Der Geheime Bergat Hilger in Charlottenburg ist nach einem dem Herrn Ober-Präsidenten zugegangenen Schreiben wegen des zur gleichen Zeit tagenden Schlesischen Provinziallandtags ebenfalls nicht in der Lage, an den Sitzungen des Rheinischen Provinziallandtags teilzunehmen.

Ferner haben der Gutsbesitzer Tillmann Bönniger in Hüls und der Landrat von Guérard in Montjoie angezeigt, daß sie der Eröffnung des Landtags nicht beizuhören können. Die Herren hoffen am 13., spätestens aber am 14., in Düsseldorf eintreffen zu können.

Herr Fabrikant Nels teilt in einem Schreiben an den Herrn Landeshauptmann mit, daß sich sein Zustand immer noch nicht so gebessert habe, daß er den Sitzungen des Landtags beizuhören könne; es sei dies das erstemal seit 27 Jahren, daß er an den Sitzungen des Provinziallandtags nicht teilnehmen könne.

Nach einem Schreiben Seiner Exzellenz des Herrn Ober-Präsidenten hat der Provinziallandtagsabgeordnete Herr Freiherr von Diergardt in Morsbroich telegraphisch angezeigt, daß er infolge Influenza vorläufig verhindert sei, den Sitzungen beizuwohnen, und ferner hat Seine Durchlaucht der Prinz von Arenberg telegraphisch angezeigt, daß es ihm infolge eines akuten Rheumatismusanfalles nicht möglich sei, an den ersten Sitzungen des Provinziallandtages teilzunehmen; er hoffe indessen, im Verlaufe der Woche erscheinen zu können.

Es sind eingegangen Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Jahr 1904. Die Herren Abgeordneten werden diese Berichte auf ihren Plätzen vorgefunden haben.

Der Vorstand der städtischen Kunsthalle hier selbst hat für die Herren Abgeordneten Eintrittskarten zum Besuche der Kunsthalle übersandt. Auch diese Karten habe ich auf Ihren Plätzen verteilen lassen.

Der Zentralgewerbeverein bittet die Herren Mitglieder des Provinziallandtags um Besuch des Kunstgewerbemuseums. Die vom Verein zugesandten Eintrittskarten sind auf Ihren Plätzen verteilt.

Endlich, meine Herren, teilt das Komitee für Massenverbreitung guter Volksschriften mit, daß heute nachmittag 4<sup>1/2</sup> Uhr im Rathausaal eine Versammlung stattfindet, die mit Rücksicht auf den Provinziallandtag grade auf diese Zeit anberaumt sei.

Wir kommen zu den geschäftlichen Mitteilungen.

Die Herren Abgeordneten werden gebeten, die bei den geschäftlichen Mitteilungen — dieselben liegen auf den Plätzen — befindlichen Anzeigen über die hiesige Wohnung baldigst (möglichst schon heute) ausgefüllt an das Landtagsbureau (Zimmer XV) zurückgeben zu wollen, da davon die baldige Herstellung des Wohnungsverzeichnisses und die pünktliche Zustellung der Einladungen zu den Sitzungen und der Drucksachen abhängt.

Auch bitte ich die Herren, an der Rücklehne ihres Sitzes, wo dies noch nicht geschehen ist, den Namen anzubringen, damit der Situationsplan des Saales bald fertig gestellt werden und in ihre Hände gelangen kann.

Infolge der in der vorigen Tagung des Provinziallandtages getroffenen Dispositionen wird während der diesjährigen Session wieder das seither übliche Festessen stattfinden, zu welchem die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden der Provinz Einladungen erhalten. Mit Rücksicht darauf, daß die Beendigung der Session am kommenden Samstag schon erwartet werden kann, ist als Zeitpunkt für dieses Festessen Donnerstag der 16. d. Mts. nachmittags 5 Uhr wie früher in der städtischen Tonhalle hieselbst in Aussicht genommen. Eine entsprechende Mitteilung lasse ich auf Ihren Plätzen verteilen und bitte Sie, die daran befindlichen Anmeldungen der Gedecke sobald als tunlich, spätestens aber bis Mittwoch mittag 12 Uhr, an das Landtagsbureau gelangen zu lassen.

Ich weiß nicht, ob die Herren das alle verstanden haben. (Wird verneint.) Also das Ständeeffen soll am Donnerstag nachmittag um 5 Uhr in der Tonhalle stattfinden, und die Herren werden gebeten, ihre Beteiligung, resp. wenn sie Gäste einladen wollen, die Anzahl der von ihnen gewünschten Gedecke bis spätestens am Mittwoch mittag 12 Uhr in das Landtagsbureau gelangen zu lassen.

Meine Herren! Die Toilette bei dem Ständeeffen ist wie bisher Frack mit großen Orden und kleine Uniform.

Meine Herren! Ich erlaube mir dann den Vorschlag, am Schlusse der Sitzung die Verlosung des Provinziallandtages in fünf, der Zahl nach möglichst gleiche Abteilungen — jetzt werden es 31 Mitglieder jeder Abteilung werden — vorzunehmen und ersuche die Mitglieder der zu verlosenden Abteilungen am nächsten Vormittag, also morgen vormittag 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, zur Konstituierung und Wahl der Kommissionen — jede Abteilung wählt je 3 Mitglieder in die zu bildenden 4 Fachkommissionen, die Geschäftsordnungskommission und die Wahlprüfungskommission — und zwar Abteilung I auf Zimmer XXII, Abteilung II auf Zimmer XX, Abteilung III auf Zimmer XVII, Abteilung IV auf Zimmer XIX und Abteilung V auf Zimmer X — zusammenzutreten.

Die gewählten Kommissionen werden dann um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr zu ihrer Konstituierung zusammentreten, und zwar die I. Fachkommission in Zimmer XXII, die II. in Zimmer XX, die III. in XVII, die IV. in XIX, die Geschäftsordnungskommission in IX — Sitzungssaal des Provinzialausschusses — und die Wahlprüfungskommission in Zimmer X.

Meine Herren! Einladungen dazu werden Ihnen aber noch gedruckt zugehen, auch mit Angabe der Zimmer, der Zeit usw. Sie werden Sie also morgen früh jedenfalls, wenn Sie Ihre Wohnung angegeben haben, dort finden.

Ich erlaube mir nun den Vorschlag, daß wir die nächste Plenarsitzung morgen Mittag um 12 Uhr mit folgender Tagesordnung abhalten:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung in dem Rechnungsjahre 1903.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1905.
4. Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1905.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes und
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen.

Wenn hiergegen keine Bedenken laut werden, dann möchte ich Ihnen schließlich noch vorschlagen, meine Herren, wie im verfloffenen Jahre, übermorgen, am Dienstag den 14. März keine Plenarsitzung zu halten, diesen Tag vielmehr für die Kommissionsarbeiten frei zu lassen. Die nächste Plenarsitzung würde dann am Mittwoch mittag 12 Uhr anzuberaumen und es würde — darum möchte ich bitten — mir zu überlassen sein, je nach den Kommissionsarbeiten, die wir ja noch nicht übersehen können, die Tagesordnung aufzustellen. (Zustimmung.)

Wenn Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden sind — die übrigens den Vorgängen auf früheren Landtagen entsprechen — dann würde ich danach verfahren und würde mich für ermächtigt halten, ohne Ihre Mitwirkung die Tagesordnung für den Mittwoch festzustellen.

Die Tagesordnung für morgen haben Sie ja bereits genehmigt.

Meine Herren! Damit wären wir am Ende unserer Sitzung, und es wird nun die Verlosung in die 5 Abteilungen beginnen, der beizuwohnen niemand von Ihnen verpflichtet ist. (Weiterkeit.)

(Schluß 1 Uhr 10 Minuten.)

## Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Montag, den 13. März 1905.

Beginn 12 Uhr 22 Minuten.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1903.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 12. d. M. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden die Herren Abgeordneten Schrafkamp und von Grootte funktionieren.

An Eingängen sind folgende zu verzeichnen:

Auf das mit Ihrer Zustimmung an Se. Exzellenz den Herrn Ober-Präsidenten abgegangene Telegramm ist gestern Nachmittag folgende Antwort eingegangen:

„Die mir durch Ew. Hochwohlgeboren übermittelten gütigen Wünsche des Provinziallandtages haben mich hoch erfreut. Wenn ich auch meine Vertretung in guten Händen weiß, so bedaure ich doch lebhaft, den Verhandlungen fern bleiben und damit auf die mir besonders wertvolle persönliche Begegnung mit den Mitgliedern des Landtages verzichten zu müssen. Gottlob schreitet meine Besserung fort, so daß ich zuversichtlich hoffen darf, bald wieder ganz der Arbeit mich widmen zu können. (Lebhafter Beifall.)

Mögen auch die heute begonnenen Beratungen unter Ihrer bewährten Leitung für unsere liebe Heimatprovinz reichsten Segen zeitigen.

Rasse, Ober-Präsident.“

(Lebhafter Beifall.)

Desgleichen hat Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied auf die gestrige Depesche wie folgt geantwortet:

„Danke Ihnen und den Mitgliedern des Provinziallandtages bestens für die mich sehr erfreuenden guten Wünsche. Fürst Wied.“

Der Herr Stellvertreter des Königlichen Landtagskommissarius hat mir mitgeteilt, daß er den Kgl. Regierungsrat Dr. Schulz am Ober-Präsidium der Rheinprovinz als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde.

Die Direktion der Gesellschaft „Berein“ beehrt sich, die Mitglieder des Provinziallandtages zum Besuche der Gesellschaft einzuladen.

Eben ist noch eingegangen eine Eingabe einer Reihe von Kommunalförstern, welche darum bitten, daß der Provinziallandtag dahin wirken möge, daß ihre Einkommensverhältnisse gesetzlich geregelt würden.

Die Angelegenheit wird nach meiner Auffassung in der ersten Sachkommission zunächst vorzubereiten sein, und wenn kein Widerspruch erfolgt, dann werde ich sie dieser Kommission überweisen (Zuruf).

An geschäftlichen Mitteilungen habe ich dann noch folgende zu machen. Das Verzeichnis der Abteilungen ist Ihnen zugestellt. Heute Vormittag haben sich die Abteilungen wie folgt konstituiert:

Schriftführer von Grootte: (liest):

### I. Abteilung.

Vorsitzender: vom Rath; stellvertretender Vorsitzender: Barthels; Schriftführer: Krawinkel; stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Hammerstein.

### II. Abteilung.

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: von Wätjen; Schriftführer: Dr. Kaufmann; stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Scheibler.

**III. Abteilung.**

Vorsitzender: Freiherr von Solmacher-Antweiler; stellvertretender Vorsitzender: Marx;  
Schriftführer: Dr. Sartorius; stellvertretender Schriftführer: Dr. Lembke.

**IV. Abteilung.**

Vorsitzender: Quack; stellvertretender Vorsitzender: von Niesewand; Schriftführer: Linz; stellvertretender Schriftführer: von Hagen.

**V. Abteilung.**

Vorsitzender: Friedrichs (Nemscheid); stellvertretender Vorsitzender: Dr. Ing. Karl Lueg;  
Schriftführer: Rötter.

Vorsitzender Becker: Dann, meine Herren, hat die Zusammensetzung und Konstituierung der Kommissionen stattgefunden. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, Ihnen das Resultat mitzuteilen.

Schriftführer Abgeordneter Schrakamp: (liest):

**Wahlprüfungskommission.**

Vorsitzender: Dr. Ing. Lueg; Schriftführer: von Wätjen; Mitglieder: Blank, Brücker, Corty, Croon, Freiherr Clemens von Hövel, Huesgen, Laeis, Freiherr von Loë, Molenaar, Oster, Raab, Sneathlage, Popelius.

**Geschäftsordnungskommission.**

Vorsitzender: Dr. Klein; stellvertretender Vorsitzender: von Hagen; Schriftführer: Dr. Sartorius; stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Hammerstein; Mitglieder: Caspers, Gauhe, Dr. Hammerschmidt, Jörissen, Kirdorf, Lehr, Lefebusch, Levertus, Robinson, Schulz-Briesen, Wilkes.

**I. Fachkommission.**

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: Spiritus; Schriftführer: Rötter; stellvertretender Schriftführer: von Laer; Mitglieder: Barthels, Daub, Friedrichs (Elberfeld), von Groote, Huedt, Dr. Kaufmann, Marx, Minten, Moritz, Dr. Neven Du Mont, Westman.

**II. Fachkommission.**

Vorsitzender: Friedrichs (Nemscheid); stellvertretender Vorsitzender: Dr. Kirchgatz; Schriftführer: D. von Kell; stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden; Mitglieder: Baumann, van Beers, Gfroerer von Ehrenberg, Gessert, Dr. Joesten, Kyll, Laeis, Freiherr von Loë, Dr. Lucas (Ertelenz), Dr. Stratmann, Dr. Venn.

**III. Fachkommission.**

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Scheibler; Schriftführer: Klotz; stellvertretender Schriftführer: Sneathlage; Mitglieder: Dr. von Beckerath, Freiherr von Dalwigk, Eckhardt, Hardt, Heye, Krawinkel, von Kruse, Dr. Lucas (Solingen), H. Lueg, Dr. Womm, Dr. A. von Kell.

#### IV. Sachkommission.

Vorsitzender: Dr. Freiherr von Schorlemer; stellvertretender Vorsitzender: Heising; Schriftführer: Engels; stellvertretender Schriftführer: Zanders; Mitglieder: Böcking, von Breuning, Dick, Herriger, Freiherr August von Hövel, Freiherr Clemens von Hövel, Huthmacher, Keller, Kirchmann, Schneemann, Walbröhl.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Die Wahlprüfungskommission hat keinen Stellvertreter des Vorsitzenden und keinen Stellvertreter des Schriftführers gewählt. Ich möchte anheimgeben, bei der nächsten Tagung das noch nachzuholen.

Die anderen Kommissionen sind vollständig konstituiert.

Das Verzeichnis der Kommissionen wird Ihnen ja noch gedruckt zugehen.

Weitere geschäftliche Mitteilungen hätte ich nicht zu machen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand „Eingänge“ hat bereits seine Erledigung gefunden.

Wir kommen zum zweiten Gegenstande:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1903.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Beigeordnete Dieze, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Sie wissen, daß nach § 102 der Provinzialordnung über das abgelaufene Jahr vom Provinzialausschuß Ihnen ein Bericht erstattet werden soll. Dieser Bericht ist wie alljährlich auch in diesem Jahre gedruckt schon seit mehreren Wochen in Ihren Händen. Er umfaßt die Zeit vom 1. April 1903 bis zum 31. März 1904. Das Jahr 1903 liegt nun schon so lange hinter uns, daß die meisten Zahlen, die in diesem Bericht vorkommen, schon längst durch das Jahr 1904 überholt sind, und über diese Periode wird uns heute der Herr Landeshauptmann in seinem Finanzbericht ja weiteres auseinandersetzen. Ich habe deshalb diesem Bericht sehr wenig hinzuzufügen, und frage nur, ob aus Ihrer Mitte über das eine und das andere Auskunft gewünscht wird.

Die Beschlüsse, die Sie im Jahr 1903 gefaßt haben, finden Sie in diesem Schriftstücke auf den Seiten 4—26. Dort ist jede einzelne von Ihnen in Auftrag gegebene Angelegenheit beantwortet und erledigt.

Ich hätte denn nur noch hinzuzufügen, daß wir durch die Provinzialumlage im Jahre 1903 11% aus den direkten Staatssteuern 6 710 000 Mark erhalten sollten, daß wir tatsächlich aber nur eine Einnahme von rund 6 486 950 Mark hatten, also schon ein Defizit von 223 000 Mark damals gehabt haben. Über die augenblickliche Finanzlage wird Ihnen, wie schon gesagt, nachher Näheres mitgeteilt werden. Es hat der vorgenannte Betrag im ganzen mit den von früher zu deckenden 221 900 Mark, also schon ein Defizit von 444 900 Mark ergeben.

Dann, meine Herren, hätte ich Ihnen noch mitzuteilen, daß bei den Zahlen über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger auch Illusionen bis dahin vorgeherrschet haben, daß am 31. März 1904 die Zahl der zu Erziehenden aber bereits 2053 betragen hat.

Eine erfreulichere Erscheinung ist es, daß 1903 zum ersten Male seit langen Jahren der für das Landarmenwesen etatsmäßig vorgesehene Provinzialzuschuß nicht ganz in Anspruch genommen zu werden brauchte.

Dann hätte ich noch mitzuteilen, daß zwei neue Anstalten im Laufe des Geschäftsjahres 1903 eröffnet worden sind, und zwar wurde die Taubstummenanstalt in Köln in die Verwaltung der Provinz übernommen und ebenso die Wein- und Obstbauschule in Uhrweiler eröffnet.

Ich möchte nun bitten zu fragen, ob noch eine nähere Auskunft gewünscht wird.

Vorsitzender Becker: Wünscht einer von den Herren noch eine nähere Auskunft oder sonst das Wort?

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Wenn das nicht der Fall ist, meine Herren, dann stelle ich namens des Provinzialausschusses den Antrag, den vorliegenden Geschäftsbericht durch Kenntnisaufnahme als erledigt erklären zu wollen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet.

Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrag des Berichterstatters seine Zustimmung gegeben hat.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine hochverehrten Herren! Ehe ich an die Besprechung des eigentlichen Haushaltsplans herantrete, bitte ich, mir zu gestatten, daß ich einige Worte über die allgemeine Vermögenslage des Provinzialverbandes vorausschicke. In dieser Beziehung liegt Ihnen ein besonderes Druckstück vor, und weiter ist diese Vermögenslage behandelt auf Seite 21 des Vorberichtes. Ich darf wohl annehmen, daß die Herren diese Druckstücke eingehend durchgesehen und zu ihrem geistigen Eigentum gemacht haben. (Sehr richtig!)

Ich brauche daher wohl hier nur die Hauptzahlen hervorzuheben und kann mich aus diesem Grunde möglichst kurz fassen.

Meine Herren! Das Vermögen des Provinzialverbandes ohne das Vermögen der Sozietät, der Landesbank und des Meliorationsfonds beträgt 41 674 931 Mark.

In dieser Summe steckt aber eine Reihe von durchlaufenden Posten, die eigentlich der Provinz nicht gehören; es ist das Vermögen der verschiedenen Pensions-, Witwen- und Waisenkassen sowie einiger Stiftungen. Die Gesamtsumme dieses durchlaufenden Vermögens beträgt 5 108 306 Mark. Wir müssen diese Summe absetzen von den eben genannten 41 Millionen, und es bleiben dann 36 566 625 Mark als reines Vermögen.

Meine Herren! Auf der anderen Seite sind aber die Feuer-Versicherungsanstalt und die Landesbank Institute, die von der Provinz gegründet worden sind und unterhalten werden und für die die Provinz im gegebenen Falle mit ihren Mitteln auch eintreten muß. Das Vermögen dieser beiden Anstalten ist also auch als Provinzialvermögen anzusprechen und muß der eben genannten Summe zugelegt werden. Dasselbe gilt von dem seitens des Staates seinerzeit als Dotation überwiesenen Meliorationsfonds.

Wir dürfen jedoch diesen Meliorationsfonds der Substanz nach nicht erschöpfen, wir verfügen nur über die Zinsen.

Meine Herren! Das Vermögen der Feuer-Versicherungsanstalt beträgt 7 586 000 Mark, und das der Landesbank 7 730 000 Mark, das des Meliorationsfonds 2 003 800 Mark. Meine

Herrn! Diese drei Positionen zusammengenommen ergeben ein Vermögen von 53 886 425 Mark. Im letzten Jahre betrug das Vermögen 52 196 325 Mark. Es ist also ein Plus von 1 690 100 Mark zu konstatieren. Worin dieses Plus, dieses Anwachsens des Vermögens besteht, das ist in den Details, in der Denkschrift, der Druckschrift, die den Herren vorliegt, zahlenmäßig ausgeführt. Es besteht hauptsächlich in dem Zuwachs an einzelnen Anstalten, z. B. in Süchteln, in Fichtenhain, in der Zunahme der Gebäude in einzelnen Anstalten, kurz, es ist mehr oder weniger Immobilienbesitz und Zuwachs zum Immobilienbesitz, der diese Steigerung ausmacht.

Meine Herren! Dem Vermögen stehen nun auch Schulden gegenüber. Die Schulden betragen im Moment 19 154 884 Mark. Meine Herren! Woraus sich diese zusammensetzen, das ist in dem Ihnen vorliegenden Druckstück auch im einzelnen aufgeführt, es ist das hauptsächlich die alte Irrenhausschuld, es ist die 8 Millionen-Anleihe, die 6 Millionen-Anleihe, es sind die bekannten vier Anleihen A, B, C und D für Begebauzwecke von 2 000 000 Mark, 1 231 000 Mark, 2 400 000 Mark und, wie ich glaube, von 530 000 Mark. Dazu kommen noch einige kleinere Positionen, z. B. die Vorschüsse, die wir bei der Landesbank entnommen haben zur Bezahlung des Grundbesitzes in Fichtenhain, Vorschüsse, die wir für die Einrichtungen in Brauweiler entnommen haben, und für Urst, worüber Ihnen ja eine besondere Druckschrift vorliegt, die allerdings nicht sehr erfreulich ist, — kurz, noch einige kleinere Positionen kommen dazu.

Meine Herren! 1903 betrug die Schuldenmasse nur 17 079 956 Mark. Es ist also ein Mehr zu konstatieren von 2 074 927 Mark.

Meine Herren! Ich muß einige Worte darüber verlieren, wie dieser Zuwachs zu erklären ist. Das hängt so zusammen: Sie haben die eben erwähnten Darlehenssummen bewilligt. Diese sind natürlich nicht auf einmal in Anspruch genommen und aufgenommen worden, sondern sie werden erst aufgenommen je nachdem das Bedürfnis bei den Bauten usw. sich herausstellt. In diesem Jahre sind aus den offenen Krediten diese 2 074 927 Mark entnommen und sie müssen nun definitiv als Schulden der Provinz verrechnet werden.

Meine Herren! Während das Vermögen, wie ich eben sagte, um 1 690 100 Mark gestiegen ist, sind die Schulden um 2 074 927 Mark gestiegen. Es ergibt sich also hieraus, daß eine Schuldenzunahme von 707 000 Mark mehr als der Vermögenszuwachs besteht. Aber, meine Herren, das muß doch in etwas anderem Lichte als lediglich im Zahlenlichte betrachtet werden. In diesem Zuwachs der Schulden sind nicht weniger als 700 000 Mark enthalten, die im letzten Jahre für neue Brücken, für Brückenbesserungen, für Straßenverlegungen, für Großpflaster und Kleinpflaster aufgewandt sind. Es ist also damit diese Summe nicht einfach verschwunden, sondern es ist auch eine Besserung der Substanz des Provinzialvermögens eingetreten, die auch zur Folge haben wird, daß in Zukunft die Unterhaltung dieser verschiedenen Bauwerke nicht mehr so bald wieder in Erscheinung treten wird.

Meine Herren! Wenn ich diese Summe von rund 700 000 Mark von den Schulden abziehe, dann bleibt immerhin noch eine Zunahme des Vermögens von 384 824 Mark zu konstatieren.

Meine Herren! Die Summe dieser Schuldenlast der Provinz ist ja in einer Weise verwandt worden, die anderen Provinzen gegenüber weit hervorragt; sie ist verwandt worden zur Erbauung unserer großen Anstalten, zur Verbesserung unserer Wege, sie ist also eine nutzbringende Anlage gewesen.

Zu erschrecken brauchen wir vor diesen 19 Millionen auch nicht; die Verzinsung und Amortisierung dieser Summe wird rund vielleicht  $1\frac{1}{2}$  % der Provinzialsteuern ausmachen. Damit ist nun nicht ein Zuwachs der Schulden für das nächste Jahr ausgeschlossen. Ich muß

darauf aufmerksam machen, daß im vorigen Jahre die nötigen Mittel zur Herstellung der neuen Anstalt für Fürsorgezöglinge in Fichtenhain und für die Erweiterung des Museums in Trier bewilligt worden sind, daß Ihnen heute eine Vorlage über Erweiterung und Umbau einiger Taubstummenanstalten vorliegt, und daß beantragt ist, die Summen für die Erweiterung der Taubstummenanstalten anzuweisen auf Vorschüsse der Landesbank, die dann, wenn die Gebäude soweit hergestellt sind, durch eine Anleihe gedeckt werden sollen. Wir werden also entsprechend den Beschlüssen des Hauses im nächsten Jahr eine Vorlage über eine weitere Anleihe von etwa 1 Million zur Deckung der bereits aufgewandten Baukosten in Vorschlag bringen müssen.

Meine Herren! Das ist im großen ganzen das, was ich über die Vermögenslage zu sagen habe.

Ich darf nun wohl übergehen zur eigentlichen Besprechung unseres Stats.

Meine Herren! Wenn Sie den Schluß unseres Hauptstats ansehen, so schließt dieser pro 1905 mit einer Ausgabe von 24 264 929 Mark.

Meine Herren! 1904 waren nur 23 379 384 Mark eingestellt, das ist also ein Mehr von 885 545 Mark. Meine Herren! Von dieser Mehreinstellung werden aber auch durch eigene Mehreinnahmen bei den Anstalten usw. 503 545 Mark gedeckt, so daß anderweit nur noch zu decken sind 382 000 Mark.

Meine Herren! Es wird nun meine Aufgabe sein, Ihnen zunächst nachzuweisen, daß diese 382 000 Mark, für die sich keine Deckung findet, wirklich in den Stat eingestellt werden mußten, weiter, daß wir zur Deckung dieser Summe disponible Mittel nicht haben, und drittens Ihnen Vorschläge zu machen, wie die Summe von 382 000 Mark aufgebracht werden kann.

Meine Herren! Wenn ich zu dem ersten Punkt übergehen darf, daß 382 000 Mark in den Stat einzustellen waren, so kann ich das wohl am besten in der Weise tun, daß ich an den einzelnen Titeln des Haushaltsplans nachweise, was mehr hier eingestellt worden ist und weshalb dies geschehen ist.

Meine Herren! Ich glaube, es wird wohl genügen, wenn ich bei den einzelnen Titeln die Hauptpunkte herausgreife, die die Mehrbelastung ergeben, aber die kleinen Nebenforderungen, die bei jedem Titel nur ein paar hundert Mark betragen, übergehe und in der Kommission Rechenschaft darüber ablege.

Meine Herren! Es ist mehr eingesetzt zunächst bei Titel II No. 1 des Haupt-Haushaltsplans „Zuschuß zum Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltung“ der Betrag von 20 500 Mark. Meine Herren! Ich muß hier gleich bemerken, was auch für alle anderen Titel gilt: In diesem Jahre treten die besoldungsplanmäßigen Erhöhungen der Beamtengehälter in der Provinz ein. Das macht im großen und ganzen eine Summe zwischen 60 und 70 000 Mark, die sich auf die einzelnen Statstitel verteilt und dort wieder zur Erscheinung kommt.

Meine Herren! Bei diesem eben genannten Titel „Provinziallandtag, Ausschuß, Zentralverwaltung“ fallen allein 14 000 Mark auf reglementsmäßige Besoldungserhöhungen, so daß von den mehreingestellten 20 500 Mark eigentlich nur 6000 Mark anderweitig zur Verwendung kommen und zwar hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß zwei oder drei neue Kanzlei- und Bureaustellen geschaffen, daß ein Landesratsgehalt, das bisher noch aus dem Verfügungsfonds gezahlt worden ist, hier auf den Haushaltsplan gebracht, und daß eine neue Stelle für einen Hochbauinspektor eingesetzt worden ist.

Meine Herren! Wir haben demgegenüber eine Reihe von Ersparnissen bei diesem Haushaltsplan, und daher kann hier eine Aufrechnung in der Weise stattfinden, daß in Wirklichkeit über die eben genannte Summe von 14 000 Mark hinaus nur noch 6000 Mark mehr eingestellt werden mußten.

Bei II 7 „Taubstummensehen“ haben wir 13 140 Mark mehr eingestellt. Auch hier wird es für die Verhandlungen im Hause wohl genügen, wenn ich darauf hinweise, daß in dieser Summe allein 7450 Mark besoldungsplanmäßige Zulagen und 1368 Mark Serviserhöhungen für Cöln und Trier, im ganzen also 9000 Mark enthalten sind, die 4000 Mark, die darüber hinausgehen, werden durch zwei neue Lehrerstellen und einige Kleinigkeiten absorbiert.

Meine Herren! Bei Titel II 8 „Blindensehen“ haben wir nur einen Betrag von 2150 Mark mehr eingestellt. Auch davon fallen allein 1595 Mark auf die reglementsmäßigen Besoldungserhöhungen. Was darüber hinaus verlangt wird — es sind ja nur ein Paar hundert Mark —, wird in der Kommission einzeln belegt werden können.

Meine Herren! Bei II 9 „Zuschuß zum Haushaltsplan des Hebammenwesens“ haben wir 11 620 Mark mehr eingestellt. Meine Herren! Wir haben ja jetzt zwei Anstalten, Cöln und Elberfeld. Auf die große Cölner Anstalt fällt davon nur der minimale Betrag von 2590 Mark, und dieser setzt sich auch wieder zusammen aus den reglementsmäßigen Besoldungserhöhungen, aus kleinen Zuschüssen für die Assistenzärzte und für den katholischen Geistlichen. Damit ist Cöln abgefunden. Der andere Teil dieser Summe, 9000 Mark, fällt auf Elberfeld. Meine Herren! Im vorigen Jahre ist für diese neue Anstalt nur ein halbjähriger Haushaltsplan aufgestellt worden. In diesem Jahr muß der Haushaltsplan für das ganze Jahr aufgestellt werden, und daher kommt diese Mehrforderung von 9000 Mark.

Meine Herren! Der folgende Titel II 10, das Fürsorgewesen betreffend, erscheint mit einer großen Mehrforderung und zwar mit 69 200 Mark.

Meine Herren! Wir hatten gedacht, in das neue Haushaltsjahr übergehen zu können mit etwa 3900 Zöglingen. Das hat sich aber schon von vornherein als unmöglich herausgestellt. Wir werden in das neue Haushaltsjahr mit rund 4300—4400 Zöglingen hineingehen. Die Zahlen, wie sie im Vorbericht stehen, sind schon längst überholt, und wir werden wohl am Ende des Jahres auch auf 4600 oder 4700 Zöglinge angewachsen sein. Meine Herren! Je mehr Zöglinge, desto mehr Kosten! Und es werden uns in großer Zahl Zöglinge überwiesen, die nicht in Familien oder im Handwerk untergebracht werden können, sondern in Anstalten, und deren Unterhaltung ist recht teuer. Im Durchschnitt kostet uns jetzt das Kind anstatt 250, 260 Mark. Meine Herren! Auf Grund dieser Zahlen sind in den Haushaltsplan im ganzen mehr eingestellt 214 000 Mark, aber davon trägt oder soll vielmehr tragen die königliche Staatsregierung  $\frac{2}{3}$  und die Provinz nur  $\frac{1}{3}$ . Wir haben infolgedessen nur die ebengenannte Summe von 69 200 Mark, entsprechend dem auf die Provinz entfallenden Drittel, einstellen müssen.

Meine Herren! Bei dem folgenden Titel II 11 „Heil- und Pflegeanstalten“ erscheint eine Mehrforderung von 58 000 Mark. Die alten Anstalten kosten keinen Heller mehr als früher. Sie verlangen keinen weiteren Zuschuß. Was hier eingestellt ist, das ist lediglich der Betrag, der nötig ist, um die im Mai zu eröffnende Anstalt bei Süchteln, „Johannisthal“, in Betrieb zu setzen. Es müssen für diesen Zeitpunkt die Gehälter, die Pflegekosten, die Kosten für die sächliche Unterhaltung usw. bewilligt werden. Wir haben den Haushaltsplan aufgestellt an der Hand der alten Haushaltspläne und an der Hand des Haushaltsplanes, der f. Bt. bei der Eröffnung von Galkhausen entworfen worden ist. Wir sind so zu dieser Summe von rund

59000 Mark gekommen. Ob diese Summe reicht oder nicht reicht, das läßt sich bei der Neu-einrichtung einer Anstalt kaum vorhersehen. Wir haben nach bestem Wissen diese Summe kalkuliert und eingesetzt.

Meine Herren! Bei II 12 „Landarmenwesen“ freue ich mich, wie eben schon Herr Beigeordneter Dieze bemerkte, sagen zu können, daß wir zum erstenmal seit vielen Jahren weiterer Zuschüsse nicht bedürfen. Ich komme vielleicht noch später auf diese Position zurück.

Bei II 14 „Erweiterte Armenpflege“ haben wir noch einen weiteren Zuschuß von 47000 Mark nötig. Meine Herren! Es steht statistisch fest, wie viele Kranke uns in jedem Jahre zuwachsen und wir haben die Zahlen dieser Kranken zu den Pflagetagen des vorhergehenden Jahres gezählt und kommen dann zu der Berechnung, daß wir eigentlich 159000 Mark mehr nötig haben. Davon werden aber 30000 Mark aus den Mehrbeiträgen, aus dem Vermögen der Kranken und der Drittverpflichteten und 82000 Mark aus den Mehrbeiträgen der Kreise und der Gemeinden gedeckt, sodaß wir für die Provinz mit 47000 Mark auskommen zu können glauben.

Meine Herren! Bei dem folgenden Titel II 15 „Brauweiler“ brauchen wir keine neuen Zuschüsse, obwohl der Haushaltsplan ja auch um mehr als 40000 Mark in die Höhe gegangen ist. Der Mehrbetrag deckt sich aus dem eigenen Erwerb der Anstalt.

Bei II 17 „Leitung und Beaufsichtigung baulicher Unterhaltungsarbeiten sowie Abschreibungen auf Maschinen“ werden Sie eine bedeutende Mehrforderung finden und zwar von 60000 Mark. Meine Herren! Das hängt so zusammen: Wir haben in den Anstalten Maschinen, Röhren-Kessel, elektrische Anlagen zc. im runden Wert von 3 bis 4 Millionen Mark. Bisher ist nun noch kein Fonds vorhanden gewesen, aus dem für Ersatz dieser maschinellen Anlagen gesorgt werden konnte. War ein Ersatz nötig, dann wurde diese Summe genommen, entweder durch Überschreitung des Haushaltsplans, die später dann gerechtfertigt wurde, oder aus anderen Mitteln oder aus Überschüssen.

Meine Herren! Das ist nun kein richtiges Verfahren. So gut wie der Kaufmann und Industrielle auf seine Fabrikanlagen Abschreibungen macht, so gut muß das auch eine Verwaltung tun, die Maschinen im Werte von 3—4 Millionen Mark hat. Wir haben also vorgeschlagen, in diesem Jahre 60000 Mark hier einzustellen, damit wir dadurch eine Grundlage zu einem Amortisationsfonds für die Maschinenanlagen erhalten.

Meine Herren! Wir waren im Ausschuß uns vollständig darüber klar, daß dieser Betrag von 60000 Mark zu niedrig gegriffen sei. Die Herren, die in der Praxis stehen, wissen, daß eine Abschreibung in der Höhe auf ein Kapital von 3—4 Millionen ungenügend ist, daß wir eigentlich vielleicht den doppelten Betrag hier einstellen müßten. Wir haben uns zunächst aber einmal mit diesen 60000 Mark begnügt, um überhaupt einen Anfang mit der Schaffung eines derartigen Fonds zu machen.

Meine Herren! Bei II, 19, Straßen-Haushaltsplan, erscheinen mehr nur 21000 Mark, und das, meine Herren, entspricht einem Beschlusse, den das hohe Haus im vorigen Jahre gefaßt hat. Wir haben bisher die Beträge, die wir für Renten der Straßenwärter zc., ihrer Witwen und Hinterbliebenen, auf Grund des Beschlusses des 42. Landtages zahlten, beim Haupthaushaltsplan ausgebracht. Ihre Kommission wünschte im vorigen Jahre, daß sie auch bei dem Straßenbauhaushaltsplan zur Erscheinung kämen, und wir haben den entsprechenden Betrag von 21000 Mark diesem Wunsche entsprechend hier zum ersten Male eingesetzt.

Meine Herren! Bei II, 20, Landwirtschaft, ist eine Erhöhung von rund 20000 Mark vorgesehen. Wir haben in diesem Jahre mehr zu zahlen — um nur die Hauptzahlen herauszu-

greifen — für eine neue Winterchule in Morbach einschließlich der Pensionsbeträge 3000 Mark. Wir haben mehr aufzuwenden für die drei Weinbauschulen in Ahrweiler, Trier und Kreuznach 3000 Mark! Das sind 6000 Mark. Dann hat der Provinzialausschuß den Beschluß gefaßt, zur Hebung des Rotweinbaues an der Ahr und in den verwandten Rheingebieten 20 000 Mark auf die nächsten 10 Jahre zur Verfügung zu stellen, nachdem zugleich die Königliche Staatsregierung 30 000 Mark und die Landwirtschaftskammer 10 000 Mark hergegeben haben. Meine Herren! Diese 20 000 Mark haben wir aus dem gewöhnlichen landwirtschaftlichen Fonds entnommen. Dieser reicht aber schon jetzt nicht für die Anforderungen aus, die an ihn gestellt werden, und der Provinzialausschuß hat den Beschluß gefaßt, diese 20 000 Mark hier wieder als Mehrforderung beim Landwirtschafts-Haushaltsplan vorzubringen.

Meine Herren! Titel IV, 1, d. h. der Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft, ist sehr knapp ausgefallen. Ein Mehrbetrag ist nicht eingestellt. Aber, meine Herren, ich darf da auf eine besondere Ihnen zugegangene Denkschrift über die Erhöhung der Besoldung einzelner Beamtent Kategorien verweisen. Da werden Sie auch eine Position finden, wonach aus den 22 000 Mark für das Denkmälerarchiv eine etatsmäßige Stelle auf Kosten dieses Fonds ohne weitere Erhöhung desselben geschaffen werden soll. Wir kommen in der Kommission auf diesen Punkt ja wohl noch zurück.

Meine Herren! Bei IV, 4, gewerblicher Haushaltsplan, sind 6000 Mark mehr eingestellt. Darunter sind 3000 Mark, die für das Museum in Crefeld schon seit längeren Jahren bewilligt worden sind und zwar aus dem Ständefonds. Da das eine dauernde Ausgabe ist und das Museum in Crefeld gerade für die Ausbildung der Handwerker Hervorragendes leistet, hat der Ausschuß beschloffen, diese Summe vom Ständefonds wegzunehmen und hier bei dem ordentlichen Haushaltsplan für Gewerbe einzustellen.

Meine Herren! Dann haben wir noch bei V, 3, Zinsen und Amortisationsraten, 42 000 Mark mehr einstellen müssen. Meine Herren! Das ist ja garnicht zu umgehen. Je mehr die offenen Kredite für die Bauten in Anspruch genommen werden, um so höher wird auch auf der anderen Seite der Betrag der zu zahlenden Zinsen und der Amortisationsquote.

Endlich haben wir unter V, 5 — worüber Ihnen noch eine besondere Vorlage zugegangen ist, auf die ich eben schon einging, zwecks Erhöhung der Besoldungen für einige wenige Beamten-Kategorien, wo das unbedingt erforderlich erschien, etwa 10 000 Mark eingestellt. Meine Herren! Diese Besoldungserhöhungen sind im ordentlichen Haushaltsplan bei den einzelnen Titeln nicht vorgesehen, es wird deshalb ein Pauschquantum von 10 000 Mark von dem hohen Hause erbeten.

Meine Herren! Diese Zahlen, die ich eben nannte, machen zusammen 385 877 Mark aus. Es steht dem eine Minderausgabe bei I, 2, II, 2 und IV, 4 mit 3877 Mark gegenüber. Werden diese Minderausgaben abgezogen, dann bleiben 382 000 Mark, — die Summe, von der ich zuerst mitteilte, daß wir sie mehr in den Haushaltsplan hätten einstellen müssen.

Meine Herren! Wenn ich noch kurz auf diese eben genannten Zahlen zurückgreifen darf — es sind rund 60 000 Mark für Gehaltserhöhungen, 60 000 Mark für Maschinenanlagen, 42 000 Mark für Verzinsung, 20 000 Mark für Landwirtschaft, 21 000 Mark für Straßen, vielleicht 11 000 Mark für das Hebammenwesen, — meine Herren, wenn Sie nur diese Zahlen zusammenzählen und die kleinen Erhöhungen ganz weglassen, dann werden Sie wohl schon sagen müssen, daß sich an diesen eingestellten Positionen garnicht rütteln läßt, daß wir sie unbedingt einstellen und zahlen müssen.

Meine Herren! Ich komme damit zu dem zweiten Teile meiner Aufgabe, nachzuweisen, daß wir zur Zahlung dieser 382 000 Mark disponible Mittel nicht mehr zur Verfügung haben. Für 1903 standen uns zur Verfügung aus den Überschüssen der Steuern der Jahre 1897 bis 1902 700 722 Mark. Dann ist im Jahre 1903 noch hinzugekommen aus den Überschüssen der Landesbank ein Betrag von 100 000 Mark. Und endlich hat die Ausstellungskommission einen Betrag von 100 000 Mark der Provinz zurückgezahlt, so daß wir mit 900 722 Mark in 1903 hereingingen. Meine Herren! Dieser Betrag ist aber 1903 zum größten Teil absorbiert worden. Sie haben beschlossen, daß zur Bilanzierung des Haushaltsplans für 1903 221 900 Mark aus den Überschüssen in den Haushaltsplan direkt eingestellt werden sollten. Sie hofften damals, daß der bewilligte Steuerfuß von 11 Prozent auch genügen werde, um die übrigen Ausgaben zu decken. Meine Herren! Die Steuern haben aber 223 048 Mark weniger eingebracht. Diese Mindereinnahme aus den Steuern, dieses Defizit, mußte natürlich auch aus dieser Reservefumme gedeckt werden.

Meine Herren! Dann sind wir weiter von einer Reihe von Kreisen auf Herauszahlung angeblich zuviel erhobener Steuern verklagt worden. Das hat uns 28 252 Mark gekostet, die auch aus dem Reservefonds zu entnehmen gewesen sind.

Meine Herren! Von den 100 000 Mark, die die Ausstellungskommission uns zurückgezahlt hat, mußten 50 000 Mark an zwei Städte bestimmungsmäßig abgeführt werden. Das ist geschehen. Die weiteren 50 000 Mark hat der letzte Provinziallandtag als Beitrag zu den Kosten des Erweiterungsbaues beim Museum in Trier bestimmt. Damit ist aus dem Reservefonds von rund 900 720 Mark 1903 die Summe von 573 200 Mark entnommen worden, so daß nur 327 520 Mark übrig blieben. Meine Herren! Die Summe ist nun etwas verstärkt worden, und zwar um rund 15 000 Mark aus dem Bestand der laufenden Verwaltung für 1903 und weiter um 200 000 Mark, die die Landesbank aus den Überschüssen uns noch abgeführt hat, so daß die Summe beim Beginn 1904 wieder 542 559 Mark betrug.

Meine Herren! Mit dieser Summe gingen wir in das Jahr 1904 hinein. Aber es muß aus diesem Reservefonds zunächst gedeckt werden Ihre Bewilligung von 230 000 Mark für die Siegregulierung. Diese Summe ist vor zwei Jahren bewilligt worden mit der Bestimmung, daß sie aus bereiten Mitteln zu zahlen sei. Wir haben jetzt schon weit über 100 000 Mark — ich glaube 170 000 Mark sind es — aus den bereiten Mitteln gezahlt. Wir müssen jetzt endlich die Summe definitiv decken, und es ist deshalb dem Hause eine Vorlage gemacht worden, die 230 000 Mark nun definitiv hier aus dem Überschuß zu zahlen.

Meine Herren! Sie haben im vorigen Jahre für das Siebengebirge 120 000 Mark bewilligt. Auch diese Summe muß nun abgeführt werden, und da wir andere Mittel nicht haben, muß sie aus diesem Reservefonds gedeckt werden.

Meine Herren! Dann haben wir weiter an Kosten der Fürsorgeerziehung vorstufweise 210 000 Mark gezahlt. Es ist ja den Herren bekannt, daß der Fiskus zwei Drittel der Kosten der Fürsorge decken soll. Aber bisher hat dieser sich geweigert, die zwei Drittel in vollem Umfange zu zahlen. Er behauptet: „die allgemeinen Verwaltungskosten und weiter die Kosten der Verzinsung und Amortifizierung der Gebäude gehen mich nichts an.“ (Oho!) Infolgedessen haben die Provinzen gemeinschaftlich beschlossen, klagerweise vorzugehen und vorderhand diese Kosten vorstufweise zu zahlen. Der Prozeß ist noch nicht erledigt. Wir müssen die Gelder also eventuell in Reserve behalten, und der vorige Provinziallandtag hat beschlossen, diese Summe von 210 000 Mark aus dem Reservefonds disponibel zu halten.

Meine Herren! Das macht im ganzen 560 000 Mark. Werden diese von 542 558 Mark abgezogen, dann bleibt ein Defizit von 17 500 Mark.

Nun, meine Herren, werden wir aus den Steuern für 1904 voraussichtlich ein Plus von 84 000 Mark erzielen. Daraus wird zunächst aber das Defizit von 17 500 Mark zu decken sein. Dann ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der Haushaltsplan der Fürsorge etwa um 30 000 Mark überschritten werden wird. Es ergibt sich das ja schon aus der höheren Einstellung, die wir für das folgende Jahr auf Grund der Erfahrungen haben machen müssen. Es werden auch hier und da bei den einzelnen Haushaltsplänen sich ja wohl noch kleine Überschreitungen finden, so daß dieser Steuer-Überschuß von 84 000 Mark zum weitaus größten Teile schon wieder in Anspruch genommen ist.

Meine Herren! Ein Reservefonds ist also nicht mehr vorhanden, woraus wir diese 382 000 Mark decken könnten. Nun werden Sie mir sagen, meine Herren, es ist ja möglich, daß wir größere Summen aus den Überschüssen der Landesbank heranziehen können. Meine Herren! Wie Sie aus dem Haupt-Haushaltsplan ersehen, ist die Landesbank in diesem Jahre schon mit 584 000 Mark an Zuschüssen zum Haupt-Haushaltsplan eingesetzt, 10 500 Mark mehr wie im vorigen Jahre. Aber, meine Herren, wenn die Landesbank vielleicht auch noch etwas mehr abführen könnte, so ist doch auch schon nach den Vorlagen, die Ihnen gemacht worden sind, über Mehr verfügt; es liegt Ihnen eine Vorlage vor, betreffend die Darbringung eines Geschenkes gelegentlich der Hochzeit Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen. Es wird gebeten, die dort vorgesehene Summe aus Überschüssen der Landesbank mit 30 000 Mark entnehmen zu dürfen. Weiter liegt Ihnen vor eine Vorlage, worin gebeten wird, aus den Überschüssen der Landesbank 20 000 Mark für die Herstellung des Domes in Weßlar auf die nächsten fünf Jahre zu bewilligen.

Ferner, meine Herren, sind noch 8000 Mark für ein Bild des Herrn Geheimrat Klein zu bezahlen, und endlich hat die Landesbank auch für sich durch Ankauf zweier Häuser, die zu ihrer Vergrößerung erforderlich waren, disponible Gelder nötig.

Meine Herren! Es ist also abgesehen von den 584 000 Mark, die im Haushaltsplan stehen, schon eine Mehrheranziehung der Überschüsse von rund 70 000 Mark vorgesehen. Wir kommen also auf sechshundert und so und soviel tausend Mark, die die Landesbank in diesem Jahre unter allen Umständen uns geben muß.

Meine Herren! Ich nehme nun an, die Geschäfte der Landesbank gehen in derselben günstigen Weise fort, wie sie bisher gegangen sind. Daraus schlußfolgere ich aber nicht, daß der kleine Rest, der dann noch übrig bleibt, auch zu Zwecken der Zentralverwaltung verwandt werden kann, sondern es ist unbedingt nötig, daß der Reservefonds der Landesbank erhöht wird, entsprechend den wachsenden Geschäften der Landesbank. Ich glaube also, aus der Landesbank werden wir weiteren Sukkurs für unseren Haushaltsplan nicht erwarten können.

Meine Herren! Sie werden dann vielleicht weiter sagen: „Warum habt Ihr denn nicht die Gewinne der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt herangezogen, die in Wirklichkeit vorhanden sind?“ 150 000 Mark soll die Sozietät in diesem Jahre schon an den Haupt-Haushaltsplan für Wasserleitungszwecke abliefern. Meine Herren! Weitere Mittel können wir erst nehmen, wenn eine Statutenänderung für die Feuerversicherungsanstalt durchgegangen ist, die im vorigen Jahre angeregt worden ist. Es hat aber das Kuratorium der Feuerversicherungsanstalt und mit ihm auch der Ausschuß sich dahin schlüssig gemacht, daß jetzt der Zeitpunkt zur Änderung des Statuts der Feuerversicherungsanstalt noch nicht gekommen sei. Es steht das Privatversicherungsgesetz bevor, und wenn direkt auch, soweit man bis jetzt weiß, die Sozietäten vielleicht nicht davon

umfaßt werden, einige Änderungen wird das Gesetz auch für unsere Sozietät bringen, wenn vielleicht auch nicht das Gesetz selbst, so doch durch die Schlußfolgerungen, die wir aus dem Gesetz ziehen müssen. Und dann müssen wir im nächsten Jahre ohnehin eine Statutenänderung machen. Es ist nicht zweckmäßig, in diesem Jahre, nachdem wir vor kurzem erst eine Statutenänderung gemacht, schon wieder und im nächsten Jahre noch einmal eine Statutenänderung vorzunehmen; denn jede Statutenänderung bringt eine gewisse Unruhe in die Kreise der Versicherten hinein, und es werden sehr viele abspenstig. Eins darf ich ja hier im Hause auch wohl bemerken! Allein die Mitteilung, daß im vorigen Jahre hier beschlossen worden ist, die Erträge der Sozietät zu Zentralzwecken höher heranzuziehen, hat Freude bei den Privatversicherungsgesellschaften hervorgerufen. Allenthalben in den Versicherungszeitschriften heißt es: „Versicherte! Ihr seht, die Provinz will diese Gelder haben; Ihr werdet von ihr nie eine Erleichterung zu erwarten haben.“ Gut ist das für die Sozietät eigentlich nicht gewesen. Wir haben uns so gut gewehrt, wie wir konnten. Auf jeden Fall konnten wir ruhig sagen: „Es wird nichts mehr herangezogen als bisher.“

Also auf die Frage der Abänderung der Statuten der Sozietät werden wir vielleicht, wenn das Gesetz erlassen ist, nochmals zurückkommen können.

Ich glaube also, auch aus dieser Quelle ist für den laufenden Haushaltsplan auf mehr als diese 150 000 Mark — 120 000 Mark stehen im Haushaltsplan, 30 000 Mark sind in der besonderen Vorlage noch erbeten — nicht zu rechnen.

Damit wäre ich zu dem dritten Teile gekommen und hätte Ihnen namens des Ausschusses Vorschläge zu machen über die Art und Weise, wie denn die Summe von 382 000 Mark gedeckt werden kann. Meine Herren! Es kann das natürlich nur durch eine kleine Erhöhung der Abgaben geschehen. Es sind im ganzen Abgaben nötig in Höhe von 7 609 000 Mark. Meine Herren! Wenn ich 12 Prozent annehme — den bisherigen Satz — so setzt das ein berechtigtes Steuerfoll von 63 410 000 Mark voraus. Für das Jahr 1904 ist ein Steuerfoll von 60 300 000 Mark zu Grunde gelegt worden. Nach den jetzigen Aufstellungen soll aber 1904 ein Steuerfoll von 61 Millionen ergeben. Ich will nun annehmen, daß sich die Verhältnisse fortdauernd bessern wie bisher und daß wir dem Steuerfoll für 1905 getrost noch weitere 500 000 Mark zusetzen können. Dann wären das 61 500 000 Mark. Mehr, glaube ich, können wir als vorsichtige Leute doch wohl nicht annehmen. Wenn wir 61 500 000 Mark annehmen, so machen davon  $12\frac{1}{2}\%$  7 687 500 Mark — gegen den erforderlichen Betrag also ein Plus von 78 000 Mark. Meine Herren! Vor diesem Plus von 78 000 Mark brauchen Sie wirklich nicht zu erschrecken. Es liegt Ihnen eine besondere Vorlage vor, worin gebeten wird, die Gehälter der Pfleger und Pflegerinnen bei den Provinzialanstalten, die weit hinter den Sätzen in anderen Provinzen zurückgeblieben sind, zu erhöhen. Das kostet nach der Vorlage rund 30 000 Mark. Es ist der Antrag gestellt, wenn das hohe Haus diese Erhöhung der Pflegegehälter beschließt, sie zu entnehmen aus den Überschüssen der Steuern, die hier, wie gesagt, mit 78 000 Mark ungefähr berechnet sind.

Meine Herren! Wir werden aber auch noch andere Ansprüche an dieses Plus machen müssen. Es steht für den nächsten Herbst die Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers in Coblenz bevor, und da ist bei früheren Gelegenheiten immer seitens der Provinz ihr Eigentum, das deutsche Eck, mit dem Denkmal und seiner Umgebung beleuchtet worden. Wir werden, wenn Seine Majestät auch kein Kaiserfest annehmen sollte, auf jeden Fall dem Wunsche der Stadt Coblenz, auch in diesem Jahre, dort die Beleuchtung vorzunehmen, entsprechen müssen, und diese hat bei der letzten Gelegenheit etwa 14—15 000 Mark gekostet. Also wir haben hier schon wieder eine Position, für die dieser überschüssige Verwendung finden wird.

Meine Herren! Ich kann damit wohl sagen: Wir haben das halbe Prozent mehr an Steuern nötig, wenn wir den Haushaltsplan in der Weise, wie er Ihnen vorgelegt wird, durchführen sollen. Wir hoffen aber auch, da die Verhältnisse ja doch in einer gewissen Besserung begriffen sind, daß wir dann in den nächsten Jahren uns mit der heute bewilligten Summe behelfen können. Ich sehe voraus, daß diese Erhöhung vielleicht bei den Vertretern der großen Kommunen auf Bedenken stößt; denn diese müssen sie ja mehr oder weniger aufbringen. Aber, meine Herren, das ist ja wirklich für die großen Kommunen, die für ihre eigenen Zwecke in so hervorragender und so vornehmer Weise sorgen, nicht so schlimm. Ich glaube, daß auch bei diesen großen Steuerzahlern das Gefühl, daß sie für die Kleinen mit eintreten müssen, durchschlagend sein wird und daß sie es als *nobile officium* betrachten, den Armen hier auch aus ihren reichen Mitteln zu helfen. (Beifall.)

Meine Herren! Ich könnte nun zu dem eigentlichen Haushaltsplan kaum noch etwas zufügen. Aber gestatten Sie mir, daß ich heute namens des Ausschusses Ihnen auch im allgemeinen über die Verwaltung, über die Hauptpunkte unserer Verwaltung ein paar Bemerkungen mache und daß ich das auch tue an der Hand der Titel unseres Haupt-Haushaltsplans. Ich werde mich sehr kurz fassen und nur die Hauptpunkte, die uns interessieren, einmal kurz beleuchten.

Meine Herren! Da ist der erste Haushaltsplan der Zentralverwaltung. Das ist wesentlich ein Personal-Haushaltsplan und enthält nur einige sächliche Kosten. Da sind Änderungen ja kaum vorgekommen, abgesehen von ein paar Beamtenstellen, die mehr geschaffen sind. Meine Herren! Daß einige Sekretär-, Kanzleistellen und auch einige Stellen für die Zentralverwaltung im Laufe der Jahre neu geschaffen werden müssen, ist selbstverständlich. Das ist bei uns wie bei jeder anderen Verwaltung; die Geschäfte wachsen in ungeahnter Weise heran. Meine Herren! Wir haben eine Reihe von neuen Aufgaben bekommen. Wir haben die Witwen- und Waisenkasse, die Reliktenkasse, bekommen. Es werden statistische Aufgaben in größerem Umfange als früher an die Provinzialverwaltung gestellt. Wir haben das ganze Gebiet der Wasserleitung dazu bekommen. Und endlich muß ich sagen: Auch die alljährliche Aufstellung des Haushaltsplans macht sowohl in den Lokalinstanzen wie an der Zentralstelle eine große, früher nicht dagewesene Arbeit. Ich darf darauf hinweisen, daß z. B. unsere Geschäftsnummern bei der Zentralstelle jetzt rund 170 000 betragen (hört, hört!), bei den Versicherungsanstalten — wenn ich diese noch herausgreifen darf — 264 000 Nummern. Also allein schon diese Nummern beweisen, daß hier und da eine Erhöhung der Bureaubeamtenstellen usw. nicht zu umgehen ist.

Meine Herren! Zu dem zweiten Haushaltsplan, Pensions-Haushaltsplan, habe ich eigentlich nichts zu sagen. Es werden 15 Prozent des Durchschnittsgehaltes erhoben, und die Höhe der Pensionen richtet sich nach den reglementsmäßigen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt und der Schiedsgerichte, meine Herren, ist auch nur ein Personal-Haushaltsplan, zu dem die Provinz ja nichts beizutragen hat. Wir stellen die Beamten, und die Versicherungsanstalt, die Schiedsgerichte bezahlen sie. Also hier ist nichts besonderes zu bemerken.

Meine Herren! Anders ist es bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Auch da sind wir ja eigentlich nur diejenigen, die die Beamten stellen. Die eigentlichen materiellen Kosten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft deckt die Genossenschaft in sich. Aber, meine Herren, es ist doch interessant, einmal zu sehen, wie eigentlich die Kosten dieser Berufsgenossenschaft im Laufe der Zeit wachsen. Meine Herren! Die Gesamtkosten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft betragen jetzt 2 300 000 Mark, davon entfallen 1 425 000 Mark auf Sektionskosten und

825 000 Mark auf Genossenschaftskosten. Meine Herren! Die Lasten sind ständig im Steigen begriffen. Wir haben in diesem Jahre anstatt fünfzehn: siebzehn Pfennig pro Mark der Grundsteuer ausschreiben müssen. Es ist das eine Erscheinung, die nicht nur hier in der Provinz, die vielmehr in allen Provinzen hervorgetreten ist und die eigentlich doch die Frage nahe legt, ob hier nicht eine gesetzliche Änderung im Laufe der Zeit nötig wird. Die kleinen Renten erdrücken die Sache. Früher machte ein Knecht auf dem Lande sich nichts daraus, wenn er sich einmal den Finger quetschte; er arbeitete ruhig weiter. Heute ist das Erste was er tut, an die Berufsgenossenschaft wegen einer Rente heranzutreten; es ist eine reine Wut auf Rentenbezug eingetreten.

Meine Herren! Der folgende Haushaltsplan betrifft die Feuerversicherungsanstalt. Nach der Neuorganisation dieser Anstalt ist die Versicherungsanstalt in einem erfreulichen Aufschwunge begriffen. Die Personalorganisation an der Zentralstelle ist längst durchgeführt. Sie haben im vorigen Jahre die nötigen Personaländerungen ja schon bewilligt. Die Änderung in der Lokalverwaltung ist auch zum Teil durchgeführt. Es haben Versammlungen in jedem Kreise stattgefunden. Die Vereinbarungen sind mit den Bürgermeistern usw. getroffen. Meine Herren! Wir haben jetzt im Kuratorium auch beschlossen, für die Kreise Saarbrücken, Merzig und Ottweiler eine Art Lokalverwaltungsstelle, eine Art Subdirektion mit besonderem Personal und besonderen Beamten zu gründen, damit die Verbindung zwischen den Versicherten und der Stelle, die die Verträge abschließt, erleichtert wird; und wir denken, in derselben Weise auch für den Industriebezirk vorzugehen und vielleicht in Esen oder sonstwo eine weitere Art Subdirektion zu bilden.

Meine Herren! Der Versicherungsbestand ist im Laufe der letzten beiden Jahre ziemlich durchgearbeitet worden, wenigstens über die Hälfte ist bereits umgearbeitet. Meine Herren! Das Resultat dieser Neuorganisation und dieser regen Arbeit in der Feuerversicherungsanstalt ist das, daß wir auch einen Reingewinn von rund 700 000 Mark zu begrüßen haben. (Beifall.) Davon sind ja, wie ich sagte, 150 000 Mark für die Wasserleitungsangelegenheiten in den Zentral-Haushaltsplan aufgenommen worden. Meine Herren! Sie haben vor 2 Jahren für die Wasserleitungssachen ein Darlehen von 750 000 Mark bewilligt, das aus den Überschüssen der Sozietät verzinst und amortisiert werden soll. Diese Summe ist nun erschöpft, wir haben sie für etwa 160 Wasserleitungen ausgegeben. — Das Genauere bitte ich aus der Ihnen mitgeteilten umfangreichen Denkschrift zu entnehmen, — und ich darf wohl sagen, daß diese Einrichtung von allen Seiten mit Freude und Genugtuung begrüßt worden ist. Die Landkreise sind der Provinzialverwaltung besonders in den Gegenden, wo sie durch Typhus usw. in Mitleidenschaft gezogen worden sind, dankbar für das, was geschehen ist. Aber, meine Herren, es ist auf diesem Gebiete noch recht viel zu machen. (Sehr richtig!) Und wir kommen daher mit der Bitte, in diesem Jahre nochmals ein Darlehen von 500 000 Mark aufzunehmen und wiederum zu verzinsen aus den Überschüssen, die uns die Provinzial-Feuer-Sozietät abwirft. (Bravo!) Wir wissen zwar, daß wir auch damit lange nicht dem Bedürfnisse voll Rechnung tragen können, denn es sind ja bereits Anträge für viele Millionen Mark angemeldet, aber etwas geschieht, und wir hoffen, daß durch diese Bewilligung wenigstens der Sinn in den Gemeinden für die Einrichtung der Wasserleitung geweckt und gehoben wird. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Wenn ich dann zum folgenden Haushaltsplan noch einiges sagen darf, — es ist der Haushaltsplan der Landesbank — so sind wir auf die Landesbank ebenso stolz wie auf die Landes-Feuerversicherungsanstalt. Auch da ist reges Leben und auch erspriessliches, erfolgreiches Leben. Meine Herren! Die Landesbank hat im vorigen Jahr ihr 50jähriges Bestehen in aller Stille und Ruhe gefeiert. Es ist damals der Leute gedacht worden, die die Landesbank

in die Höhe gebracht haben, der Herren Rüster, Klein, Freiherr von Solemacher und des jetzigen Direktors der Anstalt, des Geheimrat Lohe. Meine Herren! Aus den kleinen Anfängen der alten Hilfskasse ist im Laufe der Zeit das größte Hypothekeninstitut des Westens herausgewachsen. Meine Herren! Ich darf, um nur einiges hervorzuheben, sagen: Die Landesbank hat jetzt Darlehen im Betrage von rund 360 Millionen, wenn es nicht — ich weiß es nicht, bereits schon etwas mehr geworden ist, — ausgegeben; und wie hoch das Vertrauen in die Landesbank ist, ergibt sich auch wohl daraus, daß wir nicht weniger als beinahe 140 Millionen fremder Wertpapiere in Verwaltung und Depot genommen haben.

Sie werden aus dem neuen Haushaltsplan ersehen, daß auch einige organisatorische Änderungen in der Anstalt für dieses Jahr in Aussicht stehen; wir wollen ein neues Effekten-Bureau einrichten zur Verwaltung der fremden Effekten und es wird auch beabsichtigt oder ist schon ausgeführt, die Einrichtung einer neuen Rechnungsführungskontrolle nach amerikanischem Muster.

Meine Herren! Auch auf anderen Gebieten hat die Landesbank nach Möglichkeit sich betätigt. Ich darf darauf hinweisen, daß gerade für die Wasserleitungsfachen ebenso wie die Feuerversicherungsanstalt die Landesbank Darlehen zu billigem Zinsfuß in reichem Umfange begeben hat.

Ferner hat die Landesbank mit Zustimmung des Kuratoriums und des Provinzialausschusses sich bereit erklärt, wenn die Frage der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes wirklich an uns ernstlich herantreten sollte, hierfür einzutreten.

Meine Herren! Der Reingewinn der Landesbank hat ja, wie Sie aus den Vorlagen ersehen, im vorigen Jahr über 900 000 Mark betragen, wovon der weitaus größte Teil an die Zentralstelle geflossen ist. Ich sagte eben schon, für einen höheren Reservefonds werden wir bei dem Umfange, den die Geschäfte der Landesbank angenommen haben, unter allen Umständen Sorge tragen müssen.

Meine Herren! Zu dem folgenden Haushaltsplan „Taubstummenanstalten“ liegt dem Hause eine besondere Vorlage vor, die auf einen früheren Beschluß des Hauses sich gründet. Es ist gesagt worden: Die Taubstummenanstalten sollen alle auf acht Klassen gebracht werden. Das setzt natürlich voraus, daß wir zuerst die nötigen Gebäude aptieren und bauen. Es ist für die achte Klasse gesorgt in Neuwied und in Trier, wo wir aus laufenden Mitteln die Anstalten umgebaut haben, und es ist weiter die achte Klasse schon vorhanden in Köln; für die anderen Anstalten soll der Umbau in diesem Jahre vorgenommen werden, und das Haus wird gebeten, die Summe von 185 000 Mark für die Bauten zu bewilligen.

Zu dem Haushaltsplan der Blindenanstalten kann ich nur bemerken: Die Organisation dieser Anstalten ist zu einem gewissen Abschluß gekommen. Wir haben die Blindenanstalten in Neuwied und in Düren, welche der Fürsorge für die blinden Kinder dienen. Dank der Tätigkeit des Blindenvereins haben wir in Düren die große Werkstätte, in der erwachsene Blinde im Handwerk ausgebildet und in der ihnen die Möglichkeit einer Existenz geschaffen wird.

Endlich haben wir für die, die in der Welt mit ihrem Handwerk nicht fortkommen, auch wieder dank der Freigiebigkeit der Familie Schüller in Düren das Annaheim. So ist also von der Jugend bis zum Alter für die Blinden gesorgt. Ich glaube hier auf diesem Gebiete werden wir in den nächsten Jahren wenig mehr zu tun haben.

Ich darf noch dem besonderen Wohlwollen des Hauses die Vorlage empfehlen, in der für die Blindenlehrer, Taubstummenlehrer und die Lehrerinnen eine Gleichstellung der Gehälter mit den Gehältern in anderen Provinzen vorgeschlagen wird.

Meine Herren! Leider kann ich nicht mit derselben Genugtuung wie auf die Blindenanstalten auf unsere Hebammenanstalten zurückblicken. Wir haben deren jetzt zwei. Sie haben ja vor einigen Jahren die Mittel bewilligt für die Anstalt in Elberfeld. Diese Anstalt ist innerlich und äußerlich tadellos ausgefallen, es ist eine Freude sie zu sehen, und sie ist schon vielfach auch von anderen Provinzen aus besichtigt und zum Muster genommen worden. Meine Herren! Etwas anderes ist es — das muß ich hier hervorheben — mit der zweiten Anstalt, unserer Cölner Anstalt. Diese ist uns — ich sage das offen — über den Kopf gewachsen. Aus einer kleinen Anstalt ist daraus geworden eine Entbindungsanstalt für die Stadt Cöln und zugleich eine Lehranstalt für Hebammen. Meine Herren! Räumlich reicht die Anstalt nicht aus, und sie entspricht auch nicht den Anforderungen, die heutigen Tages in hygienischer Beziehung an eine solche Anstalt gestellt werden müssen. Es ist in den letzten Jahren alles geschehen, um in dieser Hinsicht zu bessern, zu machen, was möglich ist, es sind Baracken gebaut und Häuser angemietet worden, aber auf die Dauer reicht dies nicht; die Königliche Staatsregierung hat wiederholt schon darauf hingewirkt, die Anstalt in einer anderen Weise einzurichten, eine andere an die Stelle zu setzen.

Meine Herren! Das läßt sich natürlich nicht von heute auf morgen machen, da die Anstalt ja in der Stadt liegen soll, und wir unseren Grundbesitz zunächst auch dort verwerten müssen. Aber es wird kommen, vielleicht schon im nächsten Jahre, daß wir uns mit dem Gedanken entweder des Umbaues, wenn der überhaupt möglich ist, oder der Neuschaffung einer Anstalt befreunden müssen.

Eins möchte ich nur mit Rücksicht auf Prozesse, die ja in der Stadt Cöln vor der dortigen Strafkammer geschwebt haben, hervorheben: Die Vorwürfe, die der Cölner Anstalt von einem früheren Arzte der Anstalt gemacht worden sind, sind vollständig unberechtigt gewesen. Das Erkenntnis der Strafkammer spricht es ausdrücklich aus, daß die Anstalt tadellos geleitet ist, daß irgendwelche Mißstände, soweit sie nicht durch den Bau usw. gegeben sind, nicht zu konstatieren seien, daß alles das, was der Anstalt vorgeworfen wurde, nur in der Phantasie desjenigen besteht, der die Strafflage gegen den Direktor in Cöln angestrengt hat. Das möchte ich hier zu Ehren des Direktors der Anstalt und auch zu Ehren der Provinzialverwaltung sagen! Es ist nichts versäumt worden in der Anstalt. Aber ultra posse nemo tenetur, die Anstalt entspricht nicht den heutigen Anforderungen.

Meine Herren! Dann darf ich wohl noch zum Fürsorge-Haushaltsplan einiges sagen. Ich habe ja eben schon ausgeführt, daß die Zahl der Fürsorgezöglinge eigentlich unberechenbar ist, daß sie uns die größten Rätsel vorlegt. Wir nehmen eine bestimmte Summe an: auf einmal ist es eine viel höhere, eine ganz andere. Meine Herren! Wir haben einen Haushaltsplan für die Fürsorgeerziehung von 1 242 000 Mark in diesem Jahre, ein Plus von 213 000 Mark, wovon allerdings die Provinz, wie ich ja schon bemerkte, nur  $\frac{1}{3}$  zu tragen hat. Meine Herren! Wir gehen jetzt in das neue Jahr mit rund 4400 — vielleicht sind es noch mehr — Zöglingen hinein, und wie wir aus dem Jahr herauskommen, ist nicht abzusehen. Meine Herren! Das ist nun einerseits ein recht erfreuliches Zeichen. Es ist ein Zeugnis dafür, daß die Lokalbehörden das Gesetz in dem Sinne auffassen, in dem es erlassen ist, daß sie die Kinder von der Straße weg in eine ordentliche Erziehung bringen und zu ordentlichen Menschen bilden wollen. Und von dem Gesichtspunkte aus hat auch die Provinzialverwaltung die Fürsorgeangelegenheiten behandelt und bearbeitet. Wir wehren uns nicht, die Kinder zu nehmen, wir nehmen sehr viele, von denen wir uns eigentlich sagen: Durch Beschwerden usw. könnten wir sie uns vom Halse schaffen

und dem Ortsarmenverband zuweisen. Wir sagen uns aber: „Nehmen wir die Kinder jetzt nicht — denn immer liegt ja, wenn so ein Beschluß gefaßt wird, etwas in der Familie vor —, dann haben wir sie nach 2 bis 3 Jahren, und dann ist nichts mehr mit den Kindern zu machen.“ Also besser sie ein Jahr früher nehmen als ein Jahr später. Der Kostenpunkt, wie gesagt, hat uns in Anbetracht der Wichtigkeit des Gesetzes wirklich nicht gehindert, vorzugehen. Aber die Sache hat doch eine Schattenseite: Wo sollen wir auf die Dauer mit den Kindern bleiben? Die Kinder, die noch schulpflichtig sind, die noch ziemlich unverdorben sind, die wir etwa bei einem Handwerker unterbringen können, machen uns nicht diese Sorge, die Sorge machen uns die Bengels, die über 18 Jahre alt sind, die 19, 20jährigen, die Sorge machen uns die Mädchen, die sich von einem Haus zum anderen getrieben haben, und die wir nun auf einmal dort versorgen sollen.

Meine Herren! Das ist eine Aufgabe, die bei der Zahl, wie wir sie jetzt haben, kaum zu erfüllen ist. Wir haben uns genötigt gesehen, den „guten Hirten“ in Anspruch zu nehmen, und so unbequem, wie uns das auch ist, wir haben eine besondere Abteilung in Freimersdorf, vormalig Brauweiler genannt, eingerichtet, um die Schlimmsten dieser Sorte dort unterzubringen, und wir machen daraus gar kein Hehl: Es sind dort jetzt über 200 Böglinge untergebracht, obwohl wir es nur schweren Herzens tun; denn es bleibt immer an den Personen, wenn sie in ihren Papieren stehen haben, daß sie in „Brauweiler gewesen“, etwas hängen. Aber in der Not frißt der Teufel Fliegen. Wir haben nichts, wir wissen nicht, wo wir sie unterbringen sollen. Sie haben im Vorjahre die neue Anstalt Fichtenhain bewilligt, sie wird uns ja 1906 eine gewisse Erleichterung schaffen, wir werden aus Brauweiler vielleicht 180 bis 200 Mann herüber bringen, aber ein geringer Teil wird noch in Brauweiler bleiben müssen. Es ist mir immer fraglich gewesen, ob das Gesetz nicht einen Fehler begangen hat, wenn es Jungen, die Diebstahl, Raub, Brandstiftung begangen haben, und Frauenzimmer, die überhaupt verloren sind, uns noch mit 18 oder 19 Jahren zur Erziehung überweist. (Sehr wahr!) Meiner Meinung nach können wir diese Personen überhaupt nicht mehr erziehen. Wir müssen sie einfach festhalten, von der Menschheit fern halten, bis sie nach dem 21. Jahr wieder losgelassen werden. Ich weiß nicht, ob die Auffassung allenthalben gebilligt wird; ich habe persönlich das Gefühl: Wir können mit diesen Personen nur noch wenig machen. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich darf dann noch einige Worte über den Haushaltsplan der Heilanstalten verlieren. Da kann ich sagen: Die alten Anstalten, die wir haben, sind gut in Ordnung, sie werden von den Direktoren gut geleitet und sie brauchen für dieses Jahr keinen höheren Zuschuß. Wir unterhalten durch höhere Belegung und höhere Einnahmen die Anstalten ohne neuere Anforderungen. Meine Herren! Die älteren sind beinahe sämtlich umgebaut, es werden jedoch noch zwei Jahre vergehen, ehe alle Anstalten soweit sind. Die Mittel haben Sie ja schon längst zur Verfügung gestellt. Sie dürfen sich nicht wundern, daß das nicht in einem oder zwei Jahren zu machen ist. Die Anstalten sind belegt bis zum letzten Platz, und wir können den Umbau nur immer stückweise machen, wir müssen einen Flügel leeren, und die Kranken anderwärts unterbringen, und dann erst kann gebaut werden. Daher verzögert sich die Sache unliebsam über Jahre hinaus. Die neue Anstalt in Süchteln wird ja jetzt im Frühjahr bezogen werden können. Ich kann den Herren nur die Bitte vortragen, sich gelegentlich die neue Anstalt anzusehen; sie verspricht das zu werden, was der Landtag von ihr erwartet hat.

Wir haben in den Anstalten etwa 4400 Personen untergebracht. Aber damit ist die Zahl aller unserer Pfléglinge nicht erschöpft, wir haben noch weitere 6000 unterzubringen und untergebracht, und zwar nicht in den Provinzialanstalten, sondern in Anstalten, die durch Vertrag uns

zur Verfügung gestellt sind. Wir haben in Trier, Neuß, Trefeld, Waldbroel, St. Thomas usw. derartige Anstalten gewonnen. Meine Herren! Das hat aber auch manche Bedenken. Wir bringen dort nicht die Heilbaren, sondern nur die Pfleglinge unter, und von diesen werden die unruhigen, die unbequemen Elemente von den Anstalten nur ungern genommen, sie werden vielfach zurückgewiesen. Dazu kommt, daß diese Anstalten immer bestrebt sind und vielleicht auch bestrebt sein müssen, ihre Verpflegungsgebühren zu erhöhen. Meine Herren! Sind das nur 10 oder 20 Pfennig pro Kopf und Tag, dann macht das im Haushaltsplan bei den 6000 Personen, die wir so untergebracht haben, Hunderttausende aus. Ob wir auf die Dauer mit den Pflegeanstalten in dieser Weise auskommen können, das ist doch fraglich. Wir können jetzt schon zeitweise, wie gesagt, die schlimmen, die unruhigen Elemente nicht unterbringen, und es fragt sich, ob es nicht auf die Dauer doch für uns rentabler ist, eine eigene Pflegeanstalt zu gründen.

Meine Herren! Der folgende Haushaltsplan betrifft das Landarmenwesen. Hierzu habe ich eben schon bemerkt: Infolge einer sehr genauen Kontrolle und vor allem infolge der auch schon früher in den achtziger Jahren einmal üblich gewesenen Kontrolle an Ort und Stelle ist es gelungen, den Haushaltsplan ohne weiteren Zuschuß zu balanzieren.

Für die erweiterte Armenpflege ist uns das nicht gelungen. Wir haben da die Summe von 47 000 Mark, wie ich eben bemerkte, aus den Gründen, die ich schon ausgeführt habe, einsetzen müssen. Meine Herren! Mit diesen beiden Haushaltsplänen hängt Brauweiler zusammen. Diese Anstalt in Brauweiler ist ja eigentlich nur für 1250 Köpfe berechnet, aber es ist eine sehr elastische Anstalt. Wir können auch, dank der Geschicklichkeit des Direktors, wenn es sein muß, 1500 unterbringen und — so viele sind jetzt auch dort — die Anstalt ist innerlich und äußerlich in Ordnung, sie ist reinlich, und es wird auch versucht, in erzieherischer Weise durch den Direktor, die Beamten und die Geistlichen auf die Leute einzuwirken.

Meine Herren! Wir haben da einen Mehrbedarf von 40 000 Mark. Aber wir decken ihn aus den eigenen erhöhten Einnahmen der Anstalt, aus dem Arbeitsbetriebe, der Landwirtschaft, usw. Meine Herren! Die Art und Weise, wie die Leute dort beschäftigt werden, macht die Anstalt wirklich einer Besichtigung wert. Wir haben, abgesehen von den gewöhnlichen Handwerken, die dort sind, vor allem jetzt auch eine große Wäscherei, die bis zu 800 Kunden aus Cöln und Düsseldorf versorgt. Wir haben Buchdruckerei, Photographie, kurz alles Mögliche eingeführt, und dadurch erklärt es sich auch, daß wir ohne bedeutende weitere Zuschüsse existieren können.

Über das Landarmenhaus Trier brauche ich eigentlich nichts zu sagen, das ist ein Kind gegenüber Brauweiler und erhält sich aus den Stiftungsgeldern selbst. Es wird nur in der nächsten Zeit etwa um 120 Köpfe geleert werden, nämlich um die Epileptiker, die wir dort haben und die wir beim Beginn des Frühjahrs nach Süchteln transferieren.

Meine Herren! Nun noch zur Straßenverwaltung! Sie haben in den letzten Jahren, als sich herausstellte, daß durch Frost, durch Wind und Schnee größere Anforderungen an die Straßenverwaltung gestellt werden mußten, als sich herausstellte, daß Brücken ergänzt, erneuert, Straßen verlegt, Großpflaster und Kleinpflaster in größerem Umfange angelegt werden mußte, vier Anleihen, ich glaube von 5 oder 6 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Meine Herren! Drei dieser Anleihen sind jetzt verwandt, wir haben noch für fünf bis sechs Jahre 400 000 Mark jährlich für Pflasterung zur Verfügung.

Meine Herren! Diese Anleihen hatten nun zur Folge, daß zunächst die Einnahmen in die Höhe gingen. Aus den Anleihen wurden die betreffenden Beträge für jedes Jahr in den Haushaltsplan eingeseht. Das hört ja nun für die Zukunft aus. Aber auf der anderen Seite,

wachsen infolge der Anleihen die Ausgaben in den nächsten Jahren nicht unbeträchtlich, weil ja nun die hohen Zinsen und Amortisationsquoten aufgebracht werden müssen, meine Herren, da wird es nun Aufgabe der Straßenverwaltung sein, dafür zu sorgen, daß wir diese Zinsen und Amortisationsbeträge aus den laufenden Mitteln decken ohne besondere Provinzialzuschüsse. (Sehr richtig!) Für dieses Jahr ist das gelungen, und wir hoffen auch, daß das im nächsten Jahr wohl gelingen wird. Aber, meine Herren, eins ist unbedingt nötig bei der Straßenverwaltung: Wir müssen uns hier einen Reservefonds schaffen, den wir jetzt entbehren, (Sehr richtig!) und in dieser Beziehung liegt dem hohen Hause ja eine Vorlage vor über die Verwendung von Ersparnissen bei der Straßenbauverwaltung. Wenn wir keinen Reservefonds haben, dann kann uns das passieren, was uns früher passiert ist, daß in einem einzigen Frostjahr uns für eine halbe Million Reparaturen auf den Straßen entstehen, und daß wir gleich wieder zur Anleihe übergehen müssen. Das möchten wir doch nach Möglichkeit vermeiden. Ich möchte also diese Vorlage, die zum Teil ja auch der Initiative der III. Fachkommission des vorigen Jahres entsprungen ist, Ihrem Wohlwollen empfehlen. (Beifall.)

Meine Herren! Noch einen Punkt aus der Straßenverwaltung: Die Vorausleistungen! Meine Herren! Hier stehen 120 000 Mark im Haushaltsplan — wir werden sie ja auch voraussichtlich einnehmen, — aber bequem für die Provinzialverwaltung sind die beiden Gesetze über die Vorausleistungen nicht. (Sehr richtig!) Wir müssen die Gesetze aber nun einmal durchführen, und wir tun es mit möglichster Schonung und mit möglichstem Entgegenkommen. Aber es ist schwer, zunächst diejenigen, die von dem Vorausleistungsgesetz betroffen werden, an den Gedanken, daß sie für Straßenbenutzung noch etwas besonderes bezahlen müssen, zu gewöhnen. Ohne Klage geht die Sache nicht ab. Wir haben eine Reihe von Klagen anstrengen müssen, sie sind aber zum größten Teil — ich glaube bis auf 12 oder wieviel es sind — im Wege des Vergleichs erledigt. Wir hoffen, daß in Zukunft auch dieses Gesetz sich mehr einbürgert und daß dann das Odium, das der Provinzialverwaltung zur Last fällt, sich etwas verringert.

Meine Herren! Es gibt nun 3 Unter-Haushaltspläne zum Wegebau-Haushaltsplan: Der Neubau-Haushaltsplan, zu dem ich nichts bemerken möchte, der Kleineisenbahn-Etat und der Kommunalwegebau-Etat.

Bezüglich des Kleineisenbahn-Haushaltsplans liegt Ihnen eine besondere Vorlage vor. In letzter Zeit sind recht zahlreiche Vornotierungen und Anmeldungen für Kleinbahnen erfolgt. Ich darf z. B. darauf hinweisen, daß für die Kreise Kirn, Berncastel und Wittburg im ganzen 10 Millionen — so viel sind es, glaube ich — angemeldet sind. Natürlich kann diese Summe in der angemeldeten Höhe ja garnicht bewilligt werden. Aber die zahlreichen Anmeldungen nötigen uns doch, Fürsorge zu treffen, daß wir Mittel zur Unterstützung des Kleinbahnwesens zur Verfügung haben. Wir haben bisher 21 Millionen gehabt, von denen 19 ja darlehnsweise ausgegeben sind. Mit der 1 Million und den Rückzahlungen, die ja erfolgen, können wir den Anforderungen, die das nächste Jahr bringen wird, nicht genügen. Wir müssen daher bitten, uns zu ermächtigen, den Kleinbahnfonds je nach Bedarf um etwa 5 Millionen Mark zu erhöhen; eine Vorlage in dieser Beziehung liegt ja dem hohen Hause vor.

Auch der letzte Haushaltsplan der Straßenbauverwaltung, der Kommunalwegebau-Etat, verdient einige Worte. Wir haben zwei Fonds in diesem Haushaltsplan, den A-Fonds von 100 000 Mark — ich nenne ihn den Reparaturfonds — und den Fonds B von 250 000 Mark. Das ist aber auch alles, was wir für den Kommunalwegebau in dem Haushaltsplan stehen haben, während die Anforderungen kolossal groß sind.

Ich bitte hier nur einen Blick in den Haushaltsplan zu werfen. Bei diesem Unter-Haushaltsplan ist am Rand das nötige Zahlenmaterial angegeben. Glücklicherweise hat die neue Dotation uns hier etwas unterstützt. Sie werden aus dem Unter-Stat ersehen, daß 1902 aus der Dotation 120 000 Mark, 1903 188 000 Mark, 1904 157 000 Mark und 1905 120 000 Mark noch besonders gegeben worden sind oder noch gegeben werden. Aber diese Summe genügt doch eigentlich den Anforderungen gegenüber kaum. Wir hoffen, daß im nächsten Jahre wenn das neue Reglement für die Nachtragsdotation zu machen ist — es ist ja auf drei Jahre gemacht und wird in diesem Jahre zum letzten Mal benutzt, — die Dotation in einer anderen Weise verteilt werden kann und daß aus der Dotation ein größerer Fonds zur Verstärkung des Wegebauwesens reserviert wird. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Zu dem Haushaltsplan „Landwirtschaft“ habe ich eben schon gesagt, daß wir für den Rotweinbau und für einige Schulen etwa 20 000 Mark mehr nötig haben. Ich möchte hierzu nur eins noch bemerken. Unsere Weinbauschulen haben sich jetzt, nachdem die Internate eingerichtet sind, vollkommen bewährt, sie sind hinreichend besucht; die Kurze, die dort abgehalten werden, haben Anklang gefunden und, worauf der Ausschuß vor allem Gewicht legt, die Direktoren und die Lehrer der Anstalten haben in den Weinbautreibenden Kreisen, in den Winkerkreisen sich Vertrauen erworben. Sie werden zu Gutachten, zur tätigen Mitarbeit gerne und freudig herangezogen, und damit ist eben ein besonderer Vorzug der Anstalten gewonnen worden.

Meine Herren! Der Landwirtschafts-Haushaltsplan gibt mir noch zu einer kurzen Bemerkung Veranlassung. Es ist den Herren ja bekannt, daß der Herr Minister für Domänen und Forsten eine Denkschrift über das landwirtschaftliche Winterschulwesen veröffentlicht hat, in der die Klage erhoben worden ist, daß seitens der Provinzen für das Winterschulwesen nur minimales geschehen sei. Die Rheinprovinz kommt in dieser Denkschrift von allen Provinzen am besten weg. Es wird ausdrücklich da hervorgehoben, daß die Rheinprovinz ihre Aufgabe in dieser Beziehung in einer anderen Weise aufgefaßt habe wie die östlichen Provinzen. Aber es wird doch die Herren vielleicht interessieren, kurz zu erfahren, was denn die Provinz für Winterschulen bekommen hat und, was sie aufwendet. In der Dotation steht für Winterschulen die kolossale Summe von 12400 Mark und die Provinz zahlt allein für Winterschulen 85200 Mark, für Pensionen usw. ihrer Direktoren und Lehrer 22167 Mark, für die Schulen in Cleve und Bitburg 10500 Mark, für die Pensions-Haushaltspläne Cleve-Bitburg 8300 Mark, für Weinbauwanderlehrer 6850 Mark, für die Inspektoren 4000 Mark und für die Winterschulen 42000 Mark, zusammen 178517 Mark. Also, meine Herren, gegenüber der Dotation von 12000 Mark konnte man uns auch wirklich nicht den Vorwurf machen, daß wir zu wenig im Laufe der Jahre für die Winterschulen getan hätten.

Meine Herren! Nun komme ich zu einem stiefmütterlich bedachten Haushaltsplan: „Kunst und Wissenschaft.“ Wir haben eigentlich nichts neues in den Haushaltsplan eingesetzt, obwohl die Summen, die dort stehen, nicht erschütternd sind. Früher hat in diesem Haushaltsplan noch eine andere Summe gestanden, nämlich da standen noch 22000 Mark für das Denkmälerarchiv. Diese 22000 Mark sind aus dem Haushaltsplan seit einigen Jahren verschwunden, und dem Ständefonds zugeteilt worden; infolgedessen ist der Haushaltsplan etwas mager gegen frühere Jahre.

In den Haushaltsplan für die Provinzialmuseen haben wir nur 4300 Mark mehr eingestellt. Das sind aber lediglich die normalmäßigen Gehaltserhöhungen der Beamten, 1000 Mark für weitere Ausgrabungen, 1000 Mark für kleinere Ankäufe und ich glaube noch 300 oder 400 Mark, ich weiß es momentan nicht, Reisegeelder für die Direktoren, im ganzen 4300 Mark.

Dieser Unter-Haushaltsplan ist seit vielen Jahren stabil geblieben. Wir werden auf die Dauer, wenn die großen Ausgrabungen an uns heran treten, hier doch noch etwas mehr tun müssen.

In der besonderen Besoldungsvorlage ist nun das Gehalt der Direktoren dieser Schulen erwähnt. Wir haben gebeten, das Gehalt der Direktoren entsprechend den heutigen Verhältnissen zu erhöhen. Die Direktoren dieser Museen beziehen heute ein Gehalt, das dem der Landessekretäre gleichsteht, während sie ihrer ganzen sozialen und wissenschaftlichen Stellung nach doch wenigstens den Archivbeamten und den Gymnasialdirektoren gleichgestellt werden müßten.

Meine Herren! Zum Gewerbe-Haushaltsplan darf ich bemerken: Hier sind nur die 6000 Mark, die ich schon hervorgehoben habe, mehr eingestellt. Es stehen jetzt hier im Haushaltsplan — ich glaube — 134000 Mark, während vor 15 Jahren von einem Gewerbe-Haushaltsplan noch nicht die Rede war.

Damit hätte ich ja die einzelnen Haushaltspläne wohl durchgegangen, nur noch eine Position möchte ich doch nicht unerwähnt lassen, und das ist der Ständefonds.

Meine Herren! Der Ständefonds hat früher 120 000 Mark betragen, und es war der Stolz der Provinz, daß aus diesem Fonds in hervorragender Weise der Denkmäler der Altvorderen gedacht, die Kirchen, Denkmäler und Burgen unterhalten werden konnten. Vor 2 Jahren war der Ständefonds um 30 000 Mark vermindert, beziehungsweise auf 90 000 Mark herabgesetzt worden. Dann sind die 22 000 Mark für das Denkmäler-Archiv, wie ich eben erwähnte, auch auf den Ständefonds gelegt worden, sodaß wir jetzt anstatt 120 000 Mark in Wirklichkeit nur einen Betrag von 68 000 Mark im Ständefonds haben. Für dieses Jahr ist der Ständefonds durch Mehrverpflichtungen, die von dem Landtag vor 2 Jahren eingegangen sind, noch mit 30 000 Mark in Anspruch genommen, was zur Folge hat, daß wir in diesem Jahre nur 30 000 Mark übrig haben. Auf diese 30 000 Mark verteilen sich die 8 Anträge auf Bewilligung von Beihilfen, welche in der Drucksache Nr. 12 einzeln aufgeführt sind. Der Provinzialausschuß bittet dringend, für die Herstellung und Unterhaltung des altherwürdigen Domes in Wehlar den Ständefonds für die nächsten 5 Jahre aus den Überschüssen der Landesbank um 20 000 Mark jährlich zu erhöhen, denn ohne eine derartige Erhöhung müssen wir von dem Werke der Unterstützung und Herstellung dieses Domes ja vollständig Abstand nehmen und hiermit würde auch eine Reihe von Zusicherungen, die von anderer Seite gemacht worden sind, hinfällig werden. Ich glaube auch wohl der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß in Zukunft, wenn unsere Finanzverhältnisse sich einmal wieder gebessert haben, der Ständefonds auf die alte Höhe heranwachsen wird, damit wir dann aus ihm die Herausgabe des Werkes „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“, die für die romanischen Denkmäler ja in diesem Jahre, Dank der Unterstützung von Herren der Stadt Cöln, erfolgt, auch für die gotischen Denkmäler weiter durchführen können. (Beifall.)

Meine Herren! Ich hoffe, daß Sie aus dieser kurzen Zusammenstellung die Hauptpunkte, die die Provinzialverwaltung noch bewegen und Gegenstand ihrer Sorge sind, entnommen haben. Meine Herren! Wir sind im Provinzialausschuß nicht stehen geblieben, wir haben uns bemüht, die Interessen der Provinz nach allen Seiten zu vertreten und die uns anvertrauten Ressorts nach Kräften zu heben. Meine Herren! Es begreift das aber auch in sich, daß wir das Auge nicht verschließen, wo es sich um offenbare Mißstände handelt, und von dem Gesichtspunkt aus habe ich auch gar kein Hehl daraus gemacht, daß wir auf unsere Hebammenlehranstalt in Cöln nicht sehr stolz sein können und daß wir in Zukunft auch vielleicht bei der einen oder anderen Anstalt die bessernde Hand anlegen müssen.

Ich hoffe mit dem Ausschuß, daß der Provinziallandtag uns in der Erfüllung dieser Aufgaben nicht im Stiche lassen und uns die Mittel, die im Laufe der nächsten Jahre für diese Aufgaben nötig sind, zur Verfügung stellen wird.

Meine Herren! Prüfen Sie den Ihnen vorgelegten Haushaltsplan und die Denkschriften aufs peinlichste und gewissenhafteste. Ich glaube, Sie werden dem Ausschusse zustimmen, wenn er Ihnen sagen läßt: es ist nur das hineingestellt worden, was hineingestellt werden mußte; wir sind in keiner Weise verschwenderisch oder sorglos zu Werke gegangen. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne nunmehr die Diskussion und gebe das Wort Herrn Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Nach den ausführlichen und gründlichen Darlegungen des Herrn Landeshauptmanns bleibt mir nur übrig, eine kurze Erwiderung darauf zu geben. Denn es ist doch gewissermaßen eine Anstandspflicht, daß wir diese gründlichen Darlegungen hier nicht klanglos verhallen lassen, sondern daß auch aus dem Schoße des Provinziallandtages heraus einige Worte zu diesem Haushaltsplan gesprochen werden.

Meine Herren! Der Haushaltsplan steht unter der Signatur einer Steuererhöhung, allerdings nur um  $\frac{1}{2}$  Prozent. Der Herr Landeshauptmann hat nach meiner Auffassung zutreffend nachgewiesen, daß diese Steuererhöhung nicht zu umgehen ist, und ich kann mich in dieser Beziehung seinen Darlegungen nur anschließen. Meine Herren! Dieses  $\frac{1}{2}$  Prozent ist ja auch nicht das Bedenkliche in der Sache. Das Bedenkliche ist, daß wir schon seit mehreren Jahren in Bezug auf den Steuerfuß in einer aufsteigenden Richtung uns befinden, und bedenklich ist ferner, daß alle die Posten, welche in diesem Jahre zur Steuererhöhung Anlaß gegeben haben, eine steigende Tendenz besitzen und voraussichtlich auch für die nächsten Jahre noch in höherem Maße als heute auf den Haushaltsplan drücken werden. Die Posten sind ja hauptsächlich: die neue Anstalt Johannissthal, Abschreibungen auf maschinelle Anlagen, erweiterte Armenpflege, Fürsorgeerziehung und Verzinsung der Anleihen. Meine Herren! Ich glaube, daß alle diese Posten in den nächsten Jahren noch viel schwerer den Haushaltsplan belasten werden, als in diesem Jahre.

Nehmen Sie z. B. die Fürsorgeerziehung. Wir sind noch lange nicht im Beharrungszustand. Die Zahl der Fürsorgezöglinge — das hat der Herr Landeshauptmann auch anerkannt — wächst zusehends. In diesem Jahre ist das Plus im ganzen über 200 000 Mark, wovon  $\frac{1}{3}$  mit 67 000 Mark dem Provinzialverbande zur Last fallen. Im kommenden Jahre wird voraussichtlich etwa ein gleiches Plus erforderlich werden. Dazu brauchen wir ja nach dem uns vorliegenden Referat eine neue Anstalt für schulentlassene männliche Zöglinge der Fürsorgepflege, und so ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß dieser Posten auch in den nächsten Jahren in bedeutend größerer Höhe als in diesem Jahre wiederum auf dem Haushaltsplan lasten wird.

Meine Herren! Dann kommt ferner die erweiterte Armenpflege. Auch hier sind wir m. E. noch lange nicht am Ende unserer Ausgaben angelangt. Schon heute sieht der Haushaltsplan für diesen Zweck eine Summe von 1 157 000 Mark vor, eine Mehrausgabe von 47 000 Mark. Die Mehrausgabe ist nicht abzuweisen. Sie beruht auf statistischen Nachweisen über die Zahl der Kranken, Idioten usw. Aber dieselben statistischen Verhältnisse lassen uns erkennen, daß es mit dieser Mehrausgabe nicht abgeschlossen ist, sondern daß wir auch in den folgenden Jahren jedesmal ähnliche Mehrausgaben haben werden, welche vielleicht wiederum zur Erhöhung der Umlage führen müssen.

Meine Herren! Ich mache noch auf eine Position aufmerksam: auf das Landarmenwesen. In diesem Jahre hat die Position glücklicherweise und ich sage auch ausnahmsweise einer Erhöhung

nicht bedurft. Ich erinnere mich aus meiner früheren Praxis nicht, daß jemals ein Jahr gewesen ist, wo diese Position nicht erhöht werden mußte. Wenn sie nun auch in diesem Jahre nicht erhöht zu werden braucht, so folgt daraus nicht, daß es so bleiben wird. Meine Herren! Wir können nicht annehmen, daß mit der jetzigen Position von 1 605 000 Mark nun ein für allemal die Kosten der Landarmenpflege befriedigt werden. Die Kosten der Landarmenpflege richten sich ja vielfach nach den gewerblichen Konjunktoren. Sie sind steigend und müssen steigend sein wegen des jedes Jahr hinzutretenden Bevölkerungszuwachses. Allein dieser Bevölkerungszuwachs, der ja gerade in der Rheinprovinz sehr groß ist, wird auch notwendigerweise eine Vermehrung der Landarmenkosten herbeiführen. Es kommt alles darauf an, wie der Herr Landeshauptmann auch betont hat, daß in der Verwaltung mit Sorgfalt die einzelnen Fälle geprüft werden, und daß man mit der Anerkennung der Landarmenqualität nur dann vorgeht, wenn die Beweise unbedingt und strift erbracht sind. Meine Herren! Ich glaube, daß man in dieser Beziehung auf die Herren in der Verwaltung vollständig vertrauen darf. Fragen Sie nur herum bei den Gemeinden und bei den Kommunen, dann werden Sie hören, daß das Verfahren der Provinzialverwaltung in dieser Beziehung mehr deshalb beklagt wird, weil es zu streng, zu bürokratisch ist, als deshalb, weil es vielleicht zu lax wäre.

Nun, meine Herren, kommt ein Posten, der neu eingestellt ist. Das ist die Abschreibung von 60 000 Mark auf maschinelle Anlagen. Wir haben gehört, daß der Wert der Maschinen in den Anstalten zwischen 3 und 4 Millionen Mark beträgt. Diese Abschreibung von 60 000 Mark ist also nur  $1\frac{2}{3}$  Prozent des Wertes. Das ist sehr wenig. In industriellen Betrieben wird überall 10 Prozent abgeschrieben. Wenn ich nun auch annehmen will, daß unsere maschinellen Anlagen mit den Anlagen in eigentlichen Industriebetrieben nicht unbedingt in Parallele gestellt werden können, weil ja unsere Betriebsanlagen nicht so regelmäßig, nicht so oft und nicht so durchgehend die ganzen Tage gebraucht werden, so ist doch — das liegt auf der Hand — ein Betrag von  $1\frac{2}{3}$  viel zu wenig, und ich bin fest überzeugt, daß wir in den nächsten Jahren mindestens auf eine Abschreibung von 5 % kommen werden und kommen müssen.

Nun, meine Herren, ein anderer Posten, der ein Plus hervorgerufen hat, ist die Verzinsung der Anleihen. Es liegt heute ein Plus von 42 000 Mark vor, denn die ganze Anleihe, die 8 000 000 Mark beträgt, wird jetzt bloß mit 1 470 000 Mark gegen 1 050 000 Mark im Vorjahre verzinst und amortisiert. Dieser Betrag wird auch mit der Zeit wachsen; wenn die Anleihe einmal ganz ausgegeben und ganz zu verzinsen und zu amortisieren ist, dann werden 400 000 Mark erforderlich werden, und so können wir mit Sicherheit annehmen, daß auch dieser Posten steigen wird.

Also, meine Herren, ich kann nicht in die frohe Hoffnung des Herrn Landeshauptmanns einstimmen, daß mit diesem Jahre die Erhöhungen der Umlage ihren Abschluß erreicht haben. Im Gegenteil, ich möchte beinahe die Befürchtung aussprechen, daß wir in wenigen Jahren weitere Erhöhungen vornehmen müssen, wenn nicht eine ganz erhebliche Steigerung der Staatssteuern eintreten und infolgedessen auch unsere Umlage in einem gleichen Prozentsatz steigen wird. Das ist ja allerdings richtig: Die direkten Staatssteuern, nach welchen unsere Umlage erhoben wird, haben auch eine steigende Tendenz. Sie schwanken ja auch mit der auf- und absteigenden Konjunktur; aber im allgemeinen nimmt der Wohlstand zu, infolgedessen werden auch die direkten Staatssteuern regelmäßig höher werden, und so können wir hoffen, daß wir vielleicht, wenn die Staatssteuern ganz erheblich in die Höhe gehen, in den nächsten Jahren mit dem gleichen Prozentsatz auskommen.

Meine Herren! Die Provinzialverwaltung ist in allen diesen Beziehungen nicht so glücklich gestellt wie die Städte. Die Städte haben das Recht, auch indirekte Steuern zu erheben. Sie

erheben Biersteuer, sie erheben Umsatzsteuer, sie erheben Wertzuwachssteuer usw.; die Städte sind im Besitz großer industrieller Betriebe, sie haben Straßenbahnen, sie haben Wasserleitungen, Gasanstalten und elektrische Anlagen, welche alle nicht nur eine Verzinsung, sondern vielfach auch eine große Dividende abwerfen und imstande sind, das Budget der Stadt ganz erheblich zu erleichtern. Das hat die Provinz nicht. Was wir in dieser Beziehung haben, ist unsere Landesbank, die sowieso schon ganz erhebliche Summen an den Zentral-Haushaltsplan abliefern, und unsere Provinzial-Feuerversicherung. Wie das jetzige Statut ist, sind wir ja leider nicht in der Lage, die Reinerträge der Provinzial-Feuerversicherung für unsere Zwecke zu verwenden. Nach dem jetzigen Statut müssen sie verwendet werden zum Reservefonds oder zur Minderung der Versicherungsprämien oder für gemeinnützige Zwecke, welche mit der Feuerversicherung in irgend einer Beziehung stehen. Hoffentlich wird es dem Herrn Landeshauptmann gelingen, in den nächsten Jahren eine Abänderung des Statuts herbeizuführen, so daß wir auch in dieser Beziehung etwas freier gestellt sind.

Meine Herren! Ich erlaube mir, nachdem ich dieses hinsichtlich der Mehrausgaben ausgeführt habe, dann auch noch auf einige andere Haushaltspläne überzugehen, welche die Hauptbasis die Hauptschwerkraft in unserem Haushalte bilden, ohne jedoch, wie ich hier im voraus bemerken will, irgendwie Ersparnisse vorzuschlagen, — das geht ja auch im Plenum nicht — sondern wesentlich zu dem Zweck, um daran einige allgemeine wirtschaftliche Bemerkungen zu knüpfen, welche vielleicht hier und da ein Mißverständnis zu beseitigen oder irgend einen Gegensatz auszugleichen imstande sind.

Meine Herren! Derjenige Haushaltsplan, der am wirksamsten auf den ganzen Haushalt drückt, ist der Straßen-Haushaltsplan. Das Gesamterfordernis beträgt ungefähr 7 Millionen Mark, davon Zuschüsse aus Dotationen und Straßenrenten 2 600 000 Mark — ich nenne nur die runden Zahlen — aus Umlagen 3 200 000 Mark, aus der Anleihe 400 000 Mark, also im ganzen Zuschüsse: 6 273 000 Mark.

Nun, meine Herren, das liegt ja auf der Hand! Die materielle Straßenunterhaltung erfordert etwa 4 Millionen Mark; wenn die Not unerbittlich zwänge, würde man ja wohl ein paar Hunderttausend Mark davon abstreichen können. Aber das ist doch eine sehr gefährliche Prodezur. Die materielle Unterhaltung der Straßen hat in ihren Erfordernissen wenig geschwankt; der Bedarf ist jetzt so hoch, wie er vor 3 — 4 Jahren war, und daraus folgt, daß er — das ist ja auch bekannt — auf ganz bestimmten Anschlägen beruht, welche für die Unterhaltung der Straßen aufgestellt sind. Wir können ja, wie ich schon gesagt habe, hier einmal, wenn Not am Mann ist, ein paar Hunderttausend Mark streichen; dann werden unsere Straßen nicht zu Grunde gehen. Aber, meine Herren, die Erfahrung ist überall gemacht worden, daß eine unzeitige Ersparung, welche bei der Unterhaltung der Straßen vorgenommen wird, sich später bitter rächt und später mit doppeltem Schwergewicht auf den Haushaltsplan zurückfällt. Wenn wir in einem Jahre einmal einen Schaden nicht abstellen und eine Ausbesserung versäumen, dann liegt die Gefahr vor, daß nicht nur die ganze Decke, sondern auch die Packlage der Straße zu Grunde geht und daß wir im Jahre darauf doppelte und dreifache Kosten aufwenden müssen.

Also, meine Herren, beim Straßen-Haushaltsplan ist meines Erachtens daselbe Prinzip anzuwenden, das jeder Hausvater bei der Unterhaltung seines Hauses anwendet, daß er zur rechten Zeit die erforderlichen Reparaturarbeiten vornimmt, damit ihm in späterer Zeit nicht die Reparaturarbeiten über den Kopf wachsen.

Dann möchte ich auch hervorheben, was der Herr Landeshauptmann auch schon gesagt hat: Es ist unbedingt notwendig, darauf hinzuwirken, daß die Straßenverwaltung auch einen entsprechen-

den Reservefonds hat. Derselbe betrug anfangs der neunziger Jahre schon annähernd 1 Million. Er ist seitdem nach und nach aufgezehrt, und heute ist er verschwunden. Meine Herren! Eine derartige Verwaltung, welche jährlich zwischen 6 und 7 Millionen Mark beansprucht, welche außerdem so abhängig ist von der Witterung, von Überschwemmung, von Eisgang, von sonstigen klimatischen Einflüssen, wo es möglich ist, daß nach der Erfahrung in einem Jahre extraordinär 4 — 500 000 Mark bewilligt werden müssen, kann nicht richtig geführt werden ohne einen entsprechenden Reservefonds, und ich bin vollständig damit einverstanden, daß dieser Reservefonds auf 20 Prozent bemessen wird, und daß etwaige Ersparnisse der Straßenverwaltung nicht mehr dem allgemeinen Fonds zufließen, sondern wieder zur Ansammlung eines Reservefonds verwendet werden. (Sehr richtig.) Ich halte dies für durchaus notwendig und volkswirtschaftlich für durchaus richtig. Nun, meine Herren, in der Ausgabe für Straßenbauzwecke liegt diejenige Straßenrente inbegriffen, welche die Provinz an die Kommunen zu zahlen hat, welche die Unterhaltung der Straßen in eigene Verwaltung übernommen haben. Es sind nach dem Haushaltsplan 549 Kilometer Straßen an Gemeinden übergeben, und die Rente, welche wir dafür zu zahlen haben, beträgt ca. 518 000 Mark. Also bekommen die Städte pro Kilometer ungefähr eine Rente von 947 Mark. Nun ist es interessant, zu ermitteln, wie viel uns unsere eigenen Straßen kosten. Ich habe das aus dem letzten Verwaltungsbericht für 1903 ermittelt. Danach betragen die Unterhaltungskosten 4 764 000 Mark, die Kilometerzahl war 6 399. Es kommen also auf den Kilometer 744 Mark. Danach könnte es nun scheinen, als ob die Städte ein glänzendes Geschäft gemacht hätten (Heiterkeit), weil sie etwa 200 Mark über den Durchschnitt bekommen. Das ist aber doch nicht der Fall, meine Herren, (Zuruf: Im Gegenteil!) denn man muß bedenken, daß ja in den Städten der größte Verschleiß der Straßen ist, daß in den Städten der größte Verkehr stattfindet, so daß meiner Überzeugung nach die Städte geldlich ein schlechtes Geschäft machen. (Zuruf: So ist es richtig!) Man muß auch bedenken, daß im Verlaufe der Jahre nicht allein die Kosten der Materialien, sondern auch die Arbeitslöhne wachsen, daß der Verkehr gestiegen ist, (Zustimmung) und ich bin fest überzeugt, daß geldlich die Provinz ein gutes Geschäft gemacht hat. (Sehr richtig!)

Aber, meine Herren, man muß die Sache nicht allein vom geldlichen Standpunkte aus auffassen. Ich behaupte: wirtschaftlich genommen haben auch die Städte ein ganz gutes Geschäft gemacht, und zwar dadurch, daß sie jetzt Herr und Meister über die Straßen geworden sind. (Sehr richtig!) Ich erinnere mich noch der Zeit, als die Provinz die sämtlichen Straßen auch in den großen Städten wie Köln, Düsseldorf, zu verwalten hatte. Das war eine Schreibung, von der Sie heute keinen Begriff mehr haben. So wie ein Wasser- oder Gasrohr gelegt werden sollte, mußte um Erlaubnis geschrieben werden. Sie wurde erteilt. Dann kamen später Reklamationen, das Pflaster habe sich gesenkt und müsse wieder umgelegt werden usw. — kurz und gut das war eine Schreibung, welche nicht nur sehr viel Last und Arbeit verursachte, sondern auch sehr viel Ärger, und welche in der Tat drohte, das gute und freundschaftliche Verhältnis, welches zwischen der Provinzialverwaltung und den Verwaltungen der Städte bestanden hat und auch bestehen muß, ernstlich zu gefährden. Wir haben es daher mit Freuden begrüßt, daß zuerst die Stadt Köln sich erbötig zeigte, die Straßen in eigene Verwaltung zu nehmen, und nachdem einmal die Stadt Köln den Anfang gemacht hatte, kamen später alle anderen großen Städte; und jetzt sind die Städte Herr und Meister über die Straßen, und die Folge ist, daß sie nicht mehr mit der Provinz in Verhandlung zu treten brauchen, sondern tun und lassen können, was sie wollen. Das ist um so wichtiger, als ja auch die Straßen Träger großer industrieller Betriebe der Städte sind. Auf den Straßen rollen die Eisenbahnen, unter den Straßen ruhen die Spender

elektrischer Kraft, die Gas- und Wasserröhren; kurz und gut große industrielle Betriebe ruhen im Straßenkörper.

Meine Herren! Die Städte sind jetzt überhaupt viel freier gestellt. Wenn Sie jetzt einmal die Grafenbergerchauffee herunter spazieren, so werden Sie eine Prachtstraße finden, eine Prachtstraße, die eine rührige Stadtverwaltung geschaffen hat, in dem schönen Willenviertel und zur Verbindung der Stadt mit dem schönsten Erholungspark, den man sich denken kann — und mit vollem Recht. Meine Herren! Denken Sie sich, daß diese Straße in der Unterhaltung der Provinz geblieben wäre. Es ist ja eine Staatsstraße. Die Provinz würde gar nicht in der Lage gewesen sein, eine solche Luxusstraße zu schaffen. Die Provinz ist ja nur verpflichtet, eine Straße ordnungsmäßig so zu unterhalten, daß sie dem Verkehr genügt. Die Provinz wird sich nie beikommen lassen, irgendwie auf allgemeine Kosten eine Prachtstraße zu bauen. Das hat sie nicht getan und das darf sie nicht tun.

Also, meine Herren, ich komme schließlich zu dem Resultat, daß dieser Gedanke, wie er später allgemein ausgeführt worden ist, der Übergang der Straßen an die Städte in eigene Verwaltung gegen eine Rente wenn auch geldlich vielleicht zum Nachteil der Städte doch wirtschaftlich zu ihrem großen Vorteil ausgefallen ist. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Dazu kommt noch, daß die Städte sich ja auch dadurch schadlos halten können, daß sie für die Unterhaltung der Straßen — was sie ja auch tun — bei Neubauten ortsstatutarisch Beiträge erheben, also gewissermaßen eine doppelte Rente bekommen.

Meine Herren! In der großen Summe für Straßenzwecke sind auch einbegriffen — worauf auch schon hingewiesen worden ist — 350 000 Mark zur Unterstützung des Kreis- und Kommunal-Wegebauwes. Diese Summe ist ja sehr hoch. Der Landtag von 1891 hat die Position, die vorher 250 000 Mark betrug, mit einem Schläge auf 350 000 Mark erhöht. Ich habe damals dagegen gestimmt, und die Erhöhung ist damals auch nur mit einer geringen Majorität angenommen worden. Aber, meine Herren, ich sage, ein anderes ist es, gegen eine Erhöhung zu stimmen, und ein anderes, eine einmal seit langen Jahren eingeführte Erhöhung zu beseitigen. Meine Herren! Ich würde jetzt nicht die Hand dazu bieten können, auf eine Verkürzung dieser Summe hinzuwirken. Es ist und bleibt doch wahr, was ein preußischer Staatsmann gesagt hat, daß man eine gute Verwaltung erkennt an dem Zustande der Wege und Straßen. Das bezieht sich grade auf die Straßen, welche durch diesen Fonds unterstützt werden, die Straßen in gebirgigen und ärmeren Teilen der Rheinprovinz, wo man keine Eisenbahnen, keine Wasserläufe zur Bewegung der Güter zur Verfügung hat, sondern wo die alten, uralten Landstraßen allein das Verkehrsmittel sind.

Meine Herren! Es wird dadurch ein unglaublicher Segen gestiftet. Wenn Sie im Haushaltsplan nachsehen, wie zahlreich die Anträge sind, welche jedes Jahr zu dem Zwecke an uns gestellt werden, und ein wie großer Prozentsatz dieser Anträge unberücksichtigt bleiben muß, und wenn Sie ferner bedenken, daß jetzt schon 12, 15 Jahre diese hohe Summe besteht, und daß die Kreise, die Gemeinden sich darauf eingerichtet haben, wenn Sie bedenken, daß der Fonds zum Teil mit Bewilligungen belastet ist, so würde es nach meiner Auffassung durchaus ungerecht sein, hier an dieser Position von 350 000 Mark rütteln zu wollen — und das sage ich, ob schon ich damals dagegen gestimmt habe. (Zustimmung und Beifall.)

Meine Herren! Ich will hiermit die Straßenverwaltung verlassen und noch einiges über den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Verwaltung äußern. Er ist ja äußerlich betrachtet sehr hoch. Der Zuschuß beträgt 386 860 Mark. Dazu kommen: Der Zinsgewinn des Meliorationsfonds mit 52 000 Mark, aus dem Gewinn der Landesbank 303 000 Mark. Im ganzen erfordert

der landwirtschaftliche Haushaltsplan — das finden Sie im Haupt-Haushaltsplan bei den betreffenden Positionen nachgewiesen — Zuschüsse von 742 256 Mark.

Nun, meine Herren, wir wissen ja alle, daß die Landwirtschaft sehr harte und schwere Zeiten durchgemacht hat, daß sie wirklich notleidend gewesen ist, und aus diesem Grunde hat ja auch der Provinziallandtag in richtiger Erfassung der Zeitverhältnisse stets mit reicher Hand für landwirtschaftliche Zwecke gespendet. Wir wollen hoffen, daß nachdem im nächsten Jahre die neuen Handelsverträge in Kraft getreten sein werden, die landwirtschaftliche Lage sich allmählig bessern wird. Aber darauf will ich doch aufmerksam machen — und das unterscheidet gerade die Landwirtschaft von der Industrie — die Landwirtschaft kann sich nicht von einer schlechten Periode so rasch erholen wie ein industrieller Betrieb. Auch in der besten Zeit, in den günstigsten Jahren ist die Rente der Landwirtschaft eine mäßige. Die Landwirtschaft kann sich in schlechten Jahren nicht einschränken, sie kann sich in guten Jahren nicht ausdehnen, sie ist immer an die Scholle gebunden. Wie anders steht da der industrielle Betrieb! Er kann sich in schlechten Jahren einschränken, er kann sich in guten Jahren ausdehnen; in einigen guten Jahren kann eine ungünstige Periode überwunden werden. Er ist beweglicher und ist daher in dieser Beziehung weit, weit besser gestellt als die landwirtschaftlichen Betriebe.

Nun, meine Herren, wenn Sie die einzelnen Posten näher betrachten, welche aus diesem Fonds bezahlt werden, dann werden Sie doch mit mir in Übereinstimmung sein, daß hier gewiß nicht zu viel gegeben ist, daß wir unmöglich hier irgend welche Beträge streichen können. Zunächst wird für Schulzwecke gegeben inkl. Wein- und Obstbauschulen 209—210 000 Mark. Ja, meine Herren, ich glaube bei der jetzt so schweren Konkurrenz des Auslandes ist es für unsere Landwirtschaft das Beste, was wir tun können, die Schulen nicht nur zu erhalten, sondern noch zu vermehren (sehr richtig!) und unsere landwirtschaftliche Jugend mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung auf chemischem, ökonomischem Gebiet bekannt zu machen, (sehr richtig!) das ist das beste Mittel, um den Bauernstand widerstandsfähig zu machen, ihn in die Lage zu setzen, eine sachgemäße intensive Bewirtschaftung vorzunehmen. (Sehr richtig!) Wir müssen dem landwirtschaftlichen Verein dankbar sein, daß er es gewesen ist, welcher seiner Zeit diese große Anzahl von Winterschulen gestiftet und uns übergeben hat, und nachdem diese Winterschulen in das Ressort der Provinzialverwaltung übergegangen sind, glaube ich, wäre es ein Verbrechen, wenn man daran rütteln wollte. Ich erinnere mich noch sehr gut der Zeit, wo ich mit dem leider jetzt verstorbenen Präsidenten von Bemberg-Flamersheim Revisionen dieser Schulen vornahm, und kann Ihnen sagen, daß ich erst aunt gewesen bin über die großen Fortschritte, welche die Schüler gemacht hatten, über die Kenntnisse, welche dieselben in chemischer und wirtschaftlicher Beziehung sich erworben haben.

Das ist der Weg, meine Herren, auf welchem unsere Landwirtschaft vorwärts schreiten muß, und nichts würde mich mehr freuen, als wenn wir in jedem Jahre eine neue Winterschule bekämen. (Zustimmung.)

Meine Herren! Ein zweiter Punkt ist der Beitrag zum Westfonds. Das sind allein 320 000 Mark. Dieser Fonds wird aber gegeben als Bedingung für einen gleich hohen Zuschuß des Staates. Allein dadurch, daß wir die 320 000 Mark gaben, werden im ganzen 640 000 Mark für die Provinz flüssig gemacht. Es wäre ja wahnsinnig, daran kürzen zu wollen, weil ja diesem Zuschuß der Provinz ein gleich hoher Zuschuß des Staates gegenübersteht.

Dann kommt der Zinsgewinn aus dem Meliorationsfonds. Der Meliorationsfonds ist gerade für landwirtschaftliche Zwecke, zur Beförderung der landwirtschaftlichen Meliorationen bestimmt.

Allerdings formell ist der Provinziallandtag berechtigt, über die Zinsen dieses Fonds frei zu verfügen, der Zinsgewinn steht nach dem Statut zur Verfügung des Provinziallandtags. Aber, meine Herren, ich meine, durch den ganzen Charakter und durch den ganzen Zweck des Meliorationsfonds ist doch auch für die Verfügung über Zinsgewinne schon eine gewisse Direktive gegeben, nur da scheint es durchaus korrekt, diese Zinsgewinne zur Beförderung landwirtschaftlicher Zwecke in den landwirtschaftlichen Haushaltsplan einzusetzen. (Sehr richtig!) Wenn ich diese Summen zusammen rechne, bekomme ich ungefähr 600 000 Mark. Damit ist der Zuschuß zu den landwirtschaftlichen Zwecken schon beinahe erschöpft.

Nun, meine Herren, will ich auf einen andern Fonds noch zu sprechen kommen, auf den Fonds für gewerbliche Anlagen. Er beträgt 134 000 Mark, also verhältnismäßig wenig, ganz bedeutend weniger als der landwirtschaftliche Fonds, und da liegt es wohl nahe, nach Gründen zu forschen, warum dieser Fonds im Verhältnis zum landwirtschaftlichen so geringfügig ist. Diese Gründe sind doppelter Art. Sie liegen zunächst in der Sache, weil die Industrie sich selbst besser helfen kann als die Landwirtschaft und weil die Industrie nicht eine so langwierige und andauernde Periode des Notstands durchgemacht hat wie die Landwirtschaft. Das ist offenbar. (Sehr richtig.) Ich habe vorhin auch schon nachgewiesen, in welcher Weise die Industrie besser steht als die Landwirtschaft. Dann aber, meine Herren, kommt noch ein gesetzlicher Grund hinzu. Im Dotationsgesetz von 1875, worauf ja bis zum Jahre 1887, dem Jahre der Einführung der Provinzialordnung, unsere ganze Verwaltung beruhte, finden Sie die Pflicht des Provinzialverbandes ausgesprochen, für landwirtschaftliche Angelegenheiten zu sorgen. Sie finden auch die Pflicht ausgesprochen, für Kunst und Wissenschaft zu sorgen, für Landesmeliorationen, Anstalten aller Art usw. Aber, meine Herren, von einer Sorge für gewerbliche oder Industriezwecke steht kein Wort drin. Der Provinzialverband hatte also vor Erlaß der Provinzialordnung nicht das Recht, für industrielle Zwecke aus den Dotationsrenten und aus den Umlagen etwas zu geben. Dagegen stand ihm allerdings der Zinsgewinn der Provinzialhilfskasse zur Verfügung. Darin war er unbeschränkt, und daher mußte in früheren Zeiten alles, was für gewerbliche Zwecke gegeben wurde, nur aus dem so wie so überlasteten Zinsgewinn der Provinzialhilfskasse genommen werden. In den letzten Jahren ist dieser Zuschuß ganz außerordentlich gewachsen. In früheren Jahren, noch Ende der achtziger Jahre bezog sich der Fonds für gewerbliche Zwecke nur auf die Gebirgsgegenden der Rheinprovinz! Es war eine Art Notstandsfonds. Man wollte den armen Bauern im Gebirge die Gelegenheit zur Stuhlflechterei oder auch zu anderen ähnlichen gewerblichen Betrieben geben, wollte ihnen Gelegenheit geben, ihre ökonomische Lage durch gewerbliche Nebenbeschäftigung zu verbessern. Das war der Anfang dieses Fonds für gewerbliche Zwecke. Im Jahre 1890/91 betrug er schon 38 000 Mark, und seit der Zeit ist er jedes Jahr gestiegen und beträgt jetzt 134 000 Mark, also 300 % desjenigen Betrages, den er vor 12 Jahren ausgemacht hat. (Hört, hört.)

Meine Herren! Ich komme nun noch zum letzten Haushaltsplan. Ich will doch auch im Anschluß an die schönen Worte, die der Herr Landeshauptmann gesprochen hat, einige Worte dazu sagen. Es ist das Stiefkind unserer Verwaltung, der Haushaltsposten für Kunst und Wissenschaft. (Sehr richtig!) Meine Herren! Für Kunst und Wissenschaft stehen im ganzen inkl. der Verwaltung der zwei großen bedeutenden Provinzialmuseen 56 000 Mark im Haushaltsplan. (Hört, hört.) Und nun in diesem Jahre haben wir aus dem Ständefonds nur mehr 30 000 Mark zur Verfügung. Meine Herren! Da muß ich denn doch darauf hinweisen: unser rheinischer Landtag hat es stets als *nobile officium* betrachtet, grade für Kunst und Wissenschaft eine freigebige Hand zu haben. Es war ihm in früheren Jahren und auch jetzt keine größere Freude, als aus den

Überschüssen des Ständefonds nach allen Seiten der Rheinprovinz mit freigebiger Hand beizutragen zur Erhaltung der schönen Denkmäler, soweit dies notwendig war. Es gibt kaum eine Provinz im preussischen Staate, wo ein so reges wissenschaftliches Leben auf dem Gebiete lokalhistorischer Forschung herrscht wie in der Rheinprovinz. Ganz sicher gibt es keine Provinz im ganzen Staate, wo so viele Denkmäler, alte Burgen, schöne Kirchen, Perlen der gothischen und romanischen Baukunst liegen, als wie in der Rheinprovinz, in den Tälern des Rheines, auf den Höhen der Mosel. Meine Herren! Wenn für diese Denkmäler, die uns eine altherwürdige Zeit übermachtet hat, keine Bauverpflichteten vorhanden sind, oder wenn solche Bauverpflichtete leistungsunfähig werden und nicht imstande sind, die Denkmäler zu unterhalten, hat es stets der Provinziallandtag von den ältesten ständischen Landtagen her bis heute als eine heilige Pflicht, als ein nobile officium gehalten, dafür zu sorgen, daß diese Zeugen einer ehrwürdigen Vergangenheit der Nachwelt intakt erhalten blieben. Meine Herren! Ich vertraue, daß der Provinziallandtag sich stets an dieses nobile officium erinnern wird, und ich schließe mit dem Wunsche, daß, wenn wir einmal wieder in bessere Zeiten kommen, wenn wir einmal wieder etwas Geldüberfluß haben, wir dann den Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft etwas besser dotieren, als es heute der Fall ist. (Lebhafte Zustimmung, Beifall.) Ich schließe mit dem Wunsche, daß der Provinzialausschuß und der Herr Landeshauptmann dafür sorgen und dahin wirken mögen, daß dem Provinziallandtage in den nächsten Jahren nicht wieder eine so kleine Summe zur freien Verfügung aus dem Ständefonds überlassen wird, wie es in diesem Jahre ja leider geschehen mußte. (Lebhafte Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. — Es meldet sich auch jetzt niemand. Dann kann ich die allgemeine Verhandlung schließen.

Meine Herren! Damit sind wir am Ende dieses Beratungsgegenstandes, den wir wie in früheren Jahren wohl der I. Fachkommission zur Vorprüfung überweisen. — Auch gegen diesen Vorschlag wird kein Bedenken laut. Dann stelle ich fest, daß Sie damit einverstanden sind.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand ist:

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Ich glaube, den hat der Herr Landeshauptmann schon in seinen einleitenden Worten mit erledigt, wenigstens soweit es sich um seine Ausführungen handelt. Er bestätigt das. Wünscht sonst jemand aus dem Hause zu diesem Gegenstand das Wort? — Das ist nicht der Fall. —

Dann darf ich auch hier die Verhandlung schließen und feststellen, daß in gleicher Weise auch dieser Bericht an die I. Fachkommission geht.

Meine Herren! Dann kommen wir zum letzten Gegenstand unserer Tagesordnung:

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Über die vom Provinzialausschuß gemachten Vorlagen liegt Ihnen ein Verzeichnis in der Druckfachen. Nr. 31 vor. Bei jeder dieser Vorlagen ist angegeben, welcher Kommission sie zur Vorberatung zu überweisen sein wird. Ich schlage Ihnen vor, die Überweisung sämtlicher Vorlagen wie angegeben mit Ausnahme des Geschäftsberichtes, welchen Sie eben durch Kenntnisnahme erledigt haben, an die in dem Verzeichnis angegebenen Fachkommissionen auszusprechen, die Vorlage unter laufender Nummer 18 des Verzeichnisses, Druckfachen. No. 10, betreffend die Änderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtages, dagegen an die Geschäftsordnungs-Kommission zu überweisen. (Zustimmung.)

Wünscht jemand zu diesen Vorschlägen das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Außer diesen Vorlagen ist nachträglich noch ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses eingegangen, betreffend den Antrag der Gemeinde Monheim auf Ersetzung von Straßenbaukosten, die ihr aus dem Betrieb einer gleislosen elektrischen Straßenbahn erwachsen, aus dem Eisenbahnfonds — Drucksachen. Nr. 33.

Ich schlage Ihnen vor, diese Vorlage an die III. Fachkommission zu überweisen. (Zustimmung.)

Auch hier meldet sich niemand zum Wort, es wird auch kein Bedenken laut.

Dann schließe ich die Verhandlung und darf auch hier Ihr Einverständnis feststellen. Aus dem an Sie verteilten Verzeichnis der Petitionen, Drucksachen. Nr. 32, haben Sie ersehen, daß 6 Petitionen an den Provinziallandtag eingegangen sind. Diese Petitionen werden nach dem Vorschlag im Verzeichnisse an die I. und IV. Fachkommission zu überweisen sein.

Auch hiergegen wird kein Bedenken laut, es meldet sich auch niemand zum Wort. Dann darf ich auch hier Ihr Einverständnis feststellen.

Ferner ist eingegangen eine Petition des früheren Straßenaufsehers Weber um Aufhebung der Kündigung des Dienstverhältnisses und Wiederanstellung in dem Straßenaufsichtsdienst. Diese Petition beschäftigte schon den vorigen Landtag und ist in der Sitzung vom 9. März 1904 nach dem Antrag der I. Fachkommission abgelehnt worden. Die jetzige Petition dürfte daher der I. Fachkommission wiederum zu überweisen sein.

Auch mit diesem Vorschlage scheint, da niemand das Wort ergreift, das hohe Haus einverstanden zu sein. Ich stelle das fest.

Meine Herren! Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung.

Die nächste Sitzung wird erst am Mittwoch stattfinden.

Sie haben mich ja ermächtigt, Zeitpunkt und Tagesordnung festzustellen, und ich hoffe, daß unsere Kommissionen den morgigen Tag und den Mittwoch Morgen reichlich benutzen und wir eine recht ergiebige Tagesordnung bekommen.

(Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Nicht vor 11 Uhr!)

Nein, meine Herren, in anderen Jahren haben wir sogar erst um 12 Uhr angefangen. Ich müßte das abhängig sein lassen von dem Umfange des Materials, welches aus den Kommissionen zur Beratung im Hause reif wird.

Sonst meldet sich niemand zum Wort.

Dann schließe ich unsere Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2<sup>o</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

## Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch, den 15. März 1905.

Beginn gegen 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten sowie des Befoldungsplanes und zur Petition der Lehrkräfte der rheinischen Provinzial-Taubstummensekularanstalten um Gleichstellung in ihrer Befoldung mit den Lehrkräften der königlichen Taubstummensekularanstalt in Berlin und um volle Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit bei Festsetzung des Dienst Einkommens.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
4. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Johannisthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ersatzwahl eines bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzkommission I im Bezirk der 27. Infanteriebrigade.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
  - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
  - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

11. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Berechnung der beim Haushaltsplane der Straßenverwaltung sich ergebenden Rechnungsüberschüsse.
12. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die Verwendung der vom 41. Provinziallandtag für Herstellung von 180 km Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen bewilligten Anleihe im Betrage von 2 000 000 Mark.
13. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
14. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Antrag des Kreises Gummersbach auf Gewährung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds behufs Befreiung der beim Bau der staatlichen Nebenbahn Overath—Kösrath—Ralk auf ihn entfallenden Grunderwerbskosten.
15. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.
16. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Monheim, Mehraufwendungen an Straßenbaukosten, die ihr aus dem Betriebe einer gleislosen elektrischen Straßenbahn erwachsen, aus dem Eisenbahnfonds zu ersetzen.
17. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,  
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,  
Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues  
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
18. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Jakob Braun zu Silbereisenhaus bei Saarbrücken vom 2. April 1903 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.
19. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Ludwig Faulen in St. Jobs, Landkreis Aachen, vom 20. September 1904 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.
20. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Wilhelm Jansen zu Höfchen, Gemeinde Höfcheid, Kreis Solingen, vom 1. Dezember 1904, um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.
21. Antrag der IV. Fachkommission zu der Petition des Deichgräfs des Ißerich-Lanker Deichverbandes, betreffend die Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialfonds zur Verlängerung des Ißerich-Lanker Deiches bis nach Gellep.  
Voritzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.  
Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 13. d. M. liegt auf dem Tische des Hauses hier offen.  
Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden funktionieren die Herren Abgeordneten Dr. Momm und Sneathlage.

Wir treten sofort in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung sind Eingänge.

Se. Excellenz der Herr Graf von Fürstenberg-Stammheim teilt mit, daß ihm sein Gesundheitszustand nicht gestattet, sich an den diesjährigen Verhandlungen des Provinziallandtags zu beteiligen.

Nach einem von dem Herrn Landtagskommisarius hierher mitgeteilten Schreiben des Herrn Abgeordneten v. Guérard ist dieser durch Erkrankung an Influenza verhindert, an den Sitzungen teilzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Schulz-Briesen teilt mit, daß er sich am Sonntag auf dem Heimweg von der Tonhalle durch einen Fehltritt auf dem Trottoir eine kleine Schnenzerrung des Fußgelenks zugezogen habe und einige Tage das Zimmer hüten müsse.

(Abgeordneter Schulz-Briesen: Ich melde mich zur Stelle.) Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wiederherstellung. (Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Klemme bittet, ihn wegen dringender Geschäfte für die weiteren Sitzungen zu beurlauben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ing. Karl Lueg ist heute durch ein Familienfest verhindert, an der Sitzung teilzunehmen.

Es ist ferner eingegangen ein Antrag des Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Rüdinhoven um Bewilligung einer Beihilfe zur Erhaltung des Kirchturms der Pfarrkirche.

Diese Petition würde der I. Fachkommission zu überweisen sein. —

Es scheint, daß dieser Vorschlag kein Bedenken erregt.

Dann wird die Petition der I. Fachkommission überwiesen.

Damit sind die Eingänge erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und der Bestimmungen über die Besoldung der Provinzialbeamten sowie des Besoldungsplanes und zur Petition der Lehrkräfte der rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalten um Gleichstellung in ihrer Besoldung mit den Lehrkräften der Königlichen Taubstummenanstalt in Berlin und um volle Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit bei Festsetzung des Dienst Einkommens.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont, dem ich das Wort gebe.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Die Abänderungen der Besoldungsvorschriften für die Provinzialbeamten, über die ich Ihnen hier Bericht zu erstatten habe, zerfallen in zwei Teile, einmal in grundsätzliche Änderungen, und dann in Änderungen, welche sich auf Einzelpositionen beziehen.

Bezüglich der grundsätzlichen Änderungen kann ich mich ziemlich kurz fassen. Es waltet ja bei den Besoldungsverhältnissen der Provinzialbeamten der Grundsatz ob, daß dieselben im allgemeinen mit den unmittelbaren Staatsbeamten gleich gestellt sein sollen. Infolgedessen sind zwei Änderungen in unseren Vorschriften notwendig. Einmal hat der Staat durch ein Gesetz, welches 1902 erlassen worden ist, die Servisklasse V aufgehoben. Es ist daher auch notwendig, daß bei unseren Beamten diese Servisklasse aufgehoben wird und diejenigen, die bis jetzt in diese Klasse eingereiht waren, in die nächst höhere Klasse IV versetzt werden.

Alsdann hat die Stadt Cöln es endlich erreicht, in die Servisklasse IA versetzt zu werden. Die Staatsbeamten beziehen also dort das höhere Servis. Die Stadt Cöln selbst hat auch ihre sämtlichen Beamten in diese Servisklasse eingereiht. Und so wird auch die Provinz genötigt sein, ihre Provinzialbeamten, welche sie in Cöln selbst beschäftigt, in diese Klasse einzurangieren, also die Servisklasse IA für die Provinz neu zu schaffen, da wir bisher ja keine Stadt hatten, welche in diese Servisklasse gehörte.

Was die Änderung von Einzelbestimmungen angeht, so sind dort eine große Menge von Anträgen an den Provinzialausschuß eingegangen, in welchen bestimmte Beamtenklassen um andere Regelung ihrer Bezüge vorstellig geworden sind. Der Provinzialausschuß hat geglaubt, daß man, besonders bei der jetzigen Finanzlage, an eine generelle Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der Beamten nicht herantreten könne, umsoweniger, da es ja erst wenige Jahre her ist, daß die Besoldungsverhältnisse geregelt worden sind. Der Provinzialausschuß ist deshalb mit seinen Vorschlägen, nur einzelne Anträge sich zu eigen zu machen, aus denen keine Konsequenzen für ganze Beamtenklassen entstehen und bei denen es sich vielfach auch nur darum handelt, eigentlich das zum Gesetz zu machen, was bis jetzt schon üblich gewesen ist. Es handelt sich um Schaffung einiger Stellen für Beamte, die jetzt schon als Hilfsarbeiter tätig gewesen sind. Und daher kommt es auch, daß die große Reihe von Veränderungen, die ich Ihnen gleich vorschlagen werde, einen verhältnismäßig kleinen Effekt haben. Einmal kommen die Veränderungen, die bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und ebenso bei der Landesbank gemacht werden sollen, nur in dem Haushaltsplan dieser Anstalten selbst zur Erscheinung. Wenn also durch sie auch eine geringe Vermehrung der Unkosten entsteht, so wird doch nur der Überschuß dieser Anstalten in etwa verringert. Sie haben aber auf den allgemeinen Haushaltsplan der Provinz keinen Einfluß. Daher kommt es denn, daß alle diese Veränderungen nur einen Gesamteffekt von 8000 Mark rund gerechnet für Gehalt mit sich bringen und daß die Summe, wenn man das Servis hinzuzieht, im ganzen auf 10000 Mark steigt. Alle diese Veränderungen sind aber in den Haushaltsplan 1905, den wir diesmal ja zu beraten haben, noch nicht aufgenommen. Es wird vielmehr von Seiten des Provinzialausschusses darauf gerechnet, diese 10000 Mark dadurch zu bestreiten, daß die Provinzialsteuern Überschüsse ergeben, die höher sind, als sie im Haushaltsplane bis jetzt eingesetzt waren.

Gehe ich nun in die Einzelheiten ein, so handelt es sich zunächst darum, daß bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eingefügt werden muß anstelle des „Stellvertreters des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt“ „Landesversicherungsräte“. Das ist eine Veränderung, die ohne jede Bedeutung ist, die auch schon im § 4 des neuen Reglements festgesetzt, also eigentlich auch schon von Ihnen gebilligt worden ist.

Etwas anders steht es dann mit der nächsten Position, wo Landesbauinspektoren für den Hochbau geschaffen werden sollen. Diese sollen dotiert werden mit einem Gehalt von 4800—7500 Mark, die Steigerung soll jedesmal 300 Mark betragen und es soll außerdem Wohnungsgeldzuschuß bewilligt werden. Ihre Begründung findet die Schaffung dieser Stelle darin, daß es notwendig werden wird, an die Seite des Landesbaurats einen zweiten Oberbeamten zu stellen. Durch die große Menge von neuen Anstalten, die die Provinz geschaffen hat, und durch die weitere Ausgestaltung der vorhandenen Anstalten ist schon allein die Bauaufsicht so gestiegen, daß es notwendig ist, eine weitere etatsmäßige Stelle zu schaffen. Aber auch aus dieser Vermehrung treten sehr große finanzielle Wirkungen nicht ein, weil der Herr Landesbaumeister Walzer, der diese Stelle bekommen soll, schon jetzt diese Funktionen ausübt, aber aus den allgemeinen Fonds bezahlt wird, welchen Sie auf Seite 30—31 des Haushaltsplanes finden. Er soll aber jetzt

definitiv angestellt werden. Die Steigerung des Gehaltes wird geregelt, Wohnungsgeldzuschuß bewilligt, und man hofft so, weil man diese Stelle nun definitiv macht, bessere Kräfte in der Zukunft heranziehen zu können.

Ich komme dann ferner zu der Schaffung von zwei neuen Stellen als Ober-Inspektoren der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. Die eine Stelle wird dazu geschaffen, um die Versicherungsverträge abzuschließen, die andere, um die Entschädigungen zu regeln. Diese Stellen werden dotiert mit 3300—6000 Mark, die Steigerung beträgt 250 Mark, außerdem wird Wohnungsgeldzuschuß gewährt.

Auch hier handelt es sich um zwei neue Stellen, die Sie in dem Reglement für die Feuerversicherungsanstalt bereits genehmigt haben und die für die zeitgemäße Umgestaltung dieser ganzen Anstalt, die in einem scharfen Wettbewerb mit den Privatversicherungsanstalten steht, notwendig waren.

Ich komme dann zu zwei Stellen, welche geschaffen werden sollen bei der Landesbank. Dort handelt es sich darum, für das Rechnungs-Kontrollbureau und für die Effektenverwaltung je einen besonderen Beamten anzustellen. Für die Landesbank selbst ist ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt. Bei Gelegenheit der Erörterung desselben wird Ihnen der betreffende Referent über die Notwendigkeit dieser Stellen Vortrag halten.

Bei dem Feuerlöschwesen ist nur insofern eine Änderung eingetreten, als in Zukunft der Feuerlöschrevisor auch im Besoldungsplan Löschinspektor genannt werden soll. In seinen Gehaltsverhältnissen und seiner Tätigkeit tritt keine Änderung ein.

Bei den Kanzleibeamten ist das eigentümliche Verhältnis, daß sie die einzigen Beamten der Provinz sind, welche schlechter gestellt sind als die Staatsbeamten, die dieselben Funktionen zu vollführen haben. Sie beziehen bis jetzt nur ein Gehalt von 1500—2400 Mark mit einer Steigerung von 120 Mark. Sie sollen in Zukunft aber ein Gehalt bekommen von 1500—2700 Mark und die Steigerung soll nun 150 Mark betragen. Dabei soll gleichzeitig die Klasse der Kanzleisekretäre geschaffen werden. Es soll möglich sein die Kanzlisten, die sich bewährt haben, die ein entsprechendes Dienstalter haben, in diesen amtlichen Titel aufzurücken zu lassen. Die Beförderung und Ernennung zu diesen einzelnen Posten wird nach wie vor der Verwaltung überlassen.

Bei der Museumsverwaltung soll eine wirkliche Steigerung des Gehaltes eintreten. Die Museumsdirektoren haben bis jetzt ein Gehalt bezogen von 3600—4800 Mark mit einer Steigerung von 300 Mark. Sie sollen in Zukunft ein Gehalt bekommen von 4500—7200 Mark.

In der Kommission hat man zunächst etwas Anstand genommen, diese große Vermehrung des Gehaltes eintreten zu lassen. Die Herren von der Provinzialverwaltung haben aber nachgewiesen, daß es doch zweckmäßig sein wird, diese Vermehrung eintreten zu lassen. Die Provinzialmuseen haben selbst ziemlich große Ausdehnung erfahren; und deshalb sind die beiden Direktoren auch nicht mehr in der Lage, sich durch schriftstellerische Arbeiten und ähnliche Dinge soviel Nebenverdienst zu schaffen, wie es früher möglich war. Sie müssen jetzt vollständig ihre Tätigkeit den Museen selbst widmen. Die Herren sind bis jetzt aber nur in Gehaltsverhältnissen gewesen, welche denen von Gymnasialoberlehrern entsprechen. Man hat das nicht für richtig gehalten, weil ihre Stelle eine andere Bedeutung hat, und man hat sie jetzt in eine solche Gehaltsklasse einrangiert, daß ihr Gehalt dem Gehalte eines Gymnasialdirektors entspricht. Die Kommission hat nach längerer Beratung sich dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen.

Bei dem Denkmälerarchiv soll ebenfalls eine neue Stelle geschaffen werden, die eines Direktors des Denkmälerarchivs, der ein Gehalt von 3600—6600 Mark bekommen soll mit einer Steigerung von 300 Mark und außerdem Wohnungsgeldzuschuß.

Meine Herren! Auch bei diesem Posten handelt es sich eigentlich nicht um eine große neue Ausgabe. Denn die Kosten selbst sind auch jetzt schon aufgewandt worden. Sie sind nur entnommen worden dem Fonds für die Denkmälerstatistik, aus dem Ständefonds. Der betreffende Beamte hat aus diesem Fonds bis jetzt sein Gehalt bezogen, und der betreffende Fonds wird auch um das Gehalt des neuen Direktors des Denkmälerarchivs vermindert. Herr Professor Clemen ist ja an der Spitze der Statistik des Denkmälerarchivs. Er hat aber noch eine große Anzahl anderer Beschäftigungen, er ist Professor in Bonn, er hält Vorlesungen in Düsseldorf und hat eine ungeheuer angestrenzte und reiche Tätigkeit. Gerade aber um so hervorragende Leute, wie wir sie in Professor Clemen besitzen, uns dauernd zu erhalten, ist es auch notwendig, daß ihm die erforderlichen Hilfskräfte an die Seite gestellt werden, und so hat der Provinzialauschuß vorgeschlagen, ihm einen Direktor für das Archiv an die Seite zu setzen. Derselbe soll vom Provinzialauschuß auf 12 Jahre gewählt werden und im übrigen in das Verhältnis eintreten, in dem die höheren Beamten der Provinz stehen. Auch das Bedenken, daß er in der Zukunft vielleicht weniger Beschäftigung haben würde, wurde ausgeräumt durch den Nachweis, daß die Denkmälerstatistik noch 15 Jahre in Anspruch nehmen wird, ehe sie vollständig durchgeführt sein kann, daß aber bis dahin ein großer Teil der bis jetzt fertig gestellten Hefte gänzlich vergriffen sein wird, so daß an ihre Neubearbeitung gedacht werden muß, so daß also auch in dieser Beziehung die Arbeit nicht abreißen wird.

Ganz ähnlich steht es dann um die folgende Position, die Assistenten an zwei Provinzialmuseen. Wie schon vorher ausgeführt, haben die Provinzialmuseums-Direktoren erhöhte Tätigkeit bekommen. Und es ist deshalb notwendig, daß auch die Stellen ihrer Hilfskräfte in ordnungsmäßige Stellen verwandelt werden, schon allein damit es möglich sein wird, tüchtige Herren für diese Stellungen zu gewinnen. Sie sollen eingestellt werden mit einem Gehalt von 1800 — 3300 Mark, einer Steigerung von 150 Mark und dem Wohnungsgeldzuschuß. Es wird dadurch auch möglich werden, einen ganz besonders tüchtigen Beamten der Provinz in dieser Stellung zu erhalten und ihm selbst also eine gesicherte Stellung zu verschaffen.

Die nächste Kategorie bilden die gesamten Beamten der Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten. Da, meine Herren, wird eine wirkliche Erhöhung der Gehälter auf Kosten des laufenden Haushaltsplans eintreten müssen. Die Taubstumm-Direktoren und Taubstumm-Lehrer sind ja schon seit längerer Zeit in verschiedenen Petitionen, von denen auch eine heute wiederum zur Erledigung hier vorliegt, vorstellig geworden, daß ihre Bezüge verbessert werden sollen. Sie haben das motiviert einmal damit, daß in allen größeren Städten in den letzten Jahren die Gehälter der Elementarlehrer bedeutend aufgebessert worden sind, und sie haben geltend gemacht, daß gerade ihre Tätigkeit doch noch etwas höher einzuschätzen ist, als die sehr wertvolle Tätigkeit unserer Volksschullehrer.

Der Provinzialauschuß hat deshalb vorgeschlagen, die Gehälter der Taubstumm-Direktoren in Zukunft zu bemessen auf 3300—5000 Mark, statt 3300—4800 Mark, also das Endgehalt um 200 Mark steigen lassen. Dafür soll aber bei den Direktoren das feste Anrecht auf einen Garten wegfallen. Man will allerdings den Herren, welche im Genuß einer solchen Annehmlichkeit sind, sie ohne Not nicht wegnehmen. Man will aber andererseits doch über diese Terrains freiere Verfügung haben, als es bis jetzt durch die Anstellungsbedingungen möglich ist. Die Steigerung wird alsdann  $8 \times 200$  Mark und  $1 \times 100$  Mark betragen, während sie jetzt  $7 \times 200$  Mark und  $1 \times 100$  Mark betragen hat.

Bei den Lehrern sollen die Gehälter aufgebessert werden von 1800—3500 Mark, auf künftig 1800—3800 Mark. Die Steigerung wird dann  $10 \times 200$  Mark betragen, statt jetzt  $4 \times 200$  und  $6 \times 150$  Mark.

Die erheblichste Verbesserung aber soll bei den Lehrerinnen eintreten. Diese sollen ein Gehalt bekommen von 1350—2850 Mark, statt daß heute die Taubstummenlehrerinnen 1200—2100 Mark beziehen und die Blindenlehrerinnen sogar nur 700—1600 Mark. Die Steigerung soll  $10 \times 150$  Mark betragen, statt früher jedesmal 100 Mark. Da, wo die Blindenlehrerinnen, aus Gründen der Zweckmäßigkeit freie Station erhalten, wird natürlich eine entsprechende Verminderung des Gehaltes eintreten müssen. Gerade bei den Lehrerinnen hat man es für zweckmäßig gehalten, eine erhebliche Aufbesserung stattfinden zu lassen, weil sie in Bezug auf das Verhältnis ihres Gehaltes zu dem der Lehrergehälter ganz erheblich schlechter stehen, als es bei den Volksschullehrerinnen der Fall ist. Sie werden mir erlassen, die einzelnen Zahlen hierfür anzuführen. Ich komme nur auf das Schlüsßresultat, wonach jetzt im allgemeinen die Lehrerinnen drei Viertel der Bezüge der Lehrer erhalten werden.

Mit dieser Aufbesserung der Gehälter der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Taubstummen- und Blindenanstalten soll dann gleichzeitig die Petition der Taubstummenlehrer als teilweise erledigt und teilweise abgelehnt betrachtet werden. Die Taubstummenlehrer haben immer verlangt, daß sie in ihrem Gehalt gleichgestellt würden mit Berlin, und haben darauf ihre Forderungen gerichtet. Aber, meine Herren, die Bezahlung aller Beamten in Berlin ist etwas höher, als sie in der Provinz ist, und das hat in dem Charakter der Hauptstadt doch auch seine volle Berechtigung. Außerdem sind aber auch die Berliner Taubstummenlehrer nicht so hoch bezahlt wie die Berliner Seminarlehrer, sondern die Berliner Taubstummenlehrer haben nur das Gehalt, das die Seminarlehrer in der Provinz haben und auf eine solche Stufe werden wir sie jetzt durch unsere neue Gehaltsregulierung ebenfalls bringen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, daß dieser Teil der Petition als durch die Erhöhung der Gehälter erledigt betrachtet wird.

Der zweite Teil der Petition aber geht daraufhin, daß überhaupt die ganzen Taubstummenlehrergehälter in andere Stufen eingereiht werden sollen. Zurückgreifend auf die Einleitung meines Vortrages, muß man diesen Teil der Petition ablehnen, weil zu einer Neuregelung sämtlicher Gehälter der Provinzialbeamten wohl kaum der richtige Zeitpunkt gefunden sein wird, dieselbe aber auch im Augenblick wenigstens nicht nötig erscheint.

Ich komme dann schließlich noch zu den Beamten der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen. Dort sollen in Zukunft die Direktorenstellen mit 3300—5000 Mark statt 3300—4500 Mark dotiert werden. Die Steigerung soll  $8 \times 200$  Mark und  $1 \times 100$  Mark betragen statt jetzt 150 Mark. Die Lehrer sollen 1800—3800 Mark erhalten statt jetzt 1200—2100 Mark, und die Steigerung soll 200 statt 100 Mark betragen.

Meine Herren! Hier ist einmal die allgemeine Fürsorge für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen und ihre nützliche Tätigkeit leitend gewesen, dann hat aber auch mitgesprochen, daß die Landwirtschaftskammer für die Winterschulen Sätze für ihre Lehrer normiert hat, die dem entsprechen, was uns der Provinzialausschuß jetzt vorgeschlagen hat. Es ist noch zu bemerken, daß der Obergärtner abgeschafft und durch einen Lehrer ersetzt worden ist und daß die sämtlichen Lehrer jetzt nicht mehr in die Dienstklasse V 1, sondern in die Dienstklasse IV 2 einzureihen sind.

Aus allen diesen Gründen schlägt Ihnen die I. Fachkommission vor, die Vorschläge des Provinzialausschusses zu genehmigen und im einzelnen zu beschließen:

Der Provinziallandtag wolle

Die in der Drucksache Nr. 3 angegebenen und in der Anlage dazu durch den Druck erkennbar gemachten Abänderungen und Ergänzungen des § 2 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und des § 6 der Bestimmungen über die Besoldung der Provinzialbeamten sowie des Besoldungsplanes für die Provinzialbeamten genehmigen und den Provinzialausschuß ermächtigen, die dementsprechenden Änderungen in den einzelnen Haushaltsplänen vorzunehmen, ferner den ersten Punkt der Petition der Taubstummenlehrer durch diesen Beschluß als erledigt betrachten und den zweiten Punkt dagegen ablehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — meldet sich niemand zum Wort? —

Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer I. Fachkommission Ihre Zustimmung erteilt haben.

Wir gehen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Ich gebe Herrn Abgeordneten Dr. Stratmann als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Vor meiner Berichterstattung habe ich mich namens der ganzen II. Fachkommission des angenehmen Auftrages zu entledigen, von dieser Stelle aus dem Herrn Landeshauptmann unsern pflichtschuldigen und verbindlichsten Dank auszusprechen für die Überreichung der äußerlich ebenso schön ausgestatteten wie innerlich interessanten und lehrreichen Schriften über die Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Grafenberg, Merzig und Andernach während der ersten 25 Jahre des Bestehens, die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Galkhausen und die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Elberfeld. Diese Schriften werden stets ein glänzendes und beredtes Zeugnis bleiben für die Art, wie die Rheinische Provinzialverwaltung ihren hohen humanitären Aufgaben stets nachgekommen ist und unablässig weiter nachkommen wird.

Meine Herren! Für die gedeihliche Wirksamkeit der Irrenheilstätten ist es eine Sache von großer Bedeutung, ein möglichst zuverlässiges und seßhaftes Pflegepersonal zu haben.

Der 40. Provinziallandtag hat sich schon eingehend mit dieser Frage beschäftigt und Maßregeln zur Verbesserung der materiellen Lage des Pflegepersonals getroffen.

In den ersten Jahren hatten sich diese auch als ihren Zweck erfüllend erwiesen; in den letzten Jahren dagegen hat sich wieder ein bedauerlich starker Wechsel des Pflegepersonals herausgestellt, nicht nur bei uns, sondern auch in allen anderen preussischen Provinzen.

Man ist deshalb überall dazu übergegangen, das Einkommen der Irrenpfleger und Pflegerinnen zu verbessern.

Die der Vorlage beigefügten Übersichten, sowie noch weitere eingehendere, die gestern der Kommission unterbreitet worden sind, haben ergeben, daß die Rheinprovinz auf diesem Gebiete hinter den von den anderen Provinzen neuerdings vorgenommenen Verbesserungen in Rückstand gekommen ist.

Die Vorlage empfiehlt deshalb

1. eine Erhöhung des Bareinkommens des ganzen Pflegepersonals und
2. die Gewährung von freier Wohnung an die verheirateten Pfleger.

In erster Beziehung werden vorgeschlagen

- a) für die Pfleger an Stelle des bisherigen Anfangsjahres von 360 Mark das von 450 Mark mit Aufsteigen bis zum Höchstgehalte von 750 Mark, statt 600 Mark bisher, neben freier Station.
- b) für die Pflegerinnen das Anfangs-Einkommen von 300 Mark gegen bisher 240 Mark mit dem höchsten Aufstieg zu 570 Mark gegen 480 Mark bisher; dabei ist jedoch eine Probefristzeit von 3 Monaten vorausgesetzt, für welche das Einkommen nach den alten Sätzen berechnet werden soll.

Für die verheirateten Pfleger wird die Gewährung freier Wohnung nebst Garten, Heizung, Beleuchtung und Arznei zu dem Gesamtwert von 268 Mark empfohlen, soweit nicht Materialbezüge dafür gewährt werden.

Nach den angestellten Berechnungen wird die dadurch hervorgerufene Mehrbelastung sich auf rund 30000 Mark beziffern, welche aus den zu erwartenden Mehrerträgen an Provinzialabgaben für 1905 entnommen werden sollen.

Die II. Fachkommission empfiehlt deshalb dem hohen Hause einstimmig die in Nr. 24 der Druckfachen aufgeführten Anträge zur Annahme:

Der Provinziallandtag wolle

1. sich mit den gemachten Vorschlägen zur Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Provinzial- Heil- und Pflegeanstalten einverstanden erklären;
2. den Landeshauptmann ermächtigen, zur Deckung der hierdurch gegenüber den Haushaltsplänen dieser Anstalten entstehenden Mehrausgaben für das Pflegepersonal in dem Rechnungsjahr 1905 einen Gesamtbetrag bis zu 30000 Mark aus dem zu erwartenden Mehrertrag der Provinzialabgaben für 1905 zu verwenden.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet, und stelle fest, daß das hohe Haus die Anträge der II. Fachkommission genehmigt hat.

Wir gelangen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial- Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Johannisthal.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Sie finden eine Übersicht der Haushaltspläne für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Johannisthal bei Sichtung auf Seite 238/39 des Gesamt-Haushaltsplanes.

Neu ist darin der Entwurf zu einer Haushaltsplan-Aufstellung für die in diesem Frühjahr zu eröffnende Anstalt Johannisthal.

Der gesamte Mehrbedarf der 7 Anstalten beläuft sich auf die Summe von 297 450 Mark, wovon allein die neue Anstalt Johannisthal 217 500 Mark in Anspruch nimmt.

Dieser Mehrbedarf soll gedeckt werden wesentlich durch ein Mehr an Pflegegeldern von 227 000 Mark und durch eine Erhöhung des Provinzialzuschusses um 58 500 Mark, welcher letzterer allein auf die neue Anstalt entfällt, die ja nach allgemeiner Erfahrung wegen der hohen Generalkosten gegenüber einer noch geringen Einnahme an Pflegegeldern unverhältnismäßig ungünstig wirtschaften muß, was sich allmählich aber wieder ausgleichen wird.

Die alten 5 Anstalten treten mit einer unveränderten Belegungsziffer in die Haushaltsperiode ein und erfordern deshalb auch keine höheren Bedürfniszuschüsse.

Die Anstalt Galkhausen dagegen wird statt 650, künftig 800 Betten umfassen, nachdem die letzten noch rückständigen Häuser im vorigen Jahre fertig gestellt und jüngst belegt worden sind.

Die neue Anstalt Johannisthal, welche ebenfalls für 800 Betten bestimmt ist, soll innerhalb der Etatsperiode zunächst mit 400 Betten belegt werden.

Die Gesamtbilanz der sämtlichen 7 Anstalten stellt sich hiernach in Einnahme und Ausgabe auf 2 718 350 Mark gegen 2 420 900 Mark im Vorjahre.

In der sorgfältigen Prüfung der einzelnen Haushaltspläne, die in ihrer Rubrik „Bemerkungen“ jede Auskunft über Veränderungen geben, hat die II. Fachkommission keinen Anlaß zu Ausstellungen gefunden.

Bei den Beratungen wurden auch noch allgemeine Fragen verhandelt, besonders über die Einführung der Familienpflege für die Geisteskranken.

Die damit angestellten Versuche bei den Anstalten zu Andernach, Galkhausen und Merzig haben noch nicht zu einem bestimmten Ergebnis geführt, werden deshalb noch weiter fortgesetzt werden.

Ebenso ist die sehr wichtige Frage der Unterbringung der irren Verbrecher noch nicht zu einem Abschluß gekommen; es haben schon zweimal Beratungen sämtlicher Landesdirektoren der Monarchie darüber stattgefunden; auch schwebt noch ein einschlägiger Prozeß, um die Frage ihrer nötigen und sehr wünschenswerten Lösung näher zu bringen.

Hiernach beehre ich mich, Namens der II. Fachkommission den Antrag zu stellen:

Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne unverändert annehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort.

Dann schließe ich dieselbe und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus dem Antrag seiner II. Fachkommission die Zustimmung erteilt hat.

Wir kommen nun zum 5. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ersatzwahl eines bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der 27. Infanteriebrigade.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten von Groote das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Groote: Meine Herren! Das bürgerliche Mitglied der Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der 27. Infanteriebrigade, der Rentner Wilhelm Hossfeld in Elberfeld ist am 22. November v. J. gestorben. Es ist infolgedessen eine Neuwahl vorzunehmen.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschusse vor, die Wahl derart zu tätigen, daß der bisherige 1., 2. und 3. Stellvertreter aufrückt, daß also der Kaufmann Emil Hölterhoff in Lennep Mitglied der Oberersatzkommission wird, daß sodann der Kaufmann und Fabrikant Gustav Paß in Remscheid erster Stellvertreter, und der Fabrikbesitzer Alexander Schlieper — nicht wie irrtümlich in der Vorlage steht „Schlinger“ — auf Villa Hammerstein bei Bohnwinkel zweiter Stellvertreter wird, und daß an dritter Stelle eine Neuwahl vorgenommen wird. Es wird hier vorgeschlagen der Rentner und Stadtverordnete Dr. jur. Wilhelm de Weerth, Regierungsassessor a. D. in Elberfeld. Herr de Weerth hat sich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen.

Ich beantrage gleichzeitig, namens der I. Fachkommission die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Die Affklamationswahl ist zulässig, wenn von keiner Seite Widerspruch erfolgt. — Ein solcher erfolgt nicht. Dann darf ich feststellen, daß das hohe Haus beschließt, die Affklamationswahl eintreten zu lassen. — Auch sonst meldet sich niemand zum Wort.

Abgeordneter Friedrichs-Kemtscheid: Ich schlage vor, alle vier in einem Wahlgange zu wählen.

Vorsitzender Becker: Sie beantragen, alle vier Herren in einem Wahlgange zu wählen, dem Vorschlage der I. Fachkommission entsprechend. — Auch hiergegen wird von keiner Seite Einspruch erhoben. Dann stelle ich das ebenfalls als den Willen des Hauses fest und darf wohl die vier Herren als durch Akklamation gewählt hiermit proklamieren. (Zustimmung.)

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Zur Verhandlung kommt der 6. Punkt der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Barthels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Ich bemerke zunächst, daß der jetzt zur Beratung stehende Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe mit einer Mehrsumme von 21 500 Mark abschließt. Die Erhöhungen ergeben sich fast ausschließlich durch den Normalbesoldungsplan, indem die betreffenden Inhaber der Stellen in höhere Gehaltsklassen aufrücken.

Wenn wir nun zu den einzelnen Positionen übergehen, so ergibt sich zunächst eine Abweichung bei der Position I in den Einnahmen aus dem Verkauf der Provinziallandtags-Verhandlungen. Der Landtag hat vor 2 Jahren beschlossen, daß die sämtlichen Städte und Ortschaften, welche dem Provinziallandtag angehören, die Berichte unentgeltlich erhalten sollen. Infolge dessen ergibt sich eine Mindereinnahme von 750 Mark nach dem 3jährigen Durchschnitt.

Die Position Titel II ist unverändert geblieben.

Bei dem Titel III findet sich ein kleiner Mehrbetrag von 240 Mark, der dadurch hervorgerufen worden ist, daß die Verwaltungskosten selbst gestiegen sind und infolgedessen auch die Summe des Verwaltungskostenbeitrages in der Höhe von 3 Prozent.

Bei Position IV ist eine Mindereinnahme von 3080 Mark eingesetzt. Sie wird dadurch motiviert, daß in dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Viehentschädigungsfonds die Kosten für die Zentralverwaltung mit 4 Prozent der Einnahme dieser Fonds abzüglich der Veranlagungs- und Hebegebühren mit 12 800 Mark berechnet werden. Mit Rücksicht auf die früher nicht unerheblich gestiegenen Einnahmen erschien es zulässig, den Verwaltungskostenbeitrag auf 4 Prozent zu ermäßigen.

Position V ist unverändert geblieben, ebenso Position VI.

Bei Position VII ist ein Zusatz von 4530 Mark zum Haushaltsplan erfolgt, weil die Miete für die Benützung des Hauses Elisabethstraße Nr. 10 zu Bureauzwecken hier eingesetzt werden mußte. Diese Räumlichkeiten waren notwendig zur Unterbringung der Beamten für die Fürsorgeerziehung.

Bei den Kosten des Provinziallandtags sind eingesetzt 48 000 Mark nach dem dreijährigen Durchschnitt. Im Jahre 1904 haben die Kosten allerdings nur 40 931 Mark betragen, im nächsten Jahre wird voraussichtlich der Landtag aber etwas länger zu tagen haben. Es ist deshalb auf 2 Tage weiter Rücksicht genommen.

Die Tagesgelder sind unverändert geblieben; dagegen sind die Tagesgelder des Provinzialrates eine Kleinigkeit, um 150 Mark, erniedrigt worden.

Weiter finden wir dieselbe Position wie im Vorjahre unter Titel III, 1 während bei Position 2 für 6 Landesräte eine Erhöhung von 2550 Mark stattgefunden hat, die auch in den veränderten Gehaltsätzen ihre Begründung findet.

Ebenso verhält es sich bei den sämtlichen übrigen Posten für höhere technische Beamte, für Bürobeamte. Es sind nur Verschiebungen in höhere Gehaltsklassen. Desgleichen ergeben sich bei den Positionen 9 und 10 Erhöhungen von 5400 Mark und 4020 Mark, auch diese Erhöhungen ergeben sich aus dem Normalbesoldungsplan.

Das Gleiche ist der Fall bei den Positionen 11, 12, 13 und 14, ebenso bei den Positionen 15, 16, 17, 18, 19, 20.

Eine erhebliche Verschiebung hat dann noch stattgefunden bei der Position in Ausgabe IV 3, „Für Hilfsarbeiter im Bürodienst einschließlich derjenigen im Rechnungs-Revisionsbüro.“ Es sind da wegen Vermehrung etatsmäßiger Stellen 5600 Mark weniger eingesetzt worden.

Für Hilfsarbeiter hat bei Position 4 der Ausgabe ein um 1100 Mark geringerer Betrag eingestellt werden können durch Verschiebungen in der Besetzung.

Weiter sind noch bei den Ausgaben kleine Veränderungen. Unter Titel V ist die Feuerversicherungssumme etwas erhöht worden. Im übrigen sind die sämtlichen Ausgaben nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre berechnet und deswegen auch als vollständig berechtigt anzusehen.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen deshalb vor, diesen Haushaltsplan vollständig in der Ihnen vorliegenden Weise zu genehmigen, was ich hiermit beantrage.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Vorschlage der I. Fachkommission fest.

Wir gehen zum 7. Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“,

B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Barthels.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Der vorliegende Haushaltsplan erfordert bekanntlich keinen Zuschuß seitens der Provinzialverwaltung, weil die sämtlichen Ausgaben von der Versicherungsanstalt getragen werden. Die Höhe der Ausgaben beträgt 485 900 Mark. Das ergibt ein Mehr von 55 200 Mark. Von dem Mehr fallen auf die Versicherungsanstalt selbst 41 500 Mark, auf die Schiedsgerichte 13 700 Mark. Dieses Mehr setzt sich bei der Versicherungsanstalt zusammen aus besoldungsplanmäßigen Erhöhungen der Gehälter mit 15 100 Mark, Zuschuß zum Pensions-Haushaltsplan mit 4400 Mark, für Hilfsarbeiter in der Kartenregistratur 15 000 Mark, während bei allen anderen Positionen unter Anrechnung der Minderausgaben noch eine Erhöhung von 7027 Mark stattfindet.

Bei den Schiedsgerichten setzt sich die Erhöhung wie folgt zusammen: Besoldungsplanmäßige Erhöhungen 4560 Mark, Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan 1700 Mark, Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für Köln und Trier 1300 Mark und an sonstigen Mehrausgaben 6128 Mark.

Bei der großen Bedeutung, die die Versicherungsanstalt Rheinprovinz für uns alle hat, wird es Sie aber interessieren, auch etwas über die Anzahl der Beamten im Verhältnis zu der Zahl der Versicherten zu hören. Wir haben in unserer Versicherungsanstalt Rheinprovinz ungefähr eine Million Versicherte und bedürfen dazu eines Beamtenpersonals von 168 Beamten. Die etwas größere Versicherungsanstalt Schlesien, welche 1 040 000 versicherte Mitglieder hat, hat dagegen

ein Beamtenpersonal von 425 Personen, also bei nur 5 Prozent höherer Summe der Versicherten eine um 260 Personen höhere Beamtenschaft.

Wir haben zum Vergleich noch zwei andere Versicherungsanstalten herangezogen, die ungefähr die Hälfte der Versicherten haben wie unsere Anstalt Rheinprovinz, und zwar Hannover mit 500 000 Versicherten hat 256 Beamte, und die Versicherungsanstalt Berlin mit 450 000 Versicherten hat dafür 402 Beamte, während wir also bei der doppelten Anzahl nur 168 haben.

Ich glaube, das ist der beste Beweis dafür, in wie tüchtiger Weise unsere Versicherungsanstalt geleitet wird.

Es ergibt sich das auch noch aus anderen Zahlen. Ich kann hier anführen, daß der Verwaltungskostenbetrag auf 1000 Mark hinsichtlich der Gesamteinnahme bei der Rheinprovinz 42, hinsichtlich der Gesamtbeiträge 52, der Gesamtausgaben 76 und der Ausgabe an Renten, Beitragserstattung und Heilverfahren 82 Pfennig auf Tausend Mark ausmacht, während also, wenn ich hierbei wieder die Versicherungsanstalt Schlesien in Betracht ziehe, die also nur 5 Prozent Versicherte mehr hat, die Zahlen betragen in der ersten Kolonne bei uns 42, dort 126, in der zweiten Kolonne bei uns 52 und dort 116, in der dritten Kolonne bei uns 130, dort 153, und in der letzten Kolonne, also die Gesamtausgabe bei uns 82, während es in Schlesien 181 Pfennig Ausgabe auf 1000 Mark sind.

Wenn wir nun zu den Einzelheiten übergehen, so ergeben sich auch hier die erfolgten Erhöhungen des Haushaltsplanes fast ausschließlich aus dem Normalbesoldungsplane.

Ich glaube, ich kann Sie hier mit den Einzelheiten wohl verschonen, weil ja die Versicherungsanstalt selbst die sämtlichen Kosten zu tragen hat.

Ich bemerke nur noch, daß die Gesamtmehrausgabe gegen das Vorjahr, wie ich nochmals wiederhole, 41 500 Mark beträgt.

Was die Schiedsgerichte anbelangt, so habe ich vorhin schon erwähnt, in welcher Höhe sich die Mehrausgaben gestellt haben.

Die gesamten Mehrausgaben der Schiedsgerichte, die ich jetzt auch noch einmal wiederholen möchte, belaufen sich gegen den vorhergehenden Haushaltsplan auf 13 700 Mark.

Die I. Fachkommission empfiehlt Ihnen auch hier, diese beiden vorliegenden Haushaltspläne in unveränderter Weise zu genehmigen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 8 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Daub, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Daub: Meine Herren! Der Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft schließt mit einer Ausgabe von 123 000 Mark. Gegen das Vorjahr ist eine Erhöhung von 5979 Mark eingetreten, dagegen eine Verminderung der Ausgaben um 5679 Mark, so daß an Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten der Genossenschaft ein Mehr von 300 Mark aufzubringen ist, mithin ebenfalls insgesamt 123 000 Mark.

Die Mehrausgabe setzt sich zusammen aus den planmäßigen Gehaltserhöhungen der unter Titel I aufgeführten Beamten. Neu hinzugekommen sind 4 Sekretäre mit zusammen 8000 Mark

und ganz neu hinzugetreten ist eine Mehrausgabe von 864 Mark infolge Vermehrung der etatsmäßigen Stellen.

Die Minderausgabe ergibt sich aus dem Personenwechsel in der Stelle des Landesrats und durch die Verminderung der Assistentenstellen infolge Aufrückens von 4 Assistenten in Sekretärstellen. Dagegen sind weggefallen 2 Assistentenstellen.

In der Kommission wurde sodann hervorgehoben, daß es sich empfehlen würde, eine schärfere Kontrolle bezüglich der Rentenempfänger eintreten zu lassen. Zwar hat der Genossenschaftsvorstand schon im Jahre 1904 durch seine Beamten eine derartige Revision in 820 Fällen vornehmen lassen. Von diesen hat die Revision in 92 Fällen zu einer Einstellung der Rente geführt, in 136 Fällen zu einer Verminderung der Rente und nur in einem Falle zu einer Erhöhung. Da diese Revision indes nicht umfangreich genug erschien, wurde seitens der I. Fachkommission der Herr Landeshauptmann gebeten, in geeigneter Weise bei dem Genossenschaftsvorstande darauf hinzuwirken, daß diese Revisionen künftig in größerer Ausdehnung stattfinden sollen und gegebenenfalls auch eine Zuziehung der Kreisärzte erfolgen möge.

Im übrigen fand sich gegen den Haushaltsplan seitens der I. Fachkommission nichts zu erinnern, und dieselbe stellt bei Ihnen den Antrag:

„der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.“ (Beifall)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage der Fachkommission beigetreten ist. Wir treten in die Verhandlung des Gegenstandes Nr. 9 der Tagesordnung ein:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spiritus, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Rheinprovinz erfordert in diesem Jahre an Ausgaben ein Mehr von 42 000 Mark. Die Ausgaben werden aus der Provinzial-Feuerversicherung, also aus eigenen Einnahmen bestritten.

Die 42 000 Mark Mehrausgaben setzen sich im wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Für neue Stellen sind erforderlich 13 394 Mark. Für Gehaltserhöhungen sind eingesetzt 8365 Mark; darin ist enthalten eine Gehaltserhöhung für den verdienten Direktor der Feuerversicherungsanstalt. Die weiteren Gehaltserhöhungen gründen sich auf die reglementsmäßigen Bestimmungen.

Ferner wird für Hilfskräfte mehr erfordert ein Betrag von 5971 Mark, für Porto, Formulare und dergleichen sächliche Unkosten 7000 Mark und endlich ist eine besondere Position in den Ausgaben unter VI 3 von 7000 Mark für die Einrichtung einer Bezirksvertretung in Saarbrücken. Nach den Satzungen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ist nämlich das Kuratorium befugt, Bezirksvertreter zu ernennen. Diese sind eine Art Subdirektoren, die der Direktion in großen Bezirken die Geschäfte in der Art erleichtern sollen, daß sie die Versicherungsanträge von den Bürgermeistern und Geschäftsführern entgegen nehmen. Es können diese Bezirksvertreter auch bevollmächtigt werden, selbständig im Auftrage des Direktors Versicherungsverträge abzuschließen.

Mit Rücksicht auf den Geschäftsumfang im Bezirk Saarbrücken hat das Kuratorium es für angezeigt erachtet, eine solche Bezirksvertretung dort ins Leben zu rufen. Die persönlichen

Ausgaben für den Bezirksvertreter werden unter den „Geschäftsführer-Provisionen“ verrechnet werden; die sächlichen Ausgaben finden Sie in dem Posten von 7000 Mark im Haushaltsplan enthalten.

Meine Herren! Bei Gelegenheit der Staatsberatung in der Fachkommission war es den Mitgliedern der Kommission von Interesse, für die nicht unerhebliche Vermehrung der Direktionsausgaben für Gehälter und dergleichen eine nähere Begründung zu erhalten. Der Herr Direktor der Versicherungsanstalt hat dies in ausgiebigem Maße getan. Er hat uns als Gründe für Vermehrung des Personals und für Vermehrung der sächlichen Ausgaben nachgewiesen, daß in den Jahren 1901—1904 das Versicherungskapital der Sozietät um 18,88 Prozent gewachsen ist, daß in demselben Zeitraum die Prämien um 19,27 Prozent gestiegen sind, und daß allerdings auch in diesem Zeitraum die Verwaltungskosten eine Vermehrung um 36,5 Prozent erfahren haben. Die Gründe für die Vermehrung der Ausgaben an Verwaltungskosten (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden) liegen einmal darin, daß nach den neuen Bestrebungen der Versicherungsanstalt zur Gewinnung von Versicherungen vermehrte Ausgaben entstehen, um den Wettbewerb mit den Privatversicherungen aushalten zu können. Ferner hat der neue Herr Direktor den ganzen Versicherungsbestand einer Umarbeitung unterzogen, beziehungsweise er ist hierin schon sehr weit vorgeschritten. Es hat ferner eine Einteilung der versicherten Objekte in neue Klassen stattgefunden, und endlich ist eine eingehende Statistik unseres Versicherungswesens im Verhältnis zu den übrigen öffentlichen Sozietäten und zu den Privatversicherungsanstalten aufgenommen worden.

Es ist uns ferner in der Kommission eine Statistik aufgestellt worden, wie sich unsere Ausgaben für das Feuerversicherungswesen zu den Ausgaben der größeren Privatversicherungsanstalten und zu den Ausgaben anderer Provinzial-, also der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten prozentualiter verhalten. Im Jahre 1904 hat die Rheinische Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Kosten der Direktion 385 000 Mark benötigt. Dazu kommen die Kosten, die aus der Feuerversicherungskasse an die Bürgermeister, an die Geschäftsführer und an die Gemeindefassen, die die Versicherungsprämien erheben, mit rund einer halben Million gezahlt wurden, so daß an persönlichen und sächlichen Ausgaben für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt rund 900 000 Mark zu entrichten waren. Bei einer Prämien-Einnahme im Jahre 1904 von über 5 Millionen Mark macht das abgerundet für Verwaltungskosten einen Satz von 17 Prozent. Demgegenüber arbeiten die großen Privatversicherungsgesellschaften nicht unerheblich teurer. Gegenüber diesen 17 Prozent der Prämieinnahmen, die wir zu zahlen haben, zahlen die Privatversicherungsanstalten durchgängig mehr als 20 Prozent, sogar zum Teil über 30 Prozent, so daß wir trotz der hohen Ausgaben für die Verwaltung noch immer billig arbeiten. Auch im Vergleich zu den öffentlichen Sozietäten anderer Provinzen ist unser Prozentsatz für die allgemeinen Untkosten mäßig zu nennen. Es ist uns eine Statistik darüber aufgemacht worden, welcher Betrag bei den einzelnen Provinzen auf 1000 Mark Versicherungssumme an Ausgaben für die Verwaltung entfällt. Das macht bei der Rheinprovinz 24 Pfennig auf 1000 Mark Versicherungssumme aus, bei der Provinz Westfalen 23 Pfennig, bei Hannover 24 Pfennig, bei Ostpreußen 52 Pfennig, bei Posen 34 Pfennig, bei Schlesien-Land 25 Pfennig usw. Die Ausgaben sind durchgängig höher als bei uns, einzelne Provinzen sind gleich im Betrage mit uns und nur ganz verschwindend, in Schlesien-Stadt z. B. ist der Prozentsatz auf Pfennige berechnet ein wenig geringer, so daß wir im allgemeinen in der Kommission die Überzeugung gewonnen haben, daß die Versicherungsanstalt, wenn auch die Kosten für die Verwaltung recht erheblich ins Gewicht fallen, doch noch immer billig arbeitet.

Es war daher in der Kommission kein Bedenken, dem Antrage auf Vermehrung der Ausgaben um 42 000 Mark stattzugeben. Die Kommission empfiehlt somit die Annahme dieses Haushaltsplanes nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses.

Meine Herren! Ich darf dann schließlich noch auf eine Frage zurückkommen, die in der Kommission zu einer Besprechung Anlaß gab. Es war dies der Hinweis auf den Beschluß des letzten Provinziallandtages vom 10. März 1904. Dieser Provinziallandtag beschloß eine Resolution folgenden Inhalts:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um einen Teil der jährlichen Überschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Verwendung durch den Provinziallandtag als Gegenleistung für die von dem Provinzialverbande übernommene Garantie zuzuführen.“

Meine Herren! Sie haben in der Etats-Einführungsrede des Herrn Landeshauptmanns bereits einen Hinweis auf diese Angelegenheit vernommen. Sie haben auch von dem Herrn Landeshauptmann gehört, daß voraussichtlich der Überschuß, der Reingewinn der Rheinischen Feuerversicherungsanstalt im Jahre 1904 sich auf 700 000 Mark belaufen wird.

Hieran anschließend hat die Fachkommission erneut daran erinnert, daß es sehr erwünscht wäre, die Bestimmung unserer neuen Statuten zu ändern, wonach aus den Überschüssen nur für solche Zwecke Beträge dem Provinziallandtage zur Verfügung stehen, welche gemeinnützige zugleich aber auch die Interessen der Anstalt fördernde sind.

Wir haben uns bereits im letzten Landtage gesagt, daß es sehr erwünscht sei, wenn der Landtag auch weitergehend für allgemein nützliche Zwecke über die Überschüsse der Sozietät verfügen könne, und dies umsomehr, als nach den neuen Satzungen der Feuerversicherungsanstalt die Provinz mit ihrem Vermögen für die Verpflichtungen der Feuerversicherungsanstalt haftet, also den Versicherten die weitgehendste Garantie bietet. Es wäre erwünscht, wenn die Provinz für diese Haftung auch ein gewisses Äquivalent bekommen könnte durch Zuweisung von weitergehenden Überschüssen zur Verfügung des Provinziallandtags.

Der Provinzialausschuß ist der vom Landtag durch die Resolution vom vorigen Jahre gegebenen Anregung insofern näher getreten, als er am 2. Mai 1904 beschlossen hat, sich über weitere Vorschläge schlüssig zu machen, sobald das Gesetz über den Versicherungsvertrag verabschiedet sein wird. Dieser Zeitpunkt ist noch nicht gekommen, und es ist auch nicht abzusehen, ob und wann ein solches Gesetz verabschiedet werden wird.

Die Fachkommission hat mich indes beauftragt, darauf hinzuweisen, daß, möge ein solches Gesetz kommen oder nicht, es nach wie vor den Wünschen der Kommission und voraussichtlich auch den Wünschen des Provinziallandtags entsprechen wird, daß ihm Gelegenheit geboten werde, aus den erheblichen Überschüssen des Provinzial-Feuerversicherungswesens auch Beträge für weitergehende gemeinnützige Zwecke verwenden zu können. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich die Verhandlung und darf auch hier feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage der I. Fachkommission einverstanden ist.

Wir kommen zum zehnten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hueck, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Landesbank ist nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses in Einnahme und Ausgabe auf rund 283 000 Mark festgestellt, ein Plus gegen das Vorjahr von 21 900 Mark.

Neben den reglementmäßigen Gehaltssteigerungen, die sich aus dem Besoldungsplan ergeben und die in dem Haushaltsplan ihre Erläuterung gefunden haben, sind es außerdem die

unter Titel I No. 10, 11, 12 ausgeworfenen Gehälter für den Vorsteher des Rechnungs-Kontrollbureaus mit 3200 Mark, des Effektenverwalters mit 3200 Mark und Gehalt für 5 Obersekretäre und Oberbuchhalter anstatt bisher 10 000 Mark, heute 17 000 Mark, die diese Erhöhungen bedingen.

Die Geschäfte der Bank haben einen außerordentlich steigenden Umfang angenommen, so daß das Kuratorium und die Direktion sich entschlossen haben, anstatt der bisherigen kameralistischen Buchführung, die amerikanische Buchführung, zuerst probeweise, und ab 1. April 1905 allgemein einzuführen. Dieselbe ergibt eine große Übersichtlichkeit und setzt vor allem den Direktor in die Lage, zu jeder Zeit den Stand jedes Kontos, sowie den gesamten Stand der Bank festzustellen.

Mit der Einführung dieser amerikanischen Buchführung ist das Rechnungs-Revisions- und Kontrollbureau eingerichtet, welches in außerordentlich sorgfältiger Arbeit in drei räumlich von einander getrennten Abteilungen, die Revision jeder einzelnen Buchung vollzieht, wodurch auch die Legung der Jahresrechnung sehr erleichtert wird.

Wenn Sie bedenken, daß augenblicklich zirka 13 000 Darlehenskontoen vorhanden sind und diese sich um 1500—2000 jährlich vermehren, so springt es in die Augen, wie außerordentlich vorteilhaft es ist, jeder Zeit über den Stand der Konten und der Bank unterrichtet zu sein.

Dieses Bureau soll nun aus dem Vorsteher und 2 Beamten bestehen; für ersteren ist das Gehalt von 3200 Mark ausgeworfen.

Ferner ist neu eingestellt: das Gehalt für einen Effektenverwalter!

Der steigende Verkehr auch im Depotgeschäft, welches auf zirka 140 Millionen angewachsen ist, empfiehlt im Interesse des Geschäftes dringend die Anstellung eines eigenen Beamten, der für diesen Posten verantwortlich ist.

Zur Bewältigung der stark gestiegenen laufenden Geschäfte ist die Einstellung verschiedener Oberbuchhalter und Obersekretäre erforderlich, die eine Mehrforderung von 7000 Mark bedingen. Wie sehr das Geschäft die fortlaufend steigende Tendenz beibehalten hat, zeigt, daß gegenüber den pro 31. März 1904 festgestellten Gesamtdarlehensforderungen ein Plus von zirka 25 Millionen vorhanden ist, damals rund 331 Millionen, heute resp. Mitte Februar 356 Millionen. Diese Steigerung der Geschäfte erfordert neben der Vermehrung der Zahl der Beamten auch eine Vergrößerung des Arbeitsraumes und da sich nun Gelegenheit bot, zwei Nebenhäuser der Bank zu normalen Preisen zu erwerben, so hat das Kuratorium solche angekauft und wird dieselben in den kommenden Jahren für die Zwecke der Bank ausbauen lassen.

Wenn wir den Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Verwaltung durchblättern, so zeigt sich uns auf Seite 81, welche große Summe die Landesbank in der Lage war, im Laufe der Jahre an den Haupt-Haushaltsplan für allgemeine Zwecke abzuliefern, und so erkennen wir, wie segensreich das Kuratorium und die Direktion gewirkt haben, wofür denselben gewiß der allerherzlichste Dank des hohen Hauses gebührt.

Ich beantrage nunmehr im Namen der I. Fachkommission:

Das hohe Haus wolle den Haushaltsplan der Landesbank für 1905 genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl annehmen, daß der Antrag ohne weitere Abstimmung genehmigt wird.

Wir gehen über zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verrechnung der beim Haushaltsplane der Straßenverwaltung sich ergebenden Rechnungsüberschüsse.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Momm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Der 44. Provinziallandtag hatte nach dem Antrage der III. Fachkommission am 11. März vergangenen Jahres beschlossen:

„Den Provinzialausschuß zu beauftragen, über die haushaltsplanmäßige Verrechnung der bei dem Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung erzielten Mehreinnahmen und gemachten Ersparnisse bestimmte Grundsätze aufzustellen und zu denselben die Zustimmung des Provinziallandtages bei dessen nächstem Zusammentritt einzuholen.“

Der Provinzialausschuß hat diese Grundsätze zusammengestellt und erläutert in dem Bericht, der Ihnen unter Nr. 16 der Drucksachen vorliegt. In dem Bericht werden anschließend an die Ausführungen des Berichterstatters bei der Begründung des Kommissionsantrages drei Möglichkeiten der Verrechnung erörtert: erstens die Abführung der Überschüsse an den Haupt-Haushaltsplan, zweitens ihre Übertragung in das nächste Jahr bei den Titeln, bei denen sie entstehen, drittens ihre Zuweisung an den Reservefonds der Straßenverwaltung.

Die erste Verrechnungsart, die Abführung der Überschüsse an den Haupt-Haushaltsplan und ihre Verrechnung mit den Überschüssen der anderen Verwaltungszweige erachtet der Provinzialausschuß nicht für angängig. Er weist darauf hin, daß die Provinzial-Straßenverwaltung ihre eigene Rechnung führt, und eine besondere Umlage nach einem besonderen Verteilungsmaßstab erhebt, weil der Kreis Wehlar an ihr nicht beteiligt ist, mit Rücksicht darauf, daß er die Provinzialstraßen in eigene Verwaltung übernommen hat.

Unter diesen Umständen erachtet der Provinzialausschuß es für geboten, es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen, dahingehend, daß die Überschüsse der Provinzial-Straßenverwaltung nur für die Zwecke dieser Verwaltung selbst Verwendung finden.

Die zweite Verrechnungsart, Übertragung der Überschüsse in's folgende Jahr, soll bei den Beträgen stattfinden, die aus Anleihen in den Haushaltsplan eingestellt werden, ferner bei den Beträgen, die in Titel I der außerordentlichen Ausgaben zur Erneuerung und zum Umbau von Provinzialstraßen, Umbau von Brücken usw. eingestellt sind, und endlich bei den Beträgen, die vorgesehen sind in den drei Nebenhaushaltsplänen des Provinzialstraßen-Haushaltsplanes A., B. und C., betr. Neubau von Provinzialstraßen und Unterstützung des Kleinbahnwesens und des Kreis- und Gemeindegewerbaues. Hier handelt es sich um Beträge, die für Zwecke bewilligt sind, denen sie richtiger Weise erhalten bleiben müssen. Bei diesen wird im Haushaltsplane die Bestimmung vorzusehen sein, daß sie in das nächste Jahr übertragbar sind. Das gleiche gilt von denjenigen Beträgen, die für Bauarbeiten vorgesehen sind, deren Ausführung in dem betreffenden Jahre aber nicht vollendet werden konnte. Auch sie sind für das nächste Jahr zurückzustellen.

Bei allen sonstigen Überschüssen der Straßenverwaltung soll nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses die Überweisung an den Reservefonds für außerordentliche Bedürfnisse stattfinden. Der Bericht hebt mit Recht hervor, wie es keines weiteren Nachweises bedarf, daß eine so umfangreiche und bedeutende Verwaltung wie die Straßenverwaltung einen besonderen Reservefonds für außerordentliche Bedürfnisse haben muß. Gerade diese Verwaltung bedarf eines solchen Reservefonds in besonderem Maße, da sie zu unvorhergesehenen Ausgaben durch Elementarereignisse verschiedenster Art, durch Bergstürze, durch Überschwemmungen, durch Frostaufbrüche immer wieder von neuem genötigt wird, zu Ausgaben, die aus den etatsmäßigen Mitteln nicht befriedigt werden können.

Aus dem Reservefonds müssen ferner aber auch die Fehlbeträge des Haushaltsplans gedeckt werden, die sehr leicht in erheblichen Maße eintreten können, da ein größerer Teil der

eigenen Einnahmen der Straßenverwaltung sehr schwankend ist, und Mindereinnahmen daher vielfach unvermeidlich sind.

Mit Rücksicht auf die große Finanzschwäche, der unter diesen Umständen der Reservefonds ausgesetzt ist, schlägt der Provinzialausschuß vor, ihn auf 20 Prozent der haushaltsplanmäßigen Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen zu bemessen und ihm die Überschüsse so lange zuzuführen, bis diese Höhe erreicht ist. Erst dann, wenn er diese Höhe erreicht hat, sollen die Überschüsse als Einnahmen in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung eingestellt werden.

Die vorgetragenen Grundsätze sind in dem Bericht des Provinzialausschusses wie folgt zusammengestellt:

1. die Überschüsse der Straßenverwaltung dürfen nur für die Zwecke dieses Verwaltungszweiges verwendet werden;
2. soweit im Haushaltsplan bei einzelnen Titeln oder Fonds vorgeschrieben ist, daß die nicht verwendeten Beträge auf das folgende Jahr zu übertragen sind, ist hiernach zu verfahren;
3. Beträge für Bauarbeiten, welche für ein Rechnungsjahr vorgesehen waren, deren Ausführung oder Vollendung sich aber verzögert hat, sind auf das folgende Jahr zu übertragen (Titel IV Nr. 1 und 2 der Ausgabe);
4. die sonstigen Überschüsse der Straßenverwaltung fließen dem Reservefonds für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung zu und zwar so lange, bis dieser 20% der für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplan vorgesehenen Summe beträgt. Hat der Reservefonds diese Höhe erreicht, dann sind die Überschüsse als Einnahme in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung einzustellen. Über den Reservefonds ist im Verwaltungsberichte alljährlich Rechnung zu legen.

Meine Herren! Die III. Fachkommission hat diese Grundsätze vollauf gebilligt. Sie hat sie den Regeln einer vorsichtigen Finanzgebarung entsprechend gefunden und schlägt Ihnen vor:

Der Provinziallandtag wolle die vorgeschlagenen Grundsätze genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Verhandlung. — Meldet sich niemand zum Wort — so schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Abstimmung annehmen, daß die Herren dem Antrage des Provinzialausschusses und der Fachkommission ihre Zustimmung erteilen.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung Nr. 12:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die Verwendung der Anleihe für die Herstellung von Kleinpflaster.

Es ist ebenfalls Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Nomm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Nomm: Meine Herren! Der 44. Rheinische Provinziallandtag hat beschlossen, daß dem Provinziallandtage bei seinem nächsten Zusammentreten eine Nachweisung vorzulegen sei, in welcher über die Verwendung der vom 41. Provinziallandtage bewilligten Anleihe von 2 Millionen Mark für die Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen Bericht erstattet werde.

Dieser Bericht liegt jetzt vor in Nr. 17 der Drucksachen. Ich möchte aus demselben Folgendes kurz hervorheben. Nach dem Voranschlage war vorgesehen die Herstellung von 180 km Kleinpflaster mit einem Kostenbetrag von drei Millionen Mark. Von diesen drei Millionen Mark sollten aufgebracht werden zwei Millionen durch Anleihen, eine Million durch ordentliche Etatsmittel.

Wie die dem Berichte beigelegte Nachweisung ergibt, ist es nicht gelungen, für die drei Millionen 180 km herzustellen. Es sind vielmehr nur 167,919 km hergestellt. Das Kilometer hat statt der planmäßig vorgesehenen 16 666 Mark 17 866 Mark gekostet, das Quadratmeter statt 3,33 Mark 3,52 Mark. Die Preissteigerung ist verursacht worden einmal durch die Steigerung der Arbeitslöhne und Materialpreise. In dieser Hinsicht wird nachgewiesen, daß in dem Zeitraum von 1878 bis 1902 die Materialpreise sich erhöht haben um 26,6 Prozent, die Arbeitslöhne um 52,1 Prozent. Die Steigerung ist aber weiter auch hervorgerufen durch Verteuerung des verwandten Seksteinmaterials. Die Erfahrung hat nämlich erwiesen, daß die anfänglich nur rohe Bearbeitung der Kleinpflastersteine nicht zweckmäßig war, daß es vielmehr geboten war, eine möglichst sorgfältige und dadurch naturgemäß teurere Bearbeitung der Steine eintreten zu lassen.

Meine Herren! Ich verweise auf die Nachweisung, die dem Berichte beigelegt ist, die des Näheren die hergestellten Strecken und die entstandenen Kosten erläutert, und bemerke im übrigen, daß die III. Fachkommission nichts zu erinnern gefunden hat und deshalb beantragt, den Bericht nebst Nachweisung durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. — Ich schließe die Verhandlung und nehme ohne weiteres an, daß der Provinziallandtag den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu Punkt 13 der Tagesordnung.

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Krawinkel. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Der von den früheren Provinziallandtagen bewilligte Kredit zur Förderung des Kleinbahnwesens in Höhe von 21 Millionen Mark ist nach dem Berichte des Provinzialausschusses, der in der Drucksache Nr. 18 enthalten ist, bis auf rund 2 Millionen Mark erschöpft. Wenn nun auch zur Zeit keine Anträge auf Bewilligungen aus diesem Fonds vorliegen und auch keine erheblichen Mittel mehr zugesagt sind, so ist doch dem Provinzialausschuß bekannt, daß noch sehr beträchtliche, bedeutsame Kleinbahnprojekte in der Vorbereitung sind und demnächst mit Ansprüchen an die Provinzialverwaltung herantreten werden.

Der Provinzialausschuß beantragt deshalb die Erhöhung des Kredits um weitere 5 Millionen auf 26 Millionen Mark.

Die III. Fachkommission hat sich einmütig für diesen Antrag erklärt. Die Zweckmäßigkeit, Möglichkeit und Notwendigkeit dieses Fonds ist wohl auf keiner Seite des Hauses bestritten.

Ich bitte dementsprechend, dem Antrage des Provinzialausschusses gemäß zum Beschluß zu erheben:

Der Provinziallandtag wolle den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen unter Beibehaltung der geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen um 5 Millionen Mark, also auf 26 Millionen Mark erhöhen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Ich schließe die Verhandlung, da sich niemand zum Wort meldet, und darf wohl ohne weitere Abstimmung annehmen, daß auch dieser Antrag angenommen ist.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist Nr. 14:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Kreises Gummersbach auf Gewährung eines Darlehens aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der

ihm zur Last fallenden Grunderwerbskosten beim Bau der staatlichen Nebenbahn Overath-Kalk.

Auch hier hat Herr Abgeordneter Krawinkel das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Der Antrag des Provinzialausschusses in dieser Sache, der Ihnen auf Drucksache Nr. 57 vorgelegt ist, lautet:

„Der Provinziallandtag wolle dem Kreise Summersbach zur Deckung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn Overath-Rösrath-Kalk aus dem Reineisenbahnfonds ein Darlehn von 93 233 Mark gewähren zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuße (wovon  $\frac{1}{2}$  % seitens der Straßenverwaltung getragen wird), sowie gegen 1 % jährliche Tilgung und einen einmaligen, von der Landesbank bei der Abhebung näher festzusetzenden, zur Deckung der Unkosten (Kursverluste usw.) dienenden Beitrag.“

Meine Herren! Zur Begründung dieser Petition der Kreisvertretung des Kreises Summersbach wird ausgeführt, daß der Kreis Summersbach behufs Erlangung von Eisenbahnen zu seiner wirtschaftlichen Erschließung und Entwicklung ganz unverhältnismäßig große Opfer an Grunderwerbskosten zu den Staatsnebenbahnen hat bringen müssen. Es wird darauf hingewiesen, daß es eine sehr bitter empfundene große Härte für den Kreis Summersbach sei, für eine Bahnlinie beitragen zu müssen, noch dazu in einem so bedeutenden Maße, wie es hier der Fall ist, die nicht einmal im Kreise liegt, ihn nicht berührt, geschweige denn schneidet. Eine Härte, die auch trotz der Bemühungen des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz Rasse und des verstorbenen Herrn Regierungs-Präsidenten von Balan in Köln nicht hat abgewandt werden können.

Es wird auch darauf hingewiesen, daß die Verschuldung und der Steuerdruck im Kreise Summersbach ganz außerordentlich groß sind, es wird geltend gemacht, daß dort Steuerzuschläge in den Gemeinden erhoben werden, die weit in das vierhundert Prozent der Zuschläge zu den sämtlichen staatlich veranlagten Steuern gehen neben Naturalleistungen und sonstigen Belastungen, ungerechnet die Kirchensteuern usw. Dazu wird geltend gemacht der Umstand, daß durch die Bahn Overath-Rösrath-Kalk auch Teile der Provinzialstraßen wesentlich entlastet werden.

Der Provinzialausschuß hat die Berechtigung dieser Gründe durchaus anerkannt und seinerseits noch dazu erwogen, daß es sich hier um die Fortsetzung einer Bahn handelt, für deren Teile bereits ein ähnliches Verfahren in früheren Jahren stattgehabt hat. Alle Gründe sprechen dafür, diese Bahn auch seitens der Provinzialverwaltung in dieser Form zu unterstützen, und ich bitte Sie namens der Kommission, dem Antrage des Provinzialausschusses Folge zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Verhandlung — meldet sich niemand zum Wort? — Ich schließe dieselbe und darf wohl ohne weitere Abstimmung annehmen, daß der Landtag dem Antrage der Fachkommission und des Herrn Berichtstatters seine Zustimmung erteilt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sneathlage; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Sneathlage: Im vorigen Jahre hat der Rheinische Provinziallandtag den Provinzialausschuß ermächtigt:

1. in Fällen, wo im öffentlichen Interesse gleislose elektrische Straßenbahnen für Personen- und Frachtgutbeförderung geplant werden,

- a) die benötigten Provinzialstraßen vertraglich und widerruflich — zunächst etwa auf 2—3 Jahre nach Ermessen des Provinzialausschusses — zur Benutzung zu überlassen ohne Erhebung von Vorausleistungen im Sinne des Gesetzes vom 18. August 1902, aber gegen Einziehung einer Rekognitionsgebühr für die Aufstellung des Leitungsgestänges;
  - b) die durch die gleislose elektrische Straßenbahn hervorgerufenen Mehrkosten der Straßenunterhaltung dem Straßenbaufonds aus dem Eisenbahnfonds zu ersetzen;
2. den Provinzialausschuß beauftragt, jedem Provinziallandtage eine Nachweisung über die zugelassenen gleislosen elektrischen Bahnen und über die in jedem Einzelfalle dem Eisenbahnfonds entnommenen, zur Straßenunterhaltung erforderlich gewordenen Beträge vorzulegen.

In Erledigung dieses Auftrages hat der Provinzialausschuß berichtet, daß in dem Rechnungsjahre 1904 bis heute keine Anträge auf Vergabe von Provinzialstraßen zu dem angegebenen Zwecke eingegangen sind.

Die III. Fachkommission schlägt deshalb vor:

Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Bericht des Provinzialausschusses durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Da sich niemand zum Worte meldet, so schließe ich die Verhandlung und nehme ohne weitere Abstimmung an, daß der Provinziallandtag den Bericht des Provinzialausschusses durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Monheim, Mehraufwendungen an Straßenunterhaltungskosten, die ihr aus dem Betriebe einer gleislosen elektrischen Straßenbahn erwachsen, aus dem Eisenbahnfonds zu ersetzen.

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Sneathlage. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Sneathlage: Die Gemeinde Monheim im Kreise Solingen betreibt auf dem etwa 4 km langen Gemeindewege zwischen der Staatsbahnstation Langenfeld und der Ortschaft Monheim eine gleislose elektrische Straßenbahn für Personen- und Güterbeförderung. Sie hat im Jahre 1903 bei der Provinzialverwaltung den Antrag auf Gewährung eines Darlehens von 75 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds gestellt, ist aber abschlägig beschieden worden, weil derartige gleislose Bahnen nicht zu den Kleinbahnen im Sinne des Gesetzes gehören.

Der Gemeinderat hat nun von dem beim vorigen Punkt der Tagesordnung erwähnten Beschlusse des Provinziallandtages Kenntnis genommen und hat im Anschluß daran folgenden Beschluß gefaßt:

„Gemeinderat kann in diesem Beschlusse eine gleichmäßige gerechte Behandlung aller Gemeinden, die derartige Unternehmungen im Betriebe haben oder in Betrieb setzen wollen, nicht erblicken. Durch ihn erhalten nur die Gemeinden, die bereits durch Provinzialstraßen bevorzugt sind, einen weiteren Vorzug. Hierzu dürfte wohl nach Ansicht des Gemeinderats kaum der Eisenbahnfonds geschaffen sein, sondern er soll dem Interesse sämtlicher Gemeinden der Rheinprovinz dienen. Gemeinderat bittet daher den Provinziallandtag, der Gemeinde Monheim für die von ihr geschaffene gleislose

Bahn ebenfalls Mehraufwendungen an Straßenbaukosten aus dem Eisenbahnfonds zu ersetzen oder aber die für dies gewerbliche Unternehmen aufgenommenen Anleihen ihr aus diesem Fonds geben zu wollen.“

Der Provinzialausschuß hat vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen und den Landeshauptmann zu beauftragen, dem Antragsteller unter kurzer Darlegung von Zweck und Bestimmung der vorhandenen Fonds hiervon Mitteilung zu machen.

Der Gemeinderat hat augenscheinlich den Beschluß des Provinzialausschusses mißverstanden. Indem der Provinziallandtag beschlossen hat, daß aus Mitteln der Straßenbaukosten die Mehraufwendungen an Straßenunterhaltungskosten ersetzt werden sollen, hat er damit sagen wollen, daß er während der Versuchszeit seinerseits auf einen Ersatz dieser Mehraufwendungen verzichten wolle. Dieser Beschluß kann sich selbstverständlich nur auf Provinzialstraßen beziehen, und deshalb ist der Antrag der Gemeinde unbegründet.

Die III. Fachkommission schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Antrag des Gemeinderats von Monheim, ihm aus irgend welchen Fonds der Provinzialverwaltung Zuschüsse oder Darlehen zugunsten einer gleislosen elektrischen Straßenbahn zu geben, ablehnen und
2. den Landeshauptmann beauftragen, dem Antragsteller unter kurzer Darlegung von Zweck und Bestimmung der vorhandenen Fonds hiervon Mitteilung zu machen.“

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Ich eröffne die Besprechung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß der Provinziallandtag sich mit dem gestellten Antrage einverstanden erklärt.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung.

Da ist Berichterstatter Herr Abgeordneter von Kruse. Ich gebe Herrn von Kruse das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Straßenverwaltung, über den zu referieren ich die Ehre habe, schließt sich in allen Hauptpunkten dem vorjährigen Haushaltsplan vollständig an. In die Ausgaben ist mehr eingestellt ein Betrag von 21000 Mark für die Gewährung von Renten an die Straßenwärter, die Straßenarbeiter und ihre Hinterbliebenen. Diese Einstellung beruht auf dem vorjährigen Beschlusse des Provinziallandtages.

Im übrigen sind in dem Vorberichte zu dem Haushaltsplan, Drucksache Nr. 1 auf Seiten 10, 11 und 12 die einzelnen Punkte angegeben und näher begründet, in denen bei dem Haushaltspläne Mehrausgaben, Minderausgaben und Mehreinnahmen eingestellt worden sind.

Im allgemeinen glaube ich auf diese eingehende Zusammenstellung verweisen zu dürfen und bemerke nur zu Titel I der Einnahme, daß die Dotationsrenten für Straßenzwecke sich auf dieselbe Summe wie im Vorjahre, nämlich auf 2161896 Mark belaufen und daß ebenso die Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente 440000 Mark wie im Vorjahre und aus den Provinzialabgaben 2986400 Mark und noch ein mal für die außerordentlichen Zwecke 290000 Mark betragen. Hierbei kommt die Erhöhung von 21000 Mark zum Ausdruck, die ich schon kurz gekennzeichnet habe.

Die Anleihen A, B und D für Zwecke der Straßenverwaltung sind inzwischen aufgebraucht. Es ist nur noch vorhanden ein Rest von 879685 Mark aus der Anleihe C. Zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten und sonstigen Anlagen, ist von diesem Reste der Betrag von 400 000 Mark in die Einnahme eingestellt worden, so daß für das Jahr 1906 dann noch der Restbetrag mit 479685 Mark zur Verfügung steht. Damit sind die gesamten Anleihen für Straßenbauzwecke, die in den letzten Jahren vom Provinziallandtage genehmigt worden sind, aufgebraucht worden.

Hinsichtlich der Einnahmen aus dem eigenen Vermögen der Provinzialstraßen ist freudig zu konstatieren, daß es der Provinzialverwaltung gelungen ist, dieses Vermögen in finanzieller Beziehung nutzbarer auszugestalten. Die Vorausleistungen der Fabriken für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetz vom 18. August 1902 belaufen sich auf 120 000 Mark, wie im Vorjahre, bekanntlich werden seit dem 1. April 1904 solche Vorausleistungen auch für die Benutzung der Staatsstraßen erhoben, während sie sich nach dem älteren Gesetze nur auf die Benutzung der Bezirksstraßen bezogen. Es ist in der Kommission von Seiten des Kommissarius des Herrn Landeshauptmanns hervorgehoben worden, daß die vielen Streitigkeiten, die in dieser Beziehung entstanden seien, sich im Laufe der Zeit wesentlich vermindert hätten und daß in den allermeisten Fällen sich eine Heranziehung der Interessenten im Wege einer Vereinbarung hätte zustande bringen lassen.

Ich gehe nicht auf alle einzelnen kleinen Positionen des Voranschlages ein. Ich möchte aber hinsichtlich der Nugbarmachung des eigenen Vermögens hervorheben, daß sich die Abgaben für Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen, für Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen von 14 000 auf 16 000 Mark erhöht haben, daß der Bruttoerlös aus den Obstnutzungen sich jetzt auf 63 000 Mark beläuft, während er im Vorjahre noch 57 000 Mark betragen hat, daß der Bruttoerlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen 37 000 Mark, aus Verkauf von Chauffeeabraum, Grabenerde, alten Baumaterialien und Geräten 9000 Mark und aus Verwertung der Chauffeeebäume und deren Abfallholz auf 30 000 Mark beläuft.

Meine Herren! Über den Reservefonds ist schon vorher gesprochen worden. Es ist bei den Verhandlungen über den Haupt-Haushaltsplan von Seiten des Herrn Abgeordneten Frigen in eingehender Weise die Bedeutung des Reservefonds klargelegt worden, und ich möchte seinen Ausführungen nichts mehr hinzufügen. Der Reservefonds beläuft sich zur Zeit auf 178 000 Mark, und die Zinsen dieses Reservefonds sind mit 5450 Mark in den Titel IV Nr. 9 eingestellt worden.

Desgleichen finden Sie die Zinsen des Sammelfonds erhöht von 2950 Mark auf 3650 Mark. Dieser Sammelfonds wird bekanntlich gebildet aus dem Erlöse für verkaufte Grundstücke und seine Verwendung zum Ankauf von Grundstücken unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses. Dieser Fonds beträgt zur Zeit 120 000 Mark.

Es kommen noch Bestand und Einnahmereste aus den früheren Rechnungsjahren mit 126 000 Mark hinzu, so daß sich die gesamten Einnahmen auf 6 696 050 Mark belaufen. Auf denselben Betrag balanziert die Ausgabe, so daß im Verhältnis zu dem Rechnungsjahre 1904 eine Mindereinnahme und =Ausgabe von 252 750 Mark bei dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung zu verzeichnen ist.

Meine Herren! Die ordentlichen Ausgaben sind ungefähr dieselben wie die des Vorjahres. Über den Betrag von 21 000 Mark zur Gewährung von Renten an die Straßenarbeiter und ihre Hinterbliebenen habe ich bereits gesprochen.

Hinsichtlich der Befoldungen ist zu bemerken, daß die hier vorgenommenen Erhöhungen teils auf dem Normalbefoldungsplane beruhen, teils auf der Tatsache, daß einzelne Orte in eine höhere Servisklasse versetzt worden sind, teils auf der notwendigen Vermehrung des Bureaupersonals, der Annahme von diätarischen Hilfsarbeitern usw.

Alle diese Ausgaben sind im einzelnen auf das eingehendste begründet, und Ihre III. Sachkommission hat dabei in keiner Weise irgend etwas zu erinnern gefunden.

Hinsichtlich der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen ist zu bemerken, daß in Titel IV Nr. 1 die Kosten ebenso auf 3 700 000 Mark festgesetzt sind, wie das auch für das Jahr 1904 der Fall war. Aus den Überschüssen dieses Etatstitels soll nunmehr der mehrfach erwähnte Reservefonds verstärkt werden.

Sonst finden sich unter diesem Titel die notwendigen Ausgaben für die Verzinsung der Anleihen, auf die ich, glaube ich, nicht näher einzugehen brauche, da sie auf früheren Beschlüssen des Provinziallandtages beruhen.

Die Ausgabe für die Rente an diejenigen Städte bzw. Gemeinden, welche die Provinzialstraßen in eigene Regie übernommen haben, ist von 510 182 Mark auf 518 387 Mark erhöht worden. Im ganzen ist jetzt die Unterhaltung und Verwaltung einer Strecke von 549 km an Städte, Gemeinden und an den Kreis Wehlar abgetreten worden, wofür die Provinz 518 387 Mark an die betreffenden Korporationen zu zahlen hat.

Die gesamten Ausgaben belaufen sich im Ordinarium auf 5 847 115,42 Mark, wozu dann noch das Extraordinarium mit 848 934,58 Mark hinzutritt, sodaß der Haushaltsplan in Ausgabe und Einnahme auf den vorher von mir erwähnten Betrag von 6 696 050 Mark balanziert.

Die Anlagen zu diesem Haushaltsplan, zu denen ich jetzt komme, haben sich in ihren Einnahme- und Ausgabebeständen gegen das Rechnungsjahr 1904 kaum verändert.

Anlage A zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung bezieht sich auf den Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen. Dieser Fonds ist besonders nötig, um Brückenreparaturen auszuführen, um Straßen, die zu hohe Steigungen haben, zu verbessern, und um schmale Straßen in Ortschaften zu verbreitern. Der Fonds beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 90 675 Mark, wobei der zweckmäßige Zusatz gemacht worden ist, daß die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen sind.

Die Anlage B, „Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds“, ist schon von einem der Herren Vorredner gestreift worden. Dieser Eisenbahnfonds wird bekanntlich gespeist aus den Mitteln der Straßenverwaltung und balanziert in Einnahme und Ausgabe in der Höhe, wie sie sich aus dem halben Prozent Zinszuschuß der Straßenverwaltung bei der Gewährung von Darlehen aus den Kleinbahnfonds ergibt. Dieser Zuschuß wird den Mitteln der Straßenverwaltung entnommen, weil sie durch den Verkehr, der auf eine Kleinbahn übergeht, als entlastet angesehen wird bei der Unterhaltung der Provinzialstraßen.

In die Einnahme der Anlage B ist ein neuer Titel eingestellt worden im Betrag von 6500 Mark. Das sind die Erträge, die voraussichtlich für das Rechnungsjahr 1905 die Kleinbahn Merzig-Büschfeld, an der die Provinz zu einem Drittel beteiligt ist, abwerfen wird. Die Ausgaben bestehen im wesentlichen in dem halben Prozent, das zugeschossen wird zu der Verzinsung der Darlehen, die an die betreffenden Kreise und Gemeinden für Kleinbahnen gewährt werden. Diese Darlehen belaufen sich zur Zeit auf etwa 20,5 Millionen Mark. Dem entspricht dieser Ausgabebetrag von 102 500 Mark. Es kommen dazu die Zinsen und Tilgungsbeträge der Be-

teiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld, die sich auf 20 560 Mark belaufen, so daß die Einnahmen und Ausgaben dieser Anlage sich auf 123 060 Mark beziffern.

Meine Herren! Ich komme nun schließlich zu dem Haushaltsplan des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens, dieses langjährigen Schmerzenskindes Ihrer III. Sachkommission. Die Einnahmen dieses Haushaltsplanes belaufen sich auf 350 000 Mark, wozu dann noch die Zinsen eines Deposits von einer halben Million Mark mit 12 500 Mark hinzutreten, so daß 362 500 Mark haushaltsplanmäßige Mittel zur Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebauens in der Rheinprovinz vorhanden sind.

Dieser Fonds zerfällt bekanntlich in die beiden Unterabteilungen A und B. Fonds A besteht aus 100 000 Mark, Fonds B aus 250 000 Mark. Aus dem Fonds A werden die kleinen Wegebauten und Wegereparaturen bis zum Betrage von 3000 Mark unterstützt, während der Fonds B bestimmt ist, größere Wegebauten, die für den öffentlichen Verkehr von einem bedeutenderen Interesse sind, in der Provinz zu fördern. Zu den 250 000 Mark, auf die sich dieser Fonds B beläuft, tritt dann noch der Anteil an den 12 500 Mark hinzu.

Es sind in den letzten drei Jahren nach den Angaben der Provinzialverwaltung, die hier unter den Bemerkungen aufgeführt sind, Anträge zum Fonds A gestellt, die sich auf 901 441 Mark belaufen. Bewilligt sind in den drei letzten Jahren aus dem Fonds A 319 520 Mark, sodaß Anträge im Betrage von 581 921 Mark nicht haben berücksichtigt werden können, weil eben die nötigen Mittel nicht vorhanden waren.

Zum Fonds B sind in den letzten drei Jahren Anträge gestellt worden, die sich auf 4 242 107 Mark belaufen. (Hört, hört!) Meine Herren! Diese Zahl wird dadurch noch besonders beleuchtet, daß die Provinzialverwaltung grundsätzlich — Ausnahmen kommen vor — die Wegebauten nur mit einem Drittel des Kostenanschlages zu unterstützen pflegt, so daß die betreffenden Kreise und Gemeinden, die diese Anträge gestellt haben, außer den in vielen Fällen recht erheblichen Grunderwerbskosten, die sie selbstverständlicherweise zu tragen haben, sich durch ordnungsmäßige Beschlüsse bereit erklärt haben, den doppelten Betrag von der beantragten Summe aus ihren eigenen Mitteln aufzubringen. Das würde also in den letzten drei Jahren für die Kreise und Gemeinden eine Last von 8 484 214 Mark gewesen sein. (Hört, hört!) Meine Herren! Wer die Verhältnisse in den wirtschaftlich ungünstiger gestellten Teilen der Provinz, für die hauptsächlich diese Zuschüsse aus dem Fonds B in Betracht kommen, kennt, der weiß ganz genau, daß diese Gemeinden nicht nur etwa aus einem besonderen Vergnügen daran, kostspielige große Projekte aufzustellen, sich zu der Übernahme dieser für ihre Verhältnisse häufig ganz kolossalen Kosten entschließen, sondern daß die Gemeinden das tun in der richtigen Erkenntnis, daß für die in mancher Beziehung wirtschaftlich ungünstiger gestellten Gegenden eine Verbesserung der Kommunikationswege und damit eine Verbesserung der ganzen Verkehrsverhältnisse von der allergrößten Bedeutung für das notwendige Aufblühen dieser Gegenden ist.

Es dürfte also im allgemeinen jedenfalls zu betonen sein, daß diese Anträge ihrer Berechtigung und ihrer Begründung nicht entbehren.

Die Provinzialverwaltung hat in den letzten drei Jahren auf Grund der zum Fonds B gestellten Anträge Bewilligungen eintreten lassen können aus dem Fonds B im Gesamtbetrage von 928 044 Mark und aus der neuen Dotationsrente im Gesamtbetrage von 366 370 Mark, so daß in den letzten drei Jahren aus Provinzialmitteln und aus den Mitteln der Dotationsrente, die mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten zu diesem Zwecke verwandt worden sind, eine Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens in Höhe von 1 294 414 Mark stattgefunden hat.

Wenn wir diesen Betrag von den gestellten Anträgen im Betrage von 4 242 107 Mark abziehen, so ergibt sich, daß Anträge im Betrage von 2 947 693 Mark wegen mangelnden Fonds nicht haben berücksichtigt werden können. Daß das im Interesse dieser von mir schon gekennzeichneten, sich in ungünstiger wirtschaftlicher Lage befindenden Gegenden zu bedauern ist, das bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Es wurde in der Kommission von einigen Seiten angeregt, hier an das hohe Haus von neuem mit Anträgen auf Erhöhung des Fonds heranzutreten. Die Mehrheit in der Kommission, zu der auch Ihr Berichterstatter gehörte, hat aber davon abgesehen einmal mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Provinz, die in diesem Haushaltsplan schon eine Erhöhung der Steuern um ein halbes Prozent erfordert, und ferner aus dem Grunde, weil der Herr Landeshauptmann in seiner Etatsrede erklärt hat, daß er bestrebt sein wolle, bei der demnächstigen Neuaufstellung der Grundsätze für die Verwendung der neuen Dotationsrente einen größeren Betrag, als das bisher geschehen ist, für die Zwecke des Gemeinde- und Kreiswegebaues flüssig zu machen. Die Zuschüsse aus der Dotationsrente, die ich in ihrer Gesamtsumme schon erwähnt habe, haben im Jahre 1902 20 000 Mark, 1903 188 600 Mark und 1904 157 770 Mark betragen, während sie im Etatsjahr 1905 nach den uns in der Kommission gemachten Mitteilungen sich nur auf 120 000 Mark belaufen sollen.

Meine Herren! Die Kommission hat mit Rücksicht auf das unbestreitbare und von allen Seiten, auch von Seiten des Herrn Landeshauptmannes in seiner Etatsrede anerkannte große Bedürfnis diesen Abstrich gegen die früheren Überweisungen aus der Dotationsrente lebhaft bedauert, und es ist in der Kommission der Hoffnung Ausdruck gegeben worden, daß es dem Herrn Landeshauptmann und dem Provinzialausschusse gelingen möge, von dem Herrn Oberpräsidenten auch die Genehmigung zu der Verwendung der vorläufig noch zurückgehaltenen oder gestrichenen Summen zu erlangen, und vor allen Dingen, daß es den Organen der Provinzialverwaltung gelingen möge, für die nächsten Jahre einen wesentlich höheren Zuschuß aus diesen verfügbaren Mitteln, die sich im ganzen auf 647 825 Mark belaufen, für die Zwecke des Kreis- und Gemeindegewebbaues flüssig zu machen. (Beifall.)

Meine verehrten Herren! Es kommt ja aber nicht nur darauf an, daß die Wege gebaut werden, sondern — und das möchte ich ganz besonders betonen — es ist auch von der allergrößten Wichtigkeit, daß Garantien geschaffen werden, daß diese mit hohen Provinzial- und Kreiszuschüssen ausgeführten, überaus kostspieligen Wegebauten auch dauernd und in ausreichender Weise unterhalten werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Und, meine verehrten Herren, jeder, der in der Praxis steht, weiß, daß die Unterhaltung dieser chausséemäßig ausgebauten Gemeindegeweges oft zu wünschen übrig läßt. Zum Teil sind die kleinen Gemeinden nicht leistungsfähig genug, um, nachdem eben der Weg fertig geworden ist — gerade in den ersten Jahren nach der Fertigstellung muß meines Erachtens ganz besonders viel für eine sachgemäße Unterhaltung einer Chaussée getan werden — gleich wieder die nicht unerheblichen Mittel flüssig zu machen. Andererseits fehlt es den Gemeinden an dem nötigen technischen Personal, das sie dabei beraten kann; und schließlich mögen hier und da auch etwas geringes Interesse und sonstige Gründe in ungünstiger Weise die notwendige Unterhaltung der Gemeindegeweges beeinflussen.

Es dürfte nun nach Ansicht Ihrer Kommission doch in hohem Maße im Interesse der Provinzialverwaltung liegen, daß sie die begründete Überzeugung sich verschaffen kann, daß diese Gelder — die ja auch nach unserer Ansicht nicht im ausreichenden Maße vorhanden sind, die aber immerhin ganz erhebliche Summen darstellen, denn ich wiederhole nochmals, daß aus dem Fonds B

(den Fonds A lasse ich als weniger wichtig beiseite) zusammen mit der Dotationsrente in den letzten drei Jahren 1 294 414 Mark für diese Zwecke ausgegeben worden sind — in keinem Falle sozusagen in den Dreck geworfen sind, sondern daß ihre dauernde Nutzbarmachung für die Hebung der Verkehrsinteressen in der Rheinprovinz sicher gestellt wird. Und, meine Herren, da dürfte ein Weg, der in manchen Kreisen erwogen wird, der in andern Kreisen schon zu einem befriedigenden Abschlusse geführt hat, doch in gewissem Maße geeignet sein, um diese Garantien für eine sachgemäße Unterhaltung der Gemeindewege herbeizuführen.

Wenn ich vorher gesagt habe: Die kleinen Gemeinden sind großenteils nicht leistungsfähig, so liegt schon von selbst darin ausgedrückt, daß diese Wegebauten von einem Verbandsverbande übernommen werden müssen, der leistungsfähig ist und die nötigen technischen Hilfskräfte zur Seite hat und dem es auch nicht an der nötigen energischen Leitung fehlt, um auf der Durchführung der notwendigen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten zu bestehen.

Dieses sind in manchen Teilen der Provinz die Kreise, in anderen Teilen der Provinz können es Bürgermeistereiverbände sein, in anderen wieder werden sich besondere Zweckverbände für die Übernahme der Unterhaltung der Gemeindewege bilden können. Meine Herren! Ich lege besonderes Gewicht auf das Wort „Gemeindewege“, und ich möchte hier zur Beseitigung von irgend welchen Zweifeln ausdrücklich erklären, daß in der Kommission von keiner Seite etwa daran gedacht ist, die Frage der Übernahme der Provinzialstraßen auf die Kreise auch nur anzuschneiden. Diese Frage wurde in der Kommission als zur Zeit erledigt betrachtet. Wir sind aber der Ansicht, daß die Kreise und die anderen Zweckverbände bei ihren sonstigen großen Ausgaben und Aufgaben eher geneigt sein würden, diesen wichtigen Zweck auch in den Rahmen ihrer Fürsorge hineinzuziehen, wenn es möglich wäre, daß ihnen für die Unterhaltung von Gemeindewegen, wenn sie diese übernommen haben, in der einen oder andern Form Beihilfen von der Provinz gegeben werden können, und deshalb hat die III. Fachkommission ihrem Antrag auf Genehmigung des Haushaltsplanes die Resolution hinzugefügt, daß der Provinzialausschuß dem nächsten Provinziallandtage Vorschläge machen möge, unter welchen Bedingungen den Kreisen oder Wegebauverbänden Zuschüsse zur Unterhaltung der von ihnen übernommenen oder zu übernehmenden Gemeindewege gewährt werden können.

Meine Herren! Absichtlich hat die Kommission durchaus davon abgesehen, irgend welche auf Einzelheiten gerichteten Wünsche oder Direktiven dem Provinzialausschuße gegenüber auszusprechen. Sie hat nur in Berücksichtigung der großen Wichtigkeit dieser Sache damit eine Anregung geben wollen und hofft, daß der Provinzialausschuß in der Lage sein wird, dem nächsten Provinziallandtage in der einen oder anderen Form irgend welche Ausichten nach dieser Richtung hin zu eröffnen. In welcher Form der Provinzialausschuß das macht, ob er eine allgemeine Regelung oder eine Regelung von Fall zu Fall in Vorschlag bringen will, alles das wird dem Provinzialausschuße vertrauensvoll selbst überlassen.

Weiter, meine Herren, ist in der Resolution nichts enthalten. Ich komme zum Schluß, indem ich namens der III. Fachkommission bitte, daß das hohe Haus den Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung einschließlich der Anlagen A, B und C und einschließlich der von mir dargelegten in der Drucksache Nr. 47 wörtlich aufgeführten Resolution genehmigen wolle. (Beifall).

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Vieser: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort zunächst dem Herrn Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Renvers: Meine Herren! Ich möchte nur noch einige wenige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Kruse hinzufügen. Ich habe vorgestern

schon gesagt, daß der Fonds von 100 000 Mark und der von 250 000 Mark den an sie gestellten Ansprüchen nicht genügen. Wir haben uns sehr gefreut, als wir aus der neuen Dotation diesem Fonds in jedem Jahre einige Beträge zuführen konnten, aber auch mit dieser Vermehrung ist der Fonds noch nicht vollständig ausreichend. Andererseits aber ist es nicht richtig, wenn zu dem Fonds Anmeldungen von 2—3 Millionen gemacht werden und dann gesagt wird, diese 3 Millionen sind nicht berücksichtigt worden, folglich ist der Fonds zu klein. Unter den 3 Millionen, die für Wegezwecke angemeldet sind, würde sicher ein Drittel der Wege keiner der Herren zur Unterstützung befürworten. Da kommen Ortswege vor, da kommen Wege vor, die rein lokale Bedeutung haben, und endlich werden uns alle Augenblicke noch Wege zur Unterstützung präsentiert, deren vollständige Herstellung erst vor 4 oder 5 Jahren mit unserer Unterstützung erfolgt ist und die nun in Grund und Boden gefahren sind. Dann kommen die Gemeinden und sagen: „Bitte, unterhaltet wieder.“ Ein großer Fehler in unserer Wegeverwaltung liegt darin, daß die Gemeinden sich um die Wege nicht kümmern. Ich mag die Namen nicht nennen, die mir gerade vorschweben. Wir haben z. B. die Herstellung eines Weges mit 60 000 Mark unterstützt. 4 Jahre später war er in Grund und Boden gefahren. Wir haben dann wieder 40 000 Mark hineinstecken müssen. Solche Fälle liegen auch vor. Zum Teil trifft die Schuld die Gemeinden, und (sich zum Regierungstisch wendend) — nehmen Sie es mir nicht übel — ein Teil der Schuld trifft auch die Aufsichtsbehörden, welche die Gemeinden nicht anhalten, einen Weg, nachdem er einmal hergestellt ist, auch in Stand zu halten. Aber, meine Herren, wie gesagt, ich gebe zu, daß der Fonds an und für sich eine Erhöhung vertragen könnte. Um dies zu erreichen gibts aber doch nur zwei Wege: Entweder werden die Steuermittel herangezogen zur Erhöhung des Fonds, und ich weiß nicht, ob gerade diesen Weg das hohe Haus betreten will, oder aber, und das ist der zweite Weg, es muß eine Abänderung des Reglements für die neue Dotation erfolgen. (Sehr richtig). Hierbei darf ich zunächst wohl Folgendes richtig stellen: Es handelt sich nicht um 648 000 Mark, wie der Herr von Kruse eben bemerkte, sondern die Dotation, über die wir für diese Zwecke frei verfügen können, beträgt nur 431 000 Mark. Diese Dotation wird jedoch nach dem jetzt in Kraft befindlichen Reglement nicht so verwandt, wie sie eigentlich im Interesse der Provinz und der Gemeinden verwandt werden könnte. (Sehr wahr!) Nach diesem unglücklichen Reglement verschleudern wir diese Dotation teilweise mit Beträgen von 200, 300, 400 Mark. Das sind eigentlich nur Trinkgelder für die kleinen Gemeinden. Diese stecken sie in den Haushaltsplan hinein und verbuttern sie, wie sie wollen, sie haben in Wirklichkeit nichts davon. (Sehr richtig!) Wenn Wege zu machen sind, können meiner Meinung nach 200, 300 Mark auch wirklich nichts helfen. Die Notwendigkeit tritt immer mehr an uns heran, dieses Dotationsreglement, das verpfuscht ist, zu ändern. Meine Herren! Dieses Jahr ist das letzte Jahr, in dem dieses Reglement gehandhabt wird. Im nächsten Jahre muß ein neues Reglement dem Hause zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Wir haben uns im Provinzialausschuß schon wiederholt die Frage vorgelegt: Wie soll denn dieses Reglement bearbeitet werden?

Meine Herren! Die freie Dotation beträgt rund 430 000 Mark. Wir haben uns nun gedacht, von dieser Summe etwa 300 000 Mark zu nehmen und für derartige Wegezwecke zu verwenden, (Beifall) und hierbei die Kreise, die bereit sind, diese kommunalen Wege in eigene Obhut und eigene Unterhaltung zu nehmen, besonders zu bevorzugen. (Beifall.) Der andere Teil, etwa 100 000 Mark, soll nach der Auffassung des Ausschusses Verwendung finden für die armen Gemeinden, die nicht in der Lage sind, ihre Ortsarmenlast vollständig zu tragen. Bisher haben wir zu dem Zwecke im Haushaltsplan nur eine Position von 20 000 Mark; früher waren

es einmal 60 000 Mark. Diese Position soll entsprechend erhöht werden. Dann würden wir zugleich in zwei Fragen, im Wegebau und in der Erleichterung der Ortsarmenlast, den Gemeinden und Kreisen sehr entgegen gekommen sein. Aber, meine Herren, darüber wollen wir uns klar sein, ändern wir das Reglement, ohne Geschrei wird das in den Gemeinden nicht abgehen. Leider haben sich die Gemeinden in den letzten 3 Jahren an diese 300, 400 Mark, die sie aus der Dotation bekommen, schon so gewöhnt, daß sie, wenn sie dieses — ich nenne es einmal so — kleine Trinkgeld nicht mehr erhalten, auch nicht zufrieden sein werden. Aber darum möchte ich die Herren Landräte bitten, den Ortsvorstehern klar zu machen, daß es nicht angeht, daß sie dabei auch noch dieses Trinkgeld haben wollen. (Beifall.)

Meine Herren! Was nun die Kontrolle betrifft, die von Herrn von Kruse hervorgehoben worden ist, so ist das vollständig richtig; ohne eine Kontrolle der Wegeunterhaltung werden wir nie etwas ordentliches schaffen, und an der Kontrolle hat es, wie ich eben schon hervorhob, leider in den Gemeinden und Kreisen manchmal sehr gefehlt. Die Kontrolle ist manchmal zu wenig vorhanden gewesen, nur so konnte es kommen, daß ich in einem Falle einem Beteiligten, der neue Beiträge zu Wege Zwecken haben wollte, sagen konnte: Ihr habt ja noch 27 000 Mark aus den letzten 6—7 Jahren, die sind euch noch bewilligt, worauf er erwiderte: „Davon weiß ich nichts.“ Also so wenig ist manchmal eine Kontrolle da.

Aber der Ausschuß hat sich auch die Art der Kontrolle schon wiederholt überlegt. Wir haben neulich folgenden Beschluß gefaßt: Wenn wir Wegebaubeihilfen geben, dann wollen wir die letzte Rate, 10 Prozent, etwa zurückbehalten und diese erst nach 2 oder 3 Jahren ausgeben, — ich weiß im Moment nicht, wie der Beschluß lautete — wenn in den 2, 3 Jahren die unterstützten Gemeinden auch wirklich den Weg ordnungsmäßig unterhalten haben. Bei der Wegeunterhaltung kommt es darauf an, daß in den ersten 2 oder 3 Jahren die Unterhaltung ordnungsmäßig geschieht. Wenn ein Weg hergestellt und nun verfahren wird, dann ist er in 3 bis 4 Jahren überhaupt nicht mehr zu halten.

Ich hoffe, daß auch die Aufsichtsbehörde, der Herr Ober-Präsident, im nächsten Jahre mit der Änderung dieses Reglements in der Richtung, wie ich sie andeutete, sich einverstanden erklären wird, und ich hoffe, daß dann den Wünschen der Kreise, die wir ja alle sehr gerne erfüllen möchten, weil wir einsehen, daß die Übernahme der Kommunalwege auf die Kreise etwas sehr nützlich und heilfames ist, Genüge geschehen kann. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Wir sind beim Wegebau-Haushaltsplan. Im allgemeinen ist so ein Haushaltsplan mit seinen Zahlen eine recht nüchterne Sache. Die beiden Herren haben es aber verstanden, uns hier glänzende Reden zu halten; und, was für uns alle ja eine große Freude gewesen ist, zu hören: Herr von Kruse hat mit wahrhaft hinreißender Beredsamkeit gesprochen. Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß eigentlich wohl gegen den alten Spruch: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister“ die Sachkommission vielleicht etwas gesündigt hat, indem sie sich nach meiner Ansicht einfach — der Antrag liegt Ihnen ja gedruckt vor — damit hätte begnügen können zu sagen: „Der Provinziallandtag wolle den vorher bezeichneten Haushaltsplan nebst Anlagen unverändert annehmen.“ Ich glaube, da wären wir über vielerlei sonstige Diskussion hinweggekommen. Nun ist da aber ein Zusatz gemacht worden, und der Zusatz erschien mir, als ich ihn heute morgen hier auf meinem Platte fand, prima vista nicht ganz unbedenklich. Ich erinnerte mich der schwierigen Kämpfe, die wir vor 2 Jahren hier hatten in Bezug auf den Wegebau. Aber loyal, wie ich mich habe, wollte ich nicht

die Kommission hier überfallen, sondern habe mich erst mit dem Herrn Referenten in Verbindung gesetzt, und er hat mir die Versicherung gegeben und hat sie nachher hier im Plenum wiederholt, daß es sich hier nicht um die Provinzialstraßen, sondern ausdrücklich um übernommene oder zu übernehmende Gemeindegewege handelt. Also es ist das von dem Herrn Referenten bereits konstatiert, ich konstatiere dies aber auch hier ausdrücklich aus dem Hause heraus noch einmal, daß es sich nur handelt um die Gemeindegewege, und daß die Frage der Provinzialstraßen ad acta gelegt ist nach — meiner Ansicht ad calendae graecas, und das ist mir sogar zu kurz — (Heiterkeit) sondern überhaupt für immer.

Dann aber, meine Herren, sehe ich eigentlich nicht recht ein, warum denn dieser Zusatz hier noch gemacht werden soll, „den Provinzialausschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage Vorschläge dahin zu machen, unter welchen Bedingungen den Kreisen oder Wegebauverbänden Zuschüsse zur Unterhaltung der von ihnen übernommenen oder zu übernehmenden Gemeindegewege gewährt werden können.“

Denn, meine Herren, eine solche Sache läßt sich ja nicht schablonisieren, sondern da muß jeder einzelne Antrag, der an den Provinzialausschuß herantritt, von diesem auch frei geprüft werden können. Und wenn es seine Mittel und seine Befugnisse überschreitet, wird er dann den einzelnen Fall vor den Provinziallandtag bringen. Aber, meine Herren, daß der Provinzialausschuß hier aufgefordert werden soll, sich von vornherein Selbstverstümmelung aufzuerlegen und selber Vorschläge zu machen, wie er sich für die Zukunft die Hände binden soll, halte ich nicht für richtig. Meine Herren! Wenn das da heißt: Unter welchen Bedingungen den Kreisen Beihilfen gewährt werden sollen, so muß man doch festhalten, es gibt arme und es gibt reiche Kreise, es gibt in der Ebene wohl-situierte, es gibt arme Gebirgskreise. Also das kann absolut nicht schablonisiert werden, und deshalb hätte ich sehr gerne gewünscht, wenn die dritte Fachkommission diesen Zusatz nicht beantragt hätte. Nachdem sie ihn aber nun einmal beantragt hat, würde es mich sehr angenehm berühren, wenn er zurückgezogen würde. (Heiterkeit.) Wenn er aber nicht zurückgezogen wird, dann würde ich den Landtag bitten, ihn abzulehnen, (Heiterkeit) und ich stelle einen dahin-gehenden Antrag.

Sollte gegen alles Erwarten der Landtag aber trotzdem diesen ganz überflüssigen und eigentlich mir immerhin noch bedenklichen Zusatz beschließen, dann richte ich meine Bitte an den Provinzialausschuß, die Bedingungen doch so zu fassen, daß er sich nicht selbst Daumschrauben anlegt, daß dem Provinzialausschuß freie Hand gewahrt bleibt und daß, wenn es eben der Landtag nun einmal annimmt, daß er solche Bedingungen vorlegt, dann diese Bedingungen so gefaßt werden, daß die ganze Sache ausgeht wie das Hornberger Schießen. (Heiterkeit.) Aber primo loco beantrage ich Streichung dieses Zusatzes.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Stedman.

Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Ich war sehr gespannt darauf, welche Gründe hier dem Antrag entgegen gehalten werden würden. Ich muß sagen, daß ich das Erstaunen mit dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher teile. Er war erstaunt über den Antrag und ich aber bin erstaunt über die Bekämpfung. Ich habe nämlich in seinen Ausführungen sachliche Gegengründe vermisst.

Meine Herren! Wenn Sie den Antrag genau lesen, so werden Sie un schwer erkennen, daß er wesentlich darauf abzielt, daß sich in den Kreisen Kreis- oder Bürgermeistereiwegverbände oder sonstige auf den Wegebau gerichtete Zweckverbände bilden sollen. Meine Herren! Wenn Sie sich in die Verhältnisse hineinversetzt denken, so ist das zu erreichen eine ganz außerordentlich

schwere Aufgabe. Es hält sehr hart, die Gemeinden zusammen zu schließen, ich möchte sagen zusammen zu schweißen zu einem derartigen Verband. Eine feste gesetzliche Handhabe dazu hat man nicht. Es handelt sich darum, zu untersuchen, ob das denn überhaupt notwendig und ob es wünschenswert ist, derartige Zweckverbände zu Wege zu bringen.

Meine Herren! Gehen Sie einmal in diese Gemeinden hinein. Sie haben selbständig den Wegebau in der Hand. Nun wird von oben vom Landrat verlangt ein schlechter Weg soll gebessert werden oder es kommen Beschwerden über den Weg, jetzt hat die Gemeinde darüber zu bestimmen, und das erste, was sie beschließt, ist, daß die heimischen Baustoffe verwandt werden sollen. — Meine Herren! Ich rede von Verhältnissen, die mir bekannt sind — wie die Verhältnisse hier unten am Niederrhein liegen, weiß ich nicht. Wenn nun da in der Gemeinde ein Bruch, in dem sauler Schiefer vorhanden ist, in Benutzung genommen wird, lediglich damit das Geld nur ja nicht aus dem Orte geht, so ist das doch eine elende Wirtschaft. Das zweite ist, eine Wegebaukommission zu wählen. Die Leute sind meist von ihren Geschäften so in Anspruch genommen, daß sie sich des Wegebauens nicht annehmen können. Das schadet dann zwar nichts, wenn die Mitglieder der Kommission doch nichts vom Wegebau verstehen, aber nutzen tut's auch nichts. Der Baumeister ist der Gemeindevorsteher. Hat die Gemeinde Glück, dann ist es gut, hat sie kein Glück, dann steht die Sache mißlich. Ist es ein Wirt, ein Musiker, oder ein sonstiger ehrbarer Handwerker, woher soll er denn den Wegebau kennen? Auf dem Wege kommt es dazu, daß schlechte Baustoffe in die Wege hineingebracht werden und daß die Bauern sagen: Dreck in Dreck gibt Dreck. So kommt man mit dem Wegebau trotz Geldaufwendung nicht weiter. Meine Herren! Nehmen Sie einmal dagegen einen Kreiswegeverband. Der Kreis stellt einen sachkundigen Baumeister an. Der sammelt tagaus tagein Erfahrungen. Da können keine törichten Wegepläne zur Annahme gelangen. Es werden nur solche ausgearbeitet, die bei richtiger Entwässerung, die richtige Breite, die unvermeidbaren Steigungen vorsehen. Der nächste Vorteil ist, daß der Kreis hingehen und Verträge abschließen kann, so daß er sich nicht schlechte heimische Baustoffe aufdrängen läßt, sondern die besten Quellen aufsucht und dort billige Abschlüsse erreicht, weil er die Stoffe im großen bezieht. Auf diese Weise sind dann die Vorbedingungen für ordentlichen Wegebau gewährleistet. Weiter kommt es darauf an zu wissen, ob bei dem Wegebau alle Lieferungen richtig geleistet werden. Meine Herren! Eine Gemeinde hat meist keine Beamte zur Verfügung, die sie jeden Tag mit dem Bleistift dahinstellen kann. Wenn der Kreis aber einen Wegeverband hat, so hat er Wegemeister und Wegewärter. Das sind verantwortliche Beamte, die mit ihrer Stellung, ihrem ganzen Dasein dafür haften, daß alles ordentlich zugeht und daß der Bleistift in der nötigen Weise gehandhabt wird. Auch werden beim Vorhandensein von Wegemeistern die Wege behufs Ausbesserung ordentlich nachgesehen, so daß Versäumnisnachteile hintangehalten werden.

Fassen Sie das Ganze zusammen, meine Herren, so haben Sie auf der einen Seite einen ganz jämmerlichen Wegebau durch die Gemeinden aber auf der andern Seite — und das wollen wir mit dem Antrage fördern — Wegebauverbände, die der schwierigen Wegebaufrage sachlich gerecht werden können. Sie sind der Sache aber erst gewachsen, wenn man ihnen mit Unterstützung hilft, wenn man sie erst befähigt, ihre Anleihen aufzubringen. Es sollen heute nicht in dem Beschlusse schematische Bedingungen verlangt werden, wie gesagt worden ist, sondern allgemeine Grundsätze, die dazu angetan sind, den Wegebauvereinen zu gedeihlichem Leben zu verhelfen. Ich habe mir einen Überslag für die Wegekosten meines Kreises gemacht, wo ich beabsichtige, einen derartigen Verband zu bilden. Da sind 600 000 Mark erforderlich! Meine Herren! Ohne eine geeignete Unterstützung durch die Provinz kann man an so gewaltige Aufgaben nicht herantreten.

Aber, und darauf zielt der Antrag, es müssen doch die allgemeinen Bedingungen über Zinsfuß, etwaige Vergünstigungen, über Tilgung usw. vorerst festgestellt werden. Nur dann, wenn ein derartiger Wegeverband richtig auf die Beine gestellt wird, wird es möglich sein, bei den Gemeinden die nötige Verteilung der Lasten auf breite Schultern zu schaffen. Es wird dann möglich sein, die wohlhabenderen, schwach wegebelasteten Gemeinden mitzahlen zu lassen für die stark wegebelasteten, schwach leistungsfähigen Gemeinden. Das ist das Wesen der breiten Schulter, wie es in den Kreisen geschaffen werden muß. Aber die Kreise allein sind dazu auch nicht stark genug. Da muß die Provinz eintreten, und da ist doch wahrhaftig dieser Antrag nicht zu weitgehend, wenn man bloß sagt: es sollen die Bedingungen, also allgemeine Grundsätze, überlegt und aufgestellt werden. In der Kommission ist durchaus nicht gesagt worden, es sollten schematische Bedingungen geschaffen werden, durch die sich der Provinzialausschuß festlegt. Derartige Festlegung kenne ich überhaupt nicht und könnte man sie verständigerweise nicht verlangen. Alle derartige Sachen, die auf Anleihen abzielen, wo der einzelne mit Antrag an die Provinz herantreten muß, werden doch nicht mit einem Paragraphensieb ausgefondert und entschieden, sonst brauchten wir überhaupt keinen Provinzialausschuß. Solche Anträge werden einfach von Fall zu Fall vor den Provinzialausschuß gebracht und von Fall zu Fall geprüft. Wie man das da hineinlegen kann, daß die III. Fachkommission hier einen Antrag stellt, der schematisch ein für allemal die Sache erledigen soll, das ist mir vollständig unklar. (Beifall.)

Ich bitte den Landtag, den Antrag, so wie er gestellt ist, anzunehmen, um den guten Zweck zu erreichen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Fritzen hat das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Es sind nun einmal Bedenken gegen den zweiten Absatz des Antrages erhoben worden, und ich meine, diesen Bedenken muß man dadurch Rechnung tragen, daß man eine getrennte Abstimmung vornimmt. Ich beantrage also, getrennt abzustimmen über den ersten Satz, welcher die Genehmigung des Haushaltsplanes ausspricht, und über den zweiten Satz, welcher den eben von den Herren Vorrednern näher besprochenen Antrag enthält. Es läßt sich das ja leicht machen.

Was nun die Sache selbst anlangt, so bin ich der Ansicht, daß der Gedanke der Schaffung größerer Verbände, sei es größerer Wegeverbände oder größerer Kreisverbände, zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden in der Unterhaltung der Straßen, für die sie von der Provinz Beihilfen bekommen haben, ein durchaus gesunder ist. Es ist in der Tat der Fall, daß viele Gemeinden, wenn sie ihre Beihilfe von der Provinz erhalten und die Wege damit ausgebaut haben, nicht imstande sind, sie dauernd zu unterhalten.

Im allgemeinen, meine Herren, sind in früherer Zeit für die Unterhaltung von Wegen Beihilfen kaum oder nur ganz ausnahmsweise gewährt worden. Wir haben die Beihilfen gewährt zum Bau der Wege und haben es als selbstverständlich betrachtet, daß die Unterhaltung von seiten der Gemeinden stattfände. Wenn dieser Grundsatz, den ich für durchaus richtig halte, auch in Zukunft aufrecht erhalten werden soll — ich meine dann können wir es nur mit Freuden begrüßen daß wir darauf hinwirken, solche Wegeverbände, seien es nun Kreisverbände, seien es noch größere Wegeverbände ins Leben zu rufen, welche in der Beziehung den leistungsunfähigen Gemeinden unter die Arme greifen und ihnen Unterstützung geben in Bezug auf die Unterhaltung der Wege.

Meine Herren! Eine andere Frage ist es, ob und in wieweit der Provinziallandtag eingreifen soll. Wir geben ja schon ganz erhebliche Summen zur Erbauung der Wege. Nun hat mich allerdings in auffallender Weise befremdet, daß uns der Herr Landeshauptmann mitgeteilt

hat, es sei vorgekommen, daß Wege, die mit Unterstützung von 60 000 Mark gebaut worden seien, in einigen Jahren wieder vollständig zerfahren waren, und daß wiederum eine Unterstützung von 40 000 Mark zur Herstellung des Weges habe gegeben werden müssen. Meine Herren! Das zeigt uns doch, daß wir unbedingt dahin streben müssen, eine Kontrolle und eine gewisse Kautions einzuführen, daß diejenigen Wege, für deren Herstellung wir so große Summen geben, auch in Zukunft unterhalten werden. Die Sache liegt ja eigentümlich. Wir geben die Beihilfen zum Bau des Weges; sobald der Weg fertig ist, geht er in das Eigentum der Gemeinde über, und streng genommen hat die Provinz über die Unterhaltung des Weges gar kein Entscheidungs- und kein Aufsichtsrecht. Es treten da die Landesaufsichtsbehörden in Kraft, also die Landräte und in zweiter Linie die königliche Regierung. Die Provinz ist gemäß ihrer ganzen Situation als kommunale Verwaltungsbehörde nicht in der Lage, irgend ein Aufsichtsrecht über die Gemeinden in Bezug auf die Unterhaltung der Wege auszuüben. Also, meine Herren, ich meine, es wäre durchaus nötig, daß man sich seitens der Verwaltung in solchen Fällen an die Aufsichtsbehörden des Staates wendete und daß diese gebeten werden, mit allem Nachdruck darauf zu sehen, daß diejenigen Wege, welche mit Mitteln der Provinz gebaut sind, auch fernerhin gehörig instand gehalten werden.

Ein anderes Auskunftsmittel, welches der Herr Landeshauptmann vorgeschlagen hat, scheint mir auch sehr richtig zu sein. Das besteht darin, daß man nicht die ganze Summe sofort ausgibt, sondern etwa 10 Prozent, ich möchte gewissermaßen sagen als Kautions, zurückbehält und erst dann ausgibt, wenn die Überzeugung feststeht, daß der Weg dauernd und gut unterhalten wird.

Ich meine, meine Herren, nachdem, was wir gehört haben, muß das Streben der Verwaltung und das Streben des Provinzialausschusses vorwiegend dahingehend in Bezug auf diese ganze Wegebaufrage Mittel und Wege zu finden, um das sicher zu stellen, daß die Wege, welche sie durch ihre Munizipalitäten hat erbauen lassen, auch in Zukunft gehörig unterhalten werden und dem Verkehr dienlich erhalten bleiben. (Sehr richtig!)

Eine ganz gleiche Frage, meine Herren, schwebte vor 15 Jahren bezüglich der Meliorationen; da war auch die Frage ebenso akut, wie jetzt anscheinend die Wegeunterhaltungsfrage akut ist. Es wurden jährlich p. p. 100 000 Mark für Meliorationen in landwirtschaftlichen Betrieben gegeben. Aber die Unterhaltung, meine Herren! Es haben lange Verhandlungen stattgefunden zwischen den Ministerien, dem Ober-Präsidenten und dem Landeshauptmann in Düsseldorf, um hier die richtigen Grundsätze festzustellen, wie eine Garantie geschaffen werden könne, um nun eine dauernde Unterhaltung dieser Meliorationen herbeizuführen und nicht einen Zustand, wie wir ihn jetzt bei den Wegen vielfach sehen, eintreten zu sehen, daß nun derart teure Meliorationen in einigen Jahren wieder zu Grunde gehen.

Meine Herren! Im allgemeinen glaube ich, daß die Schaffung von Wegebauverbänden — um auf diesen Punkt wieder zurückzukommen — von unbedingter Notwendigkeit ist. Ich bin auch nicht abgeneigt, die Lasten der Provinz dahin noch etwas zu vermehren, daß man auch solchen Wegebauverbänden und Kreisen, und zwar wenn sie die Unterhaltung der Wege übernehmen, unter gewissen aber sehr scharfen Bedingungen Zuschüsse gibt. Natürlich bin ich der Ansicht, daß nicht nur diese Bedingungen sehr scharf sein müssen, sondern auch daß selbstredend diese Beihilfen im allgemeinen an wohlhabende Kreise, an irgend leistungsfähige Wegeverbände nicht gegeben werden dürfen. Es sollte nach meiner Auffassung das nur ausnahmsweise geschehen, denn die große Summe, die wir schon zum Bau der Wege geben, würde sich verdoppeln und würde sich vielleicht verdreifachen, wenn wir dazu übergehen wollten, nun das als Grundsatz aufzustellen, daß wir auch für die Unterhaltung der Wege in gleicher Weise Zuschüsse geben. Meine Herren! Das kann und darf nach meiner Auffassung nur ausnahmsweise geschehen.

Also ich würde persönlich für den zweiten Antrag stimmen, aber unter der Reserve, die ich eben dargelegt habe, daß die Bestimmungen und Bedingungen, welche der Provinzialausschuß hier aufstellt, hinreichend scharf sind und daß wir nicht neben dem Haushaltsplan für Unterstützung zum Wegebau in späteren Jahren noch einen zweiten Haushaltsplan in gleicher Höhe für die Unterhaltung der Wege bekommen.

Nun, meine Herren, da ich einmal das Wort habe, möchte ich noch eine formelle Bemerkung über den Haushaltsplan anknüpfen. In dem Haupttitel des Haushaltsplans IV 1 über die Unterhaltung der Wege ist eine Summe von 3 700 000 Mark ausgeworfen und wenn man sich nun informieren will, um welche Straßen es sich handelt, wie groß die Kilometerzahl der Straßen ist, dann heißt es in den Bemerkungen: die Kilometerzahl der Straßen hat sich nicht erhöht, sie ist dieselbe geblieben, wie im Haushaltsplan für 1904. Gut, ich schlage den Haushaltsplan für 1904 auf; darin steht: die Kilometerzahl hat sich nicht vergrößert, sie ist dieselbe geblieben wie im Haushaltsplan für 1903. (Heiterkeit.) Nun wird der Haushaltsplan für 1903 aufgeschlagen; da findet man dieselbe Bemerkung, und so wird man gezwungen, ein halbes Duzend Haushaltspläne der Reihe nach durchzublättern und kommt schließlich nach vieler Mühe auf die Stelle, wo die Größe des Wegenezes und die Zahl der Kilometer angegeben ist. Daher möchte ich den Herrn Landeshauptmann bitten, dafür Sorge zu tragen, daß jedesmal bei dieser Position die Kilometerzahl der Straßen angegeben wird, um die es sich handelt, damit man sich daraus wenigstens ein Bild schaffen kann über die Kosten der Unterhaltung. Man könnte ja auch verlangen, daß die sämtlichen Wegebauanschläge vorgelegt werden. Das ist aber eine Forderung, die ich nicht erheben will. Es würde ja doch keiner in diesem Hause die Zeit haben, die Anschläge zu prüfen. Aber ich glaube, es ist ein ganz berechtigter Wunsch, daß bei diesem Etatstitel die Gesamtzahl der Kilometer angegeben wird, damit man sich einigermaßen ein Bild darüber machen kann, wieviel die Kosten der Unterhaltung der Straßen pro Kilometer betragen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, daß ein Neuling, der erst eben hier eingetreten ist, in einer so wichtigen Frage das Wort nimmt. Aber ich habe mich in Wegebau- und Verkehrsangelegenheiten, auch in Angelegenheiten der Provinzialdotation in früheren Jahren sehr bemüht, habe mir Ansichten gebildet aus Erfahrungen und genauer Kenntnis der Dinge, so daß ich es wohl wagen darf hier eine Äußerung zu tun, zumal ich bereits in der III. Fachkommission einer der beiden war, die gegen den Antrag, der uns hier von seiten der Fachkommission zur Beschlußfassung vorgelegt ist, gestimmt und gesprochen haben.

Meine Herren! Auch ich sehe in der Fassung, wie sie hier von dem Herrn von Solmacher angegriffen worden ist, in der Tat keine Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse.

Wenn Herr Kollege Fritzen soeben hervorgehoben hat, daß es allerdings dringend wünschenswert sei, Zweckverbände für die Unterhaltung der Wege herzustellen und deren Bildung zu fördern, so habe ich in der Fachkommission das Bedürfnis durchaus anerkannt und erkenne es hier ausdrücklich an, wie ich es bei anderer Gelegenheit im Landtage der Monarchie getan habe bei der Frage der Provinzialdotation, in dem Bewußtsein, daß zahlreiche Zwerggemeinden in unserer Provinz vorhanden sind, besonders im Süden unserer Provinz, denen tatsächlich nicht die Möglichkeit gegeben ist, auf ihren kurzen Wegstrecken im Einklang und im Zusammenhang mit den Nachbarn anständige Wegeverhältnisse zu schaffen und zu unterhalten. Zu schaffen sind sie ja am ehesten dadurch, daß hier die Provinzialverwaltung in der Lage ist und bereits eine solche Praxis auch, soviel mir bekannt ist, in einzelnen Fällen geübt hat, zu diesem Zwecke Wegeverbände, Zweckverbände, zu unterstützen resp. in ihrer Bildung zu fördern.

In meinem Kreise Gummersbach haben wir derartige Straßen in den letzten Jahren geschaffen, und ich wüßte nicht, weshalb denn die Provinzialverwaltung heute eine andere Stellung einnehmen sollte, als sie sie bereits in dieser Frage praktisch betätigt hat.

Es spricht nichts in dem Haushaltsplan, meines Wissens auch in anderen Bestimmungen nichts gegen derartige Zweckverbände. Die Provinzialverwaltung ist also im stande, ohne sich auf irgend ein Schema festzulegen, jede Beihilfe zum Wegebau davon abhängig zu machen, daß sie sagt: wir können einem derartigen Plan, wie er uns da vorgelegt ist, nur dann irgend welche Beihilfen gewähren, wenn die und die Bedingungen erfüllt sind, wenn die Sicherheit gegeben wird für eine dauernd angemessene Unterhaltung, und die kann selbstverständlich in gewissen Fällen in der Rheinprovinz ganz bestimmt nur vom Kreise übernommen werden. In andern Teilen unserer Provinz ist die Sache aber vollständig anders. In meinem Kreise Gummersbach, ebenso in meinem Nachbarreise Waldbröl, den ich im Landtage der Monarchie zu vertreten die Ehre habe, sind so große Gemeinden, sind dementsprechend auch die notwendigen Organe vorhanden und nicht Musiker oder Wirte und ähnliche Leute an der Spitze der Gemeinden, sondern Berufsbürgermeister, denen es in erster Linie Pflicht ist und glücklicherweise auch vielfach zur angenehmen Pflicht und Ehre geworden ist und wird, das Wegewesen innerhalb ihrer Gemeinde sachverständig zu leiten und sachverständig zu unterhalten. Derartige Bezirke sind doch zu überwiegend, als daß man erklären dürfte, wie es der Herr Landeshauptmann vorhin getan hat, daß er bezw. der Provinzialausschuß voraussichtlich dem Provinziallandtage im nächsten Jahre vorschlagen werde, für die Kreiswegbauten und für deren Wegeunterhaltung etwa 300 000 Mark vorweg auszuscheiden und nur die übrigen Mittel den ärmeren Gemeinden noch zu gute kommen zu lassen.

Meine Herren! Das darf nicht zum Schema werden. Die Verhältnisse hat in dieser Beziehung Erzellenz von Solemacher durchaus richtig geschildert und die Gesichtspunkte, die uns Herr von Kruse als Berichterstatter und Herr Landrat von Stedman hier vorgetragen haben, sind aus den engeren Bezirken ihrer Kreise herausgeholt, werden aber nicht allen Verhältnissen gerecht, die wir in der Rheinprovinz haben. (Sehr richtig!) Wohl dürfen wir sagen, daß nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, anerkannt werden muß: auch die Unterhaltung bedarf der Kontrolle, ganz ohne jede Frage.

Ich unterschreibe da vollständig, was Herr Kollege Frizen vorhin gesagt hat, und das, was der Herr Landeshauptmann als abschreckendes Beispiel hier zum Besten gegeben hat. Aber, meine Herren, das läßt sich eben in anderer Weise ganz gut dadurch erzwingen, daß die Gewährung der Beihilfen an Bedingungen geknüpft wird. Auch den Herren von Stedman, von Kruse und allen den Herren, die gestern in der Sachkommission dasselbe gewünscht haben, darf wohl zur Beruhigung gesagt werden: es läßt sich ohne einen Schematismus, wie er hier vorgeschlagen wird, erreichen. Man möge nur das Vertrauen dazu haben, und das hat Herr von Kruse ausdrücklich bekundet, daß der Provinzialausschuß von Fall zu Fall richtig entscheiden wird.

Einverstanden sind wir aber hoffentlich darin, daß die Bedürfnisse sehr viel größer sind, als sie Befriedigung finden, und wenn Herr Kollege Frizen soeben von der Munizipalität der Provinz für diese Zwecke gesprochen hat, dann muß ich ihm leider mit der Überzeugung entgegen treten, daß nicht einmal die Verwendung der Provinzialdotations aus dem Jahre 1902 in dem Sinne erfolgt, wie es der Gesetzgeber gewünscht hat und wie dies beispielsweise der doch mit den hiesigen Verhältnissen auch recht wohl bekannte Freiherr von Rheinbaben als Finanzminister und als früherer Minister des Innern zum Gegenstande seiner Betrachtungen und seiner Wünsche gemacht hat.

Meine Herren! Von den 648 000 Mark, die uns zur Verfügung stehen, hat der Herr Landeshauptmann von vornherein einen Teil für die Landarmen in der Provinz in Anspruch genommen, mit Recht insoweit, als diese Bestimmung ja in dem Gesetz gegeben ist, bezw. die Grenzen gegeben werden. Aber die Armenlasten — um das hier einzuschalten — werden wahrhaftig doch in den Gemeinden so furchtbar drückend empfunden, daß die Beihilfen, die dafür gegeben werden, nicht entfernt den Erwartungen entsprechen, die man bei Erlass dieses Gesetzes, so schlecht auch die Rheinprovinz weggekommen sein mag, hegen durfte.

Bezüglich der Wegebaulast sind die Sachen aber meines Erachtens noch schlimmer. Wenn Herr Kollege Fritzen hervorgehoben hat, daß man im Haushaltsplan zurückgehen müßte fast bis auf undenkliche Zeiten, um festzustellen, wann denn eigentlich die Länge der Provinzialstraßen verändert worden sei, so könnte man auch hier sagen, die Provinzialdotation hat die Lumperei von 93 000 Mark, die in einem Abschnitt des Gesetzes bewilligt worden sind, wesentlich zu dem Zwecke bewilligt, neue Straßen zu bauen, allerdings auch zu dem Zwecke der Erneuerung von Straßen, die deren bedürftig sind. Aber ich glaube, daß man sicherlich viel weiter hätte gehen müssen in der Ausdehnung des Straßenbaues aus Provinzialmitteln, und daß man sehr vielen Kreisen und Gemeinden eine drückende Last abnehmen könnte aus Billigkeitsrücksichten, aus — — — ich darf ja in den parlamentarischen Formen vielleicht nicht einmal die Bemerkung machen, die ich gern gemacht haben würde, um es zu charakterisieren, welche entsetzliche Enttäuschung wir draußen in den ärmeren Gebirgskreisen unseres Landes Jahr für Jahr erleben müssen, wie wir unsere geringen Kräfte bis zur Erschöpfung anstrengen müssen, um uns selber zu helfen gegenüber der Not, die vorhanden ist.

In meinem Kreise Gummersbach ist es in der Kreisvertretung, trotzdem der Kreis weit überwiegend aus Gewerbetreibenden, aus den Mitgliedern der wohlhabenden Gemeinden zusammengesetzt ist, eine Pflicht gewesen, in jedem Jahre ganz erkleckliche Mittel für den Wegebau in den ärmeren Landgemeinden einzusetzen. Wir haben auf der einen Seite das Zustandekommen der Nebenbahnen unterstützt und gefördert, wir haben es auf der anderen Seite für Pflicht gehalten darüber hinaus auch den ärmeren Gemeinden im Wegebau zu helfen, und dieses Bedürfnis ist ein kolossal dringendes — nicht in dem Sinn wie es der Herr Landeshauptmann aufgefaßt haben will, daß hier Anträge gestellt werden, die von vornherein hätten abgewiesen werden müssen. Ich erkenne an: auch derartige Anträge werden vielfach gestellt. Aber noch mehr ist man sich bewußt, daß mit diesen Anträgen doch in der Tat nichts zu wollen ist, man fällt damit ab, so und so viel Anträge werden überhaupt nicht gestellt, so und so viel Wegebaubeihilfen werden trotz des allerdringendsten Bedürfnisses nicht beantragt, weil das Drittel, das die Provinz beiträgt, in der Tat nicht entfernt ausreichenden Anreiz bildet, um nun in den Gemeinden und Kreisen die in den übrigen zwei Dritteln erforderlichen großen Lasten auf sich zu nehmen.

Meine Herren! Die weit stärkere Dotierung des Gemeindegewerbaues zunächst aus den Provinzialdotationen ist der Zweck, den wir verfolgen. Ich meine auch, der wird von den Herren verfolgt, die als große Mehrheit den Antrag der Sachkommission gestellt haben. Sie wollen nur auch die Art und Weise der Unterhaltung gesichert haben, und darin pflichte ich ihnen durchaus bei. (Bravo!) Es handelt sich nicht darum, nun ein Schema noch aufzustellen, unter dessen Zwang höchstwahrscheinlich der Provinzialausschuß und der Herr Landeshauptmann dann nachher erst recht genötigt sein würden, alle möglichen Bedenken zu äußern und den Wegebau dadurch erst recht wieder zu verzögern.

Also es handelt sich wesentlich darum, von Fall zu Fall zu entscheiden, aber reichliche Mittel dafür zu haben und um die Bewilligung der reichen Mittel aus der Provinzialdotation von 1902 bitte ich Sie dringend.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Renvers: Meine Herren! Was die Dotation an den Kreis Gummersbach betrifft, so haben wir da die Dotation genau so angewandt, wie dies nach dem Reglement, das uns ja zur Ausführung gegeben ist, vorgesehen ist. Wenn der Kreis Gummersbach sich hierbei enttäuscht gefühlt hat, so können wir wirklich nichts dafür. Das Reglement hat uns gezwungen, in der Weise vorzugehen. Aber im übrigen kann sich, glaube ich, gerade der Kreis Gummersbach über die Munizipalverwaltung der Provinzialverwaltung, ich möchte beinahe sagen, von allen Kreisen der Provinz am wenigsten beklagen, (sehr richtig!) und am wenigsten auch darüber beklagen, daß wir ihn in Wegefachen etwa vernachlässigt hätten.

Ich glaube, es ist immer ganz gut, von dem Boden der allgemeinen Erörterung auch einmal auf einen einzelnen Fall einzugehen. Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich gerade den Kreis Gummersbach heraushebe. Der Kreis Gummersbach bringt an Provinzialsteuern auf: 26 000 Mark. Meine Herren! Er hat im Jahre 1904 in bar von der Provinz bekommen: 66 992 Mark. (Hört, hört!)

Meine Herren! Wenn es Sie nun interessiert, wie diese Summe sich zusammensetzt, so haben wir einmal 1150 Mark gegeben auf Grund des § 36 für Gemeinden, die angeblich ihrer Ortsarmenlast nicht nachkommen konnten. Das sind die bekannten Gemeinden — ich glaube Marienbergshausen und was in der Gegend hinaus liegt. Meine Herren! Dann haben wir aus der Dotation, also von den vierhunderttausend und so und so viel 9274 Mark auf Gummersbach verteilt, also immerhin doch einen ganz erklecklichen Betrag, und nun, meine Herren, wenn ich sagen darf, was wir für Straßen in diesem Jahre ausgegeben haben, grade für Gummersbach — das sind nicht weniger als 38 925 Mark. (Hört, hört!) Also gegenüber der Provinzialsteuer von 26 000 Mark hat der Kreis Gummersbach von uns bekommen: 66 992 Mark. Die Munizipalverwaltung ist, glaube ich, gegenüber dem Kreise Gummersbach doch eine große gewesen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Zu meinem lebhaften Bedauern ist es dem Herrn Vorsitzenden der III. Fachkommission (Rufe: lauter!) in dem, was er uns auseinandergesetzt hat, nicht gelungen, von meinen Ausführungen auch nur einen Gedanken zu erfassen. Wie gesagt, ich bedauere das lebhaft; aber jedenfalls kann ich dagegen als Gegenleistung konstatieren, daß ich in vielen Punkten dem kühnen Fluge seiner Gedanken auch nicht ganz zu folgen vermochte, denn wie er z. B. den Gemeindefiskus in die Herstellung der Straßen und Brücken hineinbrachte, ist mir unerfindlich gewesen. (Heiterkeit.)

Jedenfalls, meine Herren, bin ich schließlich mit dem, was Herr Frizen gesagt hat, so ungefähr vollständig einverstanden und auch mit einem großen Teil dessen, was Herr Krawinkel gesagt hat, daß man sich von seiten des Provinzialausschusses vergewissert, daß das Geld, das gegeben wird, nicht in den Dreck geworfen wird, sondern daß die Kräfte wirklich bereit gestellt werden, um die Mittel dauernd nutzbar zu machen. Daß die Wege erhalten bleiben, halte ich für durchaus wichtig und zweckmäßig.

Ich bin allerdings etwas stutzig gewesen, weil es hier nur so kurz heißt, unter welchen Bedingungen denn das gegeben werden soll. Ich habe diese Bedingungen mehr auf das finanzielle

bezogen. Ich will mich nicht dagegen aussprechen, daß man sagt: für so und soviel Kilometer geben wir nicht mehr, als — so und soviel, aber eine Schablonisierung darf unter keinen Umständen stattfinden.

Also wenn sich nachher im Provinzialausschuß Mittel und Wege finden, um die einzelnen Wegeverbände zu bestimmen, daß sie auch die nötigen Kräfte schaffen, um die Straßen zu beaufsichtigen und zu unterhalten, dann ist das alles erreicht, was Herr Fritzen erreichen will, und dazu bedarf es eigentlich nicht dieses feierlichen Antrages des Landtages an den Provinzialausschuß. Der Provinzialausschuß ist, glaube ich, Mannes genug, das alleine auch zu wissen, die Sache von Fall zu Fall zu prüfen und eventuell, wie ich vorhin schon sagte, uns zur Vorlage zu bringen.

Ich bleibe aber dabei, daß, wenn dieser Zusatz hier auch nicht grade gemeingefährlich ist, (Heiterkeit) er doch unter allen Umständen überflüssig ist, und daß es viel einfacher ist, er wird gestrichen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Beckerath.

Abgeordneter von Beckerath: Meine Herren! Da ich der Vater dieses Kommissionsantrages bin, werde ich leider gezwungen, das Wort zu ergreifen.

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete, Freiherr von Solemacher, nach dem, was er in seiner zweiten Rede sagte, doch vielleicht allmählich einen Knochen in der Suppe entdeckt hat. Aber er hat den Vorwurf nicht zurückgenommen, daß die Sachkommission einen ganz überflüssigen Antrag gestellt habe und das möchte ich in völlig kollegialer aber recht entschiedener Weise meinerseits zurückweisen.

Meine Herren! Wir haben in der Sachkommission absolut keine Zeit überflüssige Anträge zu stellen, die Hochachtung vor diesem hohen Hause würde uns das auch unter allen Umständen verbieten.

Ich glaube zur Sache selbst kann ich mich kurz fassen, denn außer dem Herrn Freiherrn von Solemacher sind ja die Herren unserem Antrage sehr wohlwollend zur Seite getreten.

Ich darf zunächst noch einmal unterstreichen, was der Herr Landeshauptmann an neuen Beihilfen zugesetzt, und was er andererseits durch seine Ausführungen überzeugend nachgewiesen hat, nämlich daß das Bedürfnis der Erhöhung des betreffenden Fonds ein ganz unabweisliches geworden ist.

Meine Herren! Gestatten Sie mir als Vertreter eines südlichen Kreises kurz noch auf Folgendes hinzuweisen: Es ist die mangelnde Unterhaltung gewesen, welche den Kreisen allmählich immer mehr, wenigstens im südlichen Teile der Provinz, zur Pflicht gemacht hat, den Bau und die Unterhaltung eigener Kreisstraßen anzustreben. Die Gemeinden sind früher in dem Wegebau auf dem Wege der Naturalleistungen vorgegangen. Das war billig und schlecht; aber es war doch etwas. In den letzten Jahrzehnten ist der Abfluß der Bevölkerung vom platten Lande in die großen Städte immer lebhafter geworden. Es fehlen tatsächlich in den kleinen Gemeinden die zum Wegebau erforderlichen Arbeitskräfte. Dadurch entsteht für einige, oder sogar für die Mehrzahl der Gemeinden kann man behaupten, die Notwendigkeit, den Wegebau durch Verdingung herzustellen, und das allerdings hat enorme Kosten gemacht, zu deren Tragung die einzelnen Gemeinden nicht mehr imstande sind. Es wird deshalb nichts übrig bleiben, als daß allmählich Wegebauverbände, Bürgermeistereiverbände, Kreisverbände, den Wegebau in die Hand nehmen. Dem ist aber ein Umstand besonders hinderlich, auf den wir — wie schon in langen Jahren vorher — nochmals nachdrücklich hinweisen möchten: die Unzulänglichkeit der Fonds, die die Provinz hier für diese Zwecke zur Verfügung stellt!

Ich möchte daran erinnern, daß das Dotationsgesetz von 1875 unter den Aufgaben, die den Provinzen überwiesen werden und wofür sie vom Staate die Dotation erhalten, als Nr. 1 voranstellt die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebau.

Meine Herren! Nun vergleichen Sie bitte einmal, wie viel wir in unserem Haushaltsplan von 13 300 000 Mark für diese Zwecke ausgeben: ganze 362 000 Mark, und noch ein kleines Trinkgeld aus der neuen Dotationsrente. Im vorigen Jahre, wenn ich mich nicht irre, sind im ganzen 437 000 Mark für den Zweck ausgegeben worden, die Fachkommission ist aber der Ansicht, daß das doch dem Bedürfnis nicht annähernd entspricht, und möchte durch den vorliegenden Antrag die Aufmerksamkeit des hohen Hauses wiederholt darauf hinlenken und bitten, in Zukunft wenigstens einigermaßen Abhilfe zu schaffen.

Meine Herren! Es tritt dann hinzu: Sie werden hier im Norden der Provinz fortgesetzt Klagen der einzelnen Gemeinden darüber hören, daß sie von der Provinz überhaupt keine Unterstützung im Wegebau erhalten. Es sind da viele Gemeinden mit 150, ja mit 200 und mehr Prozent Umlagen, denen eine regelmäßige, nicht zu geringe Hilfe aus Provinzialfonds zur Erleichterung der drückenden Wegebauaufgabe recht sehr zu wünschen wäre. Auch in dieser Hinsicht zeigt sich also die Unzulänglichkeit der Fonds, und die Füllung als erstrebenswert.

Meine Herren! Wenn wir in der III. Fachkommission den Weg der hier vorliegenden Resolution beschritten haben, so ist das ja für uns nur einmal ein Weg gewesen. Wenn Sie irgend einen anderen wissen und wählen, so soll uns das ebenso recht sein, wenn nur das Hauptziel erreicht wird, daß wir für diese Zwecke mehr Geld erhalten. (Aha!) Ja, meine Herren, das ist allerdings der wichtigste Punkt, das gebe ich ohne weiteres zu. Aber es ist uns ja in äußerst dankenswerter Weise von dem Herrn Landeshauptmann in Aussicht gestellt worden, daß wir aus der neuen Dotationsrente eine Steigerung des Fonds von 300 000 Mark bekommen würden, das würde schon sehr viel sein. Ich glaube bestimmt, daß die Fachkommission damit vorläufig sehr zufrieden wäre. (Rufe vorläufig!) Ich glaube aber auch, daß bei emsigem Studium des Haushaltsplanes und der Rechnungen sich noch manche 10 000 Mark finden werden, die aus flüssigen Überschüssen herausgeleitet werden können. Wenn wir die Absicht haben, 12 $\frac{1}{2}$  Prozent für längere Jahre zu erheben, so muß sich bei dem enorm steigenden Steuerfoll der Provinz doch sehr bald eine ganz nette Summe erübrigen lassen. Es wird sich nur fragen, ob Sie für diesen Zweck diese Summe hergeben wollen. Aber das möchten wir Ihnen eben ans Herz legen. Wir verkennen ja nicht, daß auf anderen Gebieten die Ausgaben für das Landarmenwesen, die Fürsorgeerziehung, das Irrenwesen usw. ganz außerordentlich wachsen. Aber wir möchten nicht, daß dadurch die vorliegende, vom Gesetzgeber an die erste Stelle gesetzte, in ihrer mangelnden derzeitigen Erfüllung durch grelle Schlaglichter beleuchtete, wichtige Aufgabe ganz in den Schatten gestellt werde. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Gestatten Sie mir eine Bemerkung gegenüber den letzten Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns. Der Herr Landeshauptmann hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Kreis Summersbach im letzten Jahre weit mehr erhalten hat, als er an Provinzialumlagen bezahlt. Das ist leider wahr in dem Sinne, daß wir nicht steuerkräftig genug sind, um uns auch entsprechend in der Nächstenliebe in der Provinz zu betätigen. Nur ist es hoffentlich auch dem Herrn Landeshauptmann bekannt, daß wir selbst alle Anstrengungen machen, daß wir uns aufs äußerste anstrengen, den Bedürfnissen innerhalb unseres Kreises gerecht zu werden.

Wenn ich Ihnen aber dann sage, daß bei uns Gemeinden sind, die im Jahre 1860 tatsächlich 40% mehr Seelen zählten als bei der letzten Volkszählung und daß wir einer solchen Entwicklung gegenüber natürlich jammernnd dastehen und immer wieder die Hand bittend hierher nach Düsseldorf strecken, weil es keine andere Hilfe für Wege- und Armenlasten gibt, um dem vollständigen Zusammenbrechen dieser Gemeinden vorzubeugen, dann hoffe ich dafür einiges Verständnis zu finden. Ich hoffe, daß wir auch in Zukunft freundliche Behandlung gewärtigen dürfen, wenn wir mit unseren wohlbegründeten Anträgen hier erscheinen, nachdem wir uns selbst aufs äußerste angespannt haben.

(Zuruf: Ich stelle den Antrag auf Schluß.)

Vorsitzender Becker: Zum Wort ist nur noch gemeldet Herr Abgeordneter von Solemacher.

(Rufe: Schluß!)

Der Antrag auf Schluß wird wiederholt?

(Rufe: Jawohl!)

Dann habe ich nach der Geschäftsordnung über den Schluß ohne weitere Ausführungen abstimmen zu lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität. Der Schlußantrag ist angenommen und damit schließe ich die Verhandlung.

Ich frage den Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

(Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Ich verzichte.)

Der Berichterstatter verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst, meine Herren, haben wir abzustimmen über den Antrag der III. Fachkommission, welche beantragt, den Haushaltsplan zu genehmigen, und zweitens haben wir abzustimmen über den 2. Antrag der III. Fachkommission, über den soeben ja eine eingehende Verhandlung stattgefunden hat.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche den Haushaltsplan nach dem Antrage der III. Fachkommission genehmigen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Haushaltsplan ist angenommen.

Dann kommen wir zu dem zweiten Antrag der III. Fachkommission, welcher dahin geht:

„Den Provinzialausschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage Vorschläge dahin zu machen, unter welchen Bedingungen den Kreisen oder Wegebauverbänden Zuschüsse zur Unterhaltung der von ihnen übernommenen oder zu übernehmenden Gemeindewege gewährt werden können.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag ebenfalls annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen.

(Rufe: Gegenprobe!)

Meine Herren! Ich glaube, das ist nicht zulässig. Die beiden Herren Schriftführer sind mit mir einig, daß das die Mehrheit war, und unsere Geschäftsordnung sieht eine Gegenprobe nicht vor. Sie können also nur die namentliche Abstimmung beantragen. (Heiterkeit.)

Ein derartiger Antrag erfolgt nicht, dann bleibt es bei meiner Entscheidung.

Der Gegenstand ist damit erledigt. (Bravo!)

Wir kommen zum 18. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Besuch des Ackerers Jakob Braun zu Silbereisenhaus bei Saarbrücken vom 2. April 1903 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Meine Herren! Die Gegenstände Nr. 19 (Blocke) und 20 der Tagesordnung betreffen ganz gleichlautende Anträge anderer Interessenten. Vielleicht empfiehlt es sich deshalb, was, wie ich höre, auch in der Fachkommission geschehen ist, diese drei Gegenstände der Tagesordnung miteinander zu verbinden, (Beifall) sonst müßte Ihnen der Berichterstatter dreimal dieselbe Sache vortragen. (Sehr wahr!) Das könnte natürlich nur erfolgen, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. Ein solcher Einspruch erfolgt nicht, dann verbinden wir die drei Gegenstände der Tagesordnung 18, 19 und 20, und ich bitte den Herrn Berichterstatter, seinen Bericht gleich auf diese drei Gegenstände zu erstrecken.

Berichterstatter Abgeordneter Dick: Meine sehr geehrten Herren! Ich bin mir bewußt, daß es eine sehr große Bitte ist, die ich an Sie richte, nach den allgemein interessanten und sehr wichtigen Verhandlungen, die eben beendet worden sind, auch die Ausführungen, die ich verpflichtet bin, namens der IV. Fachkommission zu machen, die aber nur einen Teil der verehrten Mitglieder dieses hohen Hauses so recht interessieren, aufmerksam entgegennehmen zu wollen.

Unsere Rheinische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, das hervorragendste „Mädchen für alles“, dessen sich immerfort steigende Anforderungen sich heute schon in erschreckender Höhe auf dem Steuerzettel geltend machen und in ärmeren Kreisen die staatlich veranlagte Grundsteuer längst weit überschritten haben, bedarf zur Verfolgung von Regreßansprüchen gegen Mitglieder, welche ihr durch Sorglosigkeit, Nachlässigkeit oder Ungehorsam Kosten und Unterstützungslasten verursacht haben — nach § 148 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft — Ihrer Zustimmung. Drei Anträge, welche der Provinzialausschuß gestellt hat, werden von der IV. Fachkommission dem hohen Hause zur Annahme empfohlen. Ich habe diese Anträge zu vertreten und verschweige nicht, wie sehr schmerzlich es mir ist, dazu beitragen und dafür sprechen zu müssen, daß kleinen Ackerleuten, von deren mühsamen Ringen um ihre Existenz sich ein jeder längst überzeugt wissen wird, eine weitere Bürde aufgeladen werden soll. Wer mitten in der landwirtschaftlichen Praxis steht und mit offenem Auge um sich schaut, wird nicht verkennen, daß rechtlich dem Betriebsunternehmer zu Last fallende Verstöße gegen polizeiliche Vorschriften von diesem manchmal kaum verhindert werden können.

Ich habe aber die Überzeugung gewonnen, daß der Vorstand der Berufsgenossenschaft Regreßansprüche nicht rücksichtslos und sicherlich nur gegen Unternehmer erheben zu dürfen beantragt, deren wirtschaftliche Existenz dabei gesichert bleibt. So sind mit den drei Fällen, welche Ihnen vorgelegt wurden, bis jetzt nur vier derartige Anträge gestellt.

Den zwingenden Beweggrund, welcher Ihre Kommission veranlaßt hat, dem hohen Hause vorzuschlagen, der Bitte der Unternehmer nicht zu entsprechen, hat sie weniger in deren rechtlicher Stellung zu den sehr beklagenswerten Unglücksfällen selbst — als darin gefunden, daß dieselben trotz jahrelanger ständiger Aufforderung seitens aller landwirtschaftlichen Vereine und berufenen Beamten es schuldbar unterlassen haben, sich wie gegen Feuer- und Hagelschäden so auch gegen die Folgen der Haftpflicht zu versichern. Als aussichtslos beim hohen Hause sollen, wie die Bitten unver Versicherter Brandbeschädigten oder Verhagelter, auch die Bitten unver Versicherter Berufsgenossenschafts-

mitglieder um Unterstützung in Haftpflichtfällen bezeichnet werden, wesentlich auch, um die Sorglosigkeit nicht zu steigern.

Von diesem Standpunkte aus empfiehlt die IV. Fachkommission, zunächst den Antrag des Ackerers Jakob Braun zu Silbereisenhaus bei Saarbrücken zu erwägen. Der Tatbestand des Unfalls, welcher in dessen Betriebe sich zugetragen, ist in der Drucksache 22 ausführlich dargelegt. Es erlitt die Tagelöhnerin Witwe Franz Weber durch eine unverdeckte Dreschmaschinen-Transmissionswelle einen komplizierten Bruch des rechten Unterschenkels, so daß ihr eine Rente von 60 Mark, d. i. nicht 4 Prozent des Jahreseinkommens des Unternehmers, zugesprochen worden ist.

In der Drucksache 26 finden Sie den Tatbestand des Unfalles im Betriebe des Ackerers Ludwig Faulen zu St. Jobs Landkreis Aachen karge stellt, wobei ein 14 jähriger Junge schwere Verletzungen des linken Unterarmes durch einen Dreschmaschinen-Treibriemen erlitt, welche Rentenanspruch in Höhe von 110 Mark zur Folge hatten.

Da dieser Betrag das Jahreseinkommen des Unternehmens mit 10 Prozent belasten würde, will der Vorstand der Berufsgenossenschaft nur einen jährlichen Beitrag von dem Regreßpflichtigen erstreiten und nicht die volle Summe verlangen.

Der dritte hier in Betracht kommende Unfall ist in Drucksache 27 nach seinem Tatbestand geschildert: Ein 10 jähriges Kind verlor im Betriebe des Ackerers Wilhelm Janßen zu Höfgen im Kreise Solingen den Daumen der rechten Hand durch das unverdeckte Getriebe einer Wannemühle, welche es drehen half. Die Jahresrente ist auf 112,20 Mark =  $8\frac{1}{2}\%$  des Einkommens des Unternehmers festgestellt.

Die IV. Fachkommission empfiehlt Ihnen die Vorschläge des Provinzialausschusses zur Annahme, die in allen Fällen darauf hinausgehen, die Anträge abzulehnen.

Ich beantrage dies.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den drei Anträgen seiner Fachkommission auf Ablehnung der Petitionen zugestimmt hat.

Wir kommen zum letzten Gegenstand unserer Sitzung:

Antrag der IV. Fachkommission zu der Petition des Deichgräfs des Iverich-Lanker Deichverbandes, betreffend die Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialfonds zur Verlängerung des Iverich-Lanker Deiches bis nach Gellep.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huthmacher, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Huthmacher: Meine Herren! Die Petition des Deichgräfs des Iverich-Lanker Deichverbandes um die Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialfonds zur Verlängerung des Iverich-Lanker Deiches bis nach Gellep ist mit dem Projektstück und dem umfangreichen Aktenmaterial erst am 11. dts. Mts. hier eingegangen. Der Provinzialausschuß war demnach nicht mehr in der Lage, in die Prüfung dieses Projekts einzutreten.

Mit Rücksicht hierauf und ferner mit Rücksicht auf die Höhe des erbetenen Zuschusses im Betrage von 158 000 Mark ist die IV. Fachkommission zu folgendem Beschluß gekommen:

„Der Provinziallandtag wolle die Petition dem Provinzialausschuß zur Prüfung überweisen mit dem Auftrage, dem nächsten Provinziallandtage über die Angelegenheit Bericht zu erstatten.“

Ich erlaube mir, meine Herren, dem hohen Hause diesen Antrag zur Genehmigung vorzuschlagen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Meine Herren! Die nächste Sitzung darf ich auf morgen 12 Uhr anberaumen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Haushaltsplan für die Fürsorgeerziehung.
3. Errichtung einer Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalt.
4. Änderung der Provinzial-Fürsorge-Erziehungsvorschriften.
5. Pensionshaushaltsplan.
6. Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Vorster.
7. Wahl eines Landesrats.
8. Fürsorge für die Provinzialbeamten bei Unfällen im Dienste.
9. Verlängerung des Vertrages mit der Landes-Versicherungsanstalt wegen Bestellung von Beamten.
10. Wahl der Kommission für die Rentenbank in Münster.
11. Deckung des Provinzialzuschusses für die Siegregulierung.
12. Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten.
13. Beihilfen zu kommunalen Wasserversorgungsanlagen.
14. Haushaltsplan für die Viehentschädigungsfonds.
15. Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten.
16. Erweiterungsbauten bei mehreren Provinzial-Taubstummenanstalten.
17. Haushaltspläne der Blindenanstalten.
18. Desgleichen der Hebammenlehranstalten.
19. Desgleichen über die erweiterte Armenpflege.
20. Desgleichen über die Verwaltung des Landarmenwesens.
21. Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und
22. Verkauf des Besitztums in Urft.

Also, meine Herren, Sie sehen: Es ist eine reichhaltige Tagesordnung mit wichtigen Angelegenheiten.

Ich bitte morgen um 12 Uhr hier zu erscheinen und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)

## Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag, den 16. März 1905.

Beginn 12 Uhr 30 Minuten.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der §§ 3, 6 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901 bezw. 12. März 1904.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan
  - a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
  - b) zur Zahlung von Invalidegeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
  - c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Vorster und Vornahme der Wahl.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats und Vornahme der Wahl.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Provinzialbeamten bei Unfällen im Dienste.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Gestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte derselben abgeschlossenen Vertrages.
10. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen.

11. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Deckung des vom 43. Provinziallandtage bewilligten Zuschusses zur Siegregulierung.
12. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlich-schaftlichen Angelegenheiten nebst
  - Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
  - Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
  - Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
13. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gewährung von weiteren Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen.
14. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
  - a) von Röß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
  - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
15. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummnanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
16. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterungsbauten an Provinzial-Taubstummnanstalten behufs Durchführung des achtjährigen Lehrganges.
17. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
18. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
19. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
20. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
21. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
22. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Verkauf des Bestandes des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft (Kreis Schleiden.)  
 Vorstehender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 15. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.  
 Als Schriftführer werden in der heutigen Sitzung wirken die Herren Schrafamp und von Grootte.

Wir kommen zum ersten Gegenstand der Tagesordnung:

Eingänge.

Es ist eingegangen eine Petition eines Herrn Ley in Much um Verfassung eines Zuschusses zum Bau einer Bahn von Siegburg nach Much wegen mangelnden Bedürfnisses einer solchen Bahn.

Der Provinzialausschuß hat sich bis jetzt noch nicht mit einem Antrage auf Gewährung eines solchen Zuschusses beschäftigt. Die vorliegende Petition dürfte daher zur ressortmäßigen Entscheidung an den Provinzialausschuß abzugeben sein.

Wenn keine anderen Vorschläge gemacht werden, dann nehme ich an, daß mein Vorschlag Ihre Billigung findet, und ich werde darnach verfahren.

Sodann habe ich Ihnen noch einige geschäftliche Mitteilungen zu machen.

Die Beschreibung der Hebammenlehranstalt in Elberfeld mit einem Rückblick auf die Entwicklung der Provinzial-Hebammenlehranstalten in der Rheinprovinz liegt im Landtagsbureau auf. Diejenigen Herren, welche sich dafür interessieren, können ein Exemplar dieser Darstellung in dem genannten Bureau, Zimmer Nr. XV, in Empfang nehmen.

Daran anschließend will Ihnen Herr Landtagsabgeordneter Friederichs noch eine Mitteilung machen.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Namens der II. Fachkommission beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß eine Besichtigung der Hebammenlehranstalt in Elberfeld morgen beabsichtigt wird. Die Abreise von hier würde um 2 Uhr 51 Minuten vom Hauptbahnhof erfolgen, die Ankunft in Elberfeld um 3 Uhr 59 Minuten. Dort stehen die Wagen zur Hin- und Rückfahrt zum Bahnhof Elberfeld bereit. Die Rückfahrt von Elberfeld nach hier würde 6 Uhr 6 Minuten und die Ankunft in Düsseldorf um 6 Uhr 45 Minuten oder auch 7 Uhr erfolgen.

Im Landtagsbureau liegt eine Liste zum Einzeichnen auf für diejenigen Herren, welche an der Besichtigung teilnehmen wollen.

Damit ist der mir erteilte Auftrag erledigt. Meine Herren! Ich bitte Sie, sich recht zahlreich einzuschreiben; denn nach all den Mitteilungen, die uns in der Fachkommission geworden sind, wird es tatsächlich der Mühe wert sein, sowohl die baulichen Einrichtungen wie die Lehr- und Pflegeeinrichtungen dort kennen zu lernen.

Vorsitzender Becker: Die Herren werden also die Güte haben, Ihre Beteiligung rechtzeitig in die Liste einzutragen, damit die nötigen Vorkehrungen für die Herren getroffen werden können.

Dann, meine Herren, fahren wir in der Tagesordnung fort und kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Bann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Meine Herren! Der Ihnen vorliegende Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses ist eine Folge der vom vorigen Provinziallandtage in der Plenarsitzung vom 10. März 1904 gefaßten Beschlüsse, die des näheren am Eingange der Drucksache Nr. 13 aufgeführt sind.

In Ausführung dieser Anträge hat der Provinzialausschuß die gesamten Baupläne einer nochmaligen Prüfung unterzogen und auf Grund von Gutachten Sachverständiger verschiedene

Änderungen vorgenommen, namentlich dahingehend, daß an Stelle eines großen für 80 Zöglinge berechneten Doppelwohnhauses 2 kleinere Zöglingshäuser für je 40 Zöglinge in 2 Abteilungen zu je 20 Köpfen gesetzt worden sind. Der Ausschuß ist hiermit, wie ich besonders hervorheben möchte, einer Anregung aus der II. Fachkommission des vorigen Provinziallandtages gefolgt. Daß die Gesamtkosten durch diese Änderungen höhere werden, liegt auf der Hand. Der Provinzialausschuß hat sodann die speziellen Bauzeichnungen anfertigen lassen. Dieselben lagen in der Fachkommission vor und haben keine Beanstandung gefunden. Das Programm ist in der Weise festgesetzt und bis jetzt auch so innegehalten worden, daß voraussichtlich bis zum Herbst 1906 die ganze Anstalt dem Betrieb übergeben werden kann. Was die Personalfrage anbelangt, so ersucht die Verwaltung um die Ermächtigung, das erforderlich werdende Personal nach und nach, namentlich aber den Direktor noch im Laufe dieses Jahres anstellen zu dürfen, damit der Betreffende Gelegenheit findet, sich in die ganze Materie, insbesondere durch Besuch von großen Erziehungsanstalten, einzuarbeiten.

Die Kommission erkannte die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlages an und trug kein Bedenken, dem Antrag des Provinzialausschusses ihre Zustimmung zu erteilen.

Aus der Mitte der Kommission wurde noch die Frage gestellt, wie das Verhältnis der Bekenntnisse unter den Fürsorgezöglingen sei und ob sich die Verwaltung gegebenenfalls mit der Errichtung einer ähnlichen Anstalt für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge evangelischen Bekenntnisses befaßt habe.

Von Seiten der Verwaltung wurde hierauf erwidert, daß die Bekenntnisse der Zöglinge mehr oder weniger genau dem Verhältnisse der Bekenntnisse der Einwohnerzahl der Provinz entspreche, also von sämtlichen Zöglingen ungefähr  $\frac{2}{3}$  katholisch und  $\frac{1}{3}$  evangelisch seien, wobei die verschwindend wenigen Zöglinge israelitischen Bekenntnisses nicht in Betracht kämen. Und ferner wurde von Seiten der Verwaltung ein Beschluß des Provinzialausschusses vom 10. Januar 1905 zur Kenntnis gebracht, in welchem es heißt:

„Bei der Beratung des Haushaltsplans über die Kosten der Fürsorgeerziehung wurde von dem Landeshauptmann die Frage der Errichtung einer Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und evangelischen Bekenntnisses zur Diskussion gestellt. Über die Zahl dieser Zöglinge, über die Möglichkeit ihrer Unterbringung und über die Errichtung einer gemeinsamen Erziehungsanstalt und den Umfang der Benutzung einer von der Rheinprovinz zu bauenden Anstalt durch andere Provinzen wurde Kenntnis gegeben. Der Provinzialausschuß konnte sich der Ansicht nicht verschließen, daß der Bau einer Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und evangelischen Bekenntnisses nach der bestehenden Sachlage nicht werde zu umgehen sein, daß es aber als unangebracht zu erachten sei, schon jetzt mit einem solchen Bau vorzugehen, vielmehr die Erfahrungen erst abgewartet werden müßten, die bei der Ausführung einer Anstalt für solche Fürsorgezöglinge katholischen Bekenntnisses gemacht werden. Bis dahin werde es wohl noch gelingen, die Fürsorgezöglinge in Rede stehender Art, auch die schlimmeren Elemente unter ihnen, in geeigneter Weise unterzubringen.“

Die Kommission erklärte sich durch die vorstehenden Auskünfte befriedigt.

Nach diesen Ausführungen, meine Herren, darf ich namens der II. Fachkommission die Anträge des Provinzialausschusses zur Annahme empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission beigetreten ist.

Nun gehen wir zum Gegenstande Nr. 2 der Tagesordnung über: — ich hatte irrtümlich Nr. 3 vorweggenommen. —

„Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.“

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Dr. Bann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Rechnungsjahr 1905 schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 1 242 000 Mark, also mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 213 500 Mark, wovon, da nach den Ihnen bekannten Bestimmungen der Staat  $\frac{2}{3}$  trägt, auf den Provinzialverband 407 600 Mark entfallen, also 69 200 Mark mehr wie im Vorjahre. Es beruht dies, wie dies auch bereits von dem Herrn Landeshauptmann gelegentlich der Erstattung des Vorberichts zu dem Haupt-Haushaltsplan in der ersten Plenar-Sitzung auseinandergesetzt worden ist, einmal auf der fortgesetzt steigenden Zahl der Überweisungen zur Fürsorgeerziehung, und zum anderen auf der Tatsache, daß namentlich sehr viele ältere besonders verwahrloste Minderjährige zur Fürsorgeerziehung gelangen, deren Aufnahme in Anstalten zu hohen Pflegekosten erforderlich ist. Der Haushaltsplan des laufenden Jahres rechnet mit einem Bestande von 3790 Zöglingen zu durchschnittlich 250 Mark Pflegegeld, der Ihnen jetzt vorliegende dagegen rechnet mit 4430 Zöglingen zu durchschnittlich 260 Mark. Eine Gewähr für die Innehaltung dieser Ziffern ist für das folgende Jahr ebenjowenig gegeben, wie sie für die vorhergehenden Jahre vorhanden war. Schon jetzt ist die Gesamtzahl der Zöglinge eine größere und werden auch 1905 Überschreitungen kaum zu vermeiden sein. Infolge der vorgetragenen Umstände erhöht sich der Hauptposten des ganzen Haushaltsplans Titel I 1. der Ausgabe um über 166 000 Mark und es sind damit die übrigen Mehrausgaben als: Kosten der Bekleidung und Ausrüstung, der Überführung beim Stellenwechsel, Krankenhauspfegekosten, Kosten der Beaufsichtigung usw. ohne weiteres mitbegründet.

Eine Erhöhung, wenn auch nicht in dem Maße, haben auch die Verwaltungskosten gefunden, die von 81 000 Mark auf 90 000 Mark angewachsen sind und sich durch reglementsmäßige Gehaltserhöhungen, das Aufrücken einzelner Beamten in höhere Stellungen und in sächlicher Beziehung durch Zunahme der Geschäfte rechtfertigen. Meine Herren! Namens der II. Fachkommission habe ich die Ehre, Ihnen den Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort.

Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission gemäß den Haushaltsplan unverändert angenommen hat.

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der §§ 3, 6 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901 bezw. 12. März 1904.“

Ich gebe wiederum Herrn Abgeordneten Dr. Bann das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Meine Herren! Es liegt Ihnen ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend 3 Abänderungen der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901 bezw. 12. März 1904 vor.

Was zunächst den bei weitem wichtigsten Punkt, die unter Nr. II vorgeschlagene Änderung des § 6 anbelangt, die ich vorwegzunehmen mir erlaube, so kann der bisherige Standpunkt der Provinzialverwaltung, die Übernahme von mit ansteckenden Krankheiten behafteten Fürsorgezöglingen bis zu der Beseitigung dieser Krankheiten zu verweigern, nicht aufrecht erhalten werden und zwar einmal aus rechtlichen Gründen, nachdem das Obergericht entschieden hat, daß ansteckende Krankheit keinen Grund bildet, den Beginn der Fürsorgeerziehung hinauszuschieben und daß etwaige entgegenstehende Bestimmungen der Reglements ungültig sind, dann aber namentlich auch aus Gründen, die sich aus dem Sinne und der Tendenz des Fürsorgeerziehungsgesetzes ergeben, da es eine der vornehmsten Aufgaben der Fürsorgeerziehung ist, die mit ansteckenden Krankheiten behafteten Zöglinge möglichst schnell und gründlich von ihrer Krankheit zu heilen und sie nach ihrer Überweisung so bald als möglich in die Obhut der Verwaltung zu übernehmen.

Letztere ist dann in der Lage, sie zu ihrer Heilung in Anstalten unterzubringen, wie sie den Ortsarmenverbänden nicht zur Verfügung stehen, und die nicht nur in medizinischer Hinsicht allen Anforderungen genügen, sondern auch die weitgehendste Berücksichtigung des erzieherischen Momentes ermöglichen.

Die II. Fachkommission konnte daher den Ausführungen in dem Berichte des Provinzialausschusses nur beitreten und nahm dabei noch mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die Verwaltung gegenwärtig bemüht ist, ähnlich wie dies für geschlechtskranke weibliche Zöglinge durch Errichtung besonderer syphilitischer Stationen in den Erziehungsanstalten zu Kaiserwerth und Aachen-Sovers geschehen ist, etwa unter Zusammenwirkung mit den Nachbarprovinzen eine allen medizinischen und erzieherischen Anforderungen entsprechende Gelegenheit zur Aufnahme von lungenkranken — zunächst männlichen — Fürsorgezöglingen einzurichten.

Die beiden Änderungen, die dann unter Nr. 1 und 3 des Berichtes des Provinzialausschusses erörtert sind, haben eine geringere Bedeutung; sie bezwecken lediglich eine Erleichterung in der Handhabung des Gesetzes und werden jetzt mit vorgeschlagen, nachdem sich eine Änderung des Reglements wegen des eben erörterten Punktes ohnehin als notwendig erwiesen hat.

Es hat sich zunächst als wünschenswert herausgestellt, daß über die Zöglinge, sobald sie zur Einlieferung kommen sollen, eine ärztliche Gesundheitsbescheinigung vorliegt, aus der alles hervorgeht, was zur Bestimmung zweckentsprechender Unterbringung ausschlaggebend ist. Um alle Zweifel auszuschließen muß es wünschenswert erscheinen im Reglement auszusprechen, daß die Ortsbehörden verpflichtet sind, das vorgeschriebene Muster zu benutzen.

Was endlich den Punkt III betrifft, so sind nach § 7 der Vorschriften die Ortsarmenverbände verpflichtet, zur Beschaffung der ersten Ausstattung der Zöglinge zu leisten:

- a) bei Zöglingen unter 14 Jahren den Bauschbetrag von 60 Mark.
- b) bei Zöglingen über 14 Jahren den Bauschbetrag von 70 Mark.

Es fehlt aber in den Vorschriften eine Festsetzung des Zeitpunktes dieser Verpflichtung, was zu Schwierigkeiten geführt hat, teils bezüglich der Höhe des Betrages, teils bezüglich der Frage, welcher Ortsarmenverband verpflichtet ist. Der Vorschlag des Provinzialausschusses zeigt Ihnen, meine Herren, in welcher Weise die Lücke ausgefüllt werden soll.

Gegen diese Änderung wurden seitens eines Mitgliedes der II. Fachkommission Bedenken erhoben und wurde eine geänderte Fassung: „Maßgebend für Verpflichtung ist der Zeitpunkt der Rechtskraft des Überweisungsbeschlusses“ mit folgender Begründung vorgeschlagen:

1. Die Verpflichtung des Provinzialverbandes, den Zögling unterzubringen, beginne mit dem Augenblicke der Rechtskraft des Überweisungsbeschlusses; der Standpunkt der

Provinzialverwaltung, ihre Verpflichtung beginne erst mit der tatsächlichen Einlieferung des Zöglings, finde keine Unterlage im Gesetz. Mithin müsse für die Verpflichtung des Ortsarmenverbandes, die zeitlich nicht hinter die des Provinzialverbandes fallen könne, ebenfalls der Augenblick der Rechtskraft des Beschlusses maßgebend sein.

2. Bei dem Standpunkt, den die Provinzialverwaltung in dem Abänderungsvorschlage bezüglich des § 6 einnehme, zwingt die Konsequenz, auch bei § 7 den Zeitpunkt der Rechtskraft als entscheidend anzusehen.
3. In der vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Änderung liege insofern ein Widerspruch, als bei den Zöglingen, die sofort endgültig untergebracht würden, die tatsächliche Einlieferung, bei den vorläufig untergebrachten und in der betreffenden Anstalt verbleibenden aber der Tag der Rechtskraft entscheiden solle, während ein innerer Grund hinsichtlich der Verpflichtung des Provinzialverbandes, hier einen Unterschied zu machen, nicht vorliege.

Gegen diese Begründung wurde von seiten der Provinzialverwaltung eingewendet, daß mit der Rechtskraft des Beschlusses die Verpflichtung des Provinzialverbandes, den Zögling zu erziehen, beginne, falls er ihm überhaupt eingeliefert werde. Ob und wann dieser Fall eintrete, sei eine Frage tatsächlicher Natur. Daß das Gesetz die Verpflichtung des Provinzialverbandes nur in diesem Falle und nur von diesem Augenblick an entstehen lassen wolle, ergebe sich unverkennbar aus den §§ 9 und 15 des Gesetzes, worin alle Verpflichtungen, die der Übergabe an den Provinzialverband vorangehen, anderen Organen auferlegt seien. Entscheidend sei, daß der letzte dieser Vorgänge, die Überführung selbst, von der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes auszuführen sei und daß § 15 bestimmt:

„Die Kosten der Überführung und der dabei nötigen reglementsmäßigen ersten Ausstattung trägt der Ortsarmenverband.“ Da der im Reglement geforderte Bauschbetrag nichts anderes sei als diese erste Ausstattung, so trage der Vorschlag des Provinzialausschusses nur den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung.

Zwischen den Änderungen des § 6 und 7 des Reglements bestehe absolut kein Zusammenhang; bei § 6 handele es sich um die Frage, ob der Provinzialverband zur Übernahme kranker Zöglinge überhaupt verpflichtet sei. Würde diese Frage bejaht, so sei damit bezüglich der für § 7 aufgeworfenen Frage, wann sie zu übernehmen sind, keinerlei Entscheidung getroffen, es verbleibe hierin wie bei den gesunden Zöglingen bei den eben vorgetragenen gesetzlichen Bestimmungen.

Endlich sei allerdings richtig, daß in dem Vorschlage des Provinzialausschusses zwei verschiedene Zeitpunkte festgesetzt seien, je nachdem der Übernahme in die endgültige Fürsorgeerziehung eine vorläufige Unterbringung vorhergegangen sei oder nicht. Diese Verschiedenheit ergebe sich aber aus dem Gange der Dinge. Sei keine vorläufige Unterbringung angeordnet gewesen, so könne die Verpflichtung des Provinzialverbandes, wie schon gesagt, eben erst mit der Einlieferung des Zöglings beginnen, während bei einer vorhergegangenen vorläufigen Unterbringung diese wichtigste Bedingung für den Beginn der provinziellen Verpflichtung bereits erfüllt sei und deshalb gewiß nichts im Wege stehe, an die Rechtskraft des Überweisungsbeschlusses anzuknüpfen.

Endlich hoben die Vertreter der Provinzialverwaltung nochmals hervor, daß letztere bisher an dem Grundsätze, die Verpflichtung des Provinzialverbandes beginne erst mit der tatsächlichen Einlieferung des Zöglings, in allen vorkommenden Fällen und mit Erfolg festgehalten habe, und daß sie daher die Durchbrechung dieses Grundsatzes in einem wenn auch vielleicht nebensächlichen Punkte dringend widerraten müsse; sie wolle lieber auf eine Abänderung des Reglements verzichten

und es wie bisher in vorkommenden Zweifelsfällen bei einer Entscheidung von Fall zu Fall bewenden lassen.

Bei der darauf folgenden Abstimmung sprach sich die Mehrheit für den Antrag des Provinzialausschusses aus.

Auf Grund dieser Darlegungen beehre ich mich namens der II. Fachkommission Ihnen die Anträge des Provinzialausschusses unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Vorschlägen seiner II. Fachkommission beigetreten ist.

Dann treten wir in die Verhandlung des fünften Gegenstandes der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidegeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Barthels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Der Pensions-Haushaltsplan des Landtages hat nach dem vorgelegten Haushaltsplan eine Vermehrung erfahren um 33 900 Mark. Die Mehrausgaben beruhen zum allergrößten Teil auf bestehenden Verträgen. Und es ist deshalb kaum eine weitere Bemerkung dazu zu machen.

Auf Einzelheiten eingehend erlaube ich mir bei der Einnahme darauf aufmerksam zu machen, daß dieselbe um 1500 Mark bei Titel I. 1 gestiegen ist. Das ist eine Mehr-Zins-einnahme, die dadurch herbeigeführt worden ist, daß die Bestände dieses Fonds bei der Landesbank zinsbar angelegt worden sind.

Unter Titel II Position 1 befindet sich eine Mehreinnahme von 14 400 Mark. Diese ist dadurch herbeigeführt, daß für die sämtlichen Beamten der neuen Anstalt Johannisthal bei Süchteln in diesem Jahr zum ersten Male Pensionszuschüsse zu leisten sind und diese belaufen sich auf diese Höhe.

Dann haben wir in der Einnahme einen Ausfall von 17 900 Mark bei der Position II 1 b. Diese ist dadurch hervorgerufen, daß nach einem früheren Beschluß des Provinziallandtages der Zuschuß für Zahlung der Invalidegelder der Bediensteten der Straßenbauverwaltung jetzt beim Haushaltsplan dieser Verwaltung zur Verrechnung kommt und deshalb hier ausscheidet.

Weiter befindet sich noch eine wesentliche Änderung in dem Titel II Nr 11 der Einnahme, eine Mehreinnahme von 21 000 Mark. Und es wird in dieser Beziehung auf den Beschluß des Provinziallandtages in der Sitzung vom 11. März 1904 verwiesen.

Bei den Ausgaben sind, wie schon vorher erwähnt, die bestehenden Verträge maßgebend gewesen. Es ergibt sich dadurch für den Titel I eine Mehrausgabe von 5700 Mark, bei dem Titel II eine Mehrausgabe von 4000 Mark, bei dem Titel III eine Minderausgabe von 800 Mark.

Dann haben wir in der Ausgabe bei Titel IV eine Mehrausgabe von 21 800 Mark. Das ist eben der Zuwachs, der durch die Anstalt Johannisthal herbeigeführt worden ist. Was

etwa nicht zur Ausgabe gelangen sollte, fließt dem Fonds zu und wird, wie vorhin auch schon diese Summe es erwiesen hat, zinsbar angelegt.

Ebenso beruhen die unter Titel VI und VII in Ausgabe gestellten Beträge sämtlich auf früher vom Provinziallandtag beschlossenen Engagements.

Infolgedessen, meine Herren, hat die I. Fachkommission keinerlei Ausstellungen an diesem Haushaltsplan zu machen gehabt, sie empfiehlt Ihnen vielmehr die unveränderte Annahme desselben.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrag der I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen dann, meine Herren, zum Gegenstand Nummer 6:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Vorster und Vornahme der Wahl.

Ich gebe Herrn Abgeordneten Friderichs-(Elberfeld) das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs-(Elberfeld): Meine Herren! Die 12jährige Amtsperiode des Herrn Landesrats Vorster wird am 1. August des nächsten Jahres ablaufen. Die Provinzialverwaltung erachtet es für erwünscht, schon einige Zeit vor Ablauf der Dienstzeit den Beamten Sicherheit für ihre fernere Zukunft zu bieten. Aus diesem Grunde hat sie auch die Vorlage wegen der Wiederwahl des Herrn Landesrats Vorster schon in dieser Session veranlaßt.

Die I. Fachkommission, meine Herren, hat sich diesen Erwägungen und der anerkennenden Beurteilung der Tätigkeit des Herrn Landesrats Vorster angeschlossen und empfiehlt Ihnen einstimmig die Wiederwahl des Herrn Vorster. (Beifall.) Meine Herren! Bezüglich der Bedingungen, ist zu bemerken, daß der Punkt 3 der damals vereinbarten Bedingungen, wonach der von Herrn Vorster seinerzeit in der Provinz Sachsen erworbene Pensionsanspruch demselben solange gewahrt bleibt, bis derselbe hierselbst den gleichen oder einen höheren Pensionsanspruch erworben haben würde, jetzt, nachdem dieser Zeitpunkt inzwischen eingetreten ist, in Fortfall kommen soll.

Ich habe danach die Ehre, Ihnen namens der I. Fachkommission vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle den Landesrat Vorster unter den in Drucksache Nr. 4 aufgeführten Bedingungen auf eine weitere 12jährige, am 1. August 1906 beginnende Amtsperiode wiederwählen.“

Ich stelle meinerseits dazu den Antrag, diese Wahl durch Akklamation zu tätigen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort, dann schließe ich die Verhandlung.

Es ist vom Herrn Berichterstatter der Antrag gestellt, die Wahl per Akklamation vorzunehmen. Das ist nach dem Wahlreglement zulässig, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird.

Ein solcher Einspruch erfolgt nicht. Dann stelle ich fest, daß Sie beschlossen haben, die Wahl per Akklamation vorzunehmen.

Vorgeschlagen wird, von ihrer Fachkommission den Herrn Landesrat Vorster durch Akklamation wieder zu wählen. Ich bitte diejenigen Herren, welche dementsprechend beschließen wollen, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

(Geschicht.)

Ich darf wohl die einstimmige Wiederwahl des Herrn Vorster zum Landesrat hiermit feststellen. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats und Vornahme der Wahl.“

Der Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Friderichs-(Elberfeld.)

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs-(Elberfeld): Meine Herren! Von den im vorigen Jahre neu erwählten drei Landesräten war Herr Dr. Horion ursprünglich für die Landesversicherungsanstalt bestimmt. Die Provinzialverwaltung hat aber Bedenken getragen, den Herrn Dr. Horion aus seiner sehr nützlichen Wirksamkeit im Landarmenwesen herauszunehmen, nachdem im Laufe der letzten Jahre durch den Wechsel der Dezernten mehrfach Nachteile in der einheitlichen Behandlung der Geschäfte sich herausgestellt hatten. Dadurch war nun allerdings das im vorigen Jahre bereits nachgewiesene und auch vom Landtage anerkannte Bedürfnis der Vermehrung der Dienststellen in der Landesversicherungsanstalt nicht voll befriedigt, und es ist daher vom Provinzialauschuß vorgeschlagen worden, die Besetzung dieser zweiten Stelle nunmehr vorzunehmen.

Die I. Fachkommission hat diesem Vorschlage zugestimmt, und es kann demselben auch ohne weiteres entsprochen werden, weil durch das unerwartete Hinscheiden des Herrn Geheimrat Klausener eine Landesratstelle vakant geworden ist.

Meine Herren! Ich bitte um die Erlaubnis, bei dieser Gelegenheit — und ich glaube, es wird das auch Ihrem allseitigen Empfinden entsprechen — des so unerwartet heimgegangenen Herrn Klausener zu gedenken, eines Mannes, der seine ganze reiche Kraft des Geistes und des Herzens in den Dienst der Provinz gestellt hat und der sich weit über den Kreis der Provinz hinaus nur Freunde erworben hat. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Dieses Mannes hier zu gedenken, meint die I. Fachkommission, sei unsere ehrenvolle Pflicht (Beifall), daß ihm ein Andenken auf alle Zeiten hinaus gewahrt bleiben wird, ist unser aller feste Überzeugung.

Meine Herren! Eine erneute Ausschreibung für die Stelle des Landesrats brauchte nicht stattzufinden, da die Bewerbungen des vorigen Jahres noch vorlagen. Unter den Bewerbern befindet sich auch der älteste bei der Verwaltung beschäftigte Gerichtsassessor Herr Dr. Schaufeil. Derselbe ist seit dem 24. Mai 1901, also bereits über 3 Jahre, in der Landesversicherungsanstalt tätig und hat sich nach dem Urteil der Verwaltung für diese Stelle als durchaus geeignet erwiesen. Aus demselben Grunde, aus dem die Belassung des Herrn Dr. Horion in seiner Tätigkeit zweckmäßig erschien, erachtet die Verwaltung es für angemessen, eine bereits bewährte Kraft in diesem Verwaltungszweige aufrücken zu lassen, und empfiehlt daher für die Wahl zum Landesrat Herrn Dr. Schaufeil.

Auch in dieser Beziehung hat sich die I. Fachkommission der Meinung der Verwaltung angeschlossen, und ich habe daher die Ehre, Ihnen namens der Fachkommission vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahl des Gerichtsassessors Dr. Schaufeil als Landesrat vom 1. April 1905 ab auf 12 Jahre unter den Bedingungen vornehmen, daß der Gewählte

1. gehalten ist, auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen;
2. sich verpflichtet, ohne Genehmigung des Provinzialauschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.“

Ich möchte beantragen, auch in diesem Falle die Wahl durch Akklamation vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst Herrn Abgeordneten Zweigert das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Bei der vorigen Wahl handelte es sich um die Wiederwahl eines Herrn, der uns allen bekannt war. Der Provinzialausschuß hat aber trotzdem in einer Drucksache uns die vollständigen Personalien des genannten Herrn in dankenswerter Weise mitgeteilt. Diesmal handelt es sich um die Wahl eines Herrn, der mir und wahrscheinlich sehr vielen anderen von Ihnen vollkommen unbekannt ist. Es ist uns aber irgend eine Mitteilung über die Personalien dieses Herrn nicht gemacht worden. In der Drucksache findet sich darüber kein Wort. Ich weiß nicht, wie alt er ist; ich weiß überhaupt über den Herrn gar nichts. Ich möchte daher an den Herrn Berichterstatter die Bitte richten, uns wenigstens über die Personalien des Herrn in etwa zu unterrichten.

Vorsitzender Becker: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Renvers: Meine Herren! Wenn ich zu den Personalien noch einiges hinzufügen darf: Sie sind nicht besonders aufgenommen, weil sie in der vorjährigen Liste einzeln angegeben waren. Wenn ich aus dem Kopf referieren darf, so ist der Assessor Schauffel geboren im Jahre 1871. Er hat das Gymnasium hier absolviert, hat seine Studien in Freiburg, Bonn und Berlin absolviert, hat das erste und zweite Examen rite bestanden, ist dann einige Zeit bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Düsseldorf beschäftigt gewesen, ist dann hier eingetreten und von vornherein bei der Versicherungsanstalt in Tätigkeit getreten. Er hat jetzt 3 bis 3½ Jahre dort fungiert. Nach dem Urteil seines damaligen Abteilungsdirigenten des Herrn Geheimrats Klausener war er im vorigen Jahre für die Stelle des Landesrats bei der Anstalt drüben als geeignet befunden worden, und ich kann dieses Urteil, das damals der Vorsteher der Abteilung abgegeben hat, auch heute nur bestätigen. Er hat in den 3½ Jahren seine Pflicht dort getan, und wir haben den dringenden Wunsch, jemanden dort drüben zu behalten, der die Geschäfte der Versicherungsanstalt schon kennen gelernt hat, und nicht jemanden zu bekommen, der sich dort zunächst wieder mit Mühe und Not hineinleben muß.

Ich darf noch eins hinzufügen. Mit der ganzen Verwaltung, wie sie bisher betrieben worden ist, wird es auf die Dauer nicht mehr gehen. Wir haben nur eine bestimmte Anzahl von Landesratsstellen und haben uns bisher so durchgeholfen, daß wir bis zum vorigen Jahre 13 Assessoren und jetzt noch 9 Assessoren beschäftigten. Meine Herren! Früher war der Herr Justizminister entgegenkommend und ließ uns die Assessoren sieben, acht Jahre. Im vorigen Jahre war einer der gewählten Landesräte in der Lage, im siebenten Jahre schon, der andere glaube ich im achten Jahre beschäftigt gewesen zu sein. Jetzt ist das anders geworden. Der Justizminister gibt den Assessoren nur noch Urlaub auf zwei Jahre. Mit Herren, die nur auf zwei Jahre hierher beurlaubt sind, kann die Verwaltung auf die Dauer aber garnicht rechnen. Sie kommen hierher, arbeiten sich sechs Monate meinetwegen bei der Versicherungsanstalt ein, dann üben sie zwei Monate, im folgenden Jahre wieder zwei Monate. Von den zwei Jahren, die sie zur Verfügung haben, gehen immer ruhig zehn Monate ab. Ich habe sie also eigentlich nur für ein Jahr, kaum etwas über ein Jahr, zur Verfügung. Es muß darauf gesehen werden, daß eine gewisse Stabilität und gewisse Kontinuität in der Verwaltung bleiben. Darum kann ich auf die Dauer mit den Assessoren in der großen Zahl wirklich nicht weiter wirtschaften. Es wird die Frage an uns herantreten, ob wir da überhaupt nicht stabilere Verhältnisse schaffen müssen und die eine oder andere etatsmäßige Stelle im nächsten Jahre oder in den folgenden Jahren noch einrichten. Das setzt voraus, daß

das Statut abgeändert wird. Eine Statutenänderung ist Ihnen diesmal nicht vorgeschlagen worden, da zufällig die eine Stelle durch den Tod des Geheimrats Klausener frei geworden ist.

Ich kann nur wiederholen: Nach der Auffassung des Vorstandes der Versicherungsanstalt und auch des Ausschusses eignet sich der älteste Assessor zur Ernennung zum Landesrat.

Eines darf ich noch hinzufügen. Lassen wir die jetzt beschäftigten ältesten Assessoren einfach gehen, ohne daß wir sie definitiv anstellen, dann haben wir keine Aussicht, Hilfsarbeiter weiter zu bekommen. (Sehr richtig!) Wenn einer brauchbar und tüchtig ist, dann müssen wir ihn auch bei der Wahl in erster Linie berücksichtigen. (Beifall).

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich bin dem Herrn Landeshauptmann sehr dankbar für seine Mitteilungen. Ich weiß doch jetzt wenigstens, wem ich meine Stimme zu geben habe und wen ich zu wählen habe. Ich kann seiner Auffassung auch nur beitreten, daß der Zustand, wie er jetzt ist, ein ganz unhaltbarer ist, daß es eine dringende Pflicht des Provinziallandtages ist, diejenigen Assessoren, welche sich bewährt haben, auch in die definitiven Landesratsstellen einrücken zu lassen.

Aber ich meine, das entbindet den Provinzialauschuß nicht von der Verpflichtung, dem Landtage diejenigen Mitteilungen zu machen, die ihn zu diesem Urteil auch tatsächlich befähigen. Nachdem diese Mitteilungen gemacht sind, habe ich meinerseits Bedenken nicht mehr zu erheben und würde einem Antrage auf Afflamationswahl nicht widersprechen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand weiter zum Wort.

Der Herr Abgeordnete Dr. Klein hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Klein: Meine Herren! Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung auch nur bestätigen, daß, nachdem der Justizminister einen Urlaub für die Assessoren nur auf 2 Jahre erteilen will, es mit den Assessoren überhaupt nicht mehr gehen wird und daß Sie deshalb am besten tun, wenn Sie eine größere Anzahl etatsmäßiger Stellen einrichten. Dann können die Stellen ausgeschrieben werden und Sie können sich diejenigen Kandidaten aussuchen, die Sie für die geeignetsten halten.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand mehr zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung. Meine Herren! Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Anstellungsbedingungen. Erinnerungen sind in der Beziehung nicht gezogen. Ich darf daher wohl feststellen, daß der Landtag die Anstellungsbedingungen, unter denen die Wahl erfolgen soll, genehmigt.

Wir kommen dann zum Wahlakt selbst. Die Wahl kann auch in diesem Falle per Afflamation erfolgen, wie das bereits von dem Herrn Berichterstatter in Vorschlag gebracht worden ist. Diese Afflamationswahl darf aber nur eintreten, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Ein Einspruch wird von keiner Seite erhoben. Ich darf feststellen, indem ich die Verhandlung schließe, daß das hohe Haus beschloffen hat, die Afflamationswahl eintreten zu lassen.

Seitens des Ausschusses und seitens Ihrer I. Fachkommission ist der Herr Gerichtsassessor Schaußeil zur Wahl als Landesrat vorgeschlagen. Ich darf wohl diejenigen Herren, welche den Herrn Gerichtsassessor Schaußeil zum Landesrat unter den eben bereits festgestellten Bedingungen wählen wollen, bitten, sich zu erheben. (Geschicht.) Auch hier darf ich feststellen, daß die Wahl einstimmig erfolgt ist.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 8 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Fürsorge für die Provinzialbeamten bei Unfällen im Dienste.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Die Fürsorge für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz infolge von Unfällen im Dienst hat sich bisher nach den Bestimmungen des 40. Provinziallandtags geregelt. Der 40. Provinziallandtag hat im Jahre 1897 beschlossen, den Provinzialauschuß zu ermächtigen, den Beamten und Bediensteten der Rheinprovinz, wenn sie im Dienste der Provinz einen Unfall erleiden, diejenige Fürsorge zuteil werden zu lassen, welche dem Gesetze vom 15. März 1886 und dem vom 18. Juni 1887 entspricht. Die Fürsorge besteht im allgemeinen in einer erhöhten Pension und in einer Hinterbliebenenversorgung. Inzwischen sind die Sätze, welche die eben angeführten Gesetze gewährten, durch ein neues Reichsgesetz bezw. ein Preussisches Gesetz von 1901 und 1902 erweitert worden, und es ist an sich selbstverständlich, daß nunmehr auch diese erhöhten Sätze im Falle einer Bewilligung durch den Provinzialauschuß einzutreten haben. Der Provinzialauschuß wünscht aber zur Vermeidung von irgend welchen Zweifeln, daß dieses ausdrücklich durch das hohe Haus ausgesprochen werde, und die I. Fachkommission empfiehlt Ihnen daher, diesem Wunsche des Provinzialauschusses, gegen den irgend welche Bedenken nicht bestehen, zu entsprechen.

Aber die Provinzialverwaltung hat auch noch eine weitere Bitte an Sie, nämlich die, dem Provinzialauschuß in besonders gearteten Fällen die Erlaubnis zu geben, auch über den Rahmen der gesetzlichen Fürsorge hinaus zu gehen.

Meine Herren! Zwar haben die neuen Gesetze von 1901 und 1902 insbesondere in Fällen einer völligen Hilflosigkeit infolge des Unfalles wesentliche Verbesserungen für den Betroffenen eintreten lassen, indem jetzt der Verunglückte sogar mit dem Höchstsatz von 100 Prozent seiner Dienstbezüge bedacht werden kann. Ebenso ist auch die Hinterbliebenenfürsorge in einer günstigeren Weise geregelt. Aber nichtsdestoweniger haben sich Fälle im Laufe der Zeiten ergeben, die es wünschenswert erscheinen lassen, daß auch über den Rahmen insbesondere der Hinterbliebenenfürsorge hinaus eine Fürsorge eintritt.

Es ist in der Kommission vorgetragen worden, daß namentlich die Überweisung von geisteskranken Verbrechern in Provinzial-Pflegeanstalten die Folge gehabt hat, daß Ärzte körperlich und zum Teil sogar mit tödlichem Ausgang verletzt worden sind und daß infolgedessen eine gewisse Beunruhigung in den Kreisen der Irrenärzte, soweit sie in den Provinzialanstalten beschäftigt sind, Platz gegriffen hat und eine berechtigte Unruhe über das Fortkommen ihrer Hinterbliebenen, ihrer Frauen, ihrer Kinder, besteht. Es gibt Fälle, meine Herren, in denen der Höchstbetrag von 20 Prozent des Gehaltes des Mannes für eine nach dem Stande der Witwe auskömmliche Existenz nicht genügt. Es gibt insbesondere auch Fälle, in denen die Versorgung der Kinder, welche nach dem Gesetze nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahre Bezüge erhalten dürfen, nicht ausreicht. Insbesondere sind hier die Fälle anzuführen, in denen den Kindern eine gehobene Erziehung, eine bessere Ausbildung zuteil wird, die meistens nicht mit dem 18. Lebensjahre zum Abschluß gelangt, sondern vielleicht erst da beginnt. Infolgedessen erscheint der Wunsch des Provinzialauschusses berechtigt, daß er in solchen Ausnahmefällen in die Lage versetzt ist, die Härten des Gesetzes zu mildern und auch Beträge zu Gunsten der Hinterbliebenen einzusetzen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. Die Verwaltung bittet daher, in solchen Fällen dem Provinzialauschuß die einstweilige

Regelung der Hinterbliebenenversorgung zu gestatten, selbstverständlich mit der Maßgabe, daß der Provinziallandtag bei seinem demnächstigen jedesmaligen Zusammentreten um seine Genehmigung ersucht und ihm die Lage der Einzelfälle dargelegt wird.

Die I. Kommission ist der Meinung, daß es sich um ein durchaus billiges Verlangen handelt und empfiehlt Ihnen daher die Annahme der eben genannten und zur Verlesung gelangten Anträge.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum 9. Gegenstand der Tagesordnung über:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte derselben abgeschlossenen Vertrages.“

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. Kaufmann das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Es handelt sich um den Vertrag, den eben der Herr Vorsitzende bereits verlesen hat und dessen Verlängerung in Aussicht zu nehmen ist, da er im Monat Dezember dieses Jahres zu Ende geht. Das hohe Haus hat bereits zweimal den Vertrag jedesmal auf 5 Jahre verlängert. Die Bestimmungen des Vertrags haben sich als sehr zweckmäßig herausgestellt, und es wird Ihnen von der I. Fachkommission empfohlen, die Verlängerung auf weitere 5 Jahre zu genehmigen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission zugestimmt hat.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 10:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hueck, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Die Mitwirkung und Kontrolle über die Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau liegt dem Provinziallandtage ob, und nach dem Regulativ der Minister der Finanzen und der landwirtschaftlichen Angelegenheiten sind aus der Mitte des Landtags zwei Abgeordnete bezw. deren Stellvertreter zu wählen.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank, welche nach § 5 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 dem Provinziallandtag obliegt, zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe wählen, daß die Wahlen solange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.“

Die I. Fachkommission erlaubt sich ferner, die Wiederwahl der bisherigen Herren, der Provinziallandtags-Abgeordneten: Königlichen Landrat a. D. Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Loë zu Siegburg und Königlichen Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Hövel zu Coblenz

als Kommissare,

der Provinziallandtags-Abgeordneten: Gutsbesitzer Heinrich Kirchmann zu Borbeck und Generaldirektor Bruno Schulz-Briesen zu Düsseldorf

als Stellvertreter vorzuschlagen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung.

Ich glaube aus den Worten des Herrn Berichterstatters entnehmen zu können, daß auch in diesem Falle Akklamationswahl eintreten soll. Ich konstatiere, daß, da auf keiner Seite ein Bedenken abzuwalten scheint und auch niemand sich zum Worte gemeldet hat, die Bedingungen, unter denen die Wahlen eintreten sollen und die von dem Herrn Berichterstatter bereits vorgetragen sind, von dem hohen Hause genehmigt werden.

Die Akklamationswahl ist nur zulässig, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Ein solcher tritt nicht ein. — Dann konstatiere ich, daß das hohe Haus beschlossen hat, die Wahl per Akklamation zu tätigen und darf nun bitten, wenn Sie mit den vorgeschlagenen Personen einverstanden sind, sie durch Erheben von Ihren Sitzen zu wählen. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit.

Ich darf feststellen, daß die Wahlen also in der bezeichneten Weise vorgenommen worden sind.

Wir treten in die Verhandlung des nächsten Gegenstandes der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausausschusses, betreffend die Deckung des vom 43. Provinziallandtage bewilligten Zuschusses zur Siegregulierung.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Der 43. Provinziallandtag hat im Jahre 1903 beschlossen, dem Projekte der Siegregulierung von der Stoßdorf-Buisdorfer bis Weindorf-Geislarer Gemarkungsgrenze seine Zustimmung zu erteilen und gleichzeitig den Provinzialausausschuß zu ermächtigen, für die Ausführung des Projektes eine Beihilfe aus Provinzialmitteln von 230 000 Mark unter denselben Bedingungen zu gewähren, die f. Zt. die Königliche Staatsregierung an die Gewährung einer Beihilfe in gleichem Betrage geknüpft hat.

Ferner hat der Provinziallandtag den Provinzialausausschuß ermächtigt, die für die Siegregulierung in den Rechnungsjahren 1903 und 1904 etwa erforderlichen Mittel aus bereiten Beständen zu entnehmen.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 1904 sind 100 000 Mark zur Auszahlung gelangt. Da ein Fonds nicht vorhanden war, mußten sie dem landwirtschaftlichen Fonds entnommen werden. Wenn auch zwar über diesen Fonds schon anderweitig Verfügung getroffen war, so hatte dieses Verfahren doch keine Bedenken, weil die Beträge, die für die anderen Unternehmungen bewilligt waren, erst zu einer späteren Zeit bei der Vollendung der Anlagen fällig werden.

Nach einer Mitteilung des Herrn Ober-Präsidenten werden demnächst weitere 70 000 Mark angefordert werden. Es ist daher heute notwendig, über die endgültige Deckung Beschluß zu fassen.

Da der landwirtschaftliche Fonds Mittel nicht mehr enthält, so ist, wie Sie in dem Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan gelesen haben werden, schon der Betrag der Beihilfe mit

230 000 Mark bei den zur Verfügung des Provinziallandtags entstandenen Mehreinnahmen aus Provinzialabgaben vorgezogen.

Die I. Fachkommission beehrt sich daher, Ihnen den Beschlußentwurf zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die durch Beschluß des 43. Provinziallandtages vom 12. Februar 1903 für die Regulierung der Sieg bewilligte Beihilfe von 230 000 Mark aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben zu decken ist.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heising.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung, welcher Ihnen unter Anlage XX des Haupt-Haushaltsplanes vorliegt, schließt einschließlich der Neben-Haushaltspläne für die Provinzial-Weinbauschulen in Trier, Kreuznach und Uhrweiler ab in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 1 089 678 Mark gegenüber 1 062 200 Mark im vorigen Jahre, also mit einem Mehr von 27 478 Mark.

Soweit die Einnahme in Betracht kommt, ist die Erhöhung erfolgt durch die Nummern 7 und 8 des Titels I; unter Nr. 7 „Zinsen des Westfonds“, um den Betrag von 7620 Mark, indem dort die wirklich im vorigen Jahre gewonnenen Zinsen des Westfonds eingestellt sind gegenüber den früher vorveranschlagten Zinsen des kommenden Jahres, und unter Nr. 8 „Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln für die sonstigen im Haushaltsplan aufgeführten landwirtschaftlichen Zwecke“, wo ein Betrag von 20 000 Mark mehr eingestellt ist, welcher zur Unterstützung der staatlicherseits zur Hebung des Rotweinbaues an der Uhr und am Mittelrhein geplanten Maßnahmen dienen soll. Ich komme auf diesen Punkt gleich noch zurück.

In der Ausgabe finden Sie eine Erhöhung zunächst unter Nr. 1 um 2500 Mark, indem die Aufwendungen für die landwirtschaftliche Winterschule Morbach hinzugetreten sind.

Außer anderen kleinen Erhöhungen, die auf der rechten Seite hinlänglich begründet sind, kommen sodann in der Hauptsache in Betracht: Titel I der Ausgaben Nr. 7 „Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds)“; hier hat, wie ich bereits bemerkt habe, nach Ansicht des Provinzialausschusses eine Erhöhung stattfinden müssen, um die Provinz an der Hilfsaktion, welche seitens des Staates im rheinischen Rotweingebiete beabsichtigt wird, zu beteiligen. Der Staat hat nämlich im vorigen Jahre eine Summe von 30 000 Mark in den Staats-Haushaltsplan eingestellt, um dem unbestritten bestehenden Notstande in den rheinischen Rotweingebieten d. h. an der Uhr und am Mittelrhein abzuhelpfen, und zwar unter der Bedingung, daß ein gleich hoher Betrag von der Provinz oder der Landwirtschaftskammer bereit gestellt würde.

Der Provinzialausschuß hat sich dann bereit erklärt, seinerseits 20 000 Mark zu geben, und die Rheinische Landwirtschaftskammer gleichfalls einen Betrag von 10 000 Mark bewilligt, so daß also für die Hilfsaktion voraussichtlich für eine Reihe von Jahren die Summe von 60 000 Mark zur Verfügung steht.

Diese Summe soll in der Hauptsache dazu verwendet werden, zunächst die Beschaffung geeigneter technischer und kaufmännischer Kräfte zu bewirken, um sie den Winzervereinen zur Verfügung zu stellen.

Dann soll eine Zentralstelle gebildet werden, der die sämtlichen Winzergenossenschaften angeschlossen werden sollen, um den Absatz des Rotweines, der augenblicklich in sehr schwieriger Lage sich befindet, zu fördern.

Als dritte Aufgabe soll die Schaffung von Musteranlagen, Weinbergen und Obstpflanzungen in den weinbautreibenden Gegenden angestrebt werden. Zur Ausführung dieser Maßnahmen besteht eine Kommission, der die ganzen Geschäfte übertragen sind und welche tätig ist auf Grund von Zeitpunkten, die einer Vereinbarung zwischen Staat, Provinz und Landwirtschaftskammer entsprungen sind. Diese Kommission besteht zwar zur Zeit nur auf dem linken Rheinufer. Indessen ist von vornherein in Aussicht genommen, auch das rechte Rheinufer mit in Betracht zu ziehen.

Wenn ich diese Sache vorbringe, so entspricht das einem ausdrücklich in der IV. Fachkommission ausgesprochenen Wunsche, und ich möchte ausdrücklich nochmals darauf hinweisen, daß die Aktion keineswegs auf das linke Rheinufer beschränkt sein soll, sondern später verhältnismäßig in gleicher Weise das rechte Rheinufer an dieser Aktion beteiligt sein soll. Es ist nun in mancher Gemeinde des rechten Rheinufers eine gewisse Beunruhigung entstanden, weil man irrtümlicher Weise glaubte, bei der Verwendung der 60 000 Mark übergangen zu werden. Die in der Kommission und hier wiederholte ausdrückliche Erklärung dürfte nun zur Beruhigung dienen, daß in allernächster Zeit schon die Aktion auch auf das rechte Rheinufer ausgedehnt werden soll.

Schon in nächster Zeit findet eine Kommissionsitzung statt, zu der auch Vertreter des rechten Rheinufers zugezogen werden, man darf wohl hoffen, daß dann die Sache auch zur Zufriedenheit der Winzer auf dem rechten Rheinufer sich regeln lassen wird.

Was im übrigen die Ausgaben anbelangt, so sind noch bei den Haushaltsplänen der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Alrweiler verschiedene Erhöhungen erforderlich geworden, die in der Hauptsache darauf zurückzuführen sind, daß bei sämtlichen Schulen die Anstellung eines vierten Fachlehrers als Bedürfnis anerkannt worden ist.

Die IV. Fachkommission schlägt deshalb vor, den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten mit der Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier, Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach und Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Alrweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 unverändert nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Ich eröffne die Verhandlung. Da sich niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Provinziallandtag den vorliegenden Haushaltsplan nebst den Voranschlägen für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen unverändert angenommen hat.

Wir kommen nunmehr zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, Nr. 13.

„Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gewährung von weiteren Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen.“

Herr Abgeordneter Heising ist hier ebenfalls Referent. Ich bitte denselben, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Antrag des Provinzialausschusses liegt Ihnen unter Druckfachen. Nr. 20 vor. Er betrifft die Gewährung von weiteren Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen. Wie Sie aus der Druckfache ersehen haben werden, ist bereits seit längeren Jahren von der Provinz ein nennenswerter Betrag aus den Überschüssen der Provinzial-Feuer-Sozietät ausgezahlt worden zur Unterstützung armer Gemeinden bei der Anlage von kommunalen Wasserleitungen. Es war zuerst der Betrag von 30 000 Mark, der später auf 60 000 Mark erhöht wurde. Aber sehr bald hat man erkennen müssen, daß man hiermit nur den geringsten Ansprüchen gerecht werden konnte und daß, wenn man überhaupt die leistungsschwachen Gemeinden zur Anlage von Wasserleitungen bewegen wollte, eine kräftigere Unterstützung unerlässliches Bedürfnis sei. Deshalb hat dann der 43. Rheinische Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 13. Februar 1903 beschlossen, die Beträge zu diesem Zwecke aus den Überschüssen der Provinzial-Feuer-Sozietät auf 120 000 Mark zu erhöhen und diese zu verwenden zur Aufnahme einer Anleihe von 750 000 Mark, welche dann in Gemeinschaft mit den Zuschüssen aus den Jahren 1903 und 1904 von je 120 000 Mark und den inzwischen aufgelaufenen Zinsen mit einer Gesamtsumme von 1 000 075 Mark 79 Pfennig dazu dienen sollte, leistungsschwachen Gemeinden die Erbauung von Wasserleitungen zu ermöglichen.

Es war notwendig, seitens des Provinzialausschusses bestimmte Grundsätze aufzustellen, nach denen die Verwendung dieser Zuschüsse erfolgen sollte. In erster Linie wurde die Bedingung gestellt, daß zunächst nur leistungsschwache Gemeinden diese Unterstützung genießen sollten. Sie sollten unterstützt werden entweder dadurch, daß ihnen Beihilfen gegeben würden, oder dadurch, daß ihnen die technische Unterstützung zu Teil würde, um die Vorarbeiten zu erledigen und vor allen Dingen auch die Projektaufstellung zu ermöglichen. Die Beihilfen sollten in der Weise gewährt werden, daß in gewissen Fällen die Landes-Versicherungsanstalt Gelder zu geringem Zinsfuß hergeben sollte, und zwar womöglich zu 3 Prozent Verzinsung und 1 Prozent Amortisation, oder daß den Gemeinden ein Zuschuß zur Tilgung und Verzinsung der aufgenommenen Anleihe gegeben werden sollte, oder endlich dadurch, daß ihnen erhebliche Beihilfen zu dem Bau selbst bewilligt würden. Die Beihilfen sollen in der Regel nicht über ein Drittel der veranschlagten Kosten ausmachen. Die technische Vorprüfung des Projektes wird in jedem einzelnen Falle zur Voraussetzung der Bewilligung einer Beihilfe gemacht, und ist diese technische Prüfung dann durch Vermittelung der Königlichen Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung zu Berlin nach bestimmten Grundsätzen vorgenommen worden.

Die Grundsätze, welche bei der Prüfung maßgebend gewesen sind, sind unter IV der Druckfache aufgeführt. Sie beziehen sich auf die Unterlagen, welche einem revisionsfähigen Projekt zugrunde gelegt werden sollen und auf den Nachweis der erforderlichen Wassermenge wie auch der hygienisch einwandfreien Beschaffenheit des Wassers. Hiernach näher einzugehen erübrigt sich ja wohl.

Es sind nun auf Grund dieser Bewilligungen des 43. Provinziallandtags eine ganze Menge von Anträgen an die Provinzialverwaltung gebracht worden, es sind im ganzen 385 Anträge gewesen, von denen bisher 271 Fälle berücksichtigt werden konnten, und zwar ist bewilligt worden bei einer Anschlagssumme von 5 696 000 Mark eine Beihilfe von ungefähr rund einer Million. Dazu kommen noch bei einer Anschlagssumme von 129 000 Mark für Vorarbeitskosten 30 000 Mark. Außerdem hat auch die Landesbank in 32 Fällen Darlehen gegeben im Betrage von 553 760 Mark zu dem Satz von  $3\frac{1}{2}\%$  Zinsen und gegen eine Amortisation von 1 bis  $2\frac{1}{2}\%$  je nach Bedürftigkeit

der Gemeinden. Desgleichen sind von der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz verschiedene Beihilfen gegeben worden, und zwar in 16 Gemeinden in Höhe von 255 500 Mark. Es unterliegt ja gar keinem Zweifel, daß durch diese erhebliche Unterstützung sowohl als einmalige Beihilfen wie auch durch die Unterstützung bei Aufstellung der Projekte und durch Hergabe von gering verzinslichen und amortisierbaren Darlehen die ganze Bestrebung, unsere Wasserversorgung zu bessern, ganz bedeutend unterstützt worden ist. Und ich glaube, meine Herren, es ist unsere Pflicht, allen beteiligten Stellen, insbesondere der Provinzialverwaltung wie auch der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt, der Landesbank und der Landes-Versicherungsanstalt an dieser Stelle unsern wärmsten Dank für diese tätige Hilfe auszusprechen.

Aber wenn wir diesen Dank hier aussprechen, so müssen wir doch gleich darauf hinweisen, daß die bisher gewährten Mittel auch nicht annähernd ausgereicht haben, um auch nur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Wie die Herren aus der Drucksache entnehmen wollen, ist unter Nr. IX. eine Aufstellung darüber gegeben, welche Anträge tatsächlich noch nicht haben berücksichtigt werden können. Und daraus dürfte wohl zur Genüge die Notwendigkeit hervorgehen, auch noch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Meine Herren! Es sind einschließlich der 74 Wasserleitungsanträge, die bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten, im ganzen noch 473 Projekte vorgelegt mit einem Gesamtkostenaufwand von 12 780 791 Mark, wozu Beihilfen in Höhe von 3 737 365 Mark von der Provinz erbeten worden sind. Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß bei der ganzen Finanzlage, wenn auch die Finanzlage eine bessere wäre, die Provinz nicht in der Lage ist, so erhebliche Beihilfen zu gewähren. Indessen hat sich der Provinzialausschuß doch der Notwendigkeit nicht verschließen können, wenigstens weitere Beihilfen für die allernötigsten Fälle zu gewähren. Um den allerdringlichsten Ansprüchen gerecht zu werden, hat deshalb der Provinzialausschuß beschlossen, dem Provinziallandtage zu empfehlen, den Zuschuß der Feuerversicherungsanstalt von 120 000 auf 150 000 Mark zu erhöhen und den bisher zur Deckung und Verzinsung der Anleihe noch nicht benutzten Betrag zuzüglich dieser neuen 30 000 Mark dazu zu verwenden, um eine weitere Anleihe von 500 000 Mark aufzunehmen. Es würden dann, wenn der Provinziallandtag diesem Antrage beiträte, außer den 500 000 Mark noch verfügbar werden 65 000 Mark aus dem Jahre 1905 und aus dem Jahre 1906 noch 43 000 Mark, ebenso der bereits besonders überwiesene Betrag aus dem Jahre 1904 mit 120 000 Mark, so daß für eine weitere Hilfsaktion nochmals 728 750 Mark zur Verfügung ständen.

Die IV. Sachkommission hat nach eingehender Prüfung den Antrag des Provinzialausschusses zu dem ihrigen gemacht und möchte dem Provinziallandtage die Annahme dieses Antrages dringendst empfehlen.

Bei dieser Gelegenheit ist in der Kommission zur Sprache gebracht worden, daß es zu bedauern sei, wenn bei dieser starken Beteiligung der Provinz an der Beseitigung dringender Notstände der Staat sich bisher so ablehnend verhalten habe. (Sehr richtig!)

Bisher sind alle Anträge, aus Staatsmitteln für diese Zwecke Gelder flüssig zu machen, vergeblich gewesen, weil keine Mittel vorhanden waren. Nur in ganz verschwindend wenigen Fällen ist vom Herrn Kultusminister bezw. vom Herrn Landwirtschaftsminister armen, ganz besonders dürftigen Gemeinden eine Beihilfe gewährt worden, die aber im Verhältnis zu den Kosten, die erforderlich sind, überhaupt keine Rolle spielte. Es ist deshalb in der Kommission zum Ausdruck gebracht worden, daß es doch als eine unerläßliche Pflicht des Staates angesehen werden müßte, wenn es sich um Beseitigung von Notständen handele — und um solche könne es sich in vielen Fällen handeln — auch seinerseits helfend einzugreifen. (Sehr richtig!)

Es ist dementsprechend weiter von der Kommission der Antrag gestellt worden, außer der Bewilligung der Anträge des Provinzialausschusses dem hohen Hause zu empfehlen, auch noch nachstehenden Antrag anzunehmen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, für zur Beseitigung von Notständen erforderliche Wasserleitungen in leistungsunfähigen oder leistungsschwachen Gemeinden der Rheinprovinz größere Mittel zur Verfügung zu stellen.“ (Beifall.)

Es ist dabei ganz besonders darauf hingewiesen worden, daß aus den Äußerungen der Herrn Minister in der letzten Zeit entnommen werden könnte, daß die Staatsregierung diesen bisherigen absolut ablehnenden Standpunkt in gewisser Beziehung aufgegeben habe. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß unsere Nachbarprovinz Westfalen beschlossen hat, ein Betrag von 30 000 Mark in ihren Haushaltsplan einzustellen unter der Bedingung, daß auch für Wasserleitungszwecke von Seiten der Staatsregierung Gelder flüssig gemacht werden. Und es ist die Kommission der Überzeugung gewesen, daß auch von Seiten des Provinziallandtages der Versuch gemacht werden müsse, aus Staatsmitteln für diese Hilfsaktion eine geeignete Unterstützung zu finden.

Es wird deshalb der Antrag der IV. Fachkommission dringend zur Annahme empfohlen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Dieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe und nehme an, daß der Herr Berichterstatter nicht auch noch einmal das Wort verlangt.

Wir kämen dann zur Abstimmung. Ich würde Ihnen vorschlagen, daß wir zunächst abstimmen über Lit. A der Drucksache 52; das sind die in dieser Angelegenheit ergangenen Vorschläge des Provinzialausschusses, welche ebenfalls von der IV. Fachkommission angenommen worden sind.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Anträgen des Provinzialausschusses nicht beitreten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Es erhebt sich niemand.) Ich konstatiere, daß diese Anträge einstimmig angenommen worden sind.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der IV. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, für zur Beseitigung von Notständen erforderliche Wasserleitungen in leistungsunfähigen oder leistungsschwachen Gemeinden der Rheinprovinz größere Mittel zur Verfügung zu stellen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag nicht annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. —

Es erhebt sich niemand, also auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zum Punkt 14 der Tagesordnung:

„Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplane über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen.“

Ich gebe hier dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Schneemann das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schneemann: Meine Herren! Laut Gesetz vom 12. März 1891 und vom 22. April 1892 ist die allgemeine Viehverversicherung eingeführt für folgende Krankheiten: für Rogg, Lungenseuche, Milz- und Rauschbrand. Die Provinz hat die Beiträge von den einzelnen Viehbesitzern hierfür einzuholen — sie betragen augenblicklich für die Pferde 30 Pfennig und für jedes Stück Rindvieh 25 Pfennig — und hat dann im Falle eines Unglücks infolge einer dieser Krankheiten dem bisherigen Besitzer des verendeten Viehs  $\frac{4}{5}$  des Schadens zu vergüten.

Das letzte Rechnungsjahr 1904 war für die Versicherung ein recht günstiges, indem die Einnahmen um 102 000 Mark größer waren als die Ausgaben. Hierdurch konnten die beiden

Reservefonds ansehnlich vermehrt werden, und zwar der Reservefonds für die Pferdeversicherung auf 300 062 Mark für die Rindviehversicherung auf 803 376 Mark. Diese Fonds sind bei der Landesbank zu 2 $\frac{1}{2}$  resp. 3 Prozent zinsbar angelegt.

Ich komme jetzt zum Haushaltsplan.

Meine Herren! Die Einnahme für die Pferdeversicherung beträgt 8001,56 Mark an Zinsen von der Landesbank, 54 223,50 Mark an Beiträgen der Pferdebesitzer, zusammen eine Einnahme von 62 225,06 Mark.

Die Ausgabe für diese Pferdeversicherung beträgt 10 Prozent an die Kommunen für die Anfertigung der Listen zur Einholung der Beiträge, gleich 5422,35 Mark.

Die Provinzialverwaltung nimmt 4 Prozent für die Verwaltungskosten; früher nahm sie fünf. Sie hat sie um ein Prozent heruntergesetzt. Diese Summe beträgt 2272 Mark.

Die Entschädigung für das Vieh und für die Pferde wird angenommen für das Jahr 1905 mit 54 355,71 Mark; die Summe der Ausgaben beträgt also 62 225,06 Mark.

Die Einnahme für die Rindviehversicherung beträgt an Zinsen von der Landesbank 22 584,42 Mark, an Beiträgen von den Viehbesitzern 268 143,50 Mark, zusammen eine Einnahme von 290 727,92 Mark.

Die Ausgaben hierfür betragen 10 Prozent an die Kommunen: 26 814,35 Mark, die Verwaltungskosten für die Provinz 10 557 Mark, dann sind die Entschädigungen für die Viehbesitzer angenommen auf 253 181,57 Mark, zusammen 290 727,92 Mark, so daß Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen.

Meine Herren! Die IV. Sachkommission schlägt nun dem Provinziallandtag vor, den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Dann hat sie aber noch einen zweiten Antrag gestellt, und der ist begründet durch folgende Sache. Seit dem Jahre 1902 nämlich hat der Provinziallandtag ein Reglement zu dem Gesetz beschlossen, wonach es der Provinz frei steht, eine Nachuntersuchung für die an Milzbrand verendeten Tiere einzuführen. Sie hat hierfür ein Institut in Rippes bei Köln errichtet und hat besonders diese Nachuntersuchung für die Kreise eingeführt, in welchen zahlreiche Milzbrandfälle vorkommen, und unter diesen Kreisen ragt besonders der Kreis Rees hervor, indem in ihm 20 Prozent der für Milzbrandfälle erklärten Viehverendigungen nun durch die Nachuntersuchungen beanstandet wurden, insolgedessen auch die bisherigen Viehbesitzer den Schaden nicht vergütet erhielten. Es herrschte daher eine große Unzufriedenheit unter den Landwirten. Von allen Seiten sind mir Klagen zugekommen. Infolgedessen habe ich dann entweder auf Aufhebung oder auf Verbesserung der bisherigen Nachuntersuchung in der Kommission angetragen. Die Aufhebung der Nachuntersuchung wurde nicht angenommen, dagegen wurde folgende Resolution einstimmig genehmigt:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ersuchen, in Erwägung darüber einzutreten, ob die Vorschriften, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere, hinsichtlich der Nachprüfung der Ergebnisse der tierärztlichen Obduktion, abzuändern sind. Die Abänderung würde nach Ansicht der Kommission besonders in der Richtung in Betracht kommen, daß der obduzierende Tierarzt angewiesen wird, ein Präparat anzufertigen und hierdurch das Vorhandensein von Milzbrand festzulegen, sowie ferner darin, daß das nach Mitteilung des Referenten des Herrn Landeshauptmanns jetzt schon von dem Provinzialinstitut in Köln geübte Verfahren in die Vorschriften aufgenommen wird, wonach in den Fällen, in welchen das Vorhandensein von Milzbrandsporen wegen eingetretener Fäulnis nicht mehr festgestellt werden kann, das Ergebnis der Obduktion ist.“

Das war eine bedeutende Verbesserung und infolge der letzten Verfügung sind auch im vorigen Jahre im Kreise Nees wenigstens keine Milzbrandfälle mehr beanstandet worden, ein Beweis, daß früher am Ende doch hin und wieder durch die Fäulnis die Sporen des Milzbrandes vernichtet wurden.

Ich bitte um Annahme dieser beiden Anträge.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Dieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. Es meldet sich niemand zum Wort; dann schließe ich dieselbe und nehme an, daß der Herr Berichterstatter auch verzichtet und bringe die Anträge zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der IV. Fachkommission nicht annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben zu wollen. Es erhebt sich niemand; der Antrag ist einstimmig angenommen worden, und zwar, wie ich ausdrücklich konstatiere, sowohl der Antrag auf Annahme des Haushaltsplanes als auch der von der Fachkommission gestellte Antrag auf Änderung des Milzbrandreglements.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu Punkt 15 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten u.“

Da ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Ryll. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Ryll: Meine Herren! Ich habe namens der II. Fachkommission zu beantragen, daß Sie dem Vorschlage des Provinzialausschusses, betreffend die Haushaltungspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten der Rheinprovinz, den Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln, die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und die Verwendung des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr 1905/1906 Ihre Zustimmung erteilen wollen.

Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalten bietet insofern ein ganz angenehmes Bild, als Mehrforderungen gegen das Budget des vorigen Jahres kaum verlangt werden. Bei einem Abschlußbegehre von 384 500 Mark wird nur ein mehr von 13 600 Mark in diesem Jahr gefordert; und dieses Mehr ergibt sich eigentlich, möchte ich sagen, von selber, es liegt in der Vermehrung der Population, die eine vermehrte Aufnahme bedingt, es liegt namentlich auch in der Schaffung von Einrichtungen darin, deren Notwendigkeit unbestritten ist. Zum Teil wird das Mehr durch erhöhte Beiträge gedeckt. Diese Mehreinnahmen aus den Beiträgen betragen allerdings nur 470 Mark, sodaß ungefähr 13 100 Mark noch mehr erfordert werden.

Meine Herren! Zwei Drittel dieser ganzen Mehrforderung, also etwa 8000 Mark, sind auf das Konto der planmäßigen Gehaltszulagen, Gehaltserhöhungen und Wohnungsgeldzuschüsse für Cöln und Trier zu setzen, und reichlich ein Drittel auf Kreierung zweier neuen Lehrerstellen. Diese neuen Lehrerstellen werden dadurch nötig, daß der Lehrplan der Taubstummenanstalten samt und sonders auf achtjährigen Kursus gebracht werden soll.

Für zwei Klassen in Aachen und Essen ist Erhöhung der Kosten für Beköstigung, desgleichen für Kempen durch Vermehrung der Schülerzahl nötig gemacht mit zusammen 2300 Mark.

Gegenüber stehen 1300 Mark Ersparnisse in Cöln und in Trier 900 Mark, so daß an Mehrausgabe hier nur ungefähr 100 Mark einzusetzen sind.

Eine geringe Mehrforderung entsteht durch die Mehrausgabe für die bauliche Unterhaltung.

Was nun die einzelnen Mehrausgaben für die Provinzial-Taubstummenanstalten angeht, so ist ein Mehrzuschuß für Aachen von 4390 Mark nötig; der wird aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung gedeckt.

Eine Mehrausgabe für Brühl, im Betrage von 800 Mark, wird durch die besoldungsplanmäßige Erhöhung der Gehälter nötig gemacht. Es kommen dazu Einnahmen und Ausgaben mehr für Zinsen von der Jubiläumsstiftung usw.

Cöln, meine Herren, verlangt in diesem Jahre einen Minderzuschuß, denn der Besoldungs-Haushaltsplan ändert sich da nicht. Durch die Einführung der I. Servisklasse wird für Cöln eine Änderung nicht hervorgerufen, weil eben Cöln schon entsprechend hohe Gehälter für seine Taubstummenlehrer hat. Es sind im Beföstigungs-Haushaltsplan 1300 Mark Ersparnis abzusetzen, weil gerade in Cöln sehr viele Taubstumme nur die Schule besuchen und bei ihren Eltern oder Verwandten oder Bekannten Wohnung nehmen.

In Elberfeld ist ein Mehrbetrag von 950 Mark angefordert. Das sind ebenfalls nur besoldungsplanmäßige Erhöhungen.

In Essen ist allerdings der Zuschuß ein etwas größerer, und zwar von 4330 Mark. Es muß da eben eine neue Lehrerstelle und eine neue Klasse, um den achtjährigen Kursus einzuführen, geschaffen werden.

In Kempen ist ein Mehrzuschuß von 900 Mark nötig. Diese 900 Mark sind nur besoldungsplanmäßig, da neue Schüler dort nicht aufgenommen werden.

In Neuwied ist eine Erhöhung des Provinzialzuschusses von 1600 Mark erforderlich. Es sind nur besoldungsplanmäßige Erhöhungen. Dazu kommen die Zinsen der Jubiläumsstiftung.

Trier hat ebenfalls einen Mehrzuschuß von 580 Mark, dazu Zinsen der W. S. Cüppers-Stiftung. Die besoldungsplanmäßigen Erhöhungen betragen rund 1300 Mark. Von der Beföstigung konnten aber 900 Mark abgesetzt werden, aus den Gründen, wie sie auch für Cöln erwähnt worden sind.

Die Zinsen der Wilhelm-Augusta-Stiftung werden also verwendet, wie ich eben angedeutet hatte, um den Mehrzuschuß in Aachen und den Mehrzuschuß in Essen zu decken.

Der Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln beträgt bekanntlich 54 000 Mark. Davon sind die Zinsen mit 1890 Mark einfach verrechnet.

Mein Antrag namens der II. Fachkommission geht also dahin, diese Haushaltspläne, wie sie vom Provinzialausschusse beantragt sind, anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß der Provinziallandtag sich mit den soeben vorgetragenen Haushaltsplänen einverstanden erklärt.

Meine Herren! Wir kommen zum Punkt 16 unserer Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterungsbauten an Provinzial-Taubstummenanstalten.“

Da ist ebenfalls Berichterstatter Herr Abgeordneter Ryll, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Ryll: Meine Herren! Die II. Fachkommission beantragt, dem von dem Provinzialausschusse vorgelegten Vorschlage, betreffend Erweiterungsbauten an Provinzial-Taubstummenanstalten behufs Durchführung des achtjährigen Lehrgangs, Ihre Zustimmung zu erteilen.

Wie gesagt, meine Herren, sollen an allen Provinzial-Taubstummenanstalten mit Ausnahme von Kempen acht Lehrgänge eingerichtet werden. Ein solcher achtjähriger Lehrgang besteht in Cöln schon seit acht Jahren. Da bringt also dieser Vorschlag eine Änderung nicht zu Wege. In Neuwied und Trier sind Räume vorhanden, um einen achtjährigen Kursus einzurichten. Da sind also Bauten weniger erforderlich.

Dahingegen bedingt diese Vermehrung des Lehrganges, die ich eben angedeutet habe, in anderen Anstalten noch bauliche Veränderungen.

Die Anstalt in Aachen war früher Vereinsanstalt. Sie ist erst im Jahre 1893 von der Provinz übernommen. Das Aachener Haus stammt aus dem Jahre 1863, ist also über 40 Jahre alt. Die Klassenzimmer sind zum Teil klein und entsprechen nicht mehr denjenigen Anforderungen, die man an Klassenzimmer heute stellen muß.

Ich darf wohl einschalten, meine Herren, die Pläne zu den Neubauten liegen im Foyer des Hauses hier zur Besichtigung auf. Aus diesen Plänen ergibt sich, daß man in Aachen auf beiden Seiten die Flügelbauten je um ein Stockwerk erhöhen will. Die Fachkommission empfiehlt Ihnen, diesem Vorschlage zuzustimmen.

Um die früheren Diensträume und die aufgebauten Zimmer zugänglich zu machen, ist es weiter nötig, an der Seite ein Treppenhaus zu bauen. Die Dienstwohnung wird verlegt, dadurch gewinnt man ebenfalls noch Schulräume, und durch diese Um- und Neubauten läßt sich die Anstalt für acht Klassen ausbauen. Auch soll, meine Herren, den modernen Anforderungen entsprechend, ein Zeichenaal für die Taubstummen eingerichtet werden.

Die Bausumme beziffert sich auf 22 000 Mark. Dazu kommen 5000 Mark für Verzinsung des Baukapitals, Bauleitung usw. So erfordert Aachen eine Bausumme von 27 000 Mark.

Meine Herren! Bei der Anstalt in Essen sind zwei Klassen und ebenfalls eine Zeichenklasse neu zu schaffen. Die vorhandenen Räume reichen nicht aus. Die Art der Erweiterung ergibt sich auch hier aus der Art des bestehenden Baues. Die beiden Flügelbauten sollen um ein Stockwerk erhöht werden. Da man eigentlich für Klassenzwecke nur einen Flügelbau nötig hat, aber die Bauverwaltung und ebenfalls der Provinzialausschuß und die Fachkommission geglaubt haben, aus ästhetischen Gründen auch auf der anderen Seite einen Flügelbau errichten zu müssen, sollen in diesem zweiten Flügelbau Wohnungen für zwei Lehrerinnen geschaffen werden. Es ist das jedenfalls ein Vorteil für die Schule.

Dann, meine Herren, ist durch Anlage der Straße, woran das Gebäude liegt, eine Giebelmauer, die bisher an den Garten anstieß, Mauer einer Straße geworden, und man ist der Ansicht, man müßte mit Rücksicht auf diese Straße diesen unschönen Giebelbau etwas verbessern. Dafür sind 3000 Mark vorgesehen, so daß sich die Kosten des Baues in Essen auf 44 000 Mark belaufen.

In Brühl, meine Herren, sind sieben Klassen vorhanden. Die achte Klasse soll aus einer jetzigen alten Turnhalle, die entbehrlich ist, hergerichtet werden. Dann ist man der Ansicht, daß die jetzt sehr unbequem belegene Abortanlage beseitigt und an einer anderen Stelle angelegt werden soll. Die Kosten der in Brühl erforderlichen Umänderungen würden 5000 Mark betragen.

Der Posten für Elberfeld ist der schwerste. Da wird eine ziemlich hohe Summe von der Provinzialverwaltung verlangt. Zunächst muß die Anzahl der Klassen um drei vermehrt werden, und dann ist eine Zeichenklasse und ein Versammlungsraum nötig. „Für letzteren“ — heißt es in dem Bericht — „ist bei den evangelischen Anstalten das Bedürfnis unabweisbar, weil der Schulgottesdienst, an dem Sonntags auch Entlassene teilnehmen, in der Anstalt stattfindet.“ Ferner soll das Gebäude in Elberfeld mit Zentralheizung versehen werden. Die Zentralheizung ist an und für sich ziemlich kostspielig. Sie wird aber mit Rücksicht auf die exponierte Lage der Schule für absolut notwendig erachtet. Diese Zentralheizung bedingt aber ebenfalls auch eine Wohnung für den Schuldiener. Diese Schuldiener-Wohnung soll, da das Terrain nach hinten stark abfällt, im Souterrain belegen sein.

Dieser Anbau, meine Herren, wird einen Kostenaufwand von 95 000 Mark verursachen, die Bauleitung, Verzinsung usw. 14 000 Mark, so daß im ganzen 109 000 Mark von Ihnen verlangt werden.

Die Summe aller dieser Bewilligungen für die Bauten beträgt 185 000 Mark.

Nach Ansicht der Verwaltung wird man in absehbarer Zeit an das hohe Haus mit Mehrforderungen in dieser Beziehung nicht mehr herantreten, so daß ein gewisser Abschluß durch diese Bewilligung herbeigeführt wird.

Die II. Fachkommission schlägt Ihnen deshalb vor:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Ausführung der in dem Bericht des Provinzialausschusses erörterten An- und Umbauten an den Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Essen, Brühl und Esfeld nach den vorgelegten Plänen beschließen,
2. genehmigen, daß die erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 185 000 Mark zunächst voranschüßweise bei der Landesbank entnommen und später aus der aufzunehmenden Anleihe gedeckt werden.“

Ich erlaube mir Ihnen diesen Antrag zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung, bringe die Anträge der II. Fachkommission zu Nr. 16 der Tagesordnung zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche die beiden Anträge unter 1 und 2 nicht annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 17 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten u.“

Da ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Kirchartz. Ich erteile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kirchartz: Meine Herren! Die beiden Blindenanstalten in Düren und Neuwied bedürfen für die jetzigen Haushaltspläne einen Mehrzuschuß von 2150 Mark. Was die Anstalt in Düren anbelangt, so ergibt sich da eine Mehreinnahme durch verbesserten Warenabsatz und durch höhere Kleider- und Wäschekostenbeiträge der Zöglinge insgesamt von 2400 Mark. Der Mehrbedarf beträgt ebenfalls 2400 Mark, so daß die Blindenanstalt in Düren keinen höheren Zuschuß erfordert.

Die Mehrausgaben betragen im einzelnen unter Titel I 2345 Mark, weil eine neue Lehrerstelle mit 1500 Mark errichtet wird. Die übrige Summe ergibt die erforderlichen Erhöhungen für das Dienstpersonal.

Unter Titel II erhöht sich die Ausgabe um 454 Mark. Das betrifft eine Lohnerhöhung und die Errichtung einer Pförtnerstelle.

Unter Titel III, sächliche Kosten, sind an Beföstigung, Bekleidung, Heizung und sonstigen Ausgaben im ganzen 1601 Mark mehr eingestellt. Dagegen fällt unter der Position Mobilar der früher eingestellte Betrag von 2000 Mark aus, weil die beschaffte Orgel jetzt bereits bezahlt ist, so daß im ganzen eine Minderausgabe bei diesem Titel von 399 Mark entsteht. Die Mehrausgaben bei Titel I und II betragen 2799 Mark. Zieht man die Minderausgabe von 399 Mark ab, so verbleibt eine Mehrausgabe von 2400 Mark, die aber wieder durch die Mehreinnahme gedeckt ist. Der Voranschlag für den Arbeitsbetrieb in der Anstalt ist überhaupt nicht verändert. Dazu ist nichts zu bemerken.

Was die Blindenanstalt in Neuwied anbelangt, so erfordert sie eine Mehrausgabe von 2500 Mark. Davon werden aber 500 Mark durch Mehreinnahmen gedeckt.

Der Mehrbedarf entsteht unter Titel I der Ausgabe ebenfalls durch Errichtung einer neuen Lehrerstelle mit 1500 Mark. Dann tritt bei diesem Titel eine Vermehrung der Ausgaben um 1550 Mark ein durch die besoldungsplanmäßige Erhöhung der Gehälter.

Unter Titel II sind an Mehrausgaben 320 Mark vorgesehen. Das ist eine Lohnerhöhung für das Personal.

In Titel III sind für Schulbedürfnisse 50 Mark und für Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert 100 Mark mehr eingesetzt. Die Mehrausgabe macht also im ganzen 150 Mark aus. Davon sind 70 Mark gedeckt, dadurch, daß sich der Posten für sonstige Ausgaben und zur Abrundung um diesen Betrag vermindert hat. Es bleiben also nur noch 80 Mark.

Die II. Fachkommission stellt daher den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß der Provinziallandtag den unter Nr. 17 behandelten Haushaltsplänen seine Zustimmung gegeben hat.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen.“

Es ist hier ebenfalls Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Kircharz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kircharz: Meine Herren! Das Hebammenwesen schließt mit einer Summe von 227 905 Mark, während im Vorjahre nur 193 085 Mark vorgesehen waren, also in diesem Jahre eine Mehrausgabe von 34 820 Mark. Davon entfallen auf Cöln 2590 Mark und auf die neu errichtete Anstalt in Elberfeld 32 230 Mark. Diese hat einen größeren Mehrbedarf, weil sie im vorigen Jahre erst eröffnet worden ist und weil da nur ungefähr zwei Drittel der Kosten berechnet worden sind.

Dann ist noch zu bemerken, daß nach dem bisherigen Haushaltsplan 150 Mark für Prämien an Hebammen, die sich ausgezeichnet hatten, bestimmt waren. Das hat aber zu einigen Mißliebigkeiten geführt, deshalb ist der Posten gestrichen und die 150 Mark sind dem Unterstützungsfonds zugeführt worden.

Was die Hebammenanstalt in Cöln betrifft, so ist der Haushaltsplan mit 131 190 Mark vorgesehen gegen 128 600 Mark im vorigen Jahre, also ein Mehr von 2590 Mark.

Von den Mehrausgaben entfallen auf Titel I für regelmäßige Steigerung der Gehälter und Erhöhung der Servisklasse 508 Mark.

Bei Titel II sind die Assistenzarztstellen zusammen um 800 Mark erhöht worden. An Büreaunkosten und Kosten für Schreibhilfe sind 58 Mark mehr eingesetzt. Für die Wahrnehmung geistlicher Amtsverrichtungen sind 350 Mark mehr vorgesehen und an Lohn für das Dienstpersonal 230 Mark mehr.

Unter Titel III finden sich für Reinigung 1000 Mark mehr, für das anatomische Kabinet 50 Mark mehr, für Arzneien und Desinfektionsmittel 1000 Mark mehr. Der Posten zur Unterhaltung der Gebäude ist mit 2000 Mark höher angesetzt, weil das Hebammengebäude in Cöln schon ziemlich alt ist und wahrscheinlich schon in den nächsten Jahren eine bedeutende Summe erforderlich sein wird für einen Erweiterungs- und teilweise für einen Neubau. Dann ist noch eine Mehrausgabe von 200 Mark für Steuern und sonstige Ausgaben.

Was die neu errichtete Hebammenanstalt in Elberfeld anlangt, so schließt sie im diesjährigen Haushalte mit 94 330 Mark ab. Im Vorjahre waren es 62 100 Mark. Der Mehrzuschuß beträgt also 32 230 Mark. Wie ich eben schon bemerkte, erklärt sich dies daraus, weil diese Anstalt neu errichtet worden ist und dieser Haushaltsplan jetzt für das ganze Jahr gilt, während er im vorigen Jahre nur für ungefähr  $\frac{2}{3}$  Jahre berechnet war.

Die Mehrausgaben betragen bei Titel I Personalkosten 2210 Mark 68 Pf.; bei Titel II Andere persönliche Ausgaben 3143 Mark 34 Pf. und an Sächlichen Ausgaben 26 875 Mark 98 Pf.

Die Zusammenstellung ergibt für das eigentliche Hebammenwesen einen Betrag von 2385 Mark. Köln erfordert 131 190 Mark und Elberfeld 94 330 Mark, so daß sich die eben erwähnte Gesamtsumme von 227 905 Mark ergibt.

Die II. Fachkommission stellt den Antrag;

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Verhandlung und stelle ohne weitere Abstimmung fest, daß der Provinziallandtag auch diese Haushaltspläne unverändert angenommen hat.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu Punkt 19 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die erweiterte Armenpflege.“

Da ist Berichterstatter Herr Abgeordneter D. von Kell. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter D. von Kell: Meine Herren! Der Etat der erweiterten Armenpflege befindet sich auf Seite 409 ff. des Haushaltsplanheftes.

Die erweiterte Armenpflege erfordert eine Mehrausgabe von 159 000 Mark, darunter 47 000 Mark aus Provinzialmitteln. Der Haushaltsplan hat nach wie vor infolge des Bevölkerungszuwachses eine steigende Richtung, indes bleibt die Zahl der der erweiterten Armenpflege zufallenden Personen prozentual hinter dem Bevölkerungszuwachs erfreulicherweise erheblich zurück. Immerhin beträgt der Gesamtbestand der Hilfsbedürftigen dieser Klasse am 1. April 1904: 9045 d. h. 363 Personen mehr als im Vorjahre.

Die Etatsmittel werden aufgebracht zu  $\frac{2}{3}$  von den Kreisen und Gemeinden, zu  $\frac{1}{3}$  von der Provinz; dazu treten die Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten. Diese letzteren haben betragen 1901: 80 225,89 Mark; 1902: 97 051,74 Mark und 1903: 101 889,47 Mark oder durchschnittlich 93 055,70 Mark; der Haushaltsplan sieht in Titel I der Einnahme gleichwohl eine Steigerung dieser Beiträge auf 130 000 Mark vor, und zwar mit Rücksicht auf die neuerdings übereinstimmende Rechtsprechung des Bundesamtes für das Heimatwesen und des Oberverwaltungsgerichts, wonach der vorläufig verpflichtete Armenverband d. h. der Landarmenverband die Generalkosten, die er auf Kreise und Gemeinden gesetzlich nicht unterverteilen kann, aus dem Vermögen Drittverpflichteter vorweg nehmen kann. Durch diese Rechtsprechung werden die übrigen verpflichteten Kommunalverbände benachteiligt. Um die einschlägige Rechtsfrage noch einmal zur Entscheidung zu bringen, schwebt ein bezl. Rechtsstreit zwischen der Provinz und der Stadt Aachen, es wird also den höchsten Gerichtsstellen Gelegenheit geboten werden, die Frage noch einmal nachzuprüfen. Vorläufig hat der Provinzialverband insofern ein Entgegenkommen bewiesen, als er den übrigen verpflichteten Kommunalverbänden für die Einziehung der Beiträge aus dem Vermögen Drittverpflichteter eine Einziehungsgebühr von 10 Prozent angeboten hat.

Die Zahlen in Titel II und III, meine Herren, entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf. Namens der II. Fachkommission habe ich dem Provinziallandtag den Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Da sich niemand zum Worte meldet, schließe ich die Verhandlung und stelle auch hier ohne weitere Abstimmung fest, daß der Provinziallandtag den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege unverändert angenommen hat.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 20 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens.“

Auch hier gebe ich dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten D. von Nell das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter D. von Nell: Meine Herren! Der Haushaltsplan des Landarmenwesens befindet sich auf Seite 381 ff. des Etatsheftes. Der Haushaltsplan hat namentlich auch mit Rücksicht auf den natürlichen Bevölkerungszuwachs eine steigende Richtung; im Verhältnis zum Bevölkerungszuwachs wären 36 000 Mark mehr einzustellen. Gleichwohl glaubt die Verwaltung mit einem Mehr von 5000 Mark auszukommen. Die durchschnittliche Steigerung des Bedarfs in den Jahren 1901—1903 beträgt 51 000 Mark, die Ausgabe im Rechnungsjahr 1903 betrug 1 502 300 Mark, rechnet man dazu für 1904 und 1905 die durchschnittliche Bedarfssteigerung von je 51 000 Mark, so ergibt sich die Bedarfssumme von 1 604 300 Mark, d. h. 5000 Mark mehr, als im Vorjahr, welche Sie nebst einem kleinen Posten zur Abrundung mit 1 604 715 Mark 25 Pf. in Titel II der Ausgabe finden. Da nun, nach dem dreijährigen Durchschnitt berechnet, Titel I der Einnahme aus Erstattung von Pflege- und Prozeßkosten voraussichtlich ein Mehr von 5000 Mark ergibt, findet dieser Haushaltsplan seinen Ausgleich, ohne daß höhere Provinzialmittel in Anspruch zu nehmen wären.

Die II. Fachkommission schlägt daher vor, auch diesen Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Worte. Dann darf ich wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Provinziallandtag den Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz unverändert angenommen hat.

Nunmehr erhält der Berichterstatter zu Nr. 21 der Tagesordnung das Wort.

„Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen des Polizeistrafgelderfonds z.“

Berichterstatter ist auch hier Herr Abgeordneter D. v. Nell.

Berichterstatter Abgeordneter D. von Nell: Meine Herren! Die Haushaltspläne über die Verwendung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds finden Sie auf Seite 381 ff. des Etatsheftes. Diese Haushaltspläne sind reine Rechnungs-Haushaltspläne.

Die nach der Wirklichkeit bzw. nach dem dreijährigen Durchschnitte ermittelten Einnahmen werden im wesentlichen als Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder bzw. zur Unterstützung ortsarmer Personen aus den Kreisen Altenkirchen, Coblenz-Land und Neuwied verwendet.

Die II. Fachkommission beehrt sich, Ihnen den Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Ich eröffne die Besprechung. — Es meldet sich niemand zum Worte. Dann schließe ich dieselbe. Ich bitte

diejenigen Herren, welche die Haushaltspläne nicht annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Ich stelle also fest, daß die Haushaltspläne unverändert angenommen sind.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Verkauf des Besitztums des Rheinischen Landarmenverbandes in Urst (Kreis Schleiden).“

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter D. von Mell, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter D. v. Mell: Meine Herren! Der Provinzialverband ist Besitzer der sogenannten Steinfelder Hütte zu Urst im Kreise Schleiden. Die Gesamtgröße des Gutes beträgt 22 ha 52 a 33 qm oder 90 Morgen. Davon sind: Wiesen 14 ha 42 a, Acker 5 ha 20 a, Garten 25 a, Holzung 86 a, Wasserstück 1 ha 18 a, Hofraum und Gebäude 58 a.

Die Geschichte des Gutes ist die folgende:

Im Jahre 1887 hatte der damalige Sekretär an der staatlichen Erziehungsanstalt Steinfeld Robert Römer, auf dem dem Herrn R. Poensgen gehörigen Gute Steinfeld Hütte eine Handwerkerbildungsanstalt gegründet, deren Wirksamkeit allseitig Anerkennung fand. Um das Besitztum zu erwerben und die Anstalt auszubauen, wurden dem Römer 1890 und 1892 auf Veranlassung des Landarmenverbandes von der Landesbank zwei Hypotheken-Darlehen von 45 000 und 22 000 Mark gegeben, der Kaufpreis betrug damals 35 000 Mark. Römer bezog vom Landarmenverband jährlich 2300 Mark Pflegekosten, worauf alljährlich Zins- und Tilgungsrate der beiden Darlehen zunächst in Abrechnung kamen. Römer starb bereits 1893, seine Witwe war der Aufgabe nicht gewachsen und blieb mit ihren Verpflichtungen der Landesbank bezw. dem Landarmenverband gegenüber im Rückstand. Die Folge war die Einleitung der Subhastation und Erwerb des Gutes seitens des Landarmenverbandes zum Preise von 63 207 Mark. Die Anstalt sollte nunmehr zur Unterbringung von Idioten Verwendung finden; zu diesem Zwecke wurde das Besitztum an die Franziskanerbrüder in Waldbreitbach für 72 000 Mark verkauft. Den Kaufpreis und eine Summe von 18 000 Mark zum Ausbau der Anstalt gab wieder die Landesbank. Während der Ausgestaltungsarbeiten traten die strengeren Bestimmungen über die Einrichtung von Privat-Fürsorgeanstalten vom 20. September 1895 in Kraft, und nun erwies sich die Anstalt als für den in Aussicht genommenen Zweck ungeeignet. Der Kaufvertrag wurde aufgelöst und in einem Pachtvertrag übernahm der Verein für katholische Arbeiterkolonien den Besitz für eine Jahrespacht von 1000 Mark auf 6 Jahre. Um die Anstalt für die Zwecke des Vereins für katholische Arbeiterkolonien nutzbar zu machen, mußten wiederum 10 000 Mark von seitens des Landarmenverbandes aufgewendet werden.

Die Gesamtaufwendungen betragen nunmehr 99 200 Mark, die zu 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen waren; das ist der Betrag in Titel IV 4 des Landarmen-Haushaltsplans.

Der am 1. April 1903 stillschweigend verlängerte Pachtvertrag wurde zum 1. April 1905 seitens des Vereins für katholische Arbeiterkolonien gekündigt und so sieht sich die Provinz vor die Frage der anderweiten Verwendung des Gutes gestellt. Zunächst war geplant, dasselbe Anstaltszwecken eventl. der Fürsorgeerziehung zu widmen, indeß es stellte sich heraus, daß höchstens 50 Böglinge und dazu noch durchaus unzureichend dort würden Unterkommen finden können. Die Landes-Versicherungsanstalt ist auf ein Angebot des Gutes zur Verwendung als Invalidenheim nicht eingegangen; klösterliche Niederlassungen haben die Übernahme ebenfalls abgelehnt, und so

bleibt nur der Verkauf übrig. Trotz vielfacher Annoncen und allseitiger Bemühungen war nur ein einziger Kaufliebhaber auffindig zu machen, und das war der Landwirt und Gemeindevorsteher Hubert Klöcker in Urft, mit dem der Herr Landeshauptmann vorbehaltlich der Zustimmung des Provinziallandtages einen Vertrag abgeschlossen hat. Der Kaufpreis beträgt 40 000 Mark und ist bar bei der Auflassung zu entrichten. Die Auflassung erfolgt sofort nach Genehmigung seitens des Provinziallandtages. Der Besitzantritt, der Übergang der Lasten und Nutzungen erfolgt am 1. April 1905. Sämtliche Gebühren und Kosten trägt der Käufer.

Ein höherer Kaufpreis war nach wiederholter sachverständiger Schätzung nicht zu erzielen bzw. zu erwarten. Die aufstehenden Gebäude sind für landwirtschaftliche Zwecke, weil zu groß, möglichst ungeeignet, und sehr reparaturbedürftig; dazu liegt die Wohnung oben auf dem Berg, während die Ökonomiegebäude an dessen Fuße stehen. Das Gut ist auch zu klein für eine ausreichende landwirtschaftliche Existenz.

Das oben erwähnte Darlehen von 99 200 Mark hat sich inzwischen durch Tilgung und den Verkauf einer Parzelle an den Fiskus auf 89 349 Mark 72 Pf. ermäßigt; zur weiteren Verminderung soll der Kaufpreis dienen; es bleiben dann noch 49 479 Mark, 72 Pf. welche aus Titel IV 4, des Haushaltsplanes für das Landarmenwesen allmählich Deckung finden können. Weiterhin wäre dazu zu verwenden die beim Rechnungsabluß 1904 zu erwartende Ersparnis bei dem Zuschuß der Provinz für das Landarmenwesen.

Die II. Fachkommission beehrt sich entsprechend der Vorlage des Provinzialausschusses vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. den zwischen dem Landeshauptmann und dem Landwirt und Gemeindevorsteher Hubert Klöcker in Urft über das Besitztum des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft getätigten Kaufvertrag vom 6. Dezember 1904 zu genehmigen;
2. den Landeshauptmann mit der Ausführung des vorgenannten Kaufvertrages zu beauftragen und ihn insbesondere zu bevollmächtigen, die Auflassung der zu dem Besitztum des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft gehörigen Grundstücke an den genannten Hubert Klöcker vorzunehmen;
3. zu genehmigen, daß der Kaufpreis verwendet werde:
  - a) zunächst zur Deckung der unter Titel IV Nr. 4 des Haushaltsplanes für das Landarmenwesen für das Jahr 1904 entstehenden Etatsüberschreitungen sodann
  - b) zur teilweisen Abtragung der von der Landesbank der Rheinprovinz zum Erwerb und Ausbau des Besitztums des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft gewährten Darlehens von 99 200 Mark;
4. endlich zu genehmigen, daß wenn der im Haushaltsplane für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Jahr 1904 unter Titel II der Einnahmen vorgesehene Zuschuß aus Provinzialmitteln in Höhe von 1 605 000 Mark nicht ganz erforderlich sein sollte, der etwaige Minderzuschuß zur weiteren Abtragung des unter Nr. 3 b genannten Darlehens verwendet werde.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Meine Herren! Für die morgige Sitzung wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Eingänge.
2. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künftige Einstellung eines jährlichen Betrages zur Abschreibung auf die maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten in den Haushaltsplan.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über die Abschreibungen auf maschinelle Anlagen in den Provinzialanstalten.
5. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
6. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten usw.
8. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister um Anstellung auf Lebenszeit und Einrangierung in eine höhere Dienstklasse.
9. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenmeisters Grimmig in Dülken um Gehaltsnachprüfung.
10. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Bureaugehilfen um Aufbesserung des Gehaltes und Verleihung einer anderen Amtsbezeichnung.
11. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Musiklehrers Engels an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren um Gehaltsaufbesserung.
12. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins um Verbesserung ihrer Dienstverhältnisse.
13. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber um Aufhebung der Kündigung des Dienstverhältnisses.

Damit würde die Tagesordnung für morgen erledigt sein. Es war noch ein weiterer Antrag auf die Tagesordnung gesetzt. Dieser wird aber auf Wunsch des Berichterstatters, der morgen verhindert ist, auf Samstag verschoben werden müssen.

Meine Herren! Ich beabsichtige, die Sitzung morgen mit Rücksicht darauf, daß ein großer Teil der Herren gegen zwei Uhr zur Besichtigung der Hebammenlehranstalt in Elberfeld dorthin fahren will, auf elf Uhr anzusetzen. Dann werden wir in der gegebenen Zeit die Tagesordnung — nehme ich an — erledigen können.

Wenn also von keiner Seite ein Bedenken erhoben wird, dann würde ich so verfahren.

Meine Herren! Ich bemerke dabei, daß ich die Absicht habe, am Samstag auf 10 Uhr die Sitzung anzusetzen. Da würde nur die eine Sache herangenommen werden, die auf Wunsch des Berichterstatters auf Samstag verschoben werden mußte, und außerdem würden die üblichen Rechnungsprüfungen und Entlastungen auf die Tagesordnung kommen, so daß ich annehme, daß sich die Tagesordnung in einer Stunde erledigen lassen wird. Wir haben es in anderen Jahren ebenfalls so gemacht.

Das findet Ihre Billigung. Dann schließe ich unsere Sitzung.

Schluß 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

## Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag, den 17. März 1905.

Beginn gegen 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vormittags.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künftige Einstellung eines jährlichen Betrages zur Abschreibung auf die maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten in den Haushaltsplan über die bauliche Unterhaltung zc. der Provinzialanstalten.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über die Abschreibungen auf maschinelle Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
5. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
6. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
8. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister um
  1. Anstellung auf Lebenszeit nach etwa 10 jähriger vorwurfsfreier Dienstzeit,
  2. um Einrangierung in die Dienstklasse V. 1 der Provinzialbeamten.
9. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenmeisters Grimmig in Dülken um Gehaltsnachprüfung.
10. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Bureaue Gehilfen um
  1. Aufbesserung des Anfangs- und Höchstgehaltes und
  2. um Ersetzung der Amtsbezeichnung „Bureaue Gehilfen“ durch eine treffendere Bezeichnung.
11. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Musiklehrers Engels an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren um Aufbesserung seines Gehaltes.

12. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Gemeindefürster-Vereins der Rheinprovinz wegen Regelung ihrer Dienstverhältnissen.
13. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Provinzialstraßen-Aufsehers a. D. Weber um Aufhebung der Kündigung des Dienstverhältnisses.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 16. ds. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen. (Glocke.)

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden wahlen die Herren Abgeordneten Dr. Romm und Sneathlage.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand: Eingänge.

Es ist eingegangen eine Petition der evangelischen Gemeinde Saarbrücken um Bewilligung einer erheblichen Beihilfe zu den Kosten der Wiederherstellung der Ludwigskirche.

Die Petition wird wohl an die I. Fachkommission zu überweisen sein.

Ein Bedenken wird nicht laut. Dann wird die Petition dieser Kommission überwiesen.

Als Anzug, meine Herren, für die Schlußsitzung, möchte ich wieder empfehlen, schwarzen Überrock zu wählen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sneathlage, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Sneathlage: Meine Herren! Es haben Ersatzwahlen stattgefunden in den Wahlkreisen: Ottweiler, Berncastel, Köln-Land, Düren, Mettmann, Essen-Stadt, Düsseldorf-Land, Gummersbach, Aachen-Land, Wittburg, und es sind dabei gewählt worden die Herren: Diedrich, Freiherr von Hammerstein, Minten, Schwecht, zur Nieden, Funke, Heye, Krawinkel, Klemme, Kirdorf und Wallenborn.

Gegen keine der Wahlen ist Einspruch erhoben worden, die Prüfung der Wahllisten hat ergeben, daß die Wahlen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen worden sind; infolgedessen schlägt die Wahlprüfungskommission vor:

„Der Provinziallandtag wolle die stattgehabten Ersatzwahlen für gültig erklären.“

Vorsitzender Becker: Das Wort wird nicht gewünscht.

Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage der Wahlprüfungskommission fest.

Meine Herren! Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, hat der Herr Landeshauptmann zu einer kurzen Mitteilung ums Wort gebeten.

Landeshauptmann Dr. Renvers: Meine Herren! Ich muß auf eine Sache, die neulich verhandelt worden ist, noch kurz zurückkommen. Es ist mir gestern Abend eine Depesche folgenden Inhaltes zugegangen: „Bitte dringend, irrtümliche Angabe der Kölnischen Zeitung über Provinzialbeihilfen für den Kreis Gummersbach richtig zu stellen. Landrat Kirschstein.“

Meine Herren! Die Kölnische Zeitung berichtet hier folgendes:

„Landeshauptmann Renvers erwidert dem Abgeordneten Krawinkel, daß bezüglich der Dotationsrente dem Kreise Gummersbach gegenüber nur gesetzlich vorgegangen worden sei. Gerade dieser habe von allen Kreisen der Provinz sich am wenigsten zu beklagen auch auf dem Gebiete des Wegebauwes. Der Kreis bringe auf an Provinzialabgaben

rund 26 000 Mark in diesem Jahre, dagegen habe er von der Provinz bekommen 66 992 Mark, die Munizipalität sei gegenüber dem Kreise Gummersbach eine große gewesen. (Zustimmung.)"

Meine Herren! Ich bin nun nicht in der Lage, die Zahlen, wie sie hier stehen, abändern zu können, sie sind tatsächlich richtig. Der Herr Landrat ist offenbar aus seinen Papieren nicht vollständig über die Sache orientiert. (Heiterkeit.) Ich darf, damit überhaupt kein Irrtum darüber weiter entstehen kann, die Zahlen nochmals verlesen.

Der Kreis Gummersbach bringt auf 26 187 Mark 2 Pf. an Provinzialumlagen, der Kreis hat bekommen im Jahre 1904:

1. auf Grund des § 36 für Gemeinden, die ihre Ortsarmenlasten nicht zu zahlen vermögen, 1150 Mark;
2. aus der neuen Dotationsrente 9274 Mark;
3. aus dem Fonds A für Wegebau 7580 Mark;
4. aus dem Wegebaufonds B 18 175 Mark;
5. aus den Überschüssen der Dotation 12 370 Mark;
6. Zinszuschüsse für die Kleinbahnen 6 963 Mark;
7. aus dem landwirtschaftlichen Fonds 1150 Mark;
8. aus dem Westfonds 5430 Mark und
9. endlich aus dem Wasserleitungsfonds 4900 Mark; das macht 66 992 Mark. (Hört! hört!)

Ich habe heute morgen auf Grund der Depesche in den einzelnen Kalkulationen die Sache nochmals nachprüfen lassen, und es ist mir von allen Kalkulationen bestätigt worden, daß die angegebenen Zahlen richtig und zuverlässig sind mit Ausnahme einer Position, wo ein kleiner Zweifel entstehen kann, nämlich ob beim Kleineisenbahnfonds die Zinsen ganz richtig verrechnet sind. Das ist noch nicht aufgeklärt, das kann aber nur eine ganz minimale Differenz ausmachen. Selbst wenn ich annehme, daß die Differenz 2000 Mark ausmacht, — das wäre das Höchste — bleibt es immer noch richtig, daß der Kreis bekommen rund 64 000 Mark, d. h. 38 000 Mark mehr, als er an Provinzialumlagen aufbringt.

Es tut mir leid, daß ich das nicht anders richtig stellen kann. Meine Zahlen waren zuverlässig. (Bewegung. Glocke des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir fahren dann in der Tagesordnung fort, und kommen zum Gegenstand Nr. 3:

„Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künftige Einstellung eines jährlichen Betrages zur Abschreibung auf die maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten in den Haushaltsplan über die bauliche Unterhaltung u. der Provinzialanstalten.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Laeis, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Laeis: Meine Herren! Sie finden in Anlage XVII der Haushaltspläne unter Titel II Seite 478 bei den sächlichen Ausgaben neu eingestellt einen Betrag von 60 000 Mark zu Abschreibungen auf maschinelle Anlagen der Provinzialanstalten. Bis jetzt wurden diese Abschreibungen bzw. die Kosten für die hier in Betracht kommenden Unterhaltungen und Erneuerungen teilweise aus Etatsmitteln, teilweise aus den vom 40. und 42. Provinziallandtage bewilligten Fonds von 550 000 und 399 000 Mark — für bauliche Unterhaltung und Verbesserungen der fünf alten Provinzialanstalten — bestritten.

Wie Sie nun, meine Herren, aus der Ihnen vorliegenden Anlage Nr. 14 ersehen wollen, beziffern sich heute die ganzen maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten auf rund 3 600 000 Mark. Hierin sind einbegriffen neben den Dampfkessel- und Maschinenanlagen, die Pumpwerke nebst Rohrleitungsnetzen, die Gas- und Elektrizitätswerke, Akkumulatorenbatterien, die Kochküchen, Werkstatteinrichtungen usw. Während nun sonst in der Industrie die üblichen Abschreibungen auf maschinelle Anlagen sich zwischen 2 und 10 Prozent bewegen und auch entsprechend die Provinzialverwaltung für Abschreibungen  $3\frac{1}{2}$ —5 Prozent, gleich einem Betrag von 125—180 000 Mark für notwendig erachtet, so glaubt dieselbe doch zunächst und versuchsweise für das folgende Etatsjahr mit einem Abschreibungsbetrag von nur 1,66 Prozent = 60 000 Mark auskommen zu können. Die Begründungen für diesen Antrag sind eingehend in der genannten Drucksache. Nr. 14 dargelegt und erübrigt es wohl daher, erneut hierauf zurückzukommen.

Die II. Sachkommission schlägt Ihnen nun entsprechend vor und beantrage ich namens derselben: „Der Provinziallandtag wolle zur Abschreibung auf die maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten zunächst einen Betrag von 60 000 Mark oder 1,66 Prozent des Anlegewertes bewilligen und in den Haushaltsplan über die bauliche Unterhaltung zc. der Provinzialanstalten, wie vorgeesehen, einstellen.“

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Die Notwendigkeit, auf industrielle Anlagen größere Abschreibungen zu machen, steht allgemein fest. Der Herr Landeshauptmann hat es uns in seiner einleitenden Rede betont, dann der Herr Abgeordnete Frißen, und jetzt empfiehlt die II. Sachkommission, erhebliche Abschreibungen auf maschinelle Anlagen zu machen.

Meine Herren! Diese Überzeugung ist ja in den industriellen Kreisen so verbreitet, daß es als ein feststehender Lehrsatz gilt, daß man auf Maschinen 10 Prozent abschreiben muß. Wir in den großen Städten verfahren ja täglich so. Es muß deshalb auffallend erscheinen, daß der Rheinische Provinziallandtag erst in seiner 45. Tagung zu dieser Erkenntnis gelangt.

Meine Herren! Man könnte sogar sagen: es ist bisher nicht immer so verfahren worden, wie man allgemein verfährt und wie namentlich eine solide Verwaltung verfährt.

Meine Herren! Das ist aber nur scheinbar; die Sache liegt in Wirklichkeit anders. Denn es handelt sich um maschinelle Anlagen, die zum großen Teil erst in jüngster Zeit entstanden sind, so namentlich die elektrischen Anlagen. Weiter ist zu beachten, daß in den einzelnen Haushaltsplänen überall ganz erhebliche Unterhaltungskosten vorgeesehen sind, wodurch die betreffenden Anlagen alle auf einer guten Höhe der Betriebsfähigkeit gehalten werden. Das Wesentliche ist aber das, daß die Anlagen meistens aus Anleihen gebaut werden, und daß nicht etwa die maschinellen Einrichtungen auf eine besondere Anleihe verwiesen werden und die anderen Bauten auch, sondern daß für die gesamte Anstalt eine einheitliche Anleihe aufgenommen wird. Nun werden unsere Anleihen in der Regel getilgt mit  $1\frac{1}{2}$  Prozent (Abgeordneter Dr. Klein: Und den Ersparnisätzen!) — und den ersparten Zinsen.

Meine Herren! Daraus ergibt sich im Laufe der Zeit eine ganz erhebliche Quote für Abschreibungen, wobei man nun ganz nach richtigen Grundsätzen verfahren kann, indem man beispielsweise auf Grund und Boden wenig oder gar nichts abschreibt, auf die maschinellen Anlagen umso mehr.

Meine Herren! Sie ersehen daraus, daß es nur scheinbar ist, daß man bisher Abschreibungen in höherem Maße nicht vorgenommen hat, während doch in Wirklichkeit ganz entsprechend solide verfahren worden ist.

Meine Herren! Der Grund aber, aus dem ich wesentlich das Wort genommen habe, ist der, um den Ausdruck „Abschreibungen“ richtig zu stellen. Von Abschreibungen kann man eigentlich nur sprechen bei wirklichen industriellen Anlagen und da, wo eine kaufmännische Buchung und nicht eine Buchung nach dem reinen Verwaltungssystem erfolgt. Bei der Buchung der Verwaltung fehlt ja der Gegenwert, den man abschreiben kann, und wie soll man die Abschreibung bewirken?

Meine Herren! Wenn wir auf die Maschinen heute 10 Prozent abschreiben, dann müssen wir uns doch fragen: Wie machen wir das? sollen wir nun die 10 Prozent extraordinär bei einer Anleihe tilgen? Das liegt nicht im Zwecke und wird auch nicht beabsichtigt. Richtig ist es deshalb meiner Meinung nach, die Posten für die Unterhaltung der Maschinen in den einzelnen Haushaltsplänen entsprechend richtig zu stellen, aber den neuen Fonds nicht „Unterhaltungsfonds“, sondern „Erneuerungsfonds“ zu nennen und aus diesem Fonds auch nur das zu bestreiten, was als Ersatz in Abgang gekommener Kessel, Maschinen zc. dient. Ich nehme an, daß das allerdings auch die Absicht ist, aber aus der Überschrift geht eben nur hervor, daß es eine Abschreibung ist.

Meine Herren! Um nun diese Abschreibungsquote sicher zu stellen, sieht ja auch die Vorlage vor, daß ein Fonds angeammelt wird. Es wird dies ja auch nicht anders gehen. Aber man kann sich doch nicht verhehlen, daß bei der Ansammlung von Fonds, deren näherer Bestimmungszweck nicht so sicher festgelegt ist, die Gefahr besteht, daß dieselben erhalten bleiben. Sehr bald kann sich die Begehrlichkeit auf diese Fonds richten: Man wird bald sagen, daß die Maschinen noch in einem so guten Zustande seien, daß deren Erneuerung erst nach so und so vielen Jahren am Plage ist, und daß deshalb über einen Teil dieses Fonds unbedenklich verfügt werden könne. Meine Herren! Ich möchte deshalb meine Hand dafür erheben, daß dieser Fonds als Erneuerungsfonds bezeichnet wird und daß derselbe auch nur angegriffen werden kann für die Erneuerung abgängiger Maschinen und Maschinenteile. (Zuruf: So war es ja auch gedacht.)

Meine Herren! Der Herr Kollege Zweigert hat vor einiger Zeit einmal von den Fettnapfchen der Provinz gesprochen. Ich möchte ja wünschen und ebenso wir alle, daß die Zeit einmal wiederkehren möge, wo derartige Fonds als Fettnapfe der Provinz erscheinen. Aber, meine Herren, eine unerfreuliche Erscheinung würde es sein, wenn dann jeder ungestraft an diesen Fettnapfen naschen könnte. (Heiterkeit und Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Renvers: Meine Herren! Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Marx sich im Grunde mit der Einstellung dieses Fonds einverstanden erklärt hat. Ich darf erklären: Es ist unsere Absicht gewesen, den Fonds von Jahr zu Jahr zu übertragen, anwachsen zu lassen und nur Erneuerungen daraus zu machen, aber die laufenden Reparaturen nur aus den gewöhnlichen Unterhaltungsfonds der einzelnen Haushaltspläne zu bestreiten. Ob der Fonds nun „Abschreibungsfonds“ oder „Erneuerungsfonds“ heißt, das ist der Verwaltung au fond gleich. Wir sind mit „Erneuerungsfonds“ sehr einverstanden. So heißt er auch in Wirklichkeit richtig. Das Wort „Abschreibungsfonds“ ist da nur hineingekommen, weil das einmal so der terminus technicus in der Industrie und im kaufmännischen Verkehr ist. Wir wollen sehr gern das Wort „Erneuerungsfonds“ akzeptieren.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Als ich die Vorlage las, war ich über das Wort „Abschreibungen“ ganz ebenso frappiert wie der Herr Abgeordnete Marx. Bei uns in der Provinz könnte man höchstens bei dem Vermögensnachweis

abschreiben. Da könnte man sagen, das ist soviel weniger wert. Aber sonst paßt das Wort „Abschreibungsfonds“ gar nicht.

Als der Herr Oberbürgermeister Marx seine Rede anfang und sie mit der Bemerkung einleitete, daß schon längst hätte abgeschrieben werden müssen, da dachte ich mir: Aha, der ist auf den Leim getrocknet und hat das auch als Abschreibungsfonds angesehen. Aber im zweiten Teil seiner Rede hat er nun vollständig deklariert, daß er die Sache ganz richtig erfaßt hat, und deshalb bin ich mit allem einverstanden, was er gesagt hat, auch mit den Erklärungen des Herrn Landeshauptmanns. Es ist kein Abschreibungsfonds sondern es ist ein Fonds, der geschaffen ist, um die Maschinen zu erneuern.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Klein hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Klein: Meine Herren! Wir hatten bis vor wenigen Jahren, wo die Einrichtung der großen neuen maschinellen Anlagen beschlossen wurde, nur höchst einfache maschinelle Anlagen. Es waren Wasserleitung, Heizung u. und war damit die Sache erschöpft. Große und kostspielige Erneuerungen waren nicht erforderlich, sondern es war nur ab und zu ein neuer Dampfkessel zu beschaffen, wodurch größere Ausgaben entstanden. Für solche Aufwendungen hatten wir immer einen besonderen Fonds, den allgemeinen Baufonds. In diesen Fonds, der zur Unterhaltung der Institute diente, floßen zunächst die Ueberschüsse des Titels, welcher jährlich für die Unterhaltung der einzelnen Anstalten in den Haushaltsplan eingestellt war. Was in dem einen Jahr nicht gebraucht wurde, das floß in diesen Fonds. Er hielt sich auf der Höhe von 70 000, 80 000, 90 000 Mark. Wenn infolge größerer Aufwendungen der Baufonds zu sehr in Anspruch genommen wurde, erfolgte die Ergänzung aus den Ersparnissen der Provinzialanstalten an den allgemeinen etatsmäßigen Zuschüssen. In dieser Weise wurden die Maschinen stets in einem vollkommenen Zustande erhalten und die einzelnen Teile erneuert, so daß am Schlusse meiner Amtsperiode die betreffenden Anlagen in einem besseren Zustande waren, wie zu der Zeit, wo sie neu errichtet worden waren und somit eine Abschreibung auf Maschinen nicht am Platze gewesen wäre. Dazu kommt, daß die einfachen Betriebe in unseren Anstalten nicht mit einem industriellen oder einem Maschinenbetriebe verglichen werden können, wo fortwährend-Neuerungen aufkommen können, welche die alten Maschinen wertlos erscheinen lassen, wo Erfindungen gemacht werden, die große Anlagen und Ausgaben erheischen. Das war bei unseren einfachen Betrieben weder der Fall, noch zu befürchten, so daß ich wohl behaupten darf, daß wir den obwaltenden Verhältnissen gegenüber durchaus solide und vorsichtig gewirtschaftet haben, ohne daß wir einen besonderen Fonds für Abschreibungen besaßen. Letzterer war umsoweniger erforderlich, als dem Werte unserer Anlagen als Passiva die Anleihen gegenüber standen, welche wir zum Bau der Anstalten zur Zeit aufgenommen haben. Diese Anleihen haben wir regelmäßig mit  $1\frac{1}{2}$  % aus den ersparten Zinsen amortisiert und zur Tilgung weitere außerordentliche Einnahmen verwendet, sodaß die ursprüngliche Schuld der Provinz für die Irrenanstaltsbauten im Betrage von 13 Millionen während meiner Dienstzeit bis auf 6 Millionen Mark getilgt worden ist. Infolge dessen stehen unsere Anstalten, kaufmännisch berechnet, nur noch mit 6 Millionen Mark zu Buche. Es stellt dies, meine Herren, in der That eine so gewaltige Abschreibung dar — wenn Sie sich dieses Wortes bedienen wollen — wie sie wohl selten in einem industriellen Betriebe vorkommt. Dieser Tatsache gegenüber kann ein Zweifel darüber, daß wir nicht solide und nach besten Grundsätzen gewirtschaftet haben sollen, nicht aufkommen. Als in den letzten Jahren der Neubau der großen Anstalten zu Galkhausen, Süchteln und Elberfeld mit den neuesten elektrischen Anlagen und maschinellen Einrichtungen sowie der Umbau der alten Anstalten und deren Einrichtungen mit elektrischen und sonstigen

industriellen Anlagen beschlossen wurde, hat nach der jetzigen Vollendung dieser Anstalten und Anlagen mein Amtsnachfolger mit Recht den Gedanken angeregt, daß nunmehr für die Unterhaltung der zahlreichen und teuren Maschinen besondere Vorsehrung getroffen werden müsse, weil möglicherweise bei den so komplizierten neuen Anlagen in einem Jahre viel größere Aufwendungen entstehen können, als das früher denkbar war, Aufwendungen, wozu der allgemeine Baufonds, welcher auch anderweit für die bauliche Unterhaltung in Anspruch zu nehmen war, selbst dann, wenn wir ihn auch ausnahmsweise einmal ab und zu aus anderen Fonds bezw. Überschüssen verstärkten, nicht ausreichte. Es erschien deshalb als zweckmäßig und geboten, für diese neuen maschinellen Anlagen einen besonderen Erneuerungsfonds zu bilden. Ich pflichte dem vollständig bei und erkenne dies unter den veränderten Umständen als durchaus zweckmäßig an. Aber von einer jährlichen Abschreibung von 10 Prozent zu reden, wie dies bei Aktien-Gesellschaften noch üblich ist, das halte ich doch nicht für erforderlich, sondern wenn man mit einem Fonds von 60 000 Mark, wie es jetzt beabsichtigt ist, anfängt, so wird man doch allmählich, da in den nächsten Jahren voraussichtlich nichts zu erneuern sein wird, zu einem Fonds kommen, welcher vollständig ausreicht, um, wenn einmal eine elektrische Anlage versagt oder eine sonstige Erneuerung bei Maschinen im Laufe der Zeit ausgeführt werden muß, die betreffenden Kosten zu bestreiten.

Es ist also nur eigentlich das Wort „Abschreibungen“ neu, welches hier in die Diskussion hineingeworfen worden ist, während im übrigen die Sache bisher schon so gehandhabt wurde, wie es Ihren Intentionen entspricht; das heißt, wir haben alles aus besonderen Fonds erneuert, was erforderlich war, und es ist alles in einem guten Zustand geblieben, während auf der anderen Seite die Passiva wesentlich gesunken sind. Dasselbe wird auch für die Zukunft nach den vorliegenden Vorschlägen der Fall sein. Aus dem neu gebildeten Erneuerungsfonds für Maschinen müssen in gleicher Weise, wie dies bisher aus dem allgemeinen Baufonds geschehen, alle maschinellen Anlagen erneuert werden und außerdem wird noch eine besondere Abschreibung, ähnlich wie dies bisher der Fall war, durch die Tilgung der Bauanleihen erfolgen. Wenn Sie, meine Herren, bedenken, daß wir für den Neubau der Irrenanstalten usw. und den Umbau der alten Anstalten 19 Millionen Mark aufgenommen und daß wir die Tilgung dieser Anleihe mit jährlich  $1\frac{1}{2}$  % begonnen haben, also 150 000 Mark jährlich amortisieren, wozu noch die ersparten Zinsen treten, so bildet dies einen gewiß ausreichenden Gegenwert gegen die Abnutzung der Maschinen usw.

Ich bin also im Prinzip mit den Vorschlägen ganz einverstanden, aber daß wir den Fonds für Erneuerung jährlich um 10 Prozent des Wertes der Anlagen der Maschinen zc. dotieren sollten, das erachte ich nicht für notwendig.

Wenn Herr Oberbürgermeister Marx sodann noch auf die verschwundenen Fettnäpfe der Verwaltung hinwies, auf die auch Herr Oberbürgermeister Zweigert schon früher hingewiesen hat, so möchte ich mir doch die Frage erlauben, wie es denn gekommen ist, daß diese Fettnäpfe verschwunden sind.

Meine Herren! Der Provinzialausschuß und ich haben Ihnen vor drei Jahren schon einen Haushaltsplan vorgelegt, zu dessen Balanzierung ein halbes Prozent Umlage mehr erforderlich war. (Sehr richtig!) Wäre damals unser Vorschlag angenommen worden, so hätten wir zwischenzeitlich ca. 1 200 000 Mark mehr an Umlagen erhalten und wären nicht genötigt gewesen, auf unsere Reservefonds zur Deckung der laufenden Jahresausgaben zurückzugreifen und diese Fonds aufzuzehren. Ich habe Ihnen, meine Herren, bereits damals gesagt, daß wir in Verlegenheit kommen würden, weil wir hinsichtlich unserer Umlagen uns damals schon auf dem absteigenden Aste befanden. Ich bin indessen hinsichtlich der Erhebung des halben Prozentes an Mehrumlagen

in der Minorität geblieben, indem nur wenige Herren für die nach Ansicht des Provinzialausschusses unvermeidliche Erhöhung der Umlage gestimmt haben. Man verlangte statt dessen im Landtage Streichung an den Ausgaben und insofern diese nicht reichten, Inangriffnahme der Reservefonds. Ja aber, meine Herren, was war da zu streichen? Unsere Ausgaben sind fast sämtlich sogenannte Zwangsausgaben. Da kommen in erster Linie die 2 1/2 Millionen für das Landarmenwesen, welche wir auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zahlen mußten und daran können wir nichts streichen. Dann kommen die Ausgaben für das Straßenwesen, wofür wir auch 2 1/2 Millionen in den Haushaltsplan setzen müssen, auch hier konnten wir nichts streichen, da nur das dringend Notwendigste eingesetzt war und die Straßen doch unterhalten werden müssen. Daselbe ist der Fall bei den Ausgaben für das Irrenwesen, der Fürsorgeerziehung sowie den aufgenommenen Anleihen.

Die einzigen Positionen, bei denen wir freie Hand hatten, waren Kunst und Wissenschaft und Landwirtschaft. Diese Titel konnten also allein in Betracht kommen. Eine Herabsetzung der Ausgaben für Landwirtschaft war von vornherein ausgeschlossen, da bekanntlich die Landwirtschaft so notleidend ist (Heiterkeit), daß ihr nichts entzogen werden konnte. Es blieben also nur noch Kunst und Wissenschaft übrig, und da hat denn die arme Kunst und Wissenschaft damals bluten müssen. Die Ausgaben für Kunst und Wissenschaft wurden herabgesetzt gegen den Willen der Verwaltung. Unsere Liebe zur Kunst und Wissenschaft ist nicht erkaltet; im Gegenteil, die Herabsetzung ist damals nur geschehen, weil der Landtag dies verlangte. Die Verwaltung hat sich damals in dem Gedanken getröstet, das wollen wir in einigen Jahren, wenn die Verhältnisse sich gebessert haben, nachholen und dies Jahr können die Denkmäler, die ja Jahrhunderten angehören und in den nächsten Jahren noch nicht verfallen werden, aushalten.

In der jetzigen Session des Landtages ist die frühere Streichung an dem Titel für Kunst und Wissenschaft bzw. dem Ständefonds auf das Lebhafteste beklagt und vielfach der Gedanke geäußert worden, daß der Haushaltsplan des Titels für Kunst und Wissenschaft wieder verstärkt werden müsse, wie das schon früher die Absicht der Verwaltung gewesen ist. Ich möchte hier nur noch bemerken, daß der im Frühjahr 1903 erfolgte Abstrich an diesem Titel doch in etwas viel schärferem Lichte erscheint, als er tatsächlich ist. Man vergißt nämlich dabei, daß gleichzeitig 100 000 Mark für Erweiterung des Museums in Trier disponibel gestellt werden mußten. Das ist doch auch eine Ausgabe für Kunst und Wissenschaft, und diese wurde nicht aus dem Haushaltstitel für Kunst und Wissenschaft bzw. der Museen entnommen. Wenn Sie, meine Herren, das berechnen, erscheint der Abstrich auch für Kunst und Wissenschaft nicht so gefährlich, wie dies betont worden ist. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand mehr zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus den Antrag der II. Fachkommission genehmigt hat. Wir treten in die Verhandlung des nächsten Gegenstandes der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über die Abschreibungen auf maschinelle Anlagen in den Provinzialanstalten.“

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Laeis.

Berichterstatter Abgeordneter Laeis: Meine Herren! Über die sächlichen Ausgaben des Haushaltsplanes, die bauliche Beaufsichtigung der Provinzialanstalten betreffend, habe ich bereits vorhin berichtet.

Wie bisher liegt die Leitung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Händen einer Reihe von Bauinspektoren und Architekten und tritt in Titel I des Haushaltsplanes, Anlage XVII

Seite 478 der Haushaltspläne mit Bezug auf die persönlichen Ausgaben eine Änderung nicht ein.

Namens der II. Fachkommission beantrage ich daher:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.“

Vorsitzender Becher: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission gemäß den Haushaltsplan genehmigt hat.

Wir gehen zum Gegenstand Nr. 5 der Tagesordnung über:

„Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. zur Nieden, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler schließt ab mit 524 000 Mark gegen 484 000 Mark im Vorjahre. Es ist also eine Zunahme von 40 000 Mark zu verzeichnen. Sie erklärt sich aus der Zunahme der Insassen. Die Insassenzahl ist angewachsen um 150, und zwar auf 1500. Es sind mehr 75 männliche Korrigenden. Dabei sind auch die Zuhälter, die nach § 181 a der Strafgesetznovelle in die Arbeitsanstalt überwiesen werden. Es sind auf der anderen Seite mehr 100 Fürsorgezöglinge. Meine Herren! Das sind diejenigen, die in Freimersdorf untergebracht sind und von denen uns der Herr Landeshauptmann schon gesagt hat, daß sie, was die Fürsorge anbelangt, die schwerste Sorge der Provinzialverwaltung bilden, weil sie nach ihrem Alter und nach ihrem Vorleben sich wenig mehr zur Besserung eignen. Dagegen sind weniger 25 weibliche Korrigenden, so daß sich eine Zunahme von 150 Köpfen ergibt. Diese Zunahme an Insassen erfordert für Beköstigung allein einen Mehraufwand von 26 000 Mark, wozu für Heizung, Beleuchtung, Arznei, Verbandsmittel, Gebäudeunterhaltung noch 9225 Mark und für persönliche Ausgaben und die Gehälter usw. noch außerdem ein Mehr von 4775 Mark kommt, so daß sich eine Gesamtmehrausgabe von 43 985 Mark ergibt. Meine Herren! Trotzdem ist eine Erhöhung der aus Provinzialmitteln zu leistenden Zuschüsse (Stimme des Vorsitzenden) nicht eingetreten. Die Zuschüsse betragen nach wie vor 163 000 Mark. Es hat sich mit der Zunahme der Zahl der Insassen naturgemäß auch die Höhe der Pflegekostenbeiträge für Land- und Ortsarme und für die Fürsorgezöglinge erhöht. Das gibt eine Vermehrung um 24 820 Mark, und außerdem ist aber eine erhebliche Erhöhung der Einnahmen aus dem Arbeitsbetrieb zu verzeichnen. Aus dem Arbeitsbetrieb der Anstalt ergibt sich nämlich eine Mehreinnahme von Brutto 25 270 Mark und von Netto 18 564 Mark. Beim Arbeitsbetrieb kommen ja in Betracht die Arbeit für die Provinzial-Straßenverwaltung, für die Provinzialanstalten in ganz großem Maße und daneben auch für Fremde. Dabei hat aber die Provinzialverwaltung, wie in der Kommission erklärt wurde, es sich angelegen sein lassen, die Arbeiten für Fremde möglichst einzuschränken und möglichst viel für ihre eigenen Betriebe und für die anderen Anstalten arbeiten zu lassen. Es erstreckt sich das Arbeiten für Fremde im wesentlichen noch auf die Wäscherei, Dütenkleben und einige andere unwesentlichere Sachen.

Bei den Einnahmen aus den Erwerbsbetrieben der Anstalt in Brauweiler zeigt sich aber auf der anderen Seite auch im einzelnen eine kleine Verminderung und zwar bei der Land- und Viehwirtschaft um 1900 Mark, bei dem Mühlenbetriebe und der Bäckerei um 2085 Mark. Meine Herren! Die Abnahme der Einnahmen bei der Land- und Viehwirtschaft um 1900 Mark erklärt sich lediglich aus der Aufgabe von 19 ha Pachtland. Der Verpächter hat der Arbeitsanstalt Brauweiler gekündigt, und es ist daher die Einnahme weggefallen. Im übrigen ist aber

die Provinzialverwaltung, wie der Herr Landeshauptmann in der Fachkommission erklärt hat, darauf bedacht, die Arbeit in der Land- und Viehwirtschaft nicht einzuschränken, sondern im Gegenteil sie zunehmen zu lassen, und ist auch schon durch Landankäufe dieser Sache näher getreten.

Die Mindereinnahme aus dem Mühlenbetriebe und der Bäckerei erklärt sich daraus, daß die Anstalt ein Mehl nicht hat liefern können, welches dem Handelsmehl gleichwertig war. Infolgedessen haben sich die übrigen Anstalten der Provinz, die Heil- und Pfllegeanstalten nicht mehr bereit erklärt, der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler das Mehl abzunehmen, sondern sie sind dazu übergegangen, Mehl aus dem Handel aufzukaufen; und daher erklärt es sich, daß der Bäckereibetrieb und der Mühlenbetrieb der Provinzial-Arbeitsanstalt, was die Mehllieferung anbelangt, nur noch für den eigenen Bedarf der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler arbeitet.

Im übrigen ist aber die Entwicklung der Arbeit in der Anstalt Brauweiler eine durchaus erfreuliche. Dank der unermüdlchen Tätigkeit des Chefs, der seine ganze Arbeitskraft dieser Anstalt zur Verfügung stellt und u. a. schon morgens um 4 Uhr selbst auf dem Posten ist. Es hat sich durchaus befriedigend entwickelt die Weberei, die Wäscherei, die Buchdruckerei, Tischlerei, das photographische Atelier. Man ist auch zu neuen Betrieben übergegangen. Eine kleine Probe der Buchdruckerei ist ja verteilt worden: die Denkschrift über die Hebammenlehranstalt in Elberfeld, die durchaus sauber und nett gedruckt ist und die sich in den Händen der Herren befindet.

Meine Herren! Namens der Fachkommission erlaube ich mir vorzuschlagen, diesen Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus den Haushaltsplan genehmigt hat.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 6:

„Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.“

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Dr. zur Nieden.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Der Haushaltsplan für das Landarmenhaus in Trier ist ein besonders erfreulicher, nämlich insofern, als er durchaus gar keine Provinzialzuschüsse erfordert. Das Landarmenhaus in Trier erhält sich nach wie vor selber. Der Haushaltsplan schließt ab mit 153 400 Mark gegen 151 100 Mark im Vorjahre; es ergibt sich also eine kleine Mehrausgabe von 2300 Mark. Dem gegenüber steht aber auch eine Mehreinnahme in dem gleichen Betrage, so daß Zuschüsse aus den Provinzialmitteln nicht erforderlich sind.

Zu bemerken ist bei diesem Haushaltsplan nur das eine, daß 176 Epileptiker, welche bisher in Trier untergebracht waren, nunmehr in die Provinzialanstalt Johannisthal bei Süchteln übergeführt werden. Trotzdem hat sich die Zahl der Insassen des Landarmenhauses in Trier nicht vermindert, sondern vermehrt, und zwar von 425 auf 430, und dieses ist dadurch zu erklären, daß an Stelle der Epileptiker Orts- und Landarme in größerer Zahl dort untergebracht worden sind.

Meine Herren! Ich gestatte mir vorzuschlagen, auch diesen Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Ich schließe die Verhandlung, da sich niemand zum Worte meldet, und darf feststellen, daß das hohe Haus den Haushaltsplan ebenfalls genehmigt hat.

Wir kommen zum

„Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die

Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.“

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. zur Nieden.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Es handelt sich nur um einen ganz kleinen Haushaltsplan, welcher im vorigen Jahre mit 10 830 Mark und in diesem Jahre mit 10 630 Mark abgeschlossen hat. Die kleine Differenz von 200 Mark erklärt sich aus Schwankungen in den Beiträgen zu den Pflegekosten. Der Haushaltsplan balanziert im übrigen. Es ist ein Mehrzuschuß nicht erforderlich.

Zu diesem Haushaltsplan, welcher die Unterstützung milder Stiftungen betrifft, gehört außerdem noch die Unterbringung derjenigen Epileptiker, Idioten und Blinden, die keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

Meine Herren! Wie Sie wohl aus den übrigen Vorlagen ersehen haben, ist beabsichtigt, diesem Fonds, diesem Haushaltsplan einen erhöhten Inhalt erst dadurch zu geben, daß die Stiftung anlässlich der silbernen Hochzeit unseres Kaiserpaars ins Leben tritt. Dann wird dieser Fonds über jährlich 10 000 Mark mehr verfügen und wird dann seinen Aufgaben auch in erhöhtem Maße gerecht werden können.

Namens der Fachkommission habe ich die Ehre, auch diesen Haushaltsplan zur unveränderten Genehmigung in Vorschlag zu bringen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage der II. Fachkommission fest.

Wir gehen nunmehr über zum

„Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister um

1. Anstellung auf Lebenszeit nach etwa 10 jähriger vorwurfsfreier Dienstzeit,

2. um Einrangierung in die Dienstklasse V. 1 der Provinzialbeamten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Laer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Die Straßenmeister der Rheinprovinz haben einen Antrag auf Verbesserung ihrer Lage gestellt, der in seinem wesentlichen Inhalte das hohe Haus schon in früheren Tagungen beschäftigt hat und wegen dessen ich mich deshalb kurz fassen darf.

Die Straßenmeister haben in dieser Petition zwei Wünsche ausgesprochen. Einmal wollen sie lebenslängliche Anstellung haben, während sie gegenwärtig auf dreimonatige Kündigung, aber mit Pensionsberechtigung angestellt sind. Und zweitens wollen sie einrangiert werden in die Klasse V. 1 der Provinzialbeamten, ein Wunsch, mit dessen Erfüllung zugleich die lebenslängliche Anstellung und sonstige Vorteile, die die Beamten dieser Klasse haben, verbunden sein würden.

Der Provinzialauschuß hat die Petition dem hohen Hause vorgelegt mit ablehnendem Votum.

Die Straßenmeister führen zur Begründung ihres Antrages an, daß sie zunächst einmal die Verleihung der lebenslänglichen Anstellung in ihrem persönlichen Interesse, zu ihrer Sicherstellung haben möchten, und vergleichen sich dabei insbesondere mit anderen Beamtenkategorien, denen man diese lebenslängliche Anstellung zugestanden hat und von denen sie annehmen, daß diese anderen Kategorien eigentlich unter ihnen ständen.

Sie führen dann weiter aus, daß sie eine erhebliche technische Vorbildung genossen hätten, die ihnen einen Anspruch verleihe auf eine gesicherte Stellung, und daß auch die Aufgaben, die sie

zu erfüllen haben, derart seien, daß sie eine solche lebenslängliche Anstellung als Kompensation dafür wohl in Anspruch nehmen könnten.

Meine Herren! Die Provinzialverwaltung hält den Antrag nicht für annehmbar. Sie glaubt im dienstlichen Interesse die Anstellung der Provinzialstraßenmeister auf Lebenszeit nicht empfehlen zu können. Der Dienst der Straßenmeister ist ja ein eigenartiger, und vielleicht mehr noch als in anderen Beamtenstellungen kann es hier ein Verhalten, eine Handlungsweise der Beamten geben, die nicht ohne weiteres unter das Disziplinargesetz fällt und die doch eine Beseitigung des Betreffenden aus dem Dienste wünschenswert erscheinen läßt. Es wird ja zuzugeben sein, daß ein derartiges Verhalten, eine derartige Handlungsweise eine seltene Ausnahme bilden wird. Aber die Eigenart des Dienstes läßt es zweckmäßig erscheinen, darauf Rücksicht zu nehmen.

Die Provinzialverwaltung verweist zugleich darauf, daß die Straßenmeister durch die Verleihung der Pensionsberechtigung immerhin eine gute persönliche Stellung tatsächlich inne haben und daß alle diejenigen unter ihnen — und das wird ja wohl mit wenigen Ausnahmen auf alle zutreffen, wenn überhaupt Ausnahmen bestehen — die ihre Pflicht tun, vollkommen gesichert sind, weil das Kündigungsrecht nur ausgeübt werde gegen solche Leute, die eben ihre Verpflichtungen nicht erfüllen und die in den Dienst nicht hineinpassen.

Meine Herren! Die I. Fachkommission hat geglaubt, sich diesen Erwägungen nicht verschließen zu dürfen und insbesondere auch die Befugnisse der Provinzialverwaltung gegenüber dieser Beamtenkategorie nicht einschränken zu dürfen, solange die Provinzialverwaltung dies im dienstlichen Interesse für nicht angängig hält.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen daher vor, die Petition abzulehnen, ebenso wie das in früheren Jahren seitens des hohen Hauses geschehen ist.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum

„Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenmeisters Grimmig in Dülken um Gehaltsnachprüfung.“

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter von Laer.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Auch diese Petition des Straßenmeisters Grimmig hat schon früher dem hohen Hause vorgelegen. Der 42. Provinziallandtag hat die Petition geprüft und sie abgelehnt. Die neu eingegangene Petition enthält nichts Neues von Bedeutung, gegenüber dem früheren Vorbringen, so daß ich mich auch hier ganz kurz fassen darf.

Der Petent ist der Meinung, daß er in eine höhere Gehaltsklasse versetzt werden müßte. Er beruft sich darauf, daß jüngere Leute, Leute, die mit ihm zugleich oder nach ihm in den Dienst eingetreten seien, ihn jetzt teils eingeholt, teils überholt hätten, und es ist allerdings richtig, wie das auch früher hier schon hervorgehoben worden ist, daß der Mann früher in den Dienst eingetreten ist als andere Kollegen von ihm, die im Gehalte gleich oder höher stehen. Es hat aber damit eine eigene Bewandnis. Er ist zunächst probeweise, wie alle Beamten dieser Art angestellt worden und ist dann krank geworden, und zwar an einem Fußleiden, welches es der Provinzialverwaltung zweifelhaft erscheinen ließ, ob er überhaupt noch die körperliche Fähigkeit besäße, um in diesen Dienst endgültig aufgenommen zu werden. Erst nachdem die Krankheit geheilt war, nachdem sich herausgestellt hat, daß er sich wieder die nötige körperliche Rüstigkeit erworben hatte, ist er dann endgültig angestellt worden, und dadurch hat er eben etwas an Zeit verloren.

Meine Herren! Die I. Fachkommission ist der Meinung, daß die Berechnung, die der Petent aufstellt, daß er nun berechtigt sei, eine höhere Gehaltsstufe in Anspruch zu nehmen, doch unzutreffend ist, daß die endgültige Anstellung nicht eher erfolgen konnte, als wie sie tatsächlich erfolgt ist und daß sich nur von dieser festen endgültigen Anstellung an die Gehaltsstufe berechnen lasse. Sie schlägt Ihnen gleichfalls Ablehnung der Petition vor.

Vorsitzender Becker: Auch hier scheint keiner das Wort zu erbitten. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage der I. Fachkommission fest.

Wir kommen zum

„Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Bureaugehilfen um Aufbesserung des Anfangs- und Höchstgehaltes und um Ersetzung der Amtsbezeichnung „Bureaugehilfen“ durch eine treffendere Bezeichnung.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Die 14 Bureaugehilfen, die hier bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigt sind, haben eine Petition an das hohe Haus gerichtet, mit dem Ziele, zunächst eine Aufbesserung des Anfangs- und Höchstgehaltes zu erbitten, und ferner ihre bisherige Amtsbezeichnung „Bureaugehilfen“ durch eine treffendere Bezeichnung ersetzen zu lassen.

Die Bureaugehilfen sind vor mehreren Jahren, im Jahre 1901, auf Veranlassung des Reichsversicherungsamts als Beamte angestellt worden, während sie bis dahin nur mit Tagesdiäten honoriert wurden. Es ist damals für sie ein Anfangsgehalt von 1020 Mark, ein Endgehalt von 1500 Mark festgesetzt worden und daneben der Wohnungsgeldzuschuß von 432 Mark.

Sie glauben nun, sie seien zu schlecht bezahlt im Vergleich zu den Bureauassistenten, die ein Anfangsgehalt von 1500 Mark und ein Endgehalt von 2700 Mark haben, und andererseits auch zu den Kanzlisten, die bei einem Anfangsgehalt von 1500 Mark ein Endgehalt von 2400 bzw. 2700 Mark haben. Außerdem glauben sie auch schlechter gestellt zu sein, als die Boten, die bei 1000 Mark Anfangsgehalt 1500 Mark Endgehalt haben, die ferner aber außer Mietsentschädigung noch eine Jahres-Gratifikation bekommen.

Dann, meine Herren, finden sie, daß ihre Bezeichnung „Bureaugehilfen“ nicht ihre Beamteneigenschaft in der richtigen Weise charakterisiere. Man könne aus dem Ausdruck „Bureaugehilfen“ entnehmen, als wenn sie eine Hilfe für die anderen Beamten, etwa die Assistenten oder Sekretäre wären, während sie tatsächlich sich selbständig mit den Bureauarbeiten beschäftigen.

Es kann ja zugegeben werden, daß in gewisser Beziehung die Tätigkeit eine Sekretariatsarbeit ist, wenn auch noch ein großer Teil der Arbeit rein mechanischer Natur ist.

Im übrigen beziehen sie sich noch auf die teuren Wohnungsverhältnisse hier in Düsseldorf und auf die besseren Gehaltsverhältnisse, die die Stadt Düsseldorf für ihre Hilfsarbeiter vor einigen Jahren eingeführt hat, indem dieselben ein Endgehalt bis zu 2400 Mark bekämen.

Namens der I. Fachkommission erlaube ich mir, zu beantragen, das hohe Haus wolle die Petition dem Provinzialausschusse zur Prüfung überweisen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf ohne Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über:

„Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Musiklehrers Engels an der Provinzial-Blindenaustalt in Düren um Aufbesserung seines Gehaltes.“

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Minten.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Der blinde Musiklehrer an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren Engels hatte bis zum Jahre 1902 als Hilfslehrer ein Gehalt von 1800 Mark. Damals war ihm widerruflich gestattet, neben seinem Amte einen Klavierhandel zu betreiben. Dieser Klavierhandel, den er wohl in ausgedehntem Maße betrieben zu haben schien, gab zu wiederholten Beschwerden der Konkurrenz Veranlassung, und die Folge war, daß man seine Gehaltsbezüge besserte und ihm die widerruflich erteilte Genehmigung zum Klavierhandel entzog. So hat dann das hohe Haus im Jahre 1903 vom 1. April ab sein Gehalt, das bis dahin 1800 Mark betrug, auf 2460 Mark erhöht, also um 660 Mark, und außerdem ihm als Entschädigung für Wohnung, Licht und Brand 470 Mark zugebilligt.

Der Musiklehrer ist nun zu dieser Petition veranlaßt durch die von Ihnen beschlossene Erhöhung der Gehälter der Lehrer an den Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten, die ja, wie Sie schon beschlossen haben, ein Endgehalt von 3800 Mark haben sollen, während er in der Skala der Lehrer und Lehrerinnen an den Provinzialanstalten — das ist die Klasse V 1 — ein Gehalt von 1500 bis 2700 Mark — Endgehalt — nur erreichen kann. Er erblickt in dem Unterschied von 1100 Mark eine allzu große Differenz, und glaubt auch, eine Erhöhung beanspruchen zu sollen.

Meine Herren! Der p. Engels kann nun nicht in die gleiche Stufe gestellt werden mit den Lehrern und Lehrerinnen an den Blindenanstalten, da er hierzu nicht die nötige Vorbildung besitzt. Andererseits sind die Bezüge so ausreichend bemessen, daß die I. Fachkommission zu dem Beschlusse gekommen ist, dem hohen Hause vorzuschlagen, die Petition abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum 12. Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Gemeindeförster-Vereins der Rheinprovinz wegen Regelung ihrer Dienstverhältnisse.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Grooten.

Berichterstatter Abgeordneter von Grooten: Meine Herren! In den letzten Tagen ist dem Provinziallandtage von dem Verein der rheinischen Gemeindeförster eine Eingabe zugegangen, welche Ihnen im Abdrucke wohl allen vorliegt. Die Eingabe bezweckt eine Verbesserung der Stellung der rheinischen Gemeindeförster. Wenn auch darin der sicheren Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß infolge der zugesagten Einwirkung der Regierung die Gehälter der Gemeindeförster eine Erhöhung erfahren würden, so wird doch weiter ausgeführt, ein wesentlicher Übelstand bleibe zunächst der, daß die rheinischen Gemeindeförster tatsächlich nicht versetzbar seien. Das ist dahin zu verstehen, daß ein bereits angestellter Gemeindeförster, welcher sich um eine andere Stelle bewerbe, zunächst dort gewählt und bestätigt werden müsse, daß er sodann ein Probejahr zu erledigen habe und schließlich auch nur das Anfangsgehalt der neuen Stelle beanspruchen könne. Es gäbe aber eine ganze Reihe von Fällen, in welchen es sowohl im Interesse der Gemeinden wie auch im Interesse der Forstbeamten liege, daß eine Versetzung in eine andere Dienststelle eintrete. Es wird außerdem als ein Mißstand bezeichnet, daß kein Fonds existiert, aus welchem in besonderen Bedürfnisfällen den Gemeindeförstern oder deren Hinterbliebenen Unterstützungen gegeben werden können.

Die Eingabe kommt daher zu folgendem Antrage. Es möge der Provinziallandtag beschließen daß

1. für die Gemeindeförster ein Grundgehalt festgesetzt wird, welches nebst Mietz-, Brennholzentzschädigung u. von der Gemeinde zu zahlen ist, daß
2. die Alterszulagen aus der Provinzialkasse gezahlt werden, zu der die Gemeinden zu prozentualen Beiträgen aus „dem Einkommen ihrer Waldungen“ herangezogen werden; durch diese Besoldungsweise wäre die Verfeßbarkeit der Gemeindeförster ermöglicht,
3. daß jährlich ein Fonds ausgeworfen wird zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeindeförster und deren Hinterbliebenen.

Meine Herren! Die I. Sachkommission hat geglaubt, in eine materielle Erörterung der Sache nicht eintreten zu sollen, da zunächst doch eine eingehende Vorprüfung durch den Provinzialauschuß erforderlich sei, namentlich nach der Richtung, inwieweit Mißstände tatsächlich vorhanden seien und in welcher Weise eine Abhilfe geschaffen werden könne.

Ich glaube aber anführen zu können, daß in der Kommission der Auffassung Ausdruck gegeben worden ist, daß der Wunsch, welcher unter Nr. 1 des Antrages ausgesprochen ist, wohl kaum innerhalb der Zuständigkeit der Provinz erfüllt werden könnte, daß es dagegen nicht ausgeschlossen erscheine, einer Regelung der unter Nr. 2 und 3 vorgebrachten Wünsche auch seitens der Provinz in der einen oder anderen Form näher zu treten.

Ich habe daher namens der Sachkommission zu beantragen, daß die Petition zunächst dem Provinzialauschuße überwiesen werden möge.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mooren.

Abgeordneter Mooren: Meine verehrten Herren! Wenn ich die Tribüne betrete, so besorgen Sie keine lange Rede, denn ich huldige dem Sage: in der Kürze liegt die Würze, auch weiß ich, daß viele unserer Herren Kollegen schon reisegewappnet dastehen, um nach verschiedenen Gegenden der Windrose kleine Ausflüge zu machen.

Wenn ich mich nun zu dem Antrage des Herrn Referenten wende, so ist es durchaus nicht meine Absicht, denselben zu bekämpfen, sondern ich möchte ihn etwas illustrieren und erweitern.

Meine Herren! Ich beginne mit dem Sage: noch viel zu wenig geschieht auch seitens der Provinzialvertretung für die Pflege, für die Kultur des deutschen Waldes (Zustimmung und Beifall), dies gilt namentlich von unsern rheinischen Gemeindewaldungen, die uns hier nach der Natur der Dinge in erster Linie nur beschäftigen können.

Wir wissen, daß dieser wertvolle Besitz, der gewissermaßen ein Heiligtum bildet, von guten Vorfahren in weitem Blicke überliefert, im Sturm der Revolution und durch eine nicht gerade geschickte Gesetzgebung außerordentlich gelitten hat. Gerade wir am Rhein haben es empfunden, wie der verhängnisvolle Satz der französischen Konstituante aus der berühmten — wie man sie an einer Stelle nannte — Augustnacht 1789 noch immer nachzittert, wo es mit Emphase hieß: Der Boden ist frei, wie der Bürger, der ihn bewohnt. Meine Herren! Diese Phrase auf den Wald ausdehnen, heißt den Wald teilen und ihn dem Untergang widmen (Abgeordneter Friederichs: Ganz richtig!), und auch unsere Gesetzgebung auf der linken Rheinseite ist in dieser Beziehung nicht genügend den wahren Spuren einer höheren Kultur treu geblieben. Hier sind viele Unterlassungssünden gut zu machen.

Die älteren Herren werden sich erinnern, daß im Jahre 1822 — ich glaube, es war 1822 — ein Gesetz erschien, worin die Gemeinden ohne Gnade gezwungen wurden, zur Tilgung der napoleonischen Kriegsschulden in kurzer Zeit ihre Grundstücke aller Art unter den Hammer zu bringen und wenigstens bis zu der für die Tilgung erforderlichen Höhe zu versilbern. In der Tat ist dadurch eine unheilvolle Verwirrung in den volkswirtschaftlichen Begriffen und noch mehr in dem Haushalt der Gemeinden angerichtet worden!

Im Jahre 1851 erschien dann die unheilvolle Gemeinheitsteilungsordnung, ebenfalls für die linke Rheinseite, worin der Schutz des Waldes nicht genügend gewahrt, sondern gänzlich verkannt worden ist.

Meine Herren! Was ist eine Gemeinde überhaupt, wenn sie nicht einen ordentlichen Wald aufzuweisen hat? Sie ist gewissermaßen — — — nun ja der parlamentarisch zulässige Vergleich fällt mir etwas schwer. Aber Sie in den größeren Städten werden es besonders zu würdigen wissen, was es zu bedeuten hat, wenn die Gemeinde eine Lunge — ich gebrauche absichtlich den englischen Ausdruck in diesem Falle — aufzuweisen hat, und in diesem Punkte ist es hoch erfreulich, daß, wie wir in den letzten Jahren erfahren haben, intelligente Magistrate, nicht bekümmert um das Geschrei ängstlich besorgter Finanziers und weiterer Kreise, die den Wald nicht nach höheren Gesichtspunkten zu schätzen wissen, unbeirrt dazu übergegangen sind, stellenweise auch mit großen Opfern wertvolle Komplexe für ihre Städte zu erwerben.

An erster Stelle hat dazu der hochverdiente Herr Oberbürgermeister Becker aus Köln das Signal gegeben; ich bin fest überzeugt, die Kölner werden es ihm Dank wissen, und die anderen Städte, welche diesen Rosen Spuren folgten — auch sie werden es nicht zu bereuen haben.

Meine Herren! Was tun wir denn eigentlich für den Gemeindevald? Ich stehe nicht an, zu behaupten: viel zu wenig! Ich sehe hier meinen verehrten Freund Herrn Fritzen vor mir, der vor einigen Tagen in der ihm eigenen glücklichen Manier ausgeführt hat: wohl wäre es an der Zeit, die Kunst-Denkmalen einer großen Vergangenheit, aber monumentale Denkmäler in Stein und Erz wirksamer zu schützen und zu schonen. Meine Herren! Haben wir diese Verpflichtung nicht in einem noch viel größeren Maßstabe den Naturdenkmälern gegenüber? (Lebhafte Beifall) jenen Denkmälern, welche eine gütige Vorsehung diesem schönen Lande verliehen hat? Diese Anschauung braucht nicht hier propagiert zu werden, denn sie hat sich sogar im fernen Westen — ich spreche in diesem Falle von der neuen Welt, dem materiell gerichteten Amerika (Heiterkeit) — allmählig Bahn gebrochen. In Amerika war es kein anderer als der der liberalen 48er Schule entwachsene Generalkonsul Schulz (Zurufe: Schurz!) — Meine Herren! Ich danke für Ihre Berichtigung, das ist der beste Beweis dafür, daß der Mann auch bei Ihnen in gutem Andenken steht (Heiterkeit) — welcher im Senat zu Washington den Antrag eingebracht und von seinen Freunden unterstützt durchgeföhrt hat, es möchten sogenannte Reservationen — das ist der dafür angewandte Ausdruck — errichtet werden, damit der Wald nicht ganz und gar von der Bildfläche verschwinde. Meine Herren! Herr Schurz hat sich dabei wahrscheinlich jene ernststen Lehren der Geschichte zu Herzen genommen, welche auch er in seinen jungen Jahren in Südeuropa gesammelt und sich hier davon überzeugt haben wird, wie die vandalische Zerstörung des Waldes in Spanien, Italien, Südfrankreich, Dalmatien, Illyrien, in Griechenland und weiß der Himmel wo überall (Heiterkeit) von den verhängnisvollsten Folgen begleitet gewesen ist. Leider ist dort eine wirtschaftliche und höhere Kultur kaum noch denkbar, da der Zerstörungsprozeß zu weit gegangen ist. Auf den Höhen schwemmt jeder Regenguß eine fruchtbare Scholle ab.

Indeß, meine Herren, Sie können mir ja sagen, wozu diese allgemeine Betrachtung?! Kommen wir doch zu dem Gemeindevald!

Meine Herren! Wir haben in der Rheinprovinz — ich liebe es, runde Zahlen zu nennen — noch 350 000 ha Gemeindevald, während vielleicht nur 160 000 ha Staatswald da sind. Daß viele Gemeinden den Wald nicht mehr genügend zu schützen — oder richtiger zu schätzen wissen, darüber sind Fachmänner vollständig einig. Das kann ja auch gar nicht Wunder nehmen, bei den hohen Kommunalzuschlägen mancher Gemeinden von 300 bis 600 Prozent an der Saar

und an der Mosel. (Oh! oh!) — Sie bezweifeln das, meine Herren? (Abgeordneter Friderichs: Ja!) Die Statistik ist oft sehr unhöflich. Sie beweist aber die Richtigkeit meiner Behauptung mit Bezug auf die Gemeinden an Saar und Mosel und in der Eifel. Leider sind diese zum Teil deshalb gezwungen worden, ihre Zuschläge so hoch zu normieren, weil es an dem genügenden Schutze des Waldes fehlt — ich will das sonst nicht weiter profundieren — namentlich weil die Überflutung mit der Quebracho-Einfuhr stattgefunden hat.

Meine Herren! Ich habe vor einer Reihe von Jahren den Satz ausgesprochen, und den möchte ich gerne der Resolution des verehrten Herrn Referenten, resp. Ihrer Kommission zugefügt wissen, daß die Gemeindeförstereien nur dann nach allen Seiten hin sich eines wirksamen rationellen Schutzes erfreuen werden, wenn sie zugleich unter Leitung und Kontrolle der königlichen Oberförstereien gestellt würden.

Meine Herren! Das wäre ein großer Fortschritt, denn die Gemeindeförster sind jetzt stellenweise — ich will das nur mit ein paar Worten andeuten — in einer recht unangenehmen Lage. Wenn sie es z. B. wagen, gegen irgend einen mächtigen einflußreichen Mann der Gemeinde oder seine Familie irgend ein Protokoll einzureichen, so wissen Sie, folgt der Haß hintendrein, und daß der Haß stets und überall unter der Sonne ein schlechter Berater ist für eine richtige unparteiische Abwägung aller Verhältnisse, das glaube ich auch an diesem einen Falle genügend gezeigt zu haben. Am Besten wissen das die Bürgermeister jener Gemeinden, die mit einflußreichen Herren — selbst Stadtverordneten — in Prozeß geraten sind.

Wie wäre es nun, meine Herren, wenn wir — ich werfe nur einen Gedanken hin — zu demselben System übergangen, wie es in dem forstlich gut bedachten Königreich Württemberg der Fall ist, und das hauptsächlich darin besteht, daß in jeder größeren Gemeinde — es können auch einige kleinere zu Verbänden zusammengezogen werden — außer den Förstereien eventuell auch sogenannte Baumwärtereien eingerichtet werden. Dieser Baumwärter, der auf einer geeigneten Fachschule vorher seine Kenntnisse zu sammeln hat, ist am Besten in der Lage, die Gemeinden auf Schritt und Tritt in diesen Dingen wirksam zu unterrichten. Es ist nur ein Gedanke, den ich der Kommission gerne mit auf den Weg geben möchte.

Diese Kommission — ich meine damit den verehrlichen gefeierten Provinzialausschuß (Heiterkeit) — wird ja ab und zu zu ihrer weiteren Orientierung nach den Rechten sehend auch einmal Okularinspektionen vorzunehmen sich versucht finden. Wie wäre es, wenn sie nach dem schönen Süd-Deutschland nicht nur ihre Blicke, sondern auch ihre Schritte richten wollte, um sich dort an Ort und Stelle von den Verhältnissen etwas genau zu überzeugen. (Bravo!)

Meine Herren! Es ließe sich über dieses Thema noch viel sagen. Indes vor einer Versammlung intelligenter rheinischer Abgeordneter kann man sich diese Mühe sparen. Genügen wird es für Sie, meine Herren, wenn ich hinzufüge, daß, wie ich eben aus einer Zeitungsnotiz ersehe, gestern bei der dritten Lesung des Haushaltsplans — ich meine des Staatshaushalts — in diesem Falle unanimiter dem Wunsche Ausdruck gegeben worden ist, es möchte nicht nur etwas mehr für die rationelle Beforstung, sondern auch für die Aufbesserung der äußeren Lage unseres wackeren Forstpersonals geschehen.

Meine Herren! Sollte das nicht für uns auch ein Vorbild sein? In der Provinz Hannover habe ich mich vor einiger Zeit davon überzeugen können, wie unter der Anleitung des weitblickenden Ober-Präsidenten von Bennigsen sogar Provinzialforsten freiert worden sind. Ob sich dieser Gedanke für die Rheinprovinz empfiehlt, das wage ich in diesem Augenblicke nicht auszusprechen. Aber ich bleibe dabei: es ist eine absolute Notwendigkeit, daß auf diesem Gebiete unsererseits etwas mehr geschieht.

Nun könnte man mir ja erwidern: Schön, aber nicht alle Gemeinden haben Ödländereien oder kultivable Heiden aufzuweisen. Dann sage ich: In jedem Dorfe gibt es noch breite Straßen, überall gibt es noch sogenannte Gemeindeanger oder Triften, wie man diese Anlagen in der Provinz — es ist in Nord und Süden verschieden — sonst vielleicht bezeichnet, und da kann ein wackerer Gemeindevorsteher noch recht viel Gutes schaffen.

Ich halte dafür, daß es viel besser ist, wenn ein Bürgermeister, statt Aktenstaub zu schlucken, mit der Schuljugend und dem Lehrpersonal bisweilen ins Freie zieht und überall solche Anpflanzungen ausführen läßt.

Zwar könnte die Schulbureauftratie etwas darin finden, daß dafür sogar ein nicht schulfreier Nachmittag erfordert werden könnte. Meine Herren! Indessen das würde sich reichlich lohnen. Nur nicht ängstlich! Ich kann aus Erfahrung mitteilen, daß sich gegen solche Neuerungen und Ideen in der Regel zuerst manche Vorurteile geltend machen, die aber bald schwinden. Ich wiederhole: Die Gemeindeverwaltungen, namentlich die Finanzausschüsse, wollen lieber sofort eskomptieren, sie wollen nicht auf einen fernen Wechsel vertröstet sein. Das ist eben das Unglück. Dadurch wird manchem tüchtigen Bürgermeister die Sache außerordentlich ershwert.

Ich bleibe also dabei, meine Herren, der Provinzialausschuß, der ja die Güte haben wird, uns darüber vielleicht — worauf ich hiermit antrage — einen schriftlichen Bericht zu entwerfen, möge dabei auf die bis jetzt nur im Aktenstaub ruhende Resolution vom Jahre 1890 zurückkommen, wo Ihre große Versammlung beschlossen hat, die Königlichen Oberförstereien auch mit dem Schutze der Gemeinewaldungen zu betrauen; er möge ferner in Betracht ziehen, was mehr geschehen könnte, um in den Gemeinden aufzuforsten; es brauchen nicht gerade nur Ödländereien zu sein, es kann auch auf Wegen, auf Straßen und freien Plätzen besser und rationeller viel mehr geschehen, als es bis jetzt der Fall ist; ich bitte ferner, der Provinzialausschuß möge einen wirksamen Impuls geben, daß diejenigen Gemeinden, welche es bis jetzt versäumt haben, irgend eine schöne Dase, wenn ich mich so ausdrücken darf, in der Nähe der sich ausdehnenden Stadtmauern erwerben, wenn es nicht anders geht, auch mit einer Unterstützung aus Provinzialmitteln. (Bravo!) — Ich habe ausdrücklich betont: wenn es nicht anders geht, meine Herren, möge die Provinz an die Hand gehen. Es läge hier sehr nahe, auch einmal eine Betrachtung anzustellen über Waldungen, welche unsere nähere Bezirke betreffen, und da bekenne ich mit großem Vergnügen: Es war mir eine angenehme Überraschung, als ich vor längerer Zeit den früheren Bezirk des Herrn Geheimrats Königs, damals Landrat in Lempe, durchquerte und hier fand, wie durch die Energie eines einzelnen Mannes auf den früheren kahlen Höhen schon manches erreicht worden ist. Dann habe ich, meine Herren, mit lebhafter Teilnahme die Klagen der Stadt des alten Schwanenturmes, also der Stadt Cleve vernommen, welche besorgt, es möchte vielleicht ihr Wald — man betrachtet ja den Wald, der sich in unmittelbarer Nähe befindet, in der Regel als Gemeingut, als Gemeinewald — ihr bald verloren gehen. Ja, meine Herren, auch da würde vielleicht die Provinzialverwaltung berufen sein, sich eines mit Recht besorgten Gliedes anzunehmen, mag es auch nicht so leidend sein, wie die guten Väter der Stadt Cleve das vielleicht denken. Ich kann bei diesem Anlasse hier mit Vergnügen konstatieren und wiederhole gerne, daß die Herr von der Zentral-Forstverwaltung in Berlin, ich meine namentlich Herrn Minister von Bobbielski, der keineswegs ein Waldverwüster, sondern ein Waldschützer ist, und auch Herr Oberlandforstmeister Wesener — in dieser Frage auch finanziell der Stadt Cleve, welche berechnigte Sonderansprüche erhebt, wie allen übrigen Städten der schönen Rheinlande, zweifellos das äußerste Entgegenkommen erweisen werden.

Meine Herren! Ich könnte Ihnen dafür schlagende Beläge beibringen, indessen es würde zu weit führen, ich verzichte. (Bravo!)

Ich glaube aber nach diesen Andeutungen die eine oder andere nicht so ganz von der Hand zu weisende Idee — ich freue mich, daß der Herr Vorsitzende des Provinzialausschusses dies durch freundliches Kopfnicken bestätigt — mit auf den Weg gegeben zu haben. Deshalb darf ich bitten, dieser wichtigen Aufgabe — wir werden es ja wohl in einem schriftlichen Berichte in der nächsten Session vor uns sehen — nach allen Seiten hin besonders freundliche Aufmerksamkeit und gütige Befürwortung angedeihen lassen zu wollen. (Lebhafter Beifall)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Renvers: Ich werde auch sagen: In der Kürze liegt die Würze. Ich habe nur einige Zahlen zu nennen. Die Provinz hat für den Waldwegebau und für die Waldkulturen bisher auch schon größere Beträge aufgewendet, im Jahre 1903: 106 000 Mark und im Jahre 1904: 103 000 Mark, und zwar in der Weise, daß die Beträge den einzelnen Regierungsbezirken überwiesen wurden, und daß die Regierungs-Präsidenten ihrerseits die Unterstützung weiter verteilten. Wenn die Herren das interessiert: Auf den Bezirk Aachen, dem ja der Herr Abgeordnete Mooren angehört, sind 1903 rund 22 000 Mark entfallen, ferner auf den Coblenzer Bezirk rund 37 000 Mark, auf den Cölner 5280 und auf den Düsseldorfer 8000 Mark. (Abgeordneter Michels: Die Cölner stehen überall zurück.)

Vorsitzender Becker: Der Herr Abgeordnete Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Persönlich bin ich dem Herrn Landeshauptmann für seine freundlichen Auskünfte zu Dank verpflichtet. (Rufe: Lauter!) Ich gehe aber nicht weiter darauf ein, sondern könnte sagen: Gegenüber dem großen schreienden Bedürfnisse was ist das unter so viele (Heiterkeit), wo der Hungrigen so viele nach Brot schreien? (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand mehr zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? (Wird bejaht)

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Mit Bezug auf einen Satz in der Rede des Herrn Abgeordneten Mooren glaube ich als Berichterstatter wiederholt feststellen zu sollen, daß in der Kommission eine materielle Stellungnahme zu der Eingabe nach keiner Richtung hin erfolgt und auch eine Resolution nicht gefaßt worden ist.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Besondere Anträge liegen nicht vor. Ich darf daher feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum letzten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Provinzialstraßen-Ausschussers a. D. Weber um Aufhebung der Kündigung des Dienstverhältnisses.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Ich habe Ihnen hier schon im vorigen Jahre im Auftrag der I. Fachkommission über eine Petition Bericht erstattet, worin ein entlassener Straßenmeister um Wiederanstellung im Provinzialdienst bat.

Der Sachverhalt ist kurz folgender. Dieser Straßenmeister hat sich mehrfach dienstliche Verfehlungen zu Schulden kommen lassen, hat deshalb mehrfach in Geldstrafen genommen werden müssen, und weil er dann wiederum verschiedentlich seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, entlassen werden müssen.

Die Sache ist im vorigen Jahre genau untersucht worden, und die I. Fachkommission hat Ihnen damals empfohlen, über die Petition des Herrn Weber zur Tagesordnung überzugehen.

In der Petition, die Weber jetzt abermals eingereicht hat, hat er nun eigentlich gar keine neuen Tatsachen angeführt. Er hat allerdings gesagt, daß er in seiner „undenkbaren, bitteren Hunger-Notlage“ nochmals hier vorstellig werden müsse. Er hat auch im Weiteren erklärt, daß wir insofern von einer falschen Voraussetzung ausgegangen wären, als zu der Zeit, wo er die Urlaubsgesuche eingereicht habe (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden), das Verhältnis mit seiner Braut nicht mehr bestanden hätte. Er habe aber dann diese Braut nachher auf ihr dringendes Flehen wieder in ihr altes Verhältnis aufgenommen. Er gibt jedoch in der neuen Petition zu, daß er nicht, wie er sollte, in Synatten seinen Wohnsitz genommen habe, da er seine Koffer nicht habe dorthin schaffen können. Er habe aber trotzdem dauernd seinen Dienst getan und in einem Garten auf einem Brett seine Nachtruhe gehalten. Im übrigen hat er Einzelheiten von dem, was ich hier auf Grund der Akten ausgeführt habe, bestritten, aber nur in der Art, daß er z. B. behauptet, er habe nicht 6 Urlaubsgesuche an die Provinzialverwaltung gerichtet sondern 5 an das Landesbauamt und eins an die Provinzialverwaltung. Auch habe er sein Gesuch nicht damit motiviert, er wolle seine „schwerkranke“ Stiefmutter besuchen, sondern er wolle seine „abständige“ Stiefmutter besuchen. (Heiterkeit).

Aus allem diesem ersehen Sie, daß die Petition keinerlei neue Tatsachen vorbringt, und ich schlage Ihnen daher vor, auf Grund des Beschlusses der I. Fachkommission wiederum über die Petition zur Tagesordnung überzugehen und sie abzulehnen. (Sehr gut!)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrag der I. Fachkommission fest.

Meine Herren! Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Die morgige Sitzung darf ich auf 10 Uhr anberaumen, und zwar mit folgender Tagesordnung, die jedoch noch etwas größer geworden ist, als ich Ihnen gestern in Aussicht gestellt habe.

1. Eingänge.
2. Änderungen in der Geschäftsordnung des Provinziallandtages.
3. Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke.
4. Gesuch des Unternehmers Emil Schlags in Ulmen um Gewährung einer Unterstützung für den Wiederaufbau eines abgebrannten Sägewerkes.
5. Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.
6. Haushaltsplan der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.
7. Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) in Verbindung damit die Petition des Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Küdinghoven um Bewilligung einer Beihilfe für Erhaltung des Kirchturms und Petition der evangelischen Pfarrgemeinde Saarbrücken.
8. Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan und Haupt-Haushaltsplan selbst.
9. Bericht über den Vermögensstand.
10. Bericht über die Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an die silberne Hochzeit des Kaiserpaars.
11. Bericht über die Darbringung einer Hochzeitsgabe bei Gelegenheit der Hochzeit Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen.
12. Entlastung der Rechnungen auf Antrag der I. Fachkommission.
13. Entlastung der Rechnungen auf Antrag der II. Fachkommission, der III. und IV. Fachkommission.

Das wäre die Tagesordnung für morgen, meine Herren.

(Abgeordneter Mooren: Zur Geschäftsordnung!)

Ich nehme an, daß wir die Tagesordnung in einer Stunde bis zwei Stunden erledigen können, daß also um 12 Uhr etwa der Schluß des Landtages herbeigeführt werden kann.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Mooren das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Es ist durchaus nicht meine Absicht, dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zu widersprechen. Indessen Sie wollen es mir nicht verdenken, wenn ich freimütig bekenne, daß ich in dieser Tagesordnung doch etwas Wesentliches vermissen.

Es war im verfloffenen Jahre, als die Misere der Erst- und Niers-Melioration (Aha!) — Meine Herren! Ihr Aha ist mir ein Beweis dafür, daß Sie meine Anschauung teilen (große Heiterkeit) — hier in eingehender Weise zur Sprache gebracht wurde. Es sind darüber Berge von Akten in die Welt gesetzt worden. Es ist im Plenum des Abgeordnetenhauses oft darüber gesprochen worden, und zuletzt hatte ich die Ehre, auch hier in unserem engeren Gremium darüber zu sprechen.

Nun muß doch den Herren, die sich für die Abstellung der Übelstände wirklich interessieren — und das werden alle Bewohner der Erst- und Niersgegend sein — daran gelegen sein, etwas über das Schicksal der vorjährigen Anträge zu erfahren, welche hier unsere verehrte Versammlung einstimmig zu den ihrigen gemacht hat.

Als Autor, der sich für die Sache interessiert hat, möchte ich nicht gern, daß sie unter der Hand im Aktenstaub begraben wird, sondern möchte gern einen schriftlichen Bericht darüber sehen, um je nach Lage der Verhältnisse in der Sache weiter marschieren zu können.

Ich bitte also, diese Angelegenheit gefälligst zur morgigen Tagesordnung zu schreiben.

Vorsitzender Becker: Das bedauere ich ablehnen zu müssen. Nach unserer Geschäftsordnung sind alle Anträge schriftlich zu stellen. Auf solche mündlichen Anregungen hin kann nach meiner Ansicht kein Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden. Wenn der Herr Abgeordnete Mooren den Wunsch hat, hätte er ihn rechtzeitig aussprechen sollen. Wenn mir der Antrag bis morgen oder bis zu der Zeit zugeht, wo wir die Tagesordnung in Druck geben, dann kann er noch auf die Tagesordnung gesetzt werden. Aber ehe nicht ein solcher Antrag vorliegt, können wir auf Grund unserer Geschäftsordnung auf solche mündlichen Anregungen hin nach meiner Auffassung in der Sache nichts tun. Was der Herr Abgeordnete Mooren verlangt, fällt aber auch ganz aus dem Rahmen der Geschäftsordnung heraus. Er hat hier einen sachlichen Antrag gestellt. Der muß doch erst — — (Landeshauptmann Dr. Renvers: darf ich zur Geschäftsordnung etwas bemerken?)

Ja, aber nur zur Geschäftsordnung. Es ist keine Verhandlung mehr.

Landeshauptmann Dr. Renvers: Die Sache, die Herr Abgeordneter Mooren anregt, ist vollständig erledigt. Es ist ein gedruckter Bericht erstattet. Es steht ausdrücklich auf Seite 23 des Berichts:

„Aus dem Westfonds 1904 wurde zunächst ein Betrag von 4000 Mark bereitgestellt zur Ausführung eines von der königlichen Regierung aufgestellten Projekts zur Kultivierung des Niersgenossenschaftsgebiets. Am 16. Mai 1904 fand eine gemeinschaftliche Beratung der Vertreter der königlichen Regierung und der Provinzialverwaltung mit dem Genossenschaftsvorstande statt, welcher aber das Projekt ablehnte. Neue Verhandlungen sind noch nicht aufgenommen worden; mit der königlichen Regierung zu Düsseldorf schweben dieserhalb Verhandlungen.“

Also der Staat gibt eine bestimmte Summe, die Provinz will den gleichen Betrag geben; allein die Genossenschaft hat erklärt: wir sind damit nicht zufrieden, das lehnen wir ab.

(Abgeordneter Mooren: Ich bitte ums Wort.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir können aber eine weitere materielle Verhandlung hier wirklich nicht eintreten lassen. Wir verhandeln hier zur Geschäftsordnung und nichts weiter. Also, wenn der Herr Abgeordnete Mooren eine geschäftsordnungsmäßige Direktive geben will, dann kann er das tun; aber er darf keine sachlichen Ausführungen machen.

Abgeordneter Mooren: Herr Präsident es war auch gar nicht meine Absicht, eine sachliche Ausführung zu machen.

Vorsitzender Becker: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Mooren.

Abgeordneter Mooren: Also zur Geschäftsordnung habe ich lebhaft zur bedauern, daß auf einen so wichtigen Antrag, welcher damals nach weitläufigen Verhandlungen angenommen worden ist, nicht eine besondere Mitteilung an die betreffenden Interessenten ergangen ist.

Vorsitzender Becker: Also, meine Herren, dann bleibt es dabei, daß die Sitzung morgen um 10 Uhr stattfindet. (Heiterkeit.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß gegen 1 Uhr.)

## Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Samstag, den 18. März 1905.

Beginn 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend einige Änderungen in der Geschäftsordnung des Provinziallandtages.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Besuch des Unternehmers Emil Schlags in Ulmen, Bürgermeisterei Lutzerath, Kreis Cochem, um Gewährung einer Unterstützung für den Wiederaufbau eines abgebrannten Sägewerkes.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)  
in Verbindung damit

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Rüdighoven um Bewilligung einer Beihilfe für Erhaltung des Kirchturms und

Antrag der Pfarrgemeinde Saarbrücken auf Bewilligung einer Beihilfe für die Wiederherstellung der Ludwigskirche.

8. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906

und

zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
10. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an die silberne Hochzeit S. S. Majestäten des Kaisers und der Kaiserin.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Darbringung einer Hochzeitsgabe bei Gelegenheit der Vermählung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen.
12. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen Nr. 33 und 48 des Verzeichnisses der Vorlagen.
13. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen Nr. 49—56 und 68—93 des Verzeichnisses der Vorlagen.
14. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen Nr. 100—104 des Verzeichnisses der Vorlagen.
15. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen Nr. 111—118 des Verzeichnisses der Vorlagen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 17. d. M. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer werden für die heutige Sitzung walten die Herren Schrafamp und von Grootte. Eingänge sind nicht zu verzeichnen.

Ich erlaube mir nur kurz folgende geschäftliche Mitteilung:

Ich bitte das hohe Haus um die Ermächtigung, das Protokoll über die heutige Schlußsitzung gemeinschaftlich mit den Schriftführern namens des Provinziallandtages feststellen zu können. — Die Ermächtigung wird, da niemand Einspruch erhebt, erteilt.

Dann, meine Herren, treten wir in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist:

„Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend einige Änderungen in der Geschäftsordnung des Provinziallandtages.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Sartorius, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Sartorius: Meine Herren! Der Provinzialauschuß regt die Änderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags in zweierlei Richtung an:

Erstens eine Änderung in dem Verfahren der Bildung der Abteilungen, und zweitens eine Änderung hinsichtlich der Mitteilung der Kommissionsbeschlüsse an das Plenum.

Hinsichtlich des ersten Punktes wird die Frage gestellt, ob es eigentlich nötig ist, daß die Auslosung durch den Präsidenten in einer Sitzung des Landtags, also nach dessen Zusammentritt, erfolge, oder ob es sich nicht empfehlen möchte, die Auslosung auf die Abteilungen in einer vor der Landtagseröffnung stattfindenden Sitzung des Provinzialauschusses, und zwar nach Anordnung des Vorsitzenden des Provinzialauschusses, vornehmen zu lassen.

Die jetzt maßgebende Vorschrift in § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag bestimmt:

„Jeder Provinziallandtag wird sofort nach seiner Konstituierung durch den Vorsitzenden in fünf der Zahl nach möglichst gleiche Abteilungen verlost.“

In Ausführung dieser Vorschrift verlost der Vorsitzende unter Zuziehung der beiden diensttuenden Schriftführer die Mitglieder des Provinziallandtages am Ende der Eröffnungssitzung des Landtags. In der Regel pflegen Mitglieder des Hauses nicht zugegen zu sein. Sie verlassen sich darauf, daß sie am Abend das Ergebnis der Auslosung in ihrer Wohnung gedruckt vorfinden werden.

Würde nun die Auslosung bereits vor dem Zusammentritt des Landtags in einer Sitzung des Provinzialauschusses, wie dieser vorschlägt, vorgenommen, so würde jedes Mitglied des Hauses bei seinem Eintritt auf seinem Platte eine Mitteilung darüber vorfinden, welcher Abteilung es angehört und wie sich die Abteilungen zusammensetzen. Es könnte dann in unmittelbarem Anschluß an die Eröffnungssitzung bereits die Wahl der Kommissionen stattfinden, und es würde, wenn ferner am zweiten Verhandlungstage die Plenarsitzung etwas früher angelegt würde, möglich sein, schon den Nachmittag des zweiten Verhandlungstages den Kommissionen zur Verfügung zu stellen.

Es würde im allgemeinen von Vorteil sein, den Kommissionen einen etwas größeren Spielraum zu gewähren. Das Nebeneinandertagen der Kommissionen würde, wenn auch nicht gänzlich vermieden, so doch immerhin vermindert werden, und es würde besonders dem Herrn Landeshauptmann angenehm sein, wenn er dann eher in die Lage versetzt wäre, den einzelnen Sitzungen der Kommissionen beizuwohnen, als das jetzt möglich ist. Besonders aber die mit Arbeitsstoff stark belasteten Tagungen werden einen Vorteil aus dieser Änderung der Geschäftsordnung ziehen können. Denn es würde mit größerer Sicherheit auch in solchen Tagungen möglich sein, die Verhandlungen in einer Woche durchzuführen, was bekanntlich mit einer der Voraussetzungen war, als vor 2 Jahren statt der zweijährigen Haushaltsperioden einjährige eingeführt wurden.

Der Provinzialauschuß gibt noch eine weitere Anregung zur Erwägung, ob nämlich nicht davon abgesehen werden könne, bei jedem Zusammentritte des Landtags die Auslosung der Mitglieder auf die Abteilungen vorzunehmen, und stellt anheim, die erste Auslosung nach dem Zusammentritte des Landtags nach einer Neuwahl für die sechs Jahre der Wahlperiode gelten zu lassen.

Die Kommission hat nicht den Vorteil dieser Vereinfachung des Verfahrens verkannt, konnte sich aber gleichwohl nicht entschließen, dieser Anregung Folge zu geben. Es überwog das Bedenken, daß, wenn die Abteilungen stabil würden, dann auch die Kommissionen stabil würden, und die Geschäftsordnungskommission hielt dies nicht für erwünscht mit Rücksicht auf die

Schaffensfreudigkeit und das Interesse auch derjenigen Mitglieder des Landtags, welche von der Mitgliedschaft bei den Kommissionen ausgeschlossen sind.

Die Geschäftsordnungskommission glaubte sich daher beschränken zu sollen auf den Prinzipalvorschlag des Provinzialausschusses, hielt aber zwei Änderungen für angebracht.

Erstens eine sprachliche. Es heißt in dem Vorschlag des Provinzialausschusses — übrigens entsprechend dem Wortlaute der Geschäftsordnung —:

„Der Provinziallandtag wird auf die Abteilungen ausgelost.“

Das ist ein sprachlicher Fehler oder auch ein Denkfehler, wenn man so will; denn nicht der Provinziallandtag wird ausgelost, sondern die Mitglieder des Provinziallandtages werden ausgelost, und es schien am Platze, diesen Denk- oder Sprachfehler — wie man es nennen will — aus dem Texte zu beseitigen.

Zweitens hat die Geschäftsordnungskommission keinen genügenden Anlaß gesehen, das Recht der Bornahme der Auslosung von dem Vorsitzenden des Landtages auf den Vorsitzenden des Provinzialausschusses übergehen zu lassen. Es wurde in der Kommission hervorgehoben, daß der Vorsitzende des Provinziallandtages zu jeder Sitzung des Provinzialausschusses eingeladen wird und daß er namentlich an der der Eröffnung des Landtages vorausgehenden Provinzialausschusssitzung regelmäßig teilnimmt. Es erscheine deshalb nicht als ein besonderes Opfer, wenn der Vorsitzende des Landtages geschäftsordnungsmäßig verpflichtet werde, dieser Sitzung des Provinzialausschusses beizuwohnen und darin die Auslosung der Mitglieder auf die Abteilungen selbst zu leiten. Unbenommen soll es dem Vorsitzenden des Landtags bleiben, im Falle der Behinderung seinen Stellvertreter zu ersuchen, an der Sitzung des Provinzialausschusses sich zu beteiligen, und ihn mit der Leitung des Verfahrens zu beauftragen.

Die Geschäftsordnungskommission kommt daher dazu, dem Landtage den folgenden Beschluß zur Annahme zu empfehlen:

„Die Mitglieder des Provinziallandtages werden in fünf der Zahl nach möglichst gleiche Abteilungen verlost. Die Verlosung erfolgt vor jedem Zusammentritt des Landtags in einer Sitzung des Provinzialausschusses nach Anordnung des zu dieser Sitzung besonders einzuladenden bisherigen Vorsitzenden des Provinziallandtags oder seines Stellvertreters.“

Die zweite von dem Provinzialausschuß angeregte Änderung der Geschäftsordnung betrifft die Mitteilung der Kommissionsbeschlüsse an das Plenum. Es schreibt der § 28 Abs. 1 Satz 6 der Geschäftsordnung vor, daß sämtliche Kommissionsanträge den Mitgliedern des Hauses im Drucke zugänglich gemacht werden sollen. So weit eine Drucksache noch nicht vorliegt und soweit die Anträge der Kommissionen von den Vorschlägen des Provinzialausschusses abweichen, erscheint diese Vorschrift durchaus gerechtfertigt. Ebenso überflüssig aber erscheint sie, wenn, was ja erfreulicherweise meistens zutrifft, die Anträge der Kommissionen sich mit denjenigen des Provinzialausschusses decken. Damit künftighin davon abgesehen werden kann, die Kommissionsanträge im Druck den Mitgliedern zugehen zu lassen, dürfte es genügen, wenn in der Tagesordnung auf die Drucksache des Provinzialausschusses verwiesen und in irgend einer Weise kenntlich gemacht wird, daß die Anträge der Kommission mit den Anträgen des Provinzialausschusses übereinstimmen. Der Provinzialausschuß schlägt vor, in Klammern hinter die Ziffer der Drucksache zu setzen das Wort „unverändert“.

Meine Herren! In diesem Falle würde an Druckkosten ganz erheblich gespart werden können. Der Geschäftsgang auf dem Landtagsbureau würde entschieden vereinfacht werden. Die

Tagesordnung könnte den Mitgliedern des Hauses früher zugehen, als dies jetzt der Fall ist. Vor allem aber würde den Mitgliedern des Hauses der Überblick über die Geschäfte, der jetzt unter der Menge der Drucksachen geradezu leidet, ganz erheblich erleichtert werden.

Diese Erwägungen haben dazu geführt, daß die Geschäftsordnungskommission dem Antrage des Provinzialausschusses völlig beigetreten ist. Sie beantragt daher hinter dem 6. Satz in Abf. 1 des § 28 der Geschäftsordnung, welcher lautet:

„Diese Berichterstattung erfolgt schriftlich oder mündlich, im ersteren Falle wird der Bericht für die Abgeordneten abgedruckt, im anderen Falle werden nur die Anträge der Kommission durch Abdruck mitgeteilt“,

einen Zusatz folgenden Inhalts aufzunehmen:

„insofern es sich um unveränderte Annahme eines in einer Drucksache vorhandenen Antrages handelt, genügt es, wenn in der gedruckt verteilten Tagesordnung auf diese Drucksache und die unveränderte Annahme hingewiesen wird.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf feststellen, daß das hohe Haus den Anträgen seiner Geschäftsordnungskommission beigetreten ist.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Barthels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke finden Sie auf Seite 592 des allgemeinen Haushaltsplanes. Derselbe weicht von dem Vorjahre nur sehr wenig ab. Er beziffert sich auf eine Ausgabe von 134 500 Mark und ist um 6000 Mark höher als in den vorhergehenden Jahren. Diese 6000 Mark setzen sich aus zwei Positionen zusammen.

Die eine betrifft die Unterstützung für das Kaiser-Wilhelm-Museum in Grefeld, die bisher nicht feststehend war und unter einem anderen Titel geführt wurde. Da dieses Kaiser-Wilhelm-Museum in Grefeld sich immer mehr die Aufgabe gestellt hat, mit dieser Summe speziell das Kunsthandwerk zu unterstützen, so hat man es für angemessen erachtet, die Summe jetzt hier einzusetzen.

Die zweite Summe von 3000 Mark ist bestimmt für die Betriebskosten der Ausstellungshalle für Maschinen und Werkzeuge für Handwerk und Kleingewerbe in Köln. Diese Ausstellungshalle ist von der Stadt Köln mit einem Kostenaufwand von 440 000 Mark errichtet worden. Die Betriebskosten betragen 25 000 Mark, und zu diesen Betriebskosten wird von Seiten des Provinzialausschusses ein Beitrag von 3000 Mark beantragt. Da diese Ausstellung ganz speziell auch dem Handwerk zugute kommt, so hat sich die I. Fachkommission dem Antrage der Stadt Köln und des Ausschusses auf Bewilligung dieser Summe angeschlossen und empfiehlt Ihnen also die unveränderte Annahme des vorgelegten Haushaltsplanes.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort.

Dann schließe ich die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus den Haushaltsplan genehmigt hat.

Wir gehen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung über:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Gesuch des Unternehmers Emil Schlags in Ulmen, Bürgermeisterei Lutzerath, Kreis Cochem, um Gewährung einer Unterstützung für den Wiederaufbau eines abgebrannten Sägewerkes.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der Unternehmer Emil Schlags in Ulmen, Bürgermeisterei Luzerath, Kreis Cochem, hatte ein neues Sägewerk errichtet und wünschte, dieses Sägewerk bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu versichern. Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt lehnte jedoch mit Rücksicht auf die große Feuergefahr die Versicherung ab. Auf einen erneuten Antrag des Herrn Schlags erklärte die Versicherungsanstalt, sie wolle die Versicherung in Erwägung ziehen, wenn er den Nachweis erbringe, daß die Ablehnung der Versicherung bei mindestens drei Privatgesellschaften erfolgt sei.

Herr Schlags war bemüht, diesen Nachweis zu erbringen, und hat am 16. August 1904 angeblich den dritten ablehnenden Bescheid der Privat-Versicherungsgesellschaften erhalten.

In der Nacht vom 18. zum 19. August 1904 trat das Unglück ein, daß das neu erbaute Sägewerk durch Feuer zerstört wurde. Herr Schlags hat sich nun an den Provinziallandtag gewandt mit der Bitte, die Provinz möge ihm aus den Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eine entsprechende Unterstützung für den Wiederaufbau seines Sägewerkes gewähren.

Da eine rechtliche Verpflichtung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt nicht vorliegt, hat das Kuratorium dieser Anstalt in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß beschlossen, dem Provinziallandtage zu empfehlen, daß der Antrag des Herrn Schlags auf Gewährung einer derartigen Unterstützung abgelehnt werde.

Die I. Fachkommission, die den Antrag einer Beratung unterzogen hat, schließt sich dem Vorschlage des Provinzialausschusses an und beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Emil Schlags auf Gewährung einer Unterstützung für den Wiederaufbau seines abgebrannten Sägewerkes ablehnen.“

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Provinziallandtag dem Antrage seiner Fachkommission gemäß den Antrag des Emil Schlags abgelehnt hat.

Wir treten in die Verhandlung des fünften Gegenstandes der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.“

Berichterstatter ist wiederum der Herr Abgeordnete Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe genau so ab wie der Haushaltsplan des vorigen Jahres, nämlich mit 28 150 Mark. Auch die einzelnen Positionen sind dieselben. Ich brauche also keine weiteren Ausführungen zu machen.

Sie finden indes bei der Ausgabe vor der Linie eingetragen das Gehalt und Wohnungsgeld für den Direktor des Denkmälerarchivs. Das ist die neue Stelle, die im Besoldungsplan der Provinzialbeamten in dieser Tagung durchberaten und beschlossen worden ist. Der erforderliche Kredit für das Gehalt und für das Wohnungsgeld erscheint jedoch in diesem Jahre noch nicht in diesem Spezial-Haushaltsplan, sondern steht mit anderen gleichartigen Positionen im Haupt-Haushaltsplane der Provinzialverwaltung, wird also im Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft erst im nächsten Jahre in Erscheinung treten.

Ich beantrage mit der I. Fachkommission, daß Sie den Haushaltsplan unverändert annehmen wollen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus den Haushaltsplan genehmigt hat.

Wir kommen zum Antrag der I. Fachkommission, zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan erfordert gegen das Vorjahr ein Mehr von 4300 Mark, welcher Betrag in der Einnahme als Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln eingesetzt ist.

In den Ausgaben sind einige unwesentliche Änderungen hervorzuheben.

Für den Assistenten des Museums zu Trier ist zum ersten Mal eine Gehaltsrate mit 2500 Mark in den Haushaltsplan eingesetzt, während dieser Herr bisher aus dem Titel II für technische Hilfskräfte besoldet wurde. Also eine neue Stelle ist es in wirklichem Sinne nicht.

Die Gehaltserhöhungen der Direktoren der Museen sind in diesem Haushaltsplan aus denselben Gründen, wie ich sie vorher anzugeben die Ehre hatte, nicht aufgeführt. Sie werden erst im nächsten Jahre im Haushaltsplan erscheinen. Sie finden sie für dieses Jahr ebenfalls im Haupt-Haushaltsplane.

Des weiteren sind bei den Ausgaben Titel III einige Vermehrungen eingesetzt für größere Untersuchungen und Ausgrabungen, die die Museumsdirektoren veranstalten, zu Ankäufen für die Museen und zur Unterhaltung und Vermehrung für die Bibliothek.

Diese Mehrausgaben ergeben insgesamt den Betrag von 4300 Mark, der in der Einnahme aus Provinzialmitteln diesem Haushaltsplan mehr zugefügt worden ist.

Weitere Bemerkungen sind meinerseits nicht zu machen.

Die I. Fachkommission beantragt, daß Sie den Haushaltsplan unverändert annehmen wollen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus den Haushaltsplan genehmigt hat.

Wir kommen zum

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Groote, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Groote: Meine verehrten Herren! Die Verteilung des sogenannten Ständefonds bildete stets einen der erfreulichsten Lichtpunkte in der Tagung des Provinziallandtags, weil wir uns mit Befriedigung bewußt waren, daß wir verhältnismäßig nicht unbedeutende Mittel einem idealen Zwecke widmeten, nämlich der Erhaltung des uns so wertvollen, reichen Schatzes an rheinischen Bau- und Kunstdenkmälern.

In diesem Jahre sah sich die I. Fachkommission mit lebhaftem Bedauern, mit demselben Bedauern, welchem auch bereits der Herr Landeshauptmann und der Herr Abgeordnete Fritzen an unserem ersten Verhandlungstage Ausdruck gegeben haben, nur recht beschränkten verfügbaren Mitteln gegenüber.

Dem Ständefonds flossen bekanntlich früher alljährlich 120 000 Mark aus den Überschüssen der Landesbank zu, welche in Übereinstimmung mit den zweijährigen Statsperioden alle zwei Jahre zur Verteilung kamen.

Der 43. Provinziallandtag hat ja nun die einjährigen Haushaltsperioden eingeführt, aber er hat dennoch die Verteilung des Ständefonds in der hergebrachten Weise für zwei Jahre vor-

genommen. Damals standen dem Provinziallandtage 221 484 Mark 39 Pf. zur Verfügung, und hieraus wurden als Beihilfen bewilligt 193 330 Mark.

Nun ist in der Vorlage des Provinzialausschusses folgendes gesagt: „Trotz der entgegen der Vorlage des Provinzialausschusses erfolgten Herabminderung des Ständefonds um 30 000 Mark jährlich, hat der Provinziallandtag doch die sämtlichen in der damaligen Vorlage Nr. 20 des Provinzialausschusses vorgeschlagenen Bewilligungen ausgesprochen.“

Meine Herren! Rein historisch betrachtet ist der Vorgang umgekehrt gewesen. Trotzdem der Provinziallandtag über den Ständefonds in einer Weise verfügt hatte, als ob ein Zuschuß von 120 000 Mark vorhanden gewesen wäre, hat er nachträglich für jedes Jahr den Zuschuß um 30 000 Mark gekürzt. Im Effekt kommt es freilich leider auf dasselbe hinaus. Der Provinziallandtag hatte über einen Betrag von 31 395 Mark 61 Pf. mehr verfügt als tatsächlich vorhanden war. Dieser Betrag ist daher in diesem Jahre zunächst vorweg zu decken. Außerdem ist eine bereits im vorigen Jahre ausgesprochene Bewilligung im voraus festgelegt im Betrage von 5000 Mark als Zuschuß zu den Kosten des Ankaufes des Gladiatorenmosaiks in Kreuznach. Es bliebe sonach unter Hinzurechnung der inzwischen zugewachsenen Zinsen ein Betrag von 55 000 Mark zur Verteilung. Aber auch dieser Betrag ist bereits dadurch belastet, daß der Provinziallandtag im Jahre 1903 beschlossen hat, den fortlaufenden Zuschuß von 22 000 Mark für die Denkmälerstatistik, der bis dahin in dem Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft geführt wurde, aus dem Ständefonds zu entnehmen. Bezüglich des dann noch verbleibenden Restes von 33 000 Mark hat sich die I. Fachkommission ganz den Vorschlägen des Provinzialausschusses angeschlossen, wonach zunächst ein Zuschuß von 3000 Mark zu der Herstellung des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz wie in den früheren Jahren dienen soll. Die weiteren Beihilfen sollen sodann mit Beträgen von 800 bis zu 6800 Mark auf 9 verschiedene Baudenkmäler entfallen. Diejenigen Herren, welche sich für die einzelnen Baudenkmäler, für ihre kunsthistorische Bedeutung und für Art und Umfang der Erhaltungsarbeiten interessieren, werden wohl aus der dem Vorschlage des Provinzialausschusses in Drucksache Nr. 12 beigelegten Zusammenstellung und aus den in der Vorhalle ausgehängten Zeichnungen und Photographien das Nähere entnommen haben.

Ich glaube daher mich darauf beschränken zu sollen, lediglich die Baudenkmäler hier anzuführen. Es handelt sich zunächst um 3 Burgruinen, um die Burgruine Neuerburg im Kreise Wittlich, nicht, wie in der Drucksache irrtümlich angeführt ist, im Kreise Wittlich, und die Burgruine Lichtenberg im Kreise St. Wendel, und um die Burg Keuland im Kreise Malmedy; dann kommen die evangelische Kirche in Hottenbach im Kreise Bernkastel, die Arnoldskapelle zu Arnoldsweiler im Kreise Düren, die Kirche in Kriel im Landkreise Köln und die Kirche zu Richrath im Kreise Solingen, schließlich noch das wohl in weiteren Kreisen bekannte alte Schloß zu Gondorf a. d. Mosel und ein altes Holzhaus in Offenbach am Glan.

Meine Herren! Wenn ich auch glaube, nicht näher darauf eingehen zu sollen, wie die Kosten für die einzelnen Baudenkmäler von den verschiedenen Interessenten aufgebracht werden, so möchte ich doch hervorheben, wie die von der Provinz geübte Denkmalpflege auch in weiteren Kreisen nicht nur Verständnis, sondern auch tätige und opferfreudige Mitwirkung findet.

So hat, um nur zwei Beispiele herauszugreifen, der Kreis St. Wendel für die Herstellungsarbeiten an der Burg Lichtenberg bereits über 28 000 Mark aufgewendet und sich auch noch zu weiteren Opfern bereit erklärt, und für die Arnoldskapelle zu Arnoldsweiler hat Herr Arnold von Guillaume in Köln einen Beitrag von 10 000 Mark zur Verfügung gestellt, — ein Entgegenkommen, das sicherlich bei allen Freunden der Denkmalpflege die lebhafteste und dankbarste Anerkennung findet.

Meine Herren! Mit diesen Bewilligungen wäre nun der Ständefonds für dieses Jahr eigentlich erschöpft gewesen. Aber die Provinz wird nicht umhin können, wiederholt an eine Aufgabe der Denkmalpflege heranzutreten, deren Bedeutung und deren Dringlichkeit sie bereits vor zwei Jahren anerkannt hat; es betrifft das den Dom in Wezlar. Im Jahre 1900 hat der Provinziallandtag für die Herstellungsarbeiten an dem Dom zu Wezlar 20 000 Mark zur Verfügung des Provinzialausschusses gestellt, einerseits, um grundsätzlich seine Bereitwilligkeit zur Mitwirkung bei dieser großen Aufgabe der Denkmalpflege zu bekunden, und andererseits um die damals bereits eingeleiteten Verhandlungen zur Beschaffung der Baukosten, insbesondere die Bewilligung der Lotterie zu diesem Zwecke zu fördern. Die Baukosten, welche damals auf 1 400 000 Mark berechnet waren, und es sollen hiervon aufgebracht werden von dem Fiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung des Patronatsbaufonds 82 800 Mark, von der Stadt Wezlar 20 000 Mark, von der katholischen Kirchengemeinde daselbst 4 000 Mark und von der evangelischen Kirchengemeinde 16 000 Mark. Es stehen dann weiter zur Verfügung: Vom Kreise Wezlar 12 500 Mark, vom Wezlarer Dombauverein 44 700 Mark, dann die bereits erwähnte Beihilfe der Provinz mit 20 000 Mark und schließlich der Ertrag der Lotterie mit 650 000 Mark, so daß 850 000 Mark gedeckt wären und noch ein Rest verbliebe von 150 000 Mark, bezüglich dessen die Herren Ressortminister die Hoffnung ausgesprochen haben, daß auch dieser Betrag noch von der Provinz übernommen werden möge.

Nun hat jedoch der Wezlarer Dombauverein einen Antrag auf eine weitere Beihilfe von nur 100 000 Mark gestellt, indem er hofft, die noch fehlenden 50 000 Mark in anderer Weise aufbringen zu können, und die I. Sachkommission ist mit dem Provinzialausschusse der Auffassung, daß die Beihilfe entsprechend diesem Antrage auf 100 000 Mark zu bemessen sei, und zwar zahlbar in fünf Jahresraten entsprechend der auf fünf Jahre veranschlagten Bauzeit.

Um für diese Beihilfe die nötige Deckung zu beschaffen, hat der Provinzialausschuß vorgeschlagen, daß der Ständefonds in den nächsten fünf Jahren eine außerordentliche Verstärkung von jährlich 20 000 Mark aus den Überschüssen der Landesbank erfahren sollte. Da hat aber die I. Sachkommission geglaubt, auch noch einen Schritt weiter gehen zu können und Ihnen vorschlagen zu dürfen, daß nicht nur diese 20 000 Mark dem Ständefonds zugeführt werden, sondern daß durch Zuführung von 30 000 Mark der Ständefonds wieder auf die ursprüngliche Höhe von 120 000 Mark gebracht werde, und daß aus dem so erhöhten Ständefonds die Beihilfe von 20 000 Mark für den Dom zu Wezlar geleistet werde. Es bliebe dann für dieses Jahr ein Betrag von 10 000 Mark, für welchen ein Deckungsvorschlag nicht vorliegt, und welcher daher für das nächste Jahr zur Verfügung bleibt.

Schließlich, meine Herren, ist noch ein Mißstand zu erwähnen, der sich daraus ergeben hat, daß die von der Provinz aus dem Ständefonds bewilligten Beihilfen dauernd offen gehalten werden. Dadurch sind erhebliche Beträge, deren Verwendung anderwärts sehr erwünscht gewesen wäre, lange Jahre hindurch festgelegt, so über 3000 Mark aus dem Jahre 1885, über 4000 Mark aus dem Jahre 1895, 5000 Mark aus dem Jahre 1897, und über 8000 Mark aus dem Jahre 1899.

Meine Herren! Zur Beseitigung dieses Mißstandes schlägt Ihnen die I. Sachkommission in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschusse vor, zu bestimmen, daß in der Regel die Bewilligungen nach fünf Jahren verfallen sollen. Ausnahmen sollen jedoch dann zulässig sein, wenn entweder von vornherein eine längere Verwendungsfrist vereinbart worden ist, oder wenn nachträglich eine längere Verwendungsfrist von dem Provinzialausschusse zugestanden wird.

Meine Herren! Aus diesen Erwägungen habe ich die Ehre, Ihnen namens der I. Fachkommission vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die in der Druckfachen. Nr. 12 beiliegenden Zusammenstellung unter A 1 und 2 sowie unter B 1—9 aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 55 000 Mark bewilligen;
2. den Ständefonds durch Überweisung von weiteren 30 000 Mark aus den Überschüssen der Landesbank wieder auf 120 000 Mark erhöhen und hieraus für die Wiederherstellung des Domes zu Wehlar eine weitere Beihilfe von 100 000 Mark, zahlbar in fünf Jahresraten, bewilligen; (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Sehr richtig!)
3. bestimmen, daß die aus dem Ständefonds bewilligten Beihilfen verfallen, wenn sie nicht innerhalb fünf Jahren nach der Bewilligung abgehoben sind, es sei denn, daß bei der Bewilligung eine längere Verwendungszeit festgesetzt war oder der Provinzialausschuß die letztere verlängert hat. In welcher Weise diese Bestimmung auf die bereits erfolgten Bewilligungen Anwendung findet, soll der Beschlußfassung des Provinzialausschusses überlassen werden.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet und darf feststellen, daß das hohe Haus sich mit den Anträgen der I. Fachkommission einverstanden erklärt hat.

Wir kommen zu dem folgenden Gegenstande:

„Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Rüdighoven um Bewilligung einer Beihilfe für Erhaltung des Kirchturms und,“

wenn das hohe Haus damit einverstanden ist, verbinden wir damit zugleich den weiteren

„Antrag der Pfarrgemeinde Saarbrücken auf Bewilligung einer Beihilfe für die Wiederherstellung der Ludwigskirche.“

Dann würde der Herr Berichterstatter gleich über beide Sachen berichten und das hohe Haus könnte über beide Sachen verhandeln und beschließen.

Ein Widerspruch gegen die Verbindung der beiden Gegenstände der Tagesordnung erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß das hohe Haus sie gemeinsam zu verhandeln wünscht, und gebe dem Herrn Berichterstatter von Groote über beide Gegenstände zugleich das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Groote: Meine Herren! Es liegen die beiden von dem Herrn Vorsitzenden bereits erwähnten Petitionen vor: „Einmal von der Pfarrgemeinde Rüdighoven, welche nachträglich zu den bereits aufgewendeten Baukosten für Herstellung des Turmes an der Kirche daselbst eine Beihilfe erbittet und sodann eine Petition der evangelischen Gemeinde in Saarbrücken welche um die Erhöhung einer früher bewilligten Beihilfe für die Wiederherstellung einer Figurengruppe in der Kirche nachsucht.

Meine Herren! Die I. Fachkommission hält zunächst eine eingehende Vorprüfung dieser beiden Petitionen durch den Provinzialausschuß für erforderlich und schlägt Ihnen daher vor, beide Petitionen zunächst dem Provinzialausschusse zu überweisen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus die beiden Petitionen, dem Antrage der Kommission entsprechend, dem Provinzialausschuß zunächst überwiesen hat.

Wir treten ein in die Beratung des achten Gegenstandes der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht und zum Haupt-Haushaltungsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten.“

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete von Laer, dem ich das Wort gebe.

Berichtersteller Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Vorbericht zu den Haushaltsplänen ist Ihnen bereits bei Beginn unserer Verhandlungen durch den Herrn Landeshauptmann in eingehender Weise erläutert worden. Der Vorbericht und dessen Erläuterungen haben, soweit die Verhandlungen das erkennen lassen, den Beifall des hohen Hauses gefunden; und da auch in der I. Fachkommission irgend welche Einwendungen und Bedenken gegen diesen Vorbericht nicht erhoben worden sind, so glaube ich, mich eines weiteren Eingehens auf diese Seite der Sache enthalten zu dürfen.

Meine Herren! Nachdem nunmehr die einzelnen Haushaltspläne sämtlich festgestellt worden sind, erübrigt es, den Haupt-Haushaltsplan durch Zusammenstellung dieser festgestellten Haushaltspläne formell zu erledigen.

Die Haushaltspläne haben in den Fachkommissionen und in diesem hohen Hause irgend eine Änderung nicht erfahren, so daß die Zusammenstellung lediglich nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses erfolgen kann. Es handelt sich hier ja in allen Fällen um endgültige Beschlüsse dieses hohen Hauses, und ich kann mir deshalb auch wohl ein weiteres Eingehen auf die einzelnen Positionen versagen. Ich darf nur in die Erinnerung zurückrufen, daß der Haushaltsplan insgesamt abschließt mit einem Betrage von 13 299 000 Mark gegenüber dem vorjährigen bzw. dem laufenden Haushaltsplan mit einem Betrage von 12 917 000 Mark. Das Mehr von 382 000 Mark ist Ihnen bereits bekannt und, wie gesagt, durch die Beschlüsse des hohen Hauses zu den einzelnen Haushaltsplänen auch bereits endgültig festgelegt.

Meine Herren! Was die Deckungsfrage betrifft, so handelt es sich um eine Summe von 7 609 000 Mark, die nicht aus den eigenen Einnahmen des Haupt-Haushaltsplanes an sich gedeckt sind. Es sind das gegenüber dem Bedarfe im laufenden Rechnungsjahre mit 7 236 000 Mark mehr 373 000 Mark. Es handelt sich nun darum und es ist zur Erwägung gekommen, ob man vielleicht aus den Überschüssen der Landesbank weitere Summen entnehmen könnte, um einen Teil dieses Betrages zu decken und dadurch eine Erhöhung der Provinzialabgaben zu vermeiden. Meine Herren! Es ist nach eingehender Erwägung in der Fachkommission auch die Überzeugung gewesen, daß eine weitere Entnahme von Überschüssen aus der Landesbank nicht zulässig ist. Es werden jetzt bereits nach den Vorlagen aus der Landesbank entnommen 584 502 Mark, also eine sehr beträchtliche Summe, und es ist dabei zu erwägen, daß die Landesbank auch für ihre eigenen Zwecke erhebliche Beträge nötig hat zur Bildung von Rücklagefonds und zur Erweiterung ihrer Geschäftsräume, wie das in dem Vorberichte des einzelnen näher ausgeführt ist. Wenn die Landesbank also weitere Überschüsse für die allgemeinen Zwecke der Provinzialverwaltung nicht hergeben kann, so erübrigt nur, auf die Provinzialabgaben zurückzugreifen.

In dem Vorberichte ist angenommen, daß den Provinzialabgaben für 1905 zugrunde zu legen sei ein staatliches Steuersoll von 61,5 Millionen Mark, eine halbe Million Mark mehr als für das Rechnungsjahr 1904 angenommen ist. Meine Herren! Diese Summe von 61,5 Millionen Mark ist ja vielleicht etwas vorsichtig gegriffen. Man darf wohl die Hoffnung hegen, daß tatsächlich ein etwas höheres Steuersoll (Stocke des Vorsitzenden) festgestellt werden wird.

Indessen glaubt die I. Fachkommission, Ihnen doch vorschlagen zu sollen, an dieser vorsichtigen Bemessung festzuhalten, um nicht von neuem in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten, die wir jetzt nicht so leicht überwinden könnten wie früher, weil wir keinen Reservefonds in der früheren beträchtlichen Höhe mehr zur Verfügung haben.

Wenn wir also daran festhalten, diese Summe von 61,5 Millionen zugrunde zu legen, so ergibt sich, daß die bisherige Besteuerung mit 12 % nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken. Wie bereits erwähnt, beläuft sich dieser Bedarf auf 7 609 000 Mark, und wir würden, um ihn zu decken, zu einer Erhöhung der Provinzialabgaben auf 12 1/2 Prozent übergehen müssen. Geschieht das, so ergibt sich allerdings ein kleiner Überschuß, ein kleiner Mehreingang an Provinzialabgaben, der rechnungsmäßig 78 500 Mark beträgt. Diese Summe erscheint aber einerseits keineswegs übermäßig hoch und andererseits erscheint es sehr erwünscht, durch diese Summe eine gewisse Reserve anzusammeln. Es sind bereits, wie Ihnen bekannt ist, einige Ausgaben auf die zu erwartenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben angewiesen, einzelne Ausgaben, die nicht im Haushaltsplan enthalten sind, und es ist weiter anzunehmen, daß auch noch im Laufe dieses Jahres das Bedürfnis nach außeretatmäßigen Ausgaben sich geltend machen wird.

Dazu kommt, daß mit Sicherheit schon jetzt darauf gerechnet werden darf, daß das Rechnungsjahr 1906 eine weitere Erhöhung des Bedarfes bringen wird.

Meine Herren! Die Erhöhung der Provinzialabgaben um 1/2 Prozent ist ja zweifellos eine Sache von großer Wichtigkeit. Da aber irgend welche Einwendungen bei den Verhandlungen in diesem Hause nicht erhoben sind, so darf man wohl annehmen, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit und Angemessenheit dieser Erhöhung allgemein ist.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen daher vor, dieser Erhöhung des Provinzialabgabequantums durch Festsetzung der Prozentsumme auf 12 1/2 zuzustimmen.

Meine Herren! Die weiteren Vorschläge des Provinzialausschusses zum Vorberichte betreffen zunächst zwei außeretatmäßige Ausgaben, die noch gedeckt werden müssen. Die eine Ausgabe betrifft die Summe von 8000 Mark für das von dem Provinziallandtage zur Anfertigung beschlossene Ölbild des früheren Herrn Landeshauptmannes, eine Sache, die an sich bereits erledigt ist, für die aber jetzt formell nur die Deckung des bereits verausgabten Betrages in Höhe von 8000 Mark gesucht werden muß. Das zweite betrifft die Deckung eines Fehlbetrages aus dem laufenden Rechnungsjahre. Wie Ihnen das bereits aus den früheren Vorträgen bekannt ist, wird bei dem Haushaltsplan der Fürsorgeziehung ein nicht unerheblicher Fehlbetrag eintreten, weil die Zahl der Zöglinge erheblich größer geworden ist, als bei der Aufstellung des Haushaltsplans angenommen werden konnte, und weil auch die Kosten für den einzelnen Zögling sich infolge des Umstandes erhöht haben, daß mehr, als angenommen, Zöglinge in höherem Lebensalter, das heißt von über 18 Jahren, überwiesen worden sind.

Meine Herren! Der Antrag enthält dann weiter noch den Vorschlag, daß für den Fall, daß der Haushaltsplan für das nächste Rechnungsjahr nicht rechtzeitig vom Provinziallandtag sollte festgestellt werden können, die Verwaltung auf Grund des jetzigen Haushaltsplanes weiter geführt werden darf — ein Beschluß, den Sie in jedem Jahre gutgeheißen haben, der an sich durchaus nichts Bedenkliches enthält, und der notwendig ist, um für den immerhin möglichen Fall, daß der Provinziallandtag den nächstjährigen Haushaltsplan nicht rechtzeitig feststellen sollte, Vorsorge zu treffen.

Schließlich, meine Herren, ist noch ein Beschluß vorgesehen, daß die etwaigen Mehreinnahmen aus Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtages gehalten werden, soweit nicht bereits über diese Mehreinnahmen durch Beschluß verfügt worden ist.

Der Antrag der I. Fachkommission, den ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzulegen, geht dahin, den Antrag des Provinzialausschusses seinem ganzen Wortlaute nach unverändert anzunehmen. Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen für die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten feststellen; (Unruhe. Glocke des Vorsitzenden.)
2. genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 12 $\frac{1}{2}$  % des berechtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern des Rechnungsjahres 1905 als Provinzialabgabe erhoben werde;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltspläne und nach den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1906 bzw. 1. April 1906 die Verwaltung so lange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialabgabe so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. genehmigen, daß zur Bestreitung der Kosten der vom 43. Rheinischen Provinziallandtage am 12. Februar 1903 beschlossenen Anfertigung eines Bildes des Landeshauptmanns a. D., Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Klein, 8000 Mark aus den Zinsüberschüssen der Landesbank entnommen werden;
5. ferner genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger im Rechnungsjahre 1904 voraussichtlich ergebende Fehlbetrag, soweit er aus Provinzialmitteln zu decken ist, aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgaben bestritten werde;
6. endlich bestimmen, daß die nach Entnahme der Beträge etwa noch verbleibende Summe an Mehreinnahme aus den Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags gehalten werde.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet, und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum neunten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! In Drucksache 2 hat Ihnen der Provinzialauschuß den Bericht über den Vermögensbestand des Provinzialverbandes erstattet. Der Herr Landeshauptmann hat Ihnen ja auch schon die Zahlen in seinem umfangreichen Berichte angegeben und dabei alle die Mitteilungen gemacht, die Sie interessieren. Ich nehme an, daß Sie auch von dem schriftlichen Bericht des Provinzialausschusses Kenntnis genommen haben, und beantrage namens der I. Fachkommission, den Bericht durch Kenntnisaufnahme als erledigt zu erachten. (Bravo! und Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission stattgegeben hat.

Zur Verhandlung steht nunmehr Gegenstand Nr. 10 der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an die silberne Hochzeit S. S. Majestäten des Kaisers und der Kaiserin.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Michels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine verehrten Herren! Der Bericht und der Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an die silberne Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, ist von Ihnen der I. Fachkommission zur Vorberatung überwiesen worden.

Ich habe die Ehre, über das Ergebnis der Beratung namens der I. Fachkommission zu berichten, und zunächst festzustellen, daß die Fachkommission durch einhelligen Beschluß dem hohen Hause empfiehlt, dem Antrage des Provinzialausschusses die Zustimmung zu erteilen. (Beifall.)

Am 27. Februar 1906 werden Ihre Majestäten die Feier Ihrer Silberhochzeit begehen, und es ist ein selbstverständliches Herzensbedürfnis aller wohlgesinnten Untertanen, diesen Tag festlich zu begehen und die ungeteilte Verehrung, welche wir unserm erhabenen Herrscherpaare entgegenbringen, auch durch ein äußeres Zeichen der unwandelbaren Liebe und Anhänglichkeit zum Ausdruck zu bringen.

Der Vorschlag des Provinzialausschusses, zum Andenken an die Feier eine Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen in der Rheinprovinz zu errichten, ist daher freudig begrüßt worden.

Ihre Fachkommission hat sich der Begründung des Antrages, der gedruckt in Ihren Händen sich befindet, nach allen Richtungen angeschlossen.

Es wird Aufgabe der Stiftung sein, möglichst dahin zu wirken, daß diesen unglücklichen Menschen durch Beihilfe zu den Pflege- und Unterrichtskosten die Aufnahme in einer der allerdings erst seit kurzer Zeit bestehenden oder in der Gründung begriffenen Anstalten zu Kreuznach, Bigge in Westfalen und Cöln ermöglicht werde. Fernerhin durch Gewährung von Beihilfen zu den Kosten der Begründung einer selbständigen Existenz sowie durch Bewilligung von Kurkosten zur Beseitigung oder Verbesserung der Krüppelhaftigkeit, zur Seite zu stehen.

Wie groß dieses Feld der Fürsorge ist, geht aus der vor einigen Jahren aufgenommenen Statistik hervor, wonach von den in der Rheinprovinz lebenden 49 508 Krüppeln nur 26 210 sich selbst erhalten können, während der Rest auf ihre Familien und die Wohltätigkeit angewiesen ist.

Die Ausgestaltung der Stiftung wird so vorgeschlagen, daß vom Rechnungsjahre 1906 ab jährlich der Betrag von 10 000 Mark unter besonderem Titel als „Wilhelm II. und Auguste Viktoria-Stiftung“ in dem Haushalte für milde Stiftungen eingestellt wird mit der Maßgabe, daß nicht verwendete Beträge dem Fonds für das nächste Jahr überwiesen werden.

Bei dem stets bewiesenen, allgemein mit tiefem Dank anerkannten Bestreben unseres Allerhöchsten Herrscherpaares, sich der Armen, Bedrückten und Notleidenden anzunehmen und denselben tunlichst Linderung und Hilfe zu spenden, dürfte die Absicht, für diejenigen unglücklichen und armen Krüppel zu sorgen, denen eine gesetzliche Fürsorge nicht zur Seite steht, als eine glückliche und sympathische von Ihren Majestäten aufgenommen werden.

Wenn wir hoffen dürfen, daß diese Erwartung zutrifft, so würde der lebhafteste Wunsch des Rheinischen Provinziallandtages, Ihren Majestäten bei Gelegenheit der silbernen Hochzeit einen erneuten Beweis tiefer Dankbarkeit und unwandelbarer Treue darzubringen, in Erfüllung gehen.

Ihre I. Fachkommission beehrt sich, einstimmig die Anträge des Provinzialausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Diese Anträge lauten:

„Der Provinziallandtag wolle

1. beschließen, zur bleibenden Erinnerung an das denkwürdige Fest der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin einen Betrag von 10 000 Mark vom Jahre 1906 ab jährlich in den Haushaltsplan über die Unterstützung

milder Stiftungen zc. als Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen einzustellen;

2. das Präsidium des Provinziallandtags in Verbindung mit dem Provinzialauschuß beauftragen, Ihren Majestäten die Glückwünsche der Provinz zur silbernen Hochzeit darzubringen und dabei die Allerhöchste Genehmigung nachzusuchen, daß dieser Stiftung der Name „Wilhelm II. und Auguste Viktoria-Stiftung“ beigelegt werde.“

Ich erlaube mir, diese Anträge Ihrer Beschlußfassung zu unterbreiten. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann darf ich die Verhandlung schließen und die einstimmige Annahme der Anträge der I. Fachkommission feststellen.

Wir kommen dann, meine Herren, zum

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Darbringung einer Hochzeitsgabe bei Gelegenheit der Vermählung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen.“

Berichterstatter ist wiederum der Herr Abgeordnete Michels.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Der Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Darbringung einer Hochzeitsgabe bei Gelegenheit der Vermählung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, ist ebenfalls der I. Fachkommission zur Vorberatung überwiesen worden, und ich habe die Ehre, auch diesen Antrag nach einhelligem Beschlusse der Kommission dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Das freudige und für unser Vaterland glückverheißende Ereignis der bevorstehenden Vermählung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen gibt sicherlich dem Rheinischen Provinziallandtag eine willkommene Gelegenheit, dem zukünftigen Erben des Thrones namens der Bewohner der Rheinprovinz eine Huldigung darzubringen.

Alle Vorgänge in der Familie unseres vielgeliebten Herrscherhauses werden von den getreuen rheinischen Untertanen mitempfunden, und so wird der Hochzeitstag des Thronfolgers ein hoher Freuden- und Festtag für Preußen und besonders für die Rheinprovinz sein, denn Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz haben sich während des mehrjährigen Besuchs der Hochschule zu Bonn in hervorragender Weise die Liebe und Anhänglichkeit der Rheinländer zu erwerben gewußt.

Das Andenken an den Hochzeitstag für alle Zeiten durch eine würdige Hochzeitsgabe zu sichern, ist zweifellos der lebhafteste Wunsch der Rheinprovinz und ihrer Vertreter.

Um diesen Wunsch zu verwirklichen und auszuführen, hat der Provinzialauschuß den Ihnen unterbreiteten und überall sympatisch aufgenommenen Antrag gestellt. Nach dem Antrage ist beabsichtigt, im Verein mit der Nachbarprovinz Westfalen dem Kronprinzen und seiner hohen Braut einen Tafelschmuck in Silber zum Geschenk anzubieten. —

Derselbe soll in einer Reihe von Prunkstücken bestehen. Die Entwürfe zu denselben rühren von dem Düsseldorfer Künstler Herrn Professor Schill her, welchem Herr Professor Deder seinen Rat und seine Erfahrung zur Verfügung zu stellen die Güte hatte. Die Ausführung soll von rheinischen und westfälischen Goldschmieden erfolgen, die Namen derselben: Beumers in Düsseldorf, Gabriel Hermeling in Köln und Dethues in Münster bürgen für eine künstlerische und wirkungsvolle Ausführung.

Die Kosten des Geschenkes sind im ganzen auf rund 120 000 Mark veranschlagt, von welchem Betrage jede der beiden Provinzen die Hälfte aufzubringen hätte.

In Übereinstimmung mit Westfalen hat der Provinzialauschuß geglaubt, daß es richtig sei, wenn den Städten und Landkreisen beider Provinzen Gelegenheit geboten werde, als selbständige Körperschaften an der Hochzeitsgabe teilzunehmen.

Die Rundfrage hat, wie dieses nicht anders zu erwarten war, die einhellige Zustimmung aller rheinischen sowie westfälischen Städte und Kreise erfahren. Die Einwohnerzahl soll als Maßstab für den Beteiligungsanteil gelten.

In der Rheinprovinz tragen Städte und Kreise 27550 Mark zu den Kosten bei. Der Restbestand soll den Zinsüberschüssen der Landesbank entnommen werden.

Da die Hochzeitsgabe selbst zu der voraussichtlich im Frühlinge stattfindenden Vermählungsfeier nicht fertig gestellt werden kann, sollen dem hohen Paare Zeichnungen der einzelnen Stücke mit einer Glückwunschartadresse beider Provinzen überreicht werden.

Die I. Fachkommission hat sich mit allen diesen Vorschlägen einverstanden erklärt und beehrt sich ihrerseits einstimmig, dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Provinzialauschusses zu empfehlen. Derselbe lautet:

„Der Provinziallandtag wolle

1. beschließen, Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen bei Gelegenheit Seiner Vermählung mit Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg als Hochzeitsgabe gemeinsam mit der Provinz Westfalen Tafelprunkstücke nach den vorliegenden Entwürfen darzubringen;
2. den Provinzialauschuß beauftragen, das Erforderliche wegen Anfertigung und Überreichung der Hochzeitsgabe sowie wegen Darbringung der Glückwünsche des Provinzialverbandes zu veranlassen;
3. genehmigen, daß die auf die Rheinprovinz entfallenden Kosten, soweit sie nicht aus den Beiträgen der Stadt- und Landkreise gedeckt werden, aus dem Zinsgewinn der Landesbank entnommen werden.“

Das hohe Haus wird gewiß bereitwilligst und einstimmig diesem Antrage zustimmen, und damit der Zuversicht und Hoffnung Ausdruck geben, daß Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz und seine hohe Braut die Herzogin Cecilie zu Mecklenburg, die von den beiden Provinzen gemeinsam anzubietende Hochzeitsgabe als einen Beweis treuer Hingabe und Verehrung der Bewohner von Rheinland und Westfalen huldreichst betrachten. (Zustimmung und Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, — schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet, und darf wohl feststellen, daß das hohe Haus einmütig den Anträgen der I. Fachkommission zugestimmt hat.

Meine Herren! Wir kommen zu der Entlastung der Rechnungen, und zwar zu den Gegenständen unter Nr. 12, 13, 14 und 15. Das sind die Anträge der verschiedenen Fachkommissionen auf Entlastung der Rechnungen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Friederichs ums Wort gebeten. Ich gebe ihm das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Remscheid: Meine Herren! Gestützt auf frühere Gepflogenheiten in diesem Hause darf ich mir wohl gestatten, den Antrag zu stellen, die Nummern 12, 13, 14 und 15 unserer Tagesordnung in einem Gange zu erledigen, und zwar durch Zuruf. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es ist der Antrag vom Abgeordneten Friederichs gestellt worden, die Gegenstände durch Zuruf zu erledigen.

Gegen den Antrag werden Bedenken nicht laut. Dann stelle ich das als Ihren Willen fest und frage an, ob einer der Herren Berichterstatter noch das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall. Ich darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus die Entlastung der sämtlichen Rechnungen in den Gegenständen 12—15 der Tagesordnung ausgesprochen hat. (Zustimmung)

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung und unserer diesmaligen Sitzungen.

Ich habe die Ehre, dem Königlichen Herrn Kommissarius zu melden, daß der 45. Rheinische Provinziallandtag seine Geschäfte beendet hat.

Stellvertretender Landtagskommissarius, Königl. Regierungs-Präsident von Hartmann:

(Die Mitglieder erheben sich!)

Hochgeehrte Herren!

Sie sind am Ende Ihrer Beratungen angelangt. Die Ihnen von dem Provinzialausschuß unterbreiteten Vorlagen haben Sie nach gründlicher Vorbereitung in den Kommissionen unter der erfahrenen umsichtigen Leitung Ihres Vorsitzenden mit Sorgfalt und Sachkunde in kurzer Zeit erledigt und in einsichtsvoller Würdigung der hervorgetretenen Bedürfnisse den Ausbau unserer provinziellen Einrichtungen sich angelegen sein lassen.

Indem ich Ihnen für Ihre bereite Hingabe an die bedeutenden kommunalen Aufgaben unserer Heimatprovinz den Dank und die Anerkennung der Staatsregierung ausspreche, erkläre ich namens Seiner Majestät des Kaisers und Königs den 45. Rheinischen Provinziallandtag hiermit für geschlossen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat noch erbeten der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs-Kemscheid: Meine Herren! Die älteren Mitglieder des hohen Hauses werden sich sagen, daß während dieser Tagung außergewöhnlich fleißig und emsig gearbeitet worden ist. Mit dem ersten Tage dieser Woche begann diese Tagung, mit dem Vormittag des heutigen Tages hat sie schon ihren Abschluß gefunden. Es ist dies ermöglicht worden durch die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlagen, durch ihre gewohnte überzeugende Begründung und durch die energische Tätigkeit unserer Kommissionen. Aber, meine Herren, bei alledem würde es nicht gelungen sein, in so kurzer Zeit sachlich alles so zu erledigen ohne die vortreffliche, tatkräftige und gerechte Leitung unserer Verhandlungen. (Beifall.)

Meine Herren! Lassen Sie uns nicht, wie leider das vorige mal nach Hause gehen, ohne unseren pflichtschuldigen Dank auszusprechen, für diese hervorragende Leitung. (Beifall.)

Ich darf wohl im Namen der sämtlichen Mitglieder des hohen Hauses den Herrn Vorsitzenden bitten, für sich, für seinen Stellvertreter und für die Herren Schriftführer unseren aufrichtigen Dank entgegen zu nehmen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich danke Ihnen, zugleich namens meines Herrn Kollegen und der Herren Schriftführer herzlich für die liebenswürdigen Dankesworte, die Sie eben durch den beredten Mund des Herrn Abgeordneten Friederichs uns haben zu teil werden lassen.

Meine Herren! Wenn unsere Geschäfte so glatt verlaufen sind, so hat das Hauptverdienst daran die allseitige Unterstützung, die wir bei Ihnen, meine Herren, in der Geschäftsführung gefunden haben, und ferner der Umstand, daß während unserer ganzen Tagung das ganze Verhältnis gegenseitig stets ein harmonisches, freundliches und herzliches war. (Lebhafter Beifall.) Möge das immer so bleiben. (Beifall.)

Und nun, meine Herren, lassen Sie uns unsere Beratungen schließen, wie wir sie begonnen haben, mit der Versicherung der innigen Liebe, der Anhänglichkeit und Treue gegen unser erhabenes Herrscherhaus. (Beifall.)

Se. Majestät unser teurer Kaiser und das ganze Kaiserhaus, es lebe hoch — und nochmals hoch — und nochmals hoch. (Die Mitglieder, die auch diese Ansprache stehend entgegen genommen haben, stimmten begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

